

Ehrenamtliches Engagement für die Menschenrechte  
als Spezialfall grenz- und kulturübergreifender Solidarität

Diplomarbeit im Studiengang Psychologie  
in der  
Fakultät Pädagogik, Philosophie und Psychologie an der Otto-  
Friedrich-Universität Bamberg  
(2006)

Verfasserin: Mona Kunde

Korrektor: PD Dr. Stefan Strohschneider

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Bedeutung von grenz- und kulturübergreifender Solidarität im Zeitalter der Globalisierung .....	8
2 Theorie der grenz- und kulturübergreifenden Solidarität .....	10
2.1 Geltungsbereich .....	11
2.1.1 Abgrenzung von Solidarität und Altruismus .....	11
2.1.2 Zwei Arten von Solidarität.....	12
2.1.2.1 Gruppenimmanente Solidarität .....	12
2.1.2.2 Gruppenübergreifende Solidarität .....	13
2.1.3 Grenz- und kulturübergreifende Solidarität .....	13
2.2 Zugrunde liegende Theorien und Forschungsergebnisse .....	14
2.2.1 Stress – and – coping – Theorie nach Lazarus .....	14
2.2.2 Der motivationstheoretische Erwartungs-Wert-Ansatz .....	16
2.2.3 Ausgewählte Theorien und Ergebnisse der Forschungsgruppe “Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral” .....	18
2.3 Integration zur Theorie grenz- und kulturübergreifender Solidarität .....	21
2.3.1 Überblick.....	21
2.3.2 Ausdifferenzierung der einzelnen Theorieelemente .....	28
2.3.2.1 Kontakt .....	28
2.3.2.2 Allgemeine Situationsbewertung.....	30
2.3.2.3 Spezifische Situationsbewertung .....	34
2.3.2.4 Spezifische Emotionen .....	41
2.3.2.5 Abkürzungen auf dem Weg zu solidarischem Handeln.....	44

2.3.2.6	Letzte Hürden .....	47
2.3.2.7	Handlungsoptionen und Aktionspräferenzen.....	49
2.3.2.8	Effektkontrolle.....	50
3	Ehrenamtliches Engagement für Menschenrechte als Spezialfall grenz- und kulturübergreifender Solidarität .....	51
3.1	Besonderheiten .....	51
3.1.1	Menschenrechte als spezieller Solidaritätsbereich .....	51
3.1.2	Ehrenamtliches Engagement als spezielle Handlungsoption .....	55
3.2	Anwendung der Theorie auf den Spezialfall.....	58
3.2.1	Relevante Theorieelemente .....	58
3.2.2	Hypothesen und Skalen.....	60
3.2.2.1	Direktes Ziel.....	61
3.2.2.2	Gerechtigkeitszentralität.....	68
3.2.2.3	Interdependenz und Reaktionspräferenzen.....	70
3.2.2.4	Belohnungserwartung .....	72
3.2.2.5	Kompetenzgefühl.....	74
3.2.2.6	Verantwortlichkeitszuschreibung .....	78
3.2.2.7	Indirekte Ziele und Lebenszufriedenheit.....	80
3.2.2.8	Freizeit.....	83
3.2.2.9	Religiosität.....	84
3.2.2.10	Politische Orientierung .....	85
3.2.2.11	Soziodemografische Variablen.....	85
4	Methoden .....	88
4.1	Die Stichprobe.....	88
4.1.1	Auswahlvorgang .....	88
4.1.2	Umgang mit fehlenden Werten .....	90

4.1.3	Stichprobenstruktur.....	91
4.2	Erhebungsinstrumente .....	93
4.2.1	Begründung der Wahl des Untersuchungsdesigns .....	93
4.2.2	Variablen .....	94
4.2.2.1	Skalenniveau .....	94
4.2.2.2	Stetigkeit.....	95
4.2.3	Gütekriterien des Erhebungsinstruments .....	96
4.2.3.1	Ökonomie und Akzeptanz .....	96
4.2.3.2	Objektivität .....	96
4.2.3.3	Validität.....	97
4.2.3.4	Dimensionalität und interne Konsistenz.....	97
4.3	Auswertung.....	110
4.3.1	Gruppenvergleich .....	110
4.3.1.1	Operationalisierung der Gruppierungsvariable .....	110
4.3.1.2	Geplante Auswertungsverfahren .....	112
4.3.1.3	Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen .....	118
4.3.2	Solidaritätsbereitschaft .....	121
4.3.2.1	Operationalisierung von <i>Solidaritätsbereitschaft</i> .....	121
4.3.2.2	Geplante Auswertungsverfahren .....	124
4.3.2.3	Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen .....	129
4.3.3	Gesonderte Auswertungen für die Gruppe der Menschenrechts- engagierten .....	130
4.3.3.1	Operationalisierung von <i>Zeitaufwand</i> und <i>Mitgliedschaftsdauer</i> ....	130
4.3.3.2	Geplante Auswertungsverfahren .....	130
4.3.3.3	Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen .....	131

5	Ergebnisse.....	133
5.1	Gruppenvergleich .....	133
5.1.1	Prüfung der Unterschiedshypothesen .....	133
5.1.1.1	Direktes Ziel.....	133
5.1.1.2	Gerechtigkeitsmotiv .....	138
5.1.1.3	Interdependenzmotiv .....	142
5.1.1.4	Belohnungserwartung .....	145
5.1.1.5	Kompetenzgefühl.....	146
5.1.1.6	Verantwortlichkeitszuschreibung .....	150
5.1.1.7	Lebenszufriedenheit .....	151
5.1.1.8	Freizeit.....	152
5.1.1.9	Religiosität.....	152
5.1.1.10	Politische Orientierung.....	153
5.1.1.11	Soziodemografische Variablen.....	154
5.1.1.12	Untersuchung der Variablen <i>Religionszugehörigkeit, Identifikation mit Deutschland und Glaube an eine ungerechte Welt</i> .....	156
5.1.1.13	Exploration indirekter Motive des Menschenrechtsengagements .....	160
5.1.2	Prüfung des Gesamtmodells.....	162
5.1.2.1	Volles Modell .....	162
5.1.2.2	Reduziertes Modell.....	166
5.1.2.3	Reduziertes Modell ohne <i>Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten</i> .....	167
5.1.2.4	Modell der sieben höchstrangigen Diskriminatoren.....	169
5.2	Exploration von Korrelaten der Solidaritätsbereitschaft.....	171
5.2.1	Einzelne Zusammenhänge .....	171
5.2.2	Gesamtmodell.....	172
5.2.2.1	Volles Modell .....	172
5.2.2.2	Reduziertes Modell.....	174

5.3	Zusammenhänge innerhalb der Gruppe der Menschenrechtsengagierten	175
5.3.1	Einzelne Zusammenhänge .....	175
5.3.2	Gesamtmodell.....	176
6	Zusammenfassung und Ausblick .....	178
6.1	Überblick über die Untersuchungsergebnisse.....	178
6.2	Kritik der Methoden.....	183
6.2.1	Auswahlverfahren und Stichprobengröße.....	183
6.2.2	Operationalisierungen .....	184
6.2.3	Auswertungsverfahren .....	186
6.3	Ausblick.....	186
	Abbildungsverzeichnis .....	189
	Tabellenverzeichnis.....	190
	Literaturverzeichnis.....	191

## Anhang

## Abkürzungen

M = arithmetisches Mittel / Mittelwert

MD = Mittelwertsdifferenz

SD = Standardabweichung

r = Pearson'scher Korrelationskoeffizient

$r_{\tau}$  = Kendall's Rangkorrelationskoeffizient tau-b

p = Irrtumswahrscheinlichkeit

$r_{jt}$  = Trennschärfe des Items j

$h_j$  = Kommunalität des Items j

*In einer Welt eng miteinander verknüpfter Bedrohungen und Herausforderungen liegt es im Eigeninteresse eines jeden Landes, sich mit ihnen allen wirksam auseinanderzusetzen. Das Ideal der größeren Freiheit kann daher nur durch eine breit angelegte, tiefgreifende und nachhaltige globale Zusammenarbeit zwischen den Staaten vorangebracht werden.*

*Eine solche Zusammenarbeit ist möglich, wenn die Politik jedes Landes nicht nur die Bedürfnisse der eigenen Bürger, sondern auch die anderer berücksichtigt. Diese Art der Zusammenarbeit fördert nicht nur die Interessen aller, sondern trägt auch unserer gemeinsamen Menschlichkeit Rechnung (Kap. I. C., § 18).*

*Die Staaten können dies jedoch nicht allein bewerkstelligen. Wir brauchen eine aktive Zivilgesellschaft und einen dynamischen Privatsektor. Beide nehmen einen immer größeren und bedeutenderen Anteil des Raums ein, der früher ausschließlich Staaten vorbehalten war, und es liegt auf der Hand, dass die hier skizzierten Ziele ohne ihr umfassendes Engagement nicht erreicht werden können. (Kap. I. C., § 20)*

*(Kofi Annan\*)*

---

\* Quelle: Bericht des UN-Generalsekretärs *In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle* (März 2005)

# 1 Bedeutung von grenz- und kulturübergreifender Solidarität im Zeitalter der Globalisierung

Der Modebegriff „Globalisierung“ ist die Bezeichnung für den Prozess der zunehmenden nationenübergreifenden Vernetzung von Einzelnen und Gesellschaften auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene.

Aufgrund dieses fortschreitenden Prozesses gestaltet sich zum Beispiel der Alltag vieler Menschen heute wesentlich multikultureller als noch vor einigen Jahrzehnten. In Deutschland beginnt ein Tag vielleicht mit dem Dröhnen der gerade angesagten russischen Girlieband aus dem Radiowecker und endet mit dem kulinarischen Genuss von Misosuppe und dem neuesten Bollywood-Import als zerstreuem Nachtisch.

Aber in der globalisierten Welt werden nicht nur die Freuden oder kulturellen Besonderheiten anderer Völker geteilt, sondern häufig auch deren Leid. Beinahe täglich wird mit den neuesten Katastrophen aus aller Welt konfrontiert, wer sich regelmäßig durch Fernsehen oder Zeitung über die aktuelle Lage informieren möchte. Erdbeben in der Türkei, Rassenunruhen in Simbabwe, humanitäre Krise im Niger; der chinesische Fabrikarbeiter, der nach einem Arbeitsunfall aufgrund mangelnder Sicherheitsvorschriften ein Bein verloren hat und nun tausende Kilometer entfernt angespannt in die Kamera lächelt, scheint einem für kurze Zeit näher zu sein als der eigene Kollege. Die meisten mögen beim Anblick solcher Szenen Mitleid empfinden; manche, die Nachrichten über den jüngsten Stellenabbau in Deutschland noch im Hinterkopf, vielleicht eher Unbehagen und eventuell Angst vor dem Verlust des eigenen Jobs aufgrund der billigeren ausländischen Arbeitskraft. Geteiltes Leid bedeutet also nicht unbedingt nur Mitleid, sondern kann über die Auswirkungen von Unrecht und Not in anderen Ländern auf die eigene Lage auch sehr konkrete Formen annehmen.

Ereignisse in anderen Erdteilen und internationale Verflechtungen geraten zunehmend in den Blick einer breiten Öffentlichkeit, und das Bewusstsein wächst, dass aus den Problemen anderer Länder auf kurz oder lang auch Bedrohungen für die eigene Person oder Nation entstehen können.

So bereiten Armut und Unterentwicklung einen guten Nährboden für Umweltzerstörungen wie die Brandrodung von Urwäldern, welche wiederum langfristig globale Auswirkungen auf das Klima haben können. Armut ist auch potentieller Geburtshelfer für (neue) Infektionskrankheiten, die sich bei den heutigen Transportmöglichkeiten in Windeseile auf dem Erdball ausbreiten können. So verbreitete sich zum Beispiel die Lungenkrankheit SARS in 3 Monaten über 30 Länder und forderte fast 700 Todesopfer.\* Diese Beispiele zeigen, dass das Wohl von Industrienationen auch von Entwicklungen in Drittwelt- oder Schwellenländern abhängt.

Umgekehrt hat der 11. September aber auch die Stärke der wirtschaftlichen Abhängigkeit aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, von den Industrienationen offenbart. Laut Schätzungen der Weltbank soll in Folge dieses Terroranschlags die Zahl der in Armut lebenden Menschen um 10 Millionen gestiegen sein.

Der Terrorismus selbst mag zumindest zum Teil auf Gefühle ungerechter Benachteiligung und eines als ungerecht erlebten Machtungleichgewichts zurückzuführen sein. Länder, die durch Armut, fehlende Demokratie oder innere Konflikte gekennzeichnet sind, gelten jedenfalls als ideale Orte für die Rekrutierung und Ausbildung von Terroristen.

---

\*Quelle (für diesen und folgende Abschnitte des Kapitels 1): UNO-Bericht der Hocharangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel (2004)

Die meisten führenden Politiker sind sich heutzutage einig, dass kein Land diese modernen Bedrohungen im Alleingang abwehren kann. Dies belegt auch das einleitende Zitat des UN-Generalsekretärs. Eine gemeinsame Anstrengung von Regierungen, übernationalen und Nichtregierungs-Organisationen und auch nicht organisierten Mitgliedern der so genannten Zivilgesellschaft (sprich: jedes Einzelnen) wird vonnöten sein.

Neben der Kooperationsbereitschaft von Regierungen ist „grenzenlose“ Solidarität jedes Einzelnen mit Benachteiligten aller Länder und Kulturen also gefragt wie vielleicht nie zuvor. Geld- oder Sachspenden allein sind in diesem Zusammenhang allerdings nicht ausreichend. Auch die Demonstration der Solidarität mit Benachteiligten gegenüber Regierungen und Wirtschaftsunternehmen ist gefordert, da diese ihre Politiken gewöhnlich an den Wünschen ihrer Wähler bzw. Konsumenten ausrichten. Bleibt zu klären, wie man eine solche Solidarisierung anregen kann. Und dazu wiederum sollte bekannt sein, unter welchen Bedingungen „grenzenlose“ Solidarität entsteht. Eine Theorie der grenz- und kulturübergreifenden Solidarität sollte diese Frage klären.

## **2 Theorie der grenz- und kulturübergreifenden Solidarität**

Bei der Durchsicht der Literatur zu Determinanten, Folgen und Formen hilfsbereiten Handelns stößt man auf eine Vielzahl von wenig theoriegeleiteten Studien, aber auch auf zahllose umfassende Modelle (z.B. Darley & Latané, 1970 oder Schwarz & Howard, 1982; nach Schneider, 1988) oder Teiltheorien zu unterschiedlichen Aspekten der Hilfsbereitschaft. Die meisten dieser Theorien beziehen sich nicht aufeinander. Schneider (1988) bemühte sich daher, eine auf der Lazarus'schen Stresstheorie fußende übergreifende Theorie zu begründen, in welche je nach Situation oder Form der geforderten Hilfeleistung andere (Teil-) Theorien eingebracht werden können. In Anlehnung an seine Überlegungen und unter Einbeziehung verschiedener (Teil-)

Theorien anderer Autoren soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, eine integrative und ganzheitliche Theorie der grenz- und kulturübergreifenden Solidarität zu entwickeln.

Im empirischen Teil dieser Arbeit sollen sodann Teilaspekte dieser Theorie am Spezialfall des ehrenamtlichen Engagements für die Menschenrechte überprüft werden. Zunächst jedoch steht die Klärung des intendierten Geltungsbereichs der zu entwickelnden Theorie an.

## 2.1 Geltungsbereich

Es gibt, wie bereits erwähnt, zahllose ganzheitliche Theorien der Hilfsbereitschaft, die aber laut Schneider je nach Hilfe erfordernder Situation oder Form der Hilfehandlung unterschiedlich brauchbar sind (Schneider, 1988). Die Theorie der grenz- und kulturübergreifenden Solidarität erhebt daher von vorneherein nicht den Anspruch einer universellen Gültigkeit für alle Situationen. Ihr Geltungsbereich soll genau abgesteckt werden.

### 2.1.1 Abgrenzung von Solidarität und Altruismus

Von einer altruistischen Handlung spricht man, wenn eine Aktion freiwillig und mit dem Ziel der Steigerung des Wohlergehens eines anderen erfolgt (Bierhoff, 1990). Das Kriterium der Uneigennützigkeit ist in den meisten Altruismusdefinitionen nicht mehr enthalten, da der Großteil der auf diesem Gebiet tätigen Forscher mittlerweile der Ansicht ist, dass altruistisches Handeln *auch* eigennützigen Zielen dienen kann.

Von Solidarität hingegen ist gewöhnlich nur dann die Rede, wenn eine altruistische Handlung der Beseitigung einer ungerechten Behandlung oder Benachteiligung eines

anderen dient. Die Einschränkung des Geltungsbereichs des Oberbegriffs *Altruismus* betrifft also die Art der Hilfe erfordernden Situation, welche einen Unrechtsaspekt beinhalten muss. So stellt zum Beispiel die Wegbeschreibung gegenüber einem Ortsfremden eine altruistische, das Eingreifen eines Mitarbeiters gegen die als ungerecht empfundene Beuteilung eines Kollegen jedoch eine solidarische Aktion dar.

## 2.1.2 Zwei Arten von Solidarität

In den letzten Jahren wurde in Fachkreisen verstärkt um eine einheitliche Solidaritätsdefinition gerungen. Mittlerweile scheint sich eine Übereinkunft zur Zweiteilung des Solidaritätsbegriffs in zwei Unterarten zunehmend abzuzeichnen, die hier nach Rucht als gruppenimmanente und als gruppenübergreifende Solidarität bezeichnet werden sollen (Rucht, 2001)

### 2.1.2.1 Gruppenimmanente Solidarität

Gruppenimmanente Solidarität wird aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe *erwartet*. Man tritt füreinander ein, um gemeinsam bestimmte Ziele der Gruppe, z.B. die Beseitigung diskriminierender Behandlung zu erreichen (Montada, 2001). Ein Beispiel hierfür wäre die Solidarität von Frauen gegenüber Angehörigen ihres eigenen Geschlechts im Rahmen der Frauenbewegung.

### 2.1.2.2 Gruppenübergreifende Solidarität

Gruppenübergreifende Solidarität wird aufgrund der Wahrnehmung und Anerkennung ungerechter Behandlung oder Benachteiligung von Angehörigen anderer sozialer oder kultureller Gruppen *erklärt*. Hierbei treten gewöhnlich die Stärkeren oder Privilegierten für die Benachteiligten ein; Reziprozität wird nicht erwartet. Ein Beispiel für Solidarität dieser Art wäre das Engagement von Weißen zugunsten von Schwarzen in der US-Bürgerrechtsbewegung der 60er Jahre.

### 2.1.3 Grenz- und kulturübergreifende Solidarität

Unter grenz- und kulturübergreifender Solidarität wird der Einsatz für unbekannte Benachteiligte über nationale und kulturelle Grenzen und eventuell große räumliche Distanzen hinweg verstanden. Darunter fallen beispielsweise Spenden für Hunger- und Entwicklungshilfe in Drittwelt-Staaten oder ehrenamtliches Engagement für fairen Handel oder Menschenrechte. Es handelt sich also um eine Form der gruppenübergreifenden Solidarität, bei der Helfer und Hilfeempfänger gewöhnlich nicht direkt miteinander interagieren.

In der Altruismusforschung wurde bislang vornehmlich Helfehandeln bei großer räumlicher Nähe und / oder sozialer und kultureller Ähnlichkeit erforscht. Der Beobachter war häufig Teil der Hilfe erfordernden Situation und interagierte meistens direkt mit dem Hilfsbedürftigen. So wurde zum Beispiel untersucht, von welchen situativen Bedingungen die Hilfsbereitschaft abhängt, die einem in der U-Bahn - vor den eigenen Augen - zusammenbrechenden Mann entgegengebracht wird (Piliavin, Dovidio, Gaertner & Clark, 1981, nach Bierhoff, 1990). Oder unter welchen situativen oder dispositionalen Voraussetzungen ein Student eher bereit ist, einem anderen

Studenten mit seinen Skripten auszu helfen (Barnes, Ickes & Kidd, 1979, nach Bierhoff, 1990). Es steht zu vermuten, dass sich hilfreiches Verhalten in solchen Situationen von Hilfehandeln im Rahmen grenz- und kulturübergreifender Solidarität in bestimmten Determinanten und Formen unterscheidet. Diese Annahme soll im Zuge der Ausführungen zur Theorie genauer erläutert werden.

## **2.2 Zugrunde liegende Theorien und Forschungsergebnisse**

### **2.2.1 Stress – and – coping – Theorie nach Lazarus**

In der Lazarus'schen Stresstheorie (Lazarus et al., 1978 und 1980) kommen kognitiven Bewertungen der Situation und der eigenen Bewältigungsfähigkeiten bei der Auslösung von Emotionen und Bewältigungsverhalten eine zentrale Rolle zu.

Im Zuge der primären kognitiven Bewertung werden Situationen im Hinblick auf ihre Bedeutung für das eigene Wohlergehen und die Verfolgung eigener Ziele als positiv, irrelevant oder negativ bzw. stressreich eingestuft.

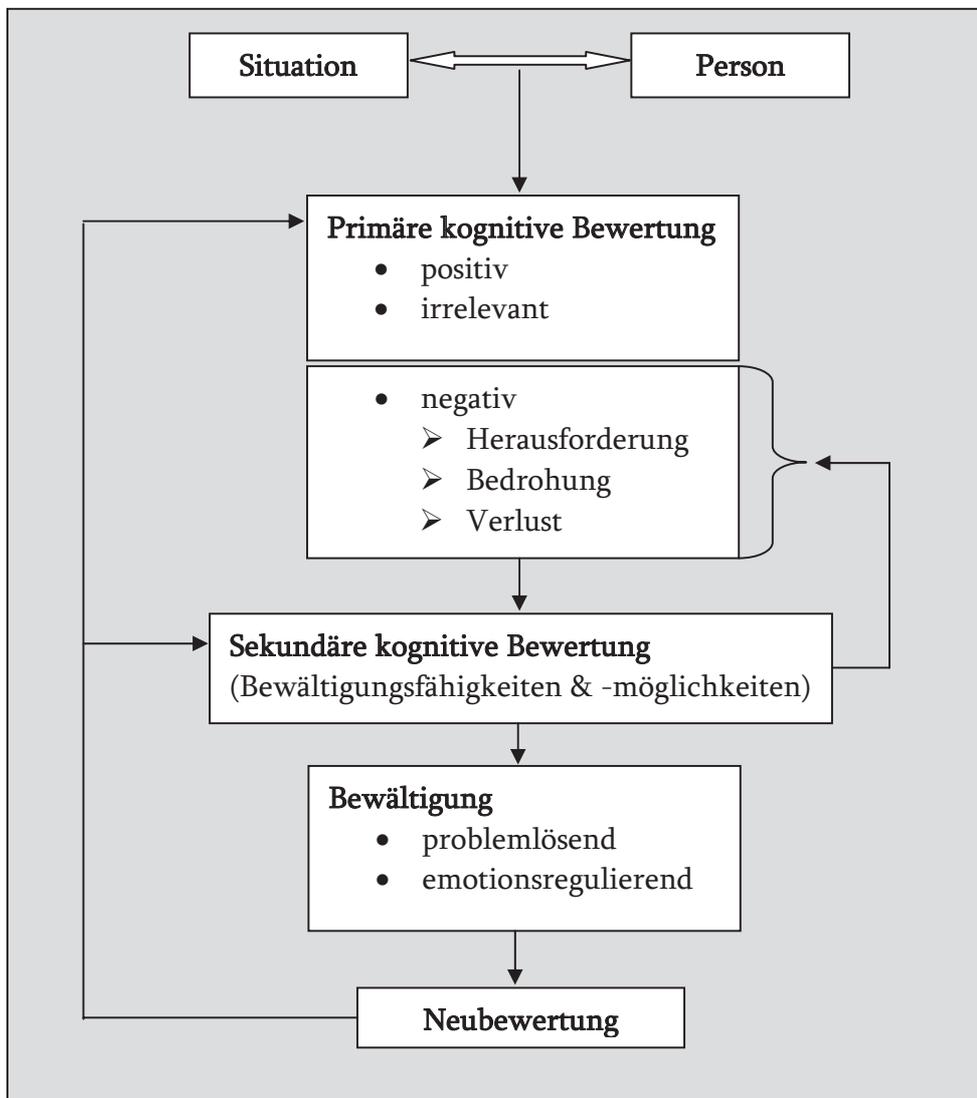
Die sekundäre kognitive Bewertung wird nur vorgenommen im Falle von stressreichen Situationen. Gegenstand der Bewertung sind hier die Bewältigungsfähigkeiten und –möglichkeiten der betroffenen Person. Werden diese als ausreichend angesehen, wird die Situation gewöhnlich als Herausforderung betrachtet. Die Anwendung einer aktiven problemlösenden Bewältigungsstrategie ist wahrscheinlich. Erscheinen die Bewältigungsoptionen aber als unzureichend, wird die Situation als Verlust oder als Bedrohung (im Sinne eines drohenden Verlustes) wahrgenommen. In diesem Fall werden meist emotionsregulierende Bewältigungsformen wie zum Beispiel die Bagatellisierung der Problemsituation bevorzugt.

Die Präferenz für bestimmte Bewältigungsformen ist nicht nur situationsabhängig, sondern wird häufig auch als mehr oder minder stabile Disposition betrachtet. Man spricht dann vom Bewältigungsstil.

Die Effekte des Einsatzes einer bestimmten Bewältigungsstrategie führen eventuell zu einer Neubewertung, also einer erneuten primären oder sekundären kognitiven Bewertung. So kann sich nach dem Einsatz einer problemlösenden Strategie zum Beispiel herausstellen, dass das Problem damit nicht gelöst wurde. Im Zuge einer erneuten sekundären Bewertung könnte die Person sodann zu der Ansicht gelangen, dass ihre Bewältigungsoptionen wohl doch nicht ausreichend sind und die Situation nun als Bedrohung bewerten.

Es könnte auch durch Anwendung einer entsprechenden emotionsregulierenden Strategie eine Problemsituation dermaßen bagatellisiert werden, dass sie schließlich als irrelevant erscheint (primäre Bewertung).

Abbildung 1 „Transaktionales Modell der Emotionsentstehung“ (nach Lazarus, 1980)



## 2.2.2 Der motivationstheoretische Erwartungs-Wert-Ansatz

Unter den Erwartungs-Wert-Ansatz werden verschiedene Motivationstheorien, zum Beispiel Rotters soziale Lerntheorie oder Atkinsons Risikowahlmodell, subsumiert. Die Neigung, eine bestimmte Handlung aus einer Vielzahl von Handlungsalternativen auszuwählen, ist nach dem Erwartungs-Wert-Ansatz bedingt durch den subjektiven

Wert eines damit verbundenen Ziels und der subjektiven Erwartung bzw. Wahrscheinlichkeit, dieses Ziel mit der jeweiligen Handlung erreichen zu können.

Der Wert des Ziels wird dabei, je nach Theorie, unterschiedlich ermittelt. Atkinson (1964, nach Heckhausen, 1989) nimmt beispielsweise an, dass sich der subjektive Wert eines Ziels aus der Stärke des damit verbundenen Motivs und dem Anreiz des Ziels errechnen lässt. So dürfte der Wert einer einfachen Semmel mit steigendem Hungergefühl (=Motiv) zunehmen, aber – gleiches Hungergefühl vorausgesetzt – geringer sein als der Wert eines Wurstbrötchens, welches, sofern der Hungernde kein Vegetarier ist, einen höheren Anreiz besitzt.

Von Vroom (1964, nach Heckhausen, 1989) und anderen wird überdies angenommen, dass nicht das Ergebnis einer Handlung selbst von Wert ist, sondern nur die damit verbundenen Folgen. Ein gutes Abiturzeugnis würde demnach nur deswegen als wertvoll erachtet, weil damit zum Beispiel Anerkennung und bessere Ausbildungs- oder Berufschancen verbunden sind. Vroom spricht daher von der Instrumentalität eines Handlungsergebnisses für bestimmte beabsichtigte Handlungsfolgen.

Die Motivation, einen bestimmten Einsatz zur Verwirklichung eines bestimmten Ziels zu erbringen, hängt aber nicht nur ab vom Wert des Ziels und der Erwartung, dieses Ziel mit dem gegebenen Einsatz erreichen zu können. In Ergänzung zu den Annahmen des Erwartungs-Wert-Ansatzes dürfte für die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Handlung auch der Wert des Einsatzes von Bedeutung sein. Ausgewählt werden sollte also letztlich diejenige Handlungsalternative, welche mit der größten Wahrscheinlichkeit (Erwartung) und dem geringsten Aufwand (Einsatzwert) zum bestmöglichen Ziel (Zielwert) führt.

### 2.2.3 Ausgewählte Theorien und Ergebnisse der Forschungsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral“

Die Forschungsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral“ um Leo Montada hat sich im Rahmen des von der deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Existentielle Schuld“ intensiv mit den Voraussetzungen und der Bedeutung spezifischer Emotionen für Hilfehandlungen befasst.

Im Sinne der kognitiven Theorien der Emotionsgenese wurden kognitive Bewertungsprozesse als notwendige Voraussetzung für die Auslösung und Differenzierung von Emotionen betrachtet. Dabei wurde zwar unterschieden zwischen distalen und proximalen kognitiven Determinanten, der Schwerpunkt der Untersuchung lag aber auf den proximalen Prädiktoren.

Bei diesen handelte es sich – entsprechend der kognitiven Emotionstheorie von Montada (Montada, 1989) – überwiegend um konkrete Kognitionen bezüglich der Wahrnehmung und, gegebenenfalls, der Verursachung einer speziellen Unrechtssituation (Itembeispiel aus dem ESI (1986): *Die Menschen in der Dritten Welt haben sich ihre Situation auch selbst zuzuschreiben: sie unternehmen zu wenig oder nicht das Richtige zur Lösung ihrer Probleme* als möglicher Kommentar zu den elenden Lebensbedingungen in lateinamerikanischen Großstädten).

Untersucht wurden unter anderem die spezifischen Emotionen existentielle Schuld, Zorn, Ärger, Angst vor dem Verlust eigener Privilegien und Hoffnungslosigkeit, welche sich – abgesehen von der Angst vor Privilegverlust – speziell für die Vorhersage von Solidaritätsbereitschaft gegenüber der Dritten Welt als besonders relevant erwiesen haben (Montada et al., 1988).

So sollte *existentielle Schuld* als Schuldgefühl aufgrund nicht zu rechtfertigender Unterschiede zwischen den eigenen Privilegien und der Benachteiligung anderer ausgelöst werden durch eine Attribution der Verantwortung auf sich selbst bzw. die eigene soziale Gruppe. Anders als bei der „klassischen“ Schuld liegt existentiellen Schuldgefühlen aber keine Wahrnehmung einer tatsächlichen direkten Verursachung des Unrechts durch den Einzelnen zugrunde.

*Zorn* sollte entstehen, wenn ein Dritter als Täter angesehen wird, und *Ärger* bei Selbstverschuldung des Problems durch die Betroffenen.

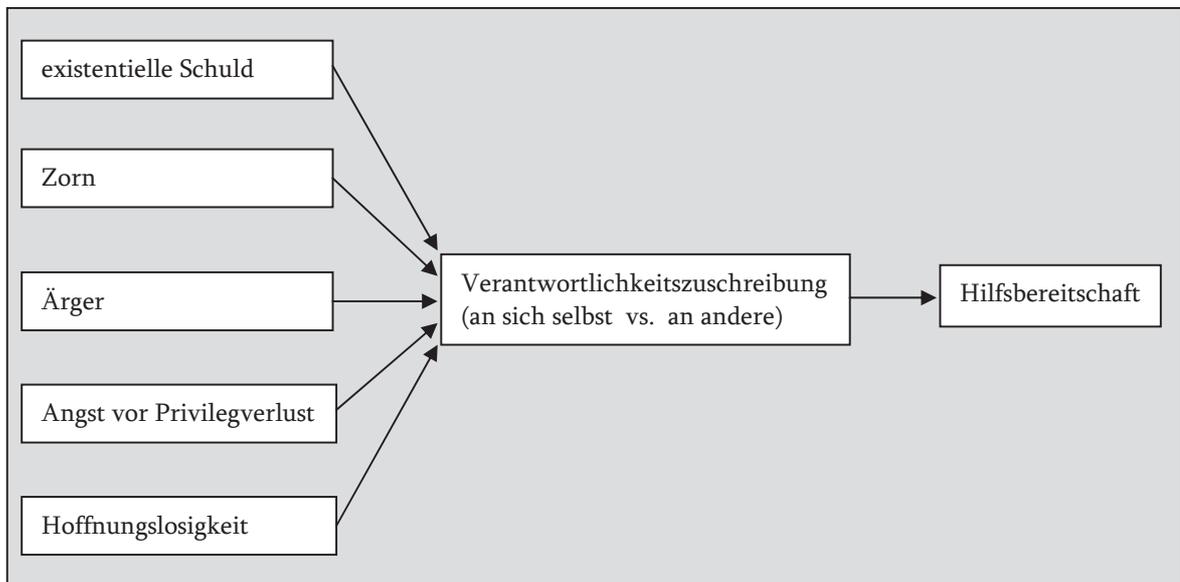
Die Untersuchungsergebnisse bestätigten diese Annahmen.

Schließlich konnte *Angst vor dem Verlust eigener Privilegien* mit Selbstverschuldungsvorwürfen und der Kognition „Wahrnehmung eines Zusammenhangs zwischen der eigenen besseren Lage und der Notlage der Benachteiligten“ in Verbindung gebracht werden. Die Korrelationen waren allerdings recht niedrig, vermutlich weil „Zusammenhangswahrnehmung“ als Annahme, dass die eigenen Privilegien auf Kosten der Benachteiligten bestehen, eigentlich als Prädiktor für existentielle Schuld konstruiert wurde.

Die Emotion *Hoffnungslosigkeit* bezüglich der Lage der Benachteiligten korrelierte kaum mit den proximalen Prädiktoren.

Der Zusammenhang zwischen den untersuchten Emotionen und *Hilfsbereitschaft* wurde moderiert durch *Verantwortlichkeitszuschreibungen* (s.a. Abbildung 2). Eine Person kann demnach durchaus Zorn über ein Unrecht empfinden und dennoch nicht bereit sein, dagegen anzugehen, weil sie die Verantwortung für ein Eingreifen bei anderen, beispielsweise der Regierung, sieht.

Abbildung 2 „Spezifische Emotionen & Hilfsbereitschaft“ (nach Montada et al. 1988)



Wichtigste Determinante für *Hilfsbereitschaft* war *Zorn*, gefolgt von *existentieller Schuld* und – im negativen Sinne – *Ärger*. Die Korrelationen mit *Angst vor Privilegverlust*, *Zufriedenheit* und *Hoffnungslosigkeit* waren gering. Im Falle von *Angst vor Privilegverlust* liegt dies wohl in der mangelnden Differenzierung des Konstrukts begründet. So kann *Angst vor Privilegverlust* mit unterschiedlichen Bewältigungspräferenzen einhergehen, was im folgenden genauer untersucht werden soll.

## 2.3 Integration zur Theorie grenz- und kulturübergreifender Solidarität

### 2.3.1 Überblick

In diesem Kapitel soll versucht werden, die Lazarus'sche Stresskonzeption, den erweiterten Erwartungs-Wert-Ansatz und die vorgestellten Theorien und Ergebnisse der Forschungsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral“ sowie Teiltheorien und zugehörige Ergebnisse einiger anderer Altruismusforscher zu einer Theorie zu integrieren (s. a. Abbildung 3 auf S.27; die kursiven Textelemente dieses Kapitels beziehen sich auf diese Abbildung). Vor der Ausdifferenzierung der einzelnen theoretischen Elemente in Kapitel 2.3.2 soll zunächst ein Überblick über die gesamte Theorie und die Beziehungen zwischen den Elementen gegeben werden.

Der fachkundige Leser sei darauf hingewiesen, dass der zum Teil sehr breite theoretische Hintergrund der im folgenden verwendeten Konstrukte nicht immer vollständig ausgeleuchtet werden kann und soll.

In Abweichung zur transaktionalen Stresstheorie nach Lazarus geht es im Solidaritätskontext um die Lösung der Probleme bzw. die Beseitigung der Benachteiligung anderer. Daher ist es nötig, der ursprünglichen Stresstheorie einige Änderungen und Ergänzungen hinzuzufügen.

So wird für den Fall der „grenzenlosen“ Solidarität angenommen, dass der *Kontakt* gewöhnlich über diverse Medien läuft und den Besonderheiten dieser Kommunikationsform unterliegt.

Die primäre kognitive Bewertung der auf diesem Wege erhaltenen Informationen soll hier als *allgemeine Situationsbewertung* bezeichnet werden. Sie ist abhängig von der *Einstellung* des Beobachters gegenüber den Betroffenen sowie von seiner *Empathiefähigkeit* und deren Bedingungen. Die Ausprägungen auf diesen Dimensionen bestimmen, ob eine Notlage überhaupt wahrgenommen wird und wie gegebenenfalls eine wahrgenommene Notlage bewertet wird.

Nur wenn eine Situation als Notlage betrachtet wird und diese Anerkennung mit negativen Emotionen für den Beobachter verbunden ist, kommt es zu einer *spezifischen Situationsbewertung*. Im Unterschied zur sekundären kognitiven Bewertung bei Lazarus werden bei der spezifischen Situationsbewertung aber nicht nur die eigenen Fähigkeiten und Mittel zur Lösung des Problems beurteilt. Die Besonderheit der stellvertretenden Erfahrung einer Stresssituation erfordert auch eine Entscheidung darüber, ob der Betroffene bei der Bewältigung des Problems unterstützt werden soll. Die Motive und Überlegungen, die in eine solche Entscheidung einfließen, können vielfältig sein.

In den meisten Fällen kommt bei der Einstufung einer Notlage als nicht selbst verschuldetes Unrecht das so genannte Gerechtigkeitsmotiv zum tragen, welches vermutlich eine spezielle Form des Bedürfnisses nach Bestimmtheit widerspiegelt (-> *Gerechtigkeit*). Der für die Person relevante Teil der Welt soll vorhersehbar sein aufgrund der Gültigkeit bestimmter von der Person präferierter Regeln, bzw. Gerechtigkeitsprinzipien. Falls also, nach subjektiver Wertung eines Beobachters, jemand anderem ein Unrecht widerfährt, stellt dies eine Verletzung der jeweiligen Regeln des Beobachters dar, die nicht geduldet werden kann. Durch jede Duldung oder gar eigene Täterschaft werden die jeweiligen Regeln ausgehöhlt, und die subjektiv empfundene Wahrscheinlichkeit erhöht sich, selbst einmal Opfer zu werden.

Ob ein Beobachter allerdings tatsächlich eingreift, hängt von seinen Erwartungen ab, mit seinen gegebenen Fähigkeiten und Mitteln das Ziel, die Regelverletzung zu

sanktionieren und die Gültigkeit der Regeln wiederherzustellen, erreichen oder zumindest dazu beitragen zu können (-> *allgemeines & situationsspezifisches Kompetenzgefühl*). Es hängt aber auch davon ab, wie stark sein Gerechtigkeitsmotiv ausgeprägt ist und welchen Anreiz ein zu erwartendes Ergebnis für ihn hat.

Bei gering ausgeprägtem Gerechtigkeitsmotiv und / oder geringem Kompetenzgefühl kann es auch durch Änderung der Einstellung gegenüber den Opfern (-> *Opferabwertung*) oder Abstreiten der Notlage (-> *Notlagenverleugnung*) zu einer Neubewertung, einer erneuten allgemeinen Situationsbewertung, kommen. Ein geringes Kompetenzgefühl kann, ganz im Sinne Lazarus', wiederum dadurch entstehen, dass eine bereits erbrachte Hilfeleistung nicht den erwarteten Erfolg zeigte (-> *Effektkontrolle*) und zu einer Neubewertung der eigenen Bewältigungsoptionen führte.

Die künftige Vermeidung von Kontakt ist in solchen Fällen wahrscheinlich (-> *Kontaktvermeidung*).

Oft spielen auch mehr oder minder bewusst eigennützige Überlegungen für die Entscheidung für oder gegen eine Hilfeleistung eine Rolle. So wird häufig in Erwartung einer Belohnung oder einer Gegenleistung geholfen (-> *Belohnung*).

Anders verhält es sich bei subjektiv wahrgenommener Abhängigkeit der eigenen Lage von der Situation des Hilfeempfängers (-> *Interdependenz*). Wenn aus diesem Grund geholfen wird, dann aus Sorge um die eigenen Pfründe.

Dem Gerechtigkeitsmotiv und den eigennützigen Motiven der Belohnungserwartung und der Vermeidung eigener Schäden aufgrund von Interdependenzen ist im Solidaritätskontext gemein, dass sie auf die (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit abzielen. Dieses gewünschte Ergebnis solidarischen Handelns soll als *direktes Ziel* der Solidarität bezeichnet werden. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass – nicht nur für die eigennützigen Motive, sondern auch für das Gerechtigkeitsmotiv – nicht die (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit, sondern sich daraus eventuell ergebende stabile und sichere Verhältnisse oder die erwartete Belohnung die eigentlichen Ziele der Solidarität sind. Gerechtigkeit wäre somit nur ein Handlungsergebnis, welches

keinen eigenen Wert, sondern nur eine gewisse Instrumentalität für die eigentlich beabsichtigten Handlungsfolgen besitzt. So dürfte ein Gerechtigkeitsmotivierter gerechte Zustände zur Erhöhung der Berechenbarkeit, auch als Voraussetzung für eigenes planvolles Handeln, anstreben. Ein Interdependenzmotivierter wiederum sollte Gerechtigkeit als adäquates Mittel zur Abwehr eigener Schädigung ansehen, sofern er kooperative gegenüber isolationistischen Strategien bevorzugt. Belohnungsorientierte Helfer dürften schließlich in der Erwartung handeln, dass sich ihr Beitrag zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit für sie selbst früher oder später, auf die eine oder andere Weise auszahlt.

Sind die Kosten der Hilfeleistung gering, orientieren sich viele Beobachter möglicherweise auch an einer situationsspezifischen *sozialen Norm* bzw. am Handeln (prominenter) anderer und sparen sich damit langwierige Überlegungen.

Einen ähnlichen kognitiv ökonomischen Effekt hat die Ausbildung von Gewohnheiten oder einer „altruistischen“ *Rollenidentität* aufgrund wiederholter solidarischer Aktionen.

Die spezifische Situationsbewertung führt schließlich zu einer Ausdifferenzierung des durch Empathie vermittelten eher unspezifischen Mitleids oder Unbehagens zu spezifischen Emotionen, die, wie *existentielle Schuld*, *Zorn* oder *Angst vor Privilegverlust*, für Hilfsbereitschaft günstig sein können. Andere Emotionen wiederum, wie *Ärger* über die Benachteiligten oder *Hoffnungslosigkeit*, sind der Hilfsbereitschaft eher abträglich.

Aber selbst hilfefördernde Emotionen wie Zorn führen nicht unbedingt zu konkreten Hilfehandlungen, sofern der Beobachter die (Mit-)Verantwortung für die Lösung des Problems nicht bei sich selbst sieht (-> *Verantwortlichkeitszuschreibung*). Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn einem anderen größere Fähigkeiten und Mittel zur

Bewältigung der Situation zuerkannt werden. So wird es häufig der Regierung überlassen, sich um „große“ nationale oder internationale Problemkreise wie Entwicklung und Menschenrechte zu kümmern, die als jenseits der eigenen Einflussosphäre gesehen werden.

Die Bereitschaft eines Beobachters, einzugreifen oder die (Mit-) Verantwortung für die Behebung einer Notlage zu übernehmen, hängt aber auch davon ab, ob nach seiner Ansicht die erreichbaren Ziele den Einsatz der zu ihrer Verwirklichung notwendigen Mittel auch wert sind. Zu den zu bewertenden Zielen gehört natürlich das direkte Ziel der Solidarität, die (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit. Mit der Wahl einer bestimmten Handlungsoption können aber noch andere, nicht hilfebezogene Ziele verfolgt werden, die als *indirekte Ziele* bezeichnet werden sollen. Die Teilnahme an einer Kundgebung kann zum Beispiel als Möglichkeit zur Selbstinszenierung genutzt werden (Baringhorst, 2001), die Mitarbeit in einer Aktionsgruppe als Gelegenheit, neue Leute kennen zu lernen.

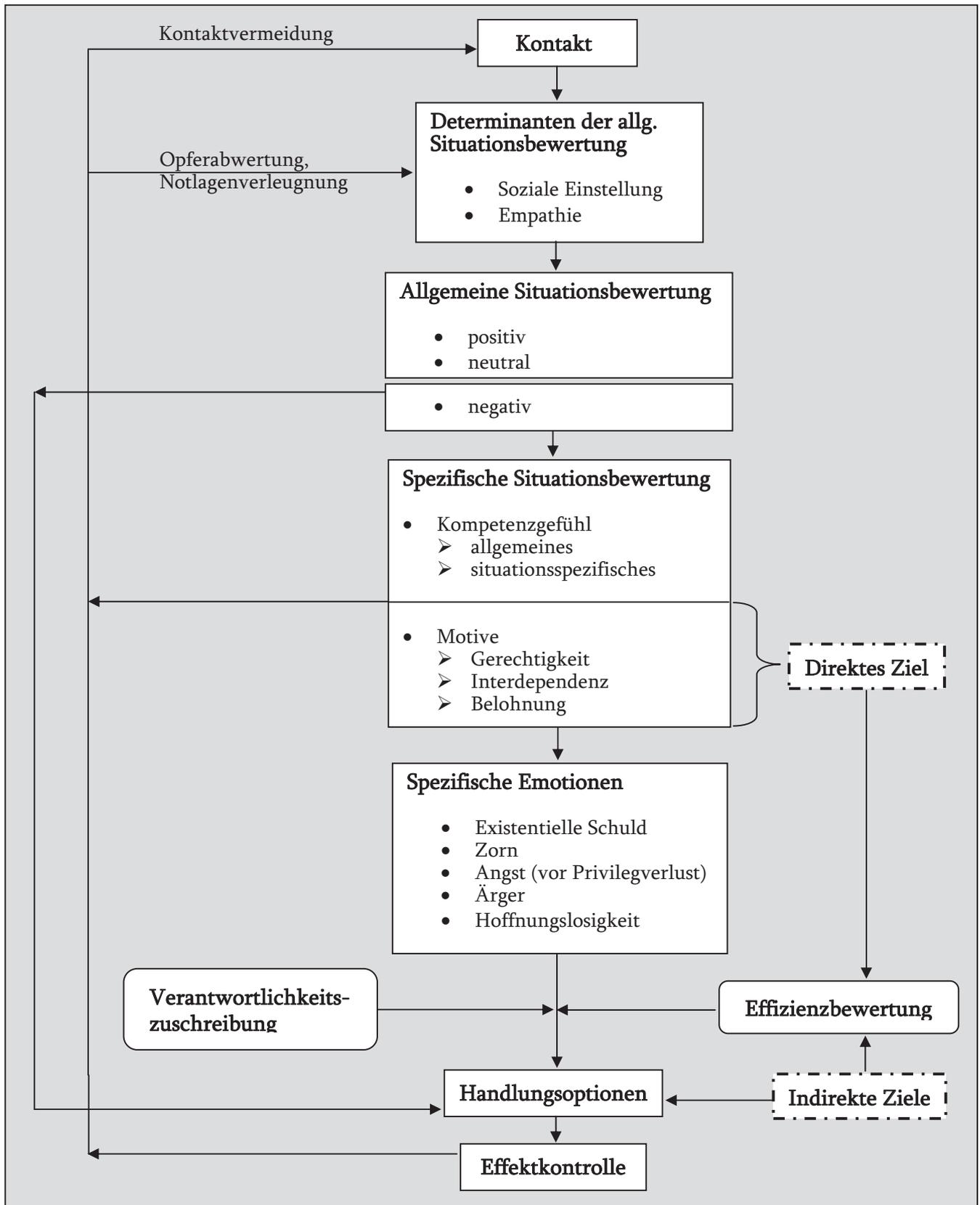
Der Wert der Ziele steigt mit ihrem Anreiz und der Stärke der mit ihnen verbundenen Motive und ist gegen den subjektiven Wert der einzusetzenden Mittel abzuwägen (-> *Effizienzbewertung*). Gehandelt wird nur, wenn der Wert der Ziele den Wert der Mittel überschreitet.

Hat man sich zum Handeln entschlossen, stellt sich noch die Frage nach der zu wählenden *Handlungsoption*. Die Entscheidung hierüber hängt zum einen natürlich von den verfügbaren Mitteln und den Erfordernissen der Problemsituation ab. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen aber auch die erwähnten indirekten Ziele.

Im Zuge der *Effektkontrolle* wird schließlich ermittelt, ob die Erwartungen hinsichtlich der Verwirklichung des direkten Ziels und der indirekten Ziele bestätigt oder enttäuscht wurden.

Der dargestellte Weg zu solidarischem Handeln ist lang und reich an Hindernissen, aber auch reich an Möglichkeiten zur Einflussnahme. Einige seiner Stationen sollen im Folgenden genauer beleuchtet werden.

Abbildung 3 „Theorie grenz- und kulturübergreifender Solidarität“



## 2.3.2 Ausdifferenzierung der einzelnen Theorieelemente

### 2.3.2.1 Kontakt

Da es im Solidaritätskontext nicht um eigene Probleme sondern um die Beobachtung der Probleme anderer geht, stellt sich zunächst die Frage nach der Form des Kontakts. Informationen über so genannte „unaufdringliche“, außerhalb der eigenen Erlebnissphäre liegende Themen wie beispielsweise ferne Länder und dortige Ereignisse werden vornehmlich über die Massenmedien Presse, Rundfunk und Fernsehen gewonnen. Kontakt über die Medien unterscheidet sich aber in seiner Art und seinen Effekten vom direkten Kontakt, bei dem der Beobachter gewissermaßen Teil der Notsituation ist.

Das Grundproblem dürfte die Selektion der Informationen sowohl durch die Medien als auch durch den Rezipienten sein. Auf Seiten der Medien muss aus Gründen des Platzmangels und des Zeitdrucks eine bestimmte Auswahl aus der wachsenden Informationsflut getroffen werden. Kriterien dieser Auswahl sind dabei häufig die Ungewöhnlichkeit, die emotionale Brisanz, die Prägnanz, die Eindeutigkeit oder die Darstellbarkeit eines Ereignisses. So sind Krisen und Konflikte von größerer emotionaler Brisanz und leichter darstellbar als Frieden und Ruhe. Solidaritätserfordernde Ereignisse, wie zum Beispiel Hunger- oder Flutkatastrophen werden also von den Medien durchaus bevorzugt, solange es sich nicht um „langandauernde, nicht abgeschlossene Prozesse“ handelt (Winterhoff-Spurck, 1986). Ein solches Dauer-Bombardement mit den neuesten Schreckensmeldungen kann aber auch zu einer Überlastung oder Desensitivierung beim Rezipienten führen.

Von der Thematisierung in den Medien hängt wiederum gemäß der agenda-setting-Hypothese die vom Rezipienten vorgenommene Rangordnung der Themen nach ihrer Wichtigkeit ab. So verschwanden der jahrzehntelange Bürgerkrieg und die damit verbundene humanitäre Krise im Sudan im Zuge der Flutkatastrophe im indischen Ozean fast völlig aus den Medien und damit aus dem öffentlichen Bewusstsein.

Auf Seiten des Rezipienten erfolgt oft eine defensive Selektion, d.h. je nach mit dem Medienkonsum verfolgten Zielen werden bestimmte Themen ausgewählt oder besser verarbeitet, andere hingegen gemieden. Lautet das verfolgte Ziel zum Beispiel Entspannung oder Wirklichkeitsflucht, so wird wahrscheinlich Berichten über Unrecht und Not mehr oder minder bewusst aus dem Wege gegangen. Generell ist die Flucht aus einer Hilfe erfordernden Situation bei indirektem Kontakt wesentlich leichter. Man kann zum Beispiel einfach das Fernsehgerät ausschalten oder in der Zeitschrift weiterblättern.

Die zweiseitige Selektion, durch die Medienredakteure und den Rezipienten, geht letztlich vor allem zulasten der Qualität der Information. Das handlungsrelevante innere Realitätsmodell der Rezipienten ist folglich - zumindest in Bezug auf „unaufdringliche“ Themen - nicht völlig korrekt. Ob eine Notlage als solche wahrgenommen wird oder nicht, hängt also wesentlich von ihrer Darstellung in den Medien einerseits und der Selektivität des Rezipienten andererseits ab.

Bei aller Kritik darf man jedoch nicht übersehen, dass die größere Präsenz und Aktualität von Informationen aus anderen Teilen der Welt vor allem den modernen Massenmedien zu verdanken ist. Sie bauen damit häufig Unwissenheit und Vorurteile ab und ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl auf und schaffen dadurch wesentliche Voraussetzungen für grenz- und kulturübergreifende Solidarität.

### 2.3.2.2 Allgemeine Situationsbewertung

Im Zuge der allgemeinen Situationsbewertung wird eine Situation im Hinblick auf ihre Bedeutung für die wertende Person als positiv, irrelevant oder negativ bzw. stressreich klassifiziert. Nach Lazarus bestimmt die jeweilige Persönlichkeit des Betroffenen, seine Wertvorstellungen, Kompetenzüberzeugungen und vieles mehr, dessen Einschätzung einer konkreten Situation, in der er sich befindet.

Wie jedoch vom Posten des Beobachters aus eine Situation bewertet wird, in die eine andere Person geraten ist, hängt von der Einschätzung der Bedeutung der Situation für den Betroffenen und der Einstellung des Beobachters gegenüber dem Betroffenen ab.

#### a) Soziale Einstellung und Bandbreite der Gerechtigkeit

Als soziale Einstellung wird in der Psychologie die subjektiv wertende Stellungnahme gegenüber einer Person, einer Gruppe oder einem sozialen Prozess (z.B. Einwanderung) verstanden. Inwiefern und auf welche Weise ein Beobachter emotional auf wahrgenommene Freuden oder Leiden anderer reagiert, hängt wesentlich von dessen Einstellung gegenüber den jeweils Betroffenen ab. So mag ein Beobachter, der einen Freund in einer erfreulichen Lage sieht, dessen Glücksgefühle teilen. Ebenso freuen könnte sich allerdings ein Beobachter, der die Notlage eines Feindes oder generell einer Person, der er ablehnend gegenübersteht, entdeckt hat. Mitleid oder zumindest Unbehagen dürfte wiederum die emotionale Reaktion auf die wahrgenommene Notlage einer positiv oder neutral bewerteten Person sein.

Im Falle der Verursachung eines Unrechts durch einen Dritten kann es bei negativer Einstellung zum Opfer, aber eventuell auch aufgrund eines starken Machtbedürfnisses, einer Ähnlichkeit mit dem Täter oder anderen Faktoren, zu einer Identifikation des Beobachters mit dem Täter und infolgedessen zu einer positiven Situationsbewertung kommen.

Im Hinblick auf aktuelle Ereignisse stellt sich vor diesem Hintergrund die interessante Frage, ob die geringe Hilfsbereitschaft gegenüber den pakistanischen Erdbebenopfern tatsächlich auf eine Erschöpfung der Mittel oder eine psychische Überlastung aufgrund der zahlreichen Katastrophenberichte in diesem Jahr zurückzuführen ist.\* Möglicherweise könnte hier nämlich auch eine negative Einstellung gegenüber Muslimen generell und dem Land Pakistan im Besonderen eine Rolle spielen. So mancher hat vielleicht immer noch die Berichte über radikale Koranschulen und pakistanische Terroristen im Hinterkopf.

Eng verbunden mit der sozialen Einstellung ist die so genannte Bandbreite der Gerechtigkeit (Deutsch, 1974, nach Montada, 2001). Von dieser Bandbreite hängt es ab, ob man für andere die Gültigkeit derselben Rechte und Pflichten fordert, die auch für einen selbst gelten sollen, oder ob man andere aufgrund ihrer subjektiv eingeschätzten Unterschiedlichkeit oder gar Minderwertigkeit als „outside the boundary in which moral values, rules and considerations of fairness apply“ (Opatow, 1990) wahrnimmt. Im letzteren Fall spricht man auch von Moral Exclusion, d.h. bestimmte Personen oder soziale Gruppen werden aus dem Kreis derjenigen, für die bestimmte Moralvorstellungen gelten, ausgeschlossen.

Für grenz- und kulturübergreifende Solidarität ist eine sehr große Bandbreite der Gerechtigkeit erforderlich, die im Idealfall die gesamte Menschheit umfasst. Alle Menschen sollten als gleich – im Sinne von gleichberechtigt und –verpflichtet – betrachtet werden. Die Betonung der sozialen Identität bzw. der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe dürfte einer solchen Betrachtungsweise aber eher abträglich sein (Lilli & Luber, 2001). Wer sich selbst zum Beispiel vornehmlich über

---

\* das betreffende Erdbeben erschütterte am 8. Oktober 2005 weite Teile Pakistans und angrenzende Gebiete von Nachbarländern

seine Zugehörigkeit zum deutschen Volk oder zum männlichen oder weiblichen Geschlecht definiert, der dürfte zur Solidarität mit anderen Völkern oder dem jeweils anderen Geschlecht weniger bereit sein als jemand, der vor allem die Gemeinsamkeiten mit anderen im gemeinsamen „Menschsein“ sieht. Individualismus, gepaart mit einem hohen moralischen Niveau (Krettenauer, 2001), ist für „grenzenlose“ Solidarität folglich günstiger als Kollektivismus. Dies scheinen auch die Ergebnisse von Schwartz zum Zusammenhang von Individualismus und universalistischen Werten wie sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit zu bestätigen (Schwartz, 1990). Zudem geht Individualisierung oft einher mit einem starken „Glauben an die innere Machbarkeit der Person“ (Berking, 1993) und einem damit verbundenen erhöhten Rechtfertigungszwang bezüglich der Gestaltung der eigenen Person und ihrer Lebensweise. Wer da seine Zeit nicht sinnvoll nutzt, z.B. im Dienste an der Gemeinschaft oder der Menschheit, könnte schnell in die Kritik geraten.

## b) Empathie

Zu Recht über das Glück eines Freundes oder die Notlage eines Feindes freut sich nur, wer die Bedeutung der jeweiligen Situation für den Betroffenen richtig eingeschätzt hat. So könnte zum Beispiel das vermeintliche Glück eines Freundes, bei einer Verlosung eine Thailandreise gewonnen zu haben, für diesen aufgrund seiner Flugangst eher ärgerlich sein.

Die Adäquatheit der Situationsbewertung hängt von der Bereitschaft und den Fähigkeiten eines Beobachters ab, die Perspektive des Beobachteten zu übernehmen und dessen Gefühle korrekt nachzuempfinden. Beide Fähigkeiten können unter dem Begriff „Empathie“ subsumiert werden. Es gibt in der Psychologie zwar noch andere Definitionen und Deutungen des Empathie-Konzepts, welche hier aber keine Rolle spielen sollen.

Empathische Fähigkeiten sind nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für das Erkennen der Notlage eines anderen, sondern auch für die richtige Beurteilung des Ausmaßes der Hilfsbedürftigkeit bzw. der Abhängigkeit des Betroffenen. Dieses Urteil spielt laut Berkowitz und Connor (1966, nach Bierhoff, 1990) eine große Rolle für die Stärke der Hilfsbereitschaft.

Die Bedeutung der Empathie für Hilfsbereitschaft ist durch eine Vielzahl von Studien belegt worden. So konnte beispielsweise in einem Experiment festgestellt werden, dass die Hilfsbereitschaft gegenüber Elektroschockopfern, die dem Beobachter ähnlich waren, höher ausfiel als gegenüber unähnlichen Opfern (Batson et al., 1981). Dieses Resultat ist vor dem Hintergrund der Studien von Krebs zu interpretieren, welche einen engen positiven Zusammenhang zwischen Empathie und Ähnlichkeit nahe legen (Krebs, 1975). Hohe Ähnlichkeit wurde hier also mit hoher Empathie gleichgesetzt. Da aber Menschen anderer Ethnien und Kulturen meist als relativ unähnlich erlebt werden dürften, ist ein solcher Zusammenhang grenz- und kulturübergreifender Solidarität wohl eher abträglich.

Empathie kann folglich durch bestimmte Einflussfaktoren verstärkt oder verringert werden. Neben der bereits erwähnten Ähnlichkeit von Beobachtetem und Beobachter spielt auch das Ausmaß der Selbstbezogenheit eine Rolle. Starke Selbstbezogenheit bzw. geringe Außenorientierung kann unter anderem durch Stress, zum Beispiel in Form von Zeitdruck, durch negative Stimmung oder durch eine egoistische Grundhaltung bedingt sein und führt zu einer Verringerung der Empathiefähigkeit.

Ob jedoch starke empathische Fähigkeiten für Hilfsbereitschaft ausschließlich förderlich sind, ist unklar. Die Konfrontation mit extremen Notlagen könnte auch zu einer emotionalen Überlastung und damit zur Lähmung des Helfers oder zur Flucht aus der Situation führen (Hoffman, 2000).

### 2.3.2.3 Spezifische Situationsbewertung

Wie oben bereits erwähnt, wird im Rahmen der spezifischen Situationsbewertung darüber entschieden, ob im konkreten Problemfall geholfen werden kann und ob überhaupt geholfen werden soll.

#### a) (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit als direktes Ziel

Die Vorstellungen davon, was Gerechtigkeit eigentlich ist, unterscheiden sich von Person zu Person. Experimentelle Untersuchungen haben wiederholt belegt, dass je nach individueller Präferenz und Art der Problemsituation unterschiedliche Gerechtigkeitsprinzipien zur Beurteilung einer Lage herangezogen werden. Zur Lösung von Verteilungsproblemen wurde dabei immer wieder auf die Kriterien Leistung, Bedürftigkeit oder Gleichheit zurückgegriffen (z.B. Schwinger, 1980). Des Weiteren sind auch noch Prinzipien der Verfahrensgerechtigkeit zu unterscheiden, die zur Beurteilung des Zustandekommens einer Entscheidung oder Verteilung dienen (z.B. Thibaut & Walker, 1975, nach Lerner & Whitehead, 1980).

In den Menschenrechten sind alle genannten Prinzipien vertreten. So soll die Verteilung der Rechte an sich nach dem Gleichheitsprinzip erfolgen, wie auch den Artikeln 1 und 2 der UN-Menschenrechtskonvention zu entnehmen ist. Die Forderung der gleichen Entlohnung für gleiche Leistung entspricht dem Leistungsprinzip und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard - zu verwirklichen durch den jeweiligen Staat oder auf dem Wege internationaler Kooperation - in gewissem Sinne dem Bedürftigkeitsprinzip. Prinzipien der Verfahrensgerechtigkeit finden sich zum Beispiel in den Artikeln 8, 10 oder 11, in denen es um die Rechte eines Verdächtigten auf einen Rechtsbeistand und ein faires Gerichtsverfahren geht.

In Anlehnung an das Leistungsprinzip wird eine Notlage oder Benachteiligung gewöhnlich dann als ungerecht oder unverdient angesehen, wenn sie durch eine externale, vom Opfer nicht kontrollierbare Ursache entstanden ist (Bierhoff, 1990). Eine solche Ursache kann zum Beispiel das Fehlverhalten des Beobachters oder eines Dritten, aber auch ein historisches oder natürliches Ereignis sein. Schwartz und Fleishman (1978, nach Bierhoff, 1990) sprechen in diesem Zusammenhang von legitimen und illegitimen selbstverschuldeten Notlagen. Bei legitimen Notlagen ist die Hilfsbereitschaft meist wesentlich größer als bei illegitimen, wie zum Beispiel das U-Bahn-Experiment von Piliavin et al. (1969) zeigt. Beobachtet wurde hier die Hilfsbereitschaft gegenüber einem in der U-Bahn zusammenbrechenden Mann. Hilfe wurde dabei wesentlich öfter oder zumindest schneller geleistet, wenn das Opfer krank zu sein schien. Einem offensichtlich betrunkenen Opfer, dem im Fallen noch die Schnapsflasche aus der Hand rollte, wurde seltener und wesentlich zögernder geholfen. Trunkenheit als internale kontrollierbare Verursachung der Notlage verminderte folglich die Hilfsbereitschaft.

Eine Situation wird also nur dann als ungerecht gewertet, wenn sie den jeweiligen Gerechtigkeitsvorstellungen des Beobachters widerspricht. Aber selbst in diesem Fall wird ein Unrecht nicht unbedingt als solches erkannt. Dafür müssen auch die Fähigkeit und die Bereitschaft vorhanden sein, eventuell bestehende Ungerechtigkeiten wahrzunehmen. Diese Voraussetzung ist bei Gerechte-Welt-Gläubigen aber oft nicht gegeben. Der starke Wunsch, in einer gerechten Welt zu leben, eventuell auch eine aufgrund geringer Erfahrungen mit Unrecht verminderte Ungerechtigkeitssensibilität kann zu einem Phänomen führen, das Lerner als „belief in a just world“ bezeichnet hat (Lerner, 1980). Anhänger dieses Glaubens sind mehr oder minder stark davon *überzeugt*, in einer nach ihren Maßstäben gerechten Welt zu leben. Um eine solche Überzeugung trotz gegenteiliger Erfahrungen aufrechterhalten zu können, können laut Lerner neben den nichtrationalen Strategien der Verleugnung oder Meidung

inkonsistenter Information und der kognitiven Umstrukturierung widersprechender Ereignisse durchaus auch rationale, kompensatorische Strategien zur Anwendung kommen, sofern Gerechtigkeit dadurch wiederhergestellt werden kann. Dies ist vor allem bei begrenzten und mehr oder minder gut kontrollierbaren Notlagen der Fall.

So glaubten in der Studie von Bierhoff, Klein und Kramp (1989, nach Bierhoff, 1990) zu Determinanten der Hilfsbereitschaft bei Verkehrsunfällen erwiesene Erst-Helfer stärker an eine gerechte Welt als Personen, die angaben, dass sie in solchen Situationen nicht geholfen hatten oder nicht helfen würden. Für die Erst-Helfer, die sich zudem durch gute Erste-Hilfe-Kenntnisse und ein hohes Kompetenzgefühl auszeichneten, stellten sich die Verkehrsunfälle wohl als begrenzte und relativ gut kontrollierbare Notlagen dar.

Bei Notlagen und Problemen, die grenz- und kulturübergreifende Solidarität erfordern, verhält es sich aber meist anders. Das Ziel der (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit, zum Beispiel durch Beseitigung eines undemokratischen Regimes, ist oft nur durch das Zusammenwirken vieler Helfer und auch nur mit einem sehr langen Atem zu erreichen, wenn überhaupt.

Zu den Methoden der kognitiven Umstrukturierung gehören die bereits erwähnte Abwertung der Opfer und der Selbstverschuldungsvorwurf. Opferabwertung bzw. eine Verschlechterung der Einstellung gegenüber dem Opfer bewirkt, dass eine Notlage nicht mehr als Unrecht, sondern als gemäß dem Charakter des Opfers verdient, im Extremfall vielleicht sogar nicht einmal mehr als negatives Ereignis angesehen wird. Selbstverschuldungsvorwürfe hingegen entstehen durch eine Neubewertung der Verursachungsfrage. Sofern ein Benachteiligter seine Notlage selbst verschuldet hat, ist diese nicht mehr als Unrecht zu werten. Die Voraussetzungen für Solidarität wären damit nicht mehr gegeben, der Glaube an die gerechte Welt aber gerettet.

Neben dem allgemeinen Glauben an eine gerechte Welt sind vermutlich noch zwei weitere Varianten unterscheidbar: der immanente und der ultimative Gerechte-Welt-Glaube (Maes, 1992 bzw. 1998). Personen mit immanentem Gerechte-Welt-Glauben

sind überzeugt, dass Gutes unmittelbar belohnt und schlechtes unmittelbar bestraft wird. Deshalb wird sowohl Glück als auch Unglück oder Not als verdient bzw. selbstverschuldet angesehen und die Existenz jeglicher Ungerechtigkeit bestritten. Die ultimative Variante hingegen ist weniger "streng". Sie beinhaltet die Möglichkeit momentan bestehender Ungerechtigkeiten, aber auch den festen Glauben daran, dass diese auf lange Sicht wieder ausgeglichen werden.

#### b) Gerechtigkeitsmotiv

Das für Hilfeleistungen als am wichtigsten erachtete Motiv ist das so genannte Gerechtigkeitsmotiv.

Nach Lerner hegen alle Menschen den Wunsch, in einer gerechten Welt zu leben, in der Ordnung und Sicherheit herrschen und - früher oder später - jeder bekommt, was er verdient. Aber welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit das Gerechtigkeitsmotiv wirksam werden kann. Zum einen muss Unrecht als solches wahrgenommen werden, was sowohl die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Unrecht (-> *Gerechte-Welt-Glaube*) als auch die Verletzung von persönlich als gerecht erachteten Maßstäben (-> *Gerechtigkeitsprinzipien*) voraussetzt. Zum anderen muss die Herrschaft gerechter Zustände für den Beobachter auch von ausreichend hoher Wichtigkeit sein.

Die Wahrnehmung einer subjektiv als Unrecht gewerteten Situation reicht also nicht aus, um das Gerechtigkeitsmotiv zu aktivieren. Der Wunsch nach Gerechtigkeit muss auch stark genug sein, darf aber nicht zu einem Gerechte-Welt-Glauben führen. Für einen Sozialdarwinisten dürfte Gerechtigkeit zum Beispiel generell keine große Rolle spielen, es sei denn, man ist bereit, die Übertragung des „survival of the fittest“ auf die menschliche Gesellschaft als Gerechtigkeitsprinzip anzusehen.

Ein starkes Gerechtigkeitsmotiv sollte sich in einer hohen Zentralität des Wertes „Gerechtigkeit“ für das Selbstkonzept widerspiegeln.

Der angedeutete Zusammenhang zwischen dem Glauben an eine gerechte Welt und Gerechtigkeitszentralität könnte dergestalt sein, dass – im Sinne Dörners (1999) – ein starkes Bedürfnis nach Bestimmtheit, ausgedrückt durch einen starken *Wunsch* nach einer gerechten Welt bzw. einer hohen Gerechtigkeitszentralität, mit einem geringen Kompetenzgefühl einhergeht.

Umgekehrt könnte der Gerechte-Welt-Glaube aber gerade durch eine besonders hohe Kompetenz bedingt sein, welche eventuell die Erfahrung von Not oder Unrecht vermindert und zu der Annahme führt, dass andere ebenfalls ausreichende Kompetenzen zur Meisterung ihres Lebens besitzen müssten. Dementsprechend dürften Notlagen von solchen „Kompetenz-Champions“ als überwiegend selbstverschuldet betrachtet werden. Für diese Interpretation sprechen die hohen Korrelationen zwischen der Kontrollüberzeugung, einem mit dem Kompetenzgefühl eng verbundenen Konstrukt (Flammer, 1990), und dem Gerechte-Welt-Glauben in zahlreichen Studien (z.B. Rubin & Peplau, 1975, Moschner, 1994).

### c) eigennützige Motive

Wird die eigene Lage als abhängig von der Situation eines Hilfsbedürftigen betrachtet, kann Hilfeleistung der Vermeidung eines eigenen Schadens dienen. Abhängigkeit bezieht sich hier also auf mögliche negative Auswirkungen der Probleme anderer auf das eigene Wohlergehen und nicht – wie im Zusammenhang mit existentieller Schuld – auf ein Profitieren zulasten von anderen.

Wie eingangs dargestellt, nehmen die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtungen zwischen Einzelnen und Nationen immer mehr zu. Man könnte vermuten, dass sich vor allem im Zuge der Globalisierungsdebatte und der Ereignisse um den 11. September beim Einzelnen die Wahrnehmung dieser Verflechtungen und der sich daraus ergebenden Interdependenzen verstärkt hat. Da sich zudem der Trend

zu einem egoistischen Individualismus, welcher Selbstverwirklichung und die Berechtigung eigener Bedürfnisse betont, weiter fortzusetzen scheint, dürfte wahrgenommene Interdependenz als Grundlage eines eigennütigen Helfermotivs ein zunehmend bedeutender Prädiktor für Hilfsbereitschaft auf internationaler Ebene sein. Die Annahme wechselseitiger internationaler Abhängigkeiten führt aber wahrscheinlich nur in Verbindung mit bestimmten Bewältigungsstrategien zu einer Steigerung der Hilfsbereitschaft

So könnte man zum Beispiel versuchen, Auswirkungen des jeweiligen Problems auf das eigene Land zu vermeiden, indem man dessen Widerstandskraft und Unabhängigkeit vergrößert. Mit anderen Worten: größtmögliche wirtschaftliche und militärische Stärke und größtmögliche Autarkie sollen das eigene Land vor einem Übergreifen der Probleme anderer Länder schützen.

Andere Strategien zielen hingegen darauf ab, zur Lösung des Problems beizutragen, indem man zum Beispiel moderierend in einen Konflikt eingreift oder im Falle einer Hungerkatastrophe materielle Unterstützung leistet. Nur falls solche kooperativen Maßnahmen bevorzugt werden, sollte Interdependenzwahrnehmung zu einem Mehr an Hilfeleistungen führen.

Bei Hilfeleistungen gegenüber Bekannten oder bei Religiosität des Helfers könnten auch Belohnungserwartungen eine Rolle spielen. Eine Belohnung kann jemandem dabei zum Beispiel in Form von wie auch immer ausgedrückter Dankbarkeit des Hilfeempfängers oder auch in Form eines lauschigen Plätzchens im himmlischen Paradies zuteil werden. Sofern der Helfer die Gültigkeit der Reziprozitätsnorm annimmt, wird er damit rechnen, dass sich Hilfe bei künftigem „Eigenbedarf“ in Form von Gegenhilfe auszahlt. Die Reziprozitätsnorm fordert nämlich, demjenigen zu helfen, der einem früher geholfen hat, oder ihn zumindest nicht zu schädigen (Gouldner, 1960, nach Schneider, 1988). Bei Annahme einer generalisierten Gegenseitigkeit kann Hilfeleistung auch dazu dienen, die generelle Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, im

Bedarfsfall selber Hilfe zu erhalten, sei es durch den ursprünglichen Hilfeempfänger oder jemand anderen.

Belohnungserwartung und Vermeidung eigener Schäden aufgrund von Interdependenzen wurden als eigennützige Motive bezeichnet, da dem Helfer hier, im Gegensatz zum gerechtigkeitsmotivierten Handeln, der Eigennutzen vermutlich mehr oder minder bewusst ist. Sie unterscheiden sich dadurch, dass Hilfehandeln aufgrund des Interdependenzmotivs eher negativ verstärktes Verhalten darstellt, während Belohnungserwartung die positive Verstärkung bereits im Namen trägt.

Beide Motive treten übrigens nicht nur im Solidaritätskontext auf, da ihre Wirksamkeit nicht von der Voraussetzung eines Unrechts abhängig ist. Wenn jemandem zum Beispiel nur aus Hoffnung auf eine Gegenleistung aus einer „Patsche“ geholfen wird, spielt es wahrscheinlich kaum eine Rolle, ob er zu Recht oder zu Unrecht in diese missliche Lage geraten ist.

#### d) Kompetenzgefühl

Keines der genannten Motive der Hilfsbereitschaft dürfte verhaltenswirksam werden, solange keine Optionen gesehen werden, zur Lösung des jeweiligen Problems beizutragen. Eine Ausnahme von dieser Regel tritt auf, wenn die Hilfehandlung an sich für den Helfer einen Wert hat. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn mit einer solidarischen Aktion auch indirekte Ziele wie Anerkennung oder Abenteuer verfolgt werden. Oder, wenn Gerechtigkeit für das eigene Selbstkonzept so zentral ist, dass Nicht-Handeln auch bei sehr geringer Erfolgserwartung das Selbstbild schwer beschädigen würde. In allen anderen Fällen ist ein gewisses situationsspezifisches Kompetenzgefühl jedoch Voraussetzung für eine Hilfehandlung.

Der Begriff *situationsspezifisches Kompetenzgefühl* soll für die subjektive Überzeugung stehen, den Anforderungen einer bestimmten Situation gewachsen zu sein. *Allgemeines Kompetenzgefühl* entsteht demnach bei einer Generalisierung des situationsspezifischen Kompetenzgefühls über verschiedenste Anforderungssituationen hinweg. Dabei wird an neuartige oder schwierige Situationen gedacht, die bewältigt werden müssen.

Die tatsächliche, objektive Kompetenz hat großen Einfluss auf das Kompetenzgefühl und die Qualität der Hilfe, nicht jedoch auf die Hilfsbereitschaft selbst. Wie zum Beispiel Bierhoff, Klein und Kramp (1989, nach Bierhoff, 1990) mit ihrer Studie zu Determinanten des Helfens in akuten Notsituationen belegen konnten, spielt das subjektive Kompetenzgefühl für die Bereitschaft zu hilfreichem Handeln eine wesentlich bedeutendere Rolle als die tatsächliche Kompetenz.

Vermutlich nutzen Personen mit hohem Kompetenzgefühl Hilfe erfordernde Situationen auch zur Kompetenzdarstellung. In diesem Fall sollte sich die Anwesenheit von Zuschauern förderlich auf die Hilfsbereitschaft auswirken. Genau umgekehrt verhält es sich bei Personen mit niedrigem Kompetenzgefühl. Sie sollten aus Angst vor negativer Bewertung vor Publikum noch weniger zur Hilfeleistung bereit sein als sie es aufgrund subjektiver Kompetenzmängel ohnehin schon sind.

#### 2.3.2.4 Spezifische Emotionen

Für den Solidaritätskontext eher unspezifische Emotionen wie Mitleid oder Unbehagen werden im Zuge der spezifischen Situationsbewertung weiter ausdifferenziert. Zu den dadurch entstehenden spezifischen Emotionen gehören existentielle Schuld, Zorn, Ärger, Angst bzw. Sorge und Hoffnungslosigkeit. Diese fünf Emotionen scheinen gemäß den Ergebnissen von Montada, Schneider und Reichle (1988 / 2001) zu

Bedingungen der Solidarität mit der Dritten Welt für „grenzenlose“ Solidarität besonders relevant zu sein. Die Studie war Teil des oben erwähnten Projekts „Existentielle Schuld“, bei dem auch die den Emotionen vorangehenden kognitiven Bewertungsprozesse untersucht wurden. Die kognitiven Determinanten der vorliegenden Theorie unterscheiden sich allerdings zum Teil von den von Montada und Mitarbeitern untersuchten Kognitionen.

So sollte *Zorn* entstehen, wenn eine Notlage als ungerechte Behandlung oder Benachteiligung betrachtet und die Verursachung einem Dritten angelastet wird.

*Existentielle Schuld* sollte, ähnlich wie bei Montada et al. geschildert, ausgelöst werden durch die Wahrnehmung einer ungerechten Behandlung oder Benachteiligung, die durch historische oder natürliche Ereignisse verursacht wurde. Ein von existentiellen Schuldgefühlen Geplagter sieht sich somit nicht als direkter Verursacher eines Unrechts. Aber die Wahrnehmung einer ungleichen Verteilung als ungerecht oder unverdient impliziert auch die Möglichkeit eines gerechten Ausgleichs durch Verzicht des Über- zugunsten des Unterprivilegierten. Sofern ein solcher Verzicht noch nicht stattgefunden hat, fühlt sich der Überprivilegierte indirekt (kausal) verantwortlich für die Ungleichheit bzw. die Benachteiligung des anderen, was wiederum zu existentiellen Schuldgefühlen führt. Das Gefühl indirekter Verantwortlichkeit kann auch dadurch entstehen, dass der Überprivilegierte seine Privilegien als auf von seinen Vorfahren bzw. seiner Nation begangenen Unrecht gewachsen sieht.

Die Intensität des Zorns und der existentiellen Schuld hängt vom Wert des direkten Ziels und der Intensität der negativen unspezifischen Emotionen ab. Die Stärke der negativen unspezifischen Emotionen ist wiederum bedingt durch die empathischen Fähigkeiten des Beobachters und dem damit wahrgenommenen Gewicht der Notlage. Der Wert des Ziels bestimmt sich in diesem Fall aus der Stärke des

Gerechtigkeitsmotivs bzw. der Gerechtigkeitszentralität und dem Anreiz des Ziels. Ein Ziel sollte dabei einen umso größeren Anreiz besitzen, je näher es dem Gesamtziel der (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit kommt.

Die *Angst vor dem Verlust eigener Privilegien* sollte hauptsächlich durch eine starke Interdependenzwahrnehmung bedingt sein und bei Bevorzugung kooperativer gegenüber isolationistischen Bewältigungsstrategien zu einer Verstärkung der Hilfsbereitschaft führen. Zu den eigenen Privilegien, um die man fürchten könnte, zählen beispielsweise ein höherer Lebensstandard, Frieden und Sicherheit im eigenen Land oder der eigene Arbeitsplatz. Die Bewertung einer Notlage als Unrecht ist keine Voraussetzung, könnte aber in Verbindung mit einem Gefühl indirekter Verantwortlichkeit dennoch positiv mit der Angst vor Privilegverlust korrelieren, sofern die Entladung des Zorns der ungerecht Benachteiligten gegen die Bessergestellten besonders gefürchtet wird.

Angst könnte außerdem aufgrund der Erwartung von Sanktionen bei Verletzung einer sozialen, Solidarität fordernden Norm entstehen; was aber eher unwahrscheinlich ist, wenn man wie Bierhoff (1990) annimmt, dass solche Sanktionen für prosoziale Normen gewöhnlich gering ausfallen.

Die Intensität der Angst sollte mit der Intensität der negativen unspezifischen Emotionen und der Stärke der Interdependenzwahrnehmung zunehmen.

Als wichtigste, Hilfe blockierende Emotion wurde von Montada et al. der *Ärger* über die Betroffenen der Notlage ausgemacht. Entsprechend den Ergebnissen von Montada, Reichle und Schneider (1988 / 2001) sollte Ärger im Solidaritätskontext dann entstehen, wenn eine Notlage eben nicht als Unrecht, sondern als selbstverschuldet und damit als verdient angesehen wird.

Die Intensität von Ärger könnte mit der Stärke der negativen unspezifischen Emotionen und mit der Angst vor Privilegverlust zusammenhängen. Man ärgert sich quasi darüber, dass man sich wegen der Notleidenden schlecht fühlt.

*Hoffnungslosigkeit* dürfte schließlich, auch was ihre Intensität anbelangt, hauptsächlich von der Bewertung der eigenen Fähigkeiten und Mittel abhängen.

Die Erwartung einer Entlohnung von Hilfeleistungen ist mit keiner Emotion speziell verbunden, kann aber vermutlich im Zusammenhang mit allen genannten Emotionen auftreten.

#### 2.3.2.5 Abkürzungen auf dem Weg zu solidarischem Handeln

##### a) Soziale Normen

Soziale Normen sind konkrete Verhaltensvorschriften für soziale Interaktionen. Ihre Einhaltung wird durch Sanktionen garantiert. Internalisierte soziale Normen werden nach Fishbein (1967) als persönliche Normen bezeichnet. Ihnen wird ein wesentlich stärkerer Effekt auf Hilfsbereitschaft zugetraut als den sozialen Normen, da die gesellschaftlichen Sanktionen für Verletzungen prosozialer Normen gewöhnlich schwach sind. Ein Experiment von Pomazal und Jaccard (1976), in dem hohe Blutspendebereitschaft relativ hoch mit der persönlichen Norm, wesentlich geringer hingegen mit der sozialen Norm korrelierte, belegt diese Vermutung.

Zu den wichtigsten prosozialen Normen gehört neben der bereits erwähnten Reziprozitätsnorm auch die Norm der sozialen Verantwortung. Sie gebietet Hilfe gegenüber Personen, deren Wohl von der Hilfeleistung eines Helfers abhängig ist

(Berkowitz & Daniels, 1963, nach Bierhoff, 1990). Zahlreiche Studien belegen einen Zusammenhang zwischen Hilfsbereitschaft und der gefühlten Verpflichtung gegenüber der Norm der sozialen Verantwortung bzw. der Bereitschaft zur Übernahme von sozialer Verantwortung (z.B. Benson et al., 1980 Moschner, 1994; Bierhoff, Klein & Kramp, 1989). Solche Ergebnisse dürften allerdings kaum verwundern, da beide Merkmale, die Hilfsbereitschaft und die Verantwortungsbereitschaft, zum einen konzeptuell eng verbunden sind und sich zum anderen in ihren Operationalisierungen oft stark ähneln.

Da die Verantwortungsbereitschaft selbst fast ebenso sehr der Erklärung bedarf wie die Hilfsbereitschaft, erscheint eine Erklärung von Hilfsbereitschaft durch die Bereitschaft zur Übernahme von sozialer Verantwortung wenig gewinnbringend.

Hilfeshandeln aufgrund einer sozialen Norm, die sich für eine konkrete Situation durch das positive Beispiel anderer, eventuell prominenter Helfer herausgebildet hat, scheint jedoch im Rahmen des vorgestellten Modells einen zusätzlichen Erklärungswert zu besitzen. So lag das hohe Spendenaufkommen bei der Flutkatastrophe im indischen Ozean 2004/05 wohl nicht nur an dem aufgrund unzähliger Medienberichte unvermeidlichen Kontakt und der durch Spende per Telefon vereinfachten Gelegenheit. Die Vermutung liegt nahe, dass Weihnachten als „Zeit zum Gutsein“ und die Berichte über zahllose (prominente) Spender das Ihre dazu beigetragen haben.

Eine situationsspezifische soziale Norm kann sich aber auch ungünstig auf die Hilfsbereitschaft auswirken, wenn andere Beobachter durch Passivität ein negatives Beispiel geben. „Das passive Vorbild vermittelt die Situationsnorm, dass ein Eingreifen nicht erforderlich ist“ (Bierhoff, 1990). Nach Darley und Latané spricht man in solchen Fällen von pluralistischer Ignoranz. Ein Experiment von Darley, Teger und Lewis (1973) beschreibt dieses Phänomen eindrucksvoll. Gemessen wurde die Reaktion von Versuchspersonen, die mit einem simulierten Unfall im Nebenzimmer konfrontiert wurden. Waren die Versuchspersonen allein, wurde in 90% der Fälle geholfen. In einer

Variation mit zwei Versuchspersonen, die einander gegenüber saßen und den alarmierten Gesichtsausdruck des jeweils anderen sehen konnten, war die Anzahl der Interventionen mit 80% kaum niedriger. Saßen die beiden Versuchspersonen aber Rücken an Rücken, so sank die Hilfsbereitschaft auf 11%.

Ob eine Person sich durch eigene Einstellungen und Überlegungen leiten lässt oder sich vornehmlich an dem Verhalten anderer bzw. an sozialen Normen orientiert, könnte wiederum von der Ausprägung relativ stabiler Dispositionen wie zum Beispiel Konformismus, abhängen. In einer Situation mit zu starkem Normendruck könnten auch Reaktanzeffekte auftreten, wobei die Neigung zu reaktantem Verhalten wohl nicht nur situativ, sondern auch dispositional bedingt ist.

#### b) Rollenidentitätsmodell

Bierhoff und Schülken (2001) nehmen an, dass häufige prosoziale Aktivitäten mit der Zeit zu einem prosozialem Selbstbild führen, wodurch sich dann wiederum, im Sinne einer positiven Rückkoppelung, die Wahrscheinlichkeit für prosoziales Handeln erhöht. Die Entstehung eines solchen Selbstbildes wird mit der Selbstwahrnehmungstheorie von Bem (1972, nach Frey & Irle, 1993) erklärt: unter der Bedingung des Fehlens äußerer Anreize ist dem Helfer nur eine interne Attribution des eigenen prosozialem Handelns möglich. Er schließt quasi aufgrund der Wahrnehmung der eigenen Hilfsbereitschaft auf eine verursachende prosoziale Einstellung.

Die Idee der Ausbildung einer altruistischen Rollenidentität geht laut Bierhoff und Schülken auf Piliavin und Callero (1982) zurück, die damit die Bereitschaft zu regelmäßiger, unentgeltlicher Blutspende zu erklären versuchten.

Wie die Befolgung situationsspezifischer sozialer Normen, so bewirkt auch die Entwicklung einer prosozialem Rollenidentität meist eine Verkürzung des Weges zu

hilfreichem Handeln. Es ist allerdings unklar, wie stark die Bereichsspezifität eines solchen Selbstbildes ist. Eventuell erhöht es die Hilfsbereitschaft nur für die Klassen von Situationen, anhand derer es ausgebildet wurde.

#### 2.3.2.6 Letzte Hürden

##### a) Verantwortlichkeitszuschreibungen

Im Rahmen des Projekts „Existentielle Schuld“ konnte unter anderem belegt werden, dass Hilfe fördernde Emotionen wie existentielle Schuld oder Zorn nur dann zu einer Erhöhung der Hilfsbereitschaft beitragen, wenn die (Mit-) Verantwortung für die Behebung der jeweiligen Benachteiligung bei sich selbst und nicht bei anderen gesehen wird. So könnte ein Beobachter eine Notlage als selbstverschuldet ansehen oder den Betroffenen selbst ausreichende Kompetenzen zur Lösung zuschreiben. Er könnte aber auch der Ansicht sein, dass er selbst schon genug getan hat oder dass andere Beobachter über mehr Ressourcen oder Kompetenzen zur Lösung des Problems verfügen. Dem mag tatsächlich so sein; die Argumente des Kompetenzmangels und der Selbstverschuldung werden aber vielleicht auch nur missbraucht, um sich der Verantwortung zu entziehen. Schwartz (1977, nach Montada et al., 1991) vermutet sogar eine dispositionale Neigung zur Abwehr von Verantwortung („denial of responsibility“). Eine Studie von Schmitt, Montada und Dalbert (1991) ergab für diverse Strategien der Verantwortlichkeitsabwehr eine starke Generalisierung über verschiedene Problemsituationen hinweg, aber auch eine relativ geringe zeitliche Stabilität und eine gewisse Situationsspezifität. Die Neigung zur Verantwortlichkeitsabwehr kann also nur mit Einschränkungen als generalisierte Disposition betrachtet werden.

Eine Zuschreibung der Verantwortung an andere muss allerdings nicht zur Untätigkeit führen. Sofern der Beobachter der Meinung ist, das verantwortliche Dritte ihrer

Verantwortung nicht ausreichend nachkommen, könnte er versuchen, durch die Ausübung von Druck indirekt zur Lösung des Problems beizutragen. So belegten Montada, Reichle und Schneider (1988 / 2001), dass Zorn, der ja aufgrund der kausalen Verantwortung eines Dritten für ein bestehendes Unrecht entsteht, in gleichem Maße zu Verantwortungszuschreibungen an sich selbst wie an andere führt. Existentielle Schuld hingegen war erwartungsgemäß ausschließlich mit der Bereitschaft zur Übernahme eigener Verantwortung verbunden.

#### b) Effizienzbewertung

Im Zuge der Effizienzbewertung sollte der Wert der möglichen Ziele aufgewogen werden gegen die Mittel, die einzusetzen wären, um die Ziele mit einer bestimmten subjektiven Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Der Wert der Ziele bestimmt sich aus ihrem Anreiz und der Stärke der mit ihnen verbundenen Motive und Emotionen. Die Stärke der helfenden Emotionen hängt dabei auch vom geschätzten Gewicht der Notlage ab. So hat für die meisten Beobachter aus politischen Gründen drohende Folter wohl ein größeres Gewicht als aus denselben Gründen drohendes Berufsverbot. Aus den Zielen, deren Wert den Wert der aufzuwendenden Mittel übersteigt, sollte jenes ausgewählt werden, dessen Ziel-Mittel-Differenz am größten ist.

So könnte für eine Person die Übernahme einer Patenschaft für ein Kind in einem Entwicklungsland ein mögliches Teilziel der Herstellung von Gerechtigkeit sein, das für sie u. a. aufgrund eines starken Gerechtigkeitsmotivs und damit verbundener existentieller Schuldgefühle auch einen hohen Wert besitzt. Da die Person aber über geringe finanzielle Ressourcen verfügt, übersteigt der subjektive Wert der aufzuwendenden Mittel eventuell den Wert des Ziels, und es kommt nicht zu einer entsprechenden Hilfeleistung. Für einen Gerechte-Welt-Gläubigen hingegen könnte der Anreiz einer nur teilweisen (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit durch die

Übernahme einer Patenschaft zu gering sein, so dass der Wert des Ziels auch bei großen finanziellen Ressourcen unter dem Wert der Mittel liegt. Auch in diesem Fall wird also keine Patenschaft zustande kommen.

### 2.3.2.7 Handlungsoptionen und Aktionspräferenzen

Hat sich ein Beobachter zu einem eigenen Beitrag zur Behebung einer Notlage entschlossen, muss er sich noch für eine bestimmte Form der Hilfe entscheiden. Gewählt werden kann in Anlehnung an Amato (1990) zwischen einem kurzfristigen oder langfristigen geplanten Einsatz von zeitlichen oder materiellen Ressourcen. So handelt es sich beispielsweise bei einer Spende für die Opfer einer Naturkatastrophe um eine kurzfristige, bei der Übernahme einer World-Vision-Patenschaft hingegen um eine langfristige Bereitstellung materieller Ressourcen. Die Teilnahme an einer Kundgebung für Entwicklungshilfe stellt einen kurzfristigen, die Mitarbeit in einer Dritte-Welt-Gruppe einen langfristigen Einsatz zeitlicher Ressourcen dar. Amato unterteilt geplante Hilfsmaßnahmen außerdem noch in formale und informelle. Da informelle Hilfeleistungen aber direkten Kontakt mit den Hilfeempfängern voraussetzen, bei denen es sich zudem meist um Nahestehende, zum Beispiel Verwandte oder Nachbarn, handelt, wird hier auf diese Unterscheidung verzichtet. Hilfeleistungen im Rahmen grenz- und kulturübergreifender Solidarität sind gemäß der Definition immer formaler Natur.

Bei der Auswahl sollte darauf geachtet werden, dass die Hilfe der jeweiligen Notlage angemessen ist und die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen ausreichen. Eine wichtige Rolle spielen allerdings auch die indirekten Ziele, welche zu individuellen Präferenzen für bestimmte Aktionsformen führen. Indirekte Ziele können durch die Ausführung der Hilfehandlung an sich erreicht werden und haben mit dem Ergebnis der Handlung für den Hilfeempfänger nur wenig zu tun. Durch langfristige Mitarbeit in

ehrenamtlichen Gruppen können beispielsweise neue Bekanntschaften geschlossen und soziale Kompetenzen ausgebildet werden, während mit einer Spende auf vergleichsweise rasche und unkomplizierte Weise ein gutes Gewissen erworben werden kann. Voß erinnern Spenden gar an rituelle Opfergaben, mit denen „die Schicksalsmächte positiv gestimmt, Bedrohungen abgewendet und das eigene Lebensglück gesichert werden soll“ (1993, nach Baringhorst, 2001). Ein weiteres Beispiel wäre die Teilnahme an einer Kundgebung, welche sowohl berauschendes Gemeinschaftserlebnis als auch eine Möglichkeit zur Selbstdarstellung sein kann.

#### 2.3.2.8 Effektkontrolle

Die Handlungsoption wird also im Hinblick auf die jeweilige Problemsituation, die eigenen Mittel und die indirekten Ziele ausgewählt und ist daher mit bestimmten Erwartungen verknüpft. Der Helfer könnte zum Beispiel erwarten, mit einem ganz bestimmten Quantum an Mitteln einen ganz bestimmten Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten. Grenz- und kulturübergreifende Solidarität ist aber gewöhnlich mit großen und komplexen Problemen verbunden, die nur auf lange Sicht und nur durch den Einsatz zahlreicher Helfer zu bewältigen sind. Die Ermittlung des eigenen Anteils an der Lösung des Gesamtproblems dürfte somit in den meisten Fällen unmöglich sein, sofern es zu besagter Lösung überhaupt zu Lebzeiten des Helfers kommt. Aber auch für die Verwirklichung von Teilzielen ist der Beitrag des Einzelnen selten abzuschätzen. Sofern also überhaupt eine Effektkontrolle stattfindet – was durchaus nicht immer der Fall ist – bezieht sie sich wohl häufig darauf, inwieweit ein wünschenswertes Ziel erreicht wurde, von wem oder durch was auch immer. So wird man sich als Menschenrechtsaktivist vermutlich über die Einführung der Kommunalwahlen in Saudi-Arabien freuen und sich in seinem Engagement bestärkt

fühlen, obwohl unklar bleibt, ob die eigene Öffentlichkeitsarbeit oder die zahlreichen Protestschreiben irgendeinen Beitrag zu diesem Ereignis geleistet haben.

Die Motivation für die jeweilige Hilfehandlung entsteht aber nicht nur aus der Annäherung an das direkte Ziel. Gerade aufgrund der hohen Ungewissheit über den Nutzen des eigenen Einsatzes spielen auch die indirekten, mit der Wahl der Handlungsform verbundenen Ziele eine wesentliche Rolle.

Ob ein Helfer eine gewählte Handlungsoption beibehält, wird also davon abhängen, inwieweit sowohl die Fortschritte in dem jeweiligen Solidaritätsbereich als auch die Aktionsform im Hinblick auf die indirekten Ziele den Erwartungen entsprechen.

### **3 Ehrenamtliches Engagement für Menschenrechte als Spezialfall grenz- und kulturübergreifender Solidarität**

#### **3.1 Besonderheiten**

##### **3.1.1 Menschenrechte als spezieller Solidaritätsbereich**

Der Siegeszug der Menschenrechte in den westlichen Staaten begann im 18. Jahrhundert mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Seitdem hat die Verbreitung der Menschenrechte auch herbe Rückschläge erlebt, nicht zuletzt durch das NS-Regime und der unter seiner Herrschaft begangenen Gräueltaten. Aber eben jene Rückschläge lieferten der Menschenrechtsidee auch die nötige Strahlkraft für ihre zunehmende Universalisierung nach 1945. „Da Verkennung und Missachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei [geführt hatten], die das Gewissen der Menschheit tief verletzt

[haben]“, verabschiedete die Vollversammlung der neu gegründeten Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte „als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“. Positives Recht werden konnte diese Absichtserklärung aber erst im Zuge ihrer Aufspaltung in den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Jahre 1966. Allerdings haben viele Staaten, wie zum Beispiel China oder die USA, einen oder beide Pakte bis heute nicht ratifiziert.

In dieser Aufspaltung und in der seit der weltweiten Ausbreitung der Menschenrechte zunehmend heftig geführten Universalismusdebatte manifestiert sich der alte Streit, worin die Menschenrechte eigentlich konkret bestehen und wem sie zukommen. Verfechter einer minimalistischen Position betrachten nur die bürgerlichen und politischen Rechte als Menschenrechte im eigentlichen Sinn. Diese umfassen die bekannten Freiheitsrechte, die Verfahrensrechte, die Rechte auf menschenwürdige Behandlung (i.e. keine Tötung, Folter oder Sklaverei) und die politischen Teilhaberechte. Nach Schweidler (1995) können und müssen zumindest diese Rechte und ihre Gewährleistung im Rahmen einer rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung universelle Gültigkeit besitzen. Sie sind „wesentlich negative, herrschaftsbegrenzende Richtlinien staatlichen Handelns, nicht positive Gestaltungsformen kultureller Identität“ (Schweidler, 1995). Für Schweidler steht also nicht die Frage im Vordergrund, wie „gleich“ oder „verschieden“ Menschen unterschiedlicher Kulturen sind. Wichtig ist für ihn nur, dass jeder Mensch – und nicht für ihn sprechende Machthaber – selbst darüber entscheiden kann, wie „gleich“ oder „verschieden“ er sein möchte.

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, auch Menschenrechte der 2. Generation genannt, werden dagegen von vielen Politik- und Rechtswissenschaftlern als „andere logische Kategorie“ angesehen, die besser mit dem Begriff „politische Zielsetzungen“ zu bezeichnen wäre. Zu ihnen zählen unter anderem Familien-, Mütter-

und Kinderschutzrechte, das Recht auf Arbeit und gerechte Arbeitsbedingungen, das Recht auf Bildung sowie die Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard und maximal mögliche körperliche und geistige Gesundheit. Allen diesen Rechten ist gemein, das sie – im Gegensatz zu den bürgerlichen und politischen Rechten – Ansprüche gegen den Staat darstellen, die dieser nur unter bestimmten Voraussetzungen erfüllen kann. Es darf bezweifelt werden, dass diese Rechte „für jeden Menschen jederzeit Bedeutung besitzen und unter allen Umständen eingehalten werden können“ (Schweidler, 1995). Die für Menschenrechte wesentlichen Bedingungen der Universalität und Vorstaatlichkeit sind hier folglich nicht unbedingt gegeben. Zudem werden die Menschenrechte der 2. Generation oft gegen die bürgerlichen und politischen Rechte ausgespielt. So behauptet zum Beispiel China, wie vor ihm schon die Sowjetunion, dass gewisse Einschränkungen der Freiheitsrechte für die bestmögliche Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unumgänglich seien.

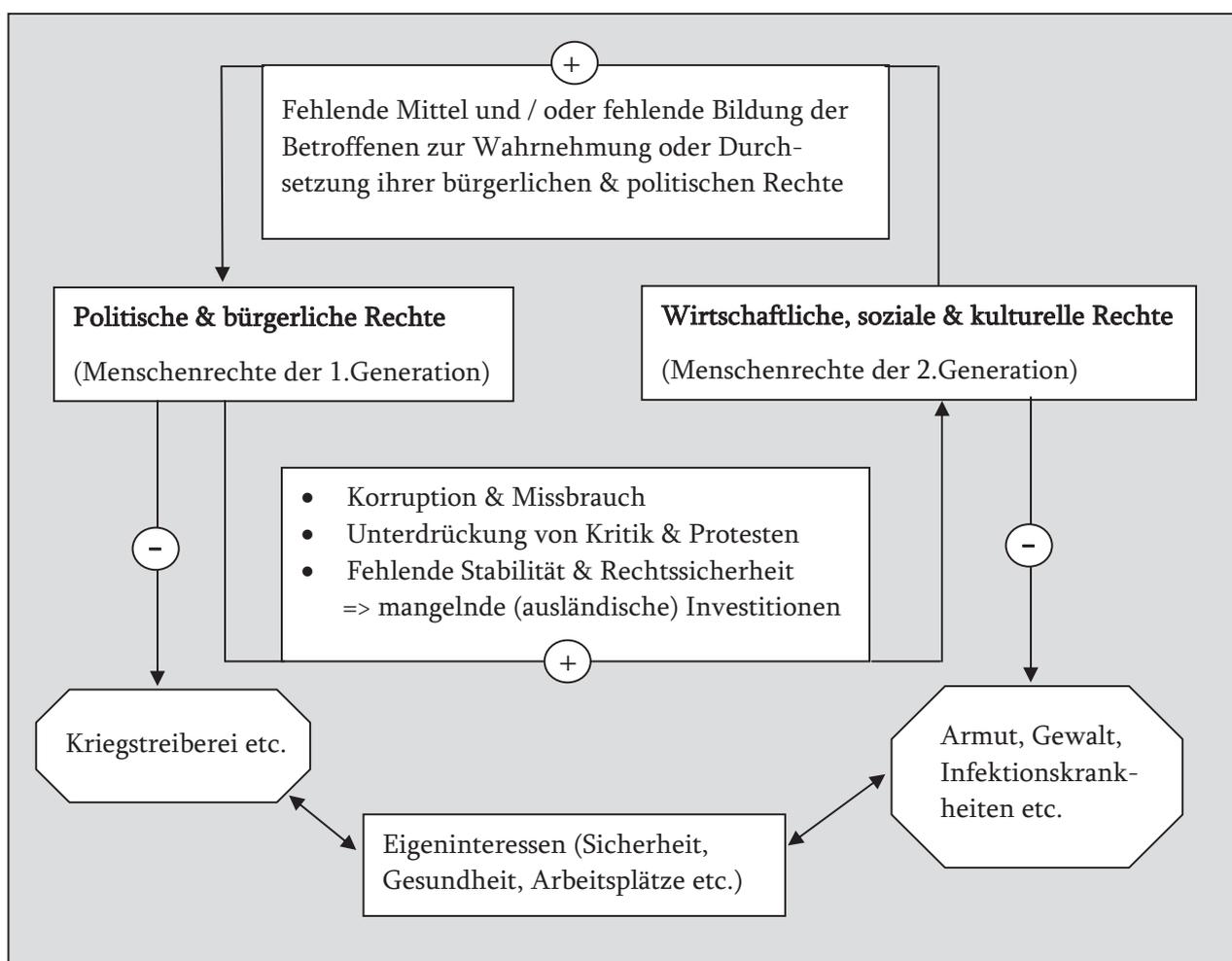
Trotz aller Kritik sollte aber auch anerkannt werden, dass die Möglichkeiten zur „adäquaten“ Wahrnehmung der bürgerlichen und politischen Rechte in gewissem Maße von der Umsetzung dieser „politischen Zielsetzungen“ abhängen (s.a. Abbildung 4). So kann von einem Verhungerten, der zudem nicht einmal über eine elementare Bildung verfügt, kaum erwartet werden, dass er sich als mündiger Bürger an demokratischen Wahlen beteiligt.

Umgekehrt sind Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte oft auf mangelnde Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückzuführen. So ist Chinas Wirtschaftsboom durchaus auch auf die Unterdrückung der Proteste von Arbeitern gegen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen zurückzuführen. Und in vielen Staaten Afrikas ermöglichen fehlende Kontrollen Korruption und Missbrauch, zum Beispiel von Entwicklungshilfegeldern; Gelder, die dann wiederum für die Gewährleistung sozialer

Menschenrechte fehlen. Zudem schreckt der häufige Mangel an Rechtssicherheit in undemokratischen Ländern ausländische Investoren ab.

Abbildung 4 „Zusammenhänge zwischen und Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen“

(Pfeile: ⊕ = je weniger, desto weniger; ⊖ = je weniger, desto mehr; ↔ = in Opposition zu)



Die Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen sind vielfältig, einige sind in der Einleitung bereits genannt worden. Sie reichen von Kriegstreiberei und demokratischer Regime gegen andere Länder bis hin zu durch Armut und fehlende Rechtsstaatlichkeit angeheizten gewalttätigen Auseinandersetzungen im Inneren eines Landes. Und sie

berühren aufgrund von zunehmenden Interdependenzen in steigendem Ausmaß auch die Eigeninteressen der demokratischen Industrienationen. Für Schweidler (1995) sind die Menschenrechte „die Mindestbedingung, von deren Erfüllung nach aller geschichtlichen Erfahrung, die wir haben, eine menschliche Gemeinschaft nicht abgehen darf, wenn ihre staatliche Ordnung Bestand haben und der Frieden zwischen ihr und den ihr benachbarten [...] staatlichen Ordnungen erhalten bleiben soll“. Grenz- und kulturübergreifende Solidarität gegen Menschenrechtsverletzungen ist also nicht nur aus moralischen Gründen dringend geboten.

Wie die vorliegenden Ausführungen gezeigt haben, ist der Menschenrechtskatalog mittlerweile dermaßen umfangreich geworden, dass nahezu jede Solidarität erfordernde Situation als Verletzung der Menschenrechte interpretiert werden kann. Für diese Studie sollen jedoch nur solche solidarischen Aktivitäten von Interesse sein, die sich in allererster Linie gegen Verletzungen der bürgerlichen und politischen Menschenrechte richten. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die ehrenamtliche Mitarbeit in Aktionsgruppen von amnesty international.

### 3.1.2 Ehrenamtliches Engagement als spezielle Handlungsoption

Ehrenamtliches Engagement soll definiert werden als langfristiger, geplanter Einsatz von überwiegend zeitlichen Ressourcen im Rahmen einer gemeinnützigen Organisation. Es muss freiwillig erfolgen und darf nicht mit einer beruflichen Verpflichtung oder Bezahlung verbunden sein.

Anders als die in der psychologischen Forschung überwiegend untersuchten kurzfristigen und spontanen Formen dürften geplante und langfristige Formen des Hilfehandelns hauptsächlich durch dispositionale Determinanten bedingt sein. Amato (1990) argumentiert, dass in Situationen, die rasche spontane Hilfeleistung erfordern,

keine Zeit für Reflexionen bleibt. Die Anforderungen der jeweiligen Situation dominieren daher dispositionale Einflüsse wie soziale Einstellungen oder Gerechtigkeitsvorstellungen. Die Entscheidung für eine mehr oder minder langfristige Bindung an eine gemeinnützige Organisation sollte hingegen wesentlich stärker durch solche relativ überdauernden Kognitionen bestimmt sein. Konkrete Situationen können zwar Auslöser für ein ehrenamtliches Engagement sein, sind aber dann wahrscheinlich nur das Zünglein an der Waage.

Neben den direkten, hilfebezogenen Zielen und ihren dispositionalen Korrelaten üben auch indirekte Ziele einen starken Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen ehrenamtliches Engagement aus. Indirekte Ziele ehrenamtlichen Engagements sind im deutschsprachigen Raum vor allem von Moschner (1994, 2002) und Bierhoff (2001) untersucht worden. In Studien und Überlegungen beider Autoren kristallisierten sich fünf Ziele heraus, die von ihnen in Gegenüberstellung zu den hilfebezogenen altruistischen Zielen als egoistische Ziele oder Motive ehrenamtlichen Engagements bezeichnet wurden. Dazu gehören „soziale Eingebundenheit“, „berufliche und persönliche Weiterentwicklung“, „Spaß und Abenteuer“, „Anerkennung und Selbstwerterhöhung“ und „Sinnerfahrung bzw. Kompensation beruflicher oder privater Unzufriedenheit“.

So wird man in vielen Engagementbereichen immer wieder mit neuen, herausfordernden Situationen konfrontiert, für die Helfer oft verbunden mit Spaß und Abenteuer sowie der Chance, in einem relativ geschützten Rahmen die eigenen Stärken und Schwächen auszuloten. Häufig können also auf diese Weise soziale und andere persönlich und beruflich relevante Kompetenzen freiwillig und ohne großen Leistungsdruck erworben werden. Bedürfnisse nach sozialer Eingebundenheit kann ehrenamtliches Engagement befriedigen, weil es meist in Form von Gruppenaktivitäten oder als direkte Interaktion zwischen Helfer und Hilfeempfänger stattfindet. Zudem kann ehrenamtliches Engagement durch die relativ zu den Hilfeempfängern starke

Position und die Anerkennung von ehrenamtlichen Aktivitäten durch die Gesellschaft zur Stärkung des Selbstwertgefühls beitragen. Für manche, die Zufriedenheit und Sinn nicht in ihrem Beruf, ihrer Partnerschaft oder ihrer Familie finden, übernimmt das Ehrenamt eventuell auch eine sinnstiftende und kompensierende Funktion (Naisbitt, 1984). Die diesbezüglichen Befunde der Altruismus- und Engagementforschung sind allerdings sehr widersprüchlich. Für die These, dass ehrenamtliches Engagement mit geringer Lebenszufriedenheit zusammenhängt, gibt es genauso Belege und Argumente wie für die Gegenthese. Für eine Verbindung von ehrenamtlichem Engagement und hoher Lebenszufriedenheit sprechen z.B. die Ergebnisse der Studie von Moschner (1994) sowie verschiedene Argumente. So kann man beispielsweise annehmen, dass ein Mangel an Lebenszufriedenheit mit einem Mangel an Kraft oder Zeit einhergeht, Ressourcen, die für ehrenamtliches Engagement gewöhnlich dringend benötigt werden. Auch die oft beobachteten steigernden Effekte von positiver Stimmung auf Hilfeverhalten, wahrscheinlich bedingt durch eine mit positiver Stimmung ebenfalls verbundene verstärkte Außenorientierung, weisen auf einen positiven Zusammenhang zwischen ehrenamtlichem Engagement und Lebenszufriedenheit hin. Die Kompensationshypothese (Naisbitt, 1984, nach Moschner, 1994) und das „Negative State Relief Model“, demgemäß Hilfehandeln durch seine selbstwertsteigernden Eigenschaften der Bewältigung negativer Stimmung dienen kann (Cialdini et al., 1973), lassen jedoch eher einen gegenläufigen Zusammenhang erwarten. Auch die Vermittlung einer eventuellen positiven Korrelation zwischen ehrenamtlichem Engagement und Lebenszufriedenheit über eine Moderatorvariable, z.B. Bildung oder Religiosität, sollte in Betracht gezogen werden.

## 3.2 Anwendung der Theorie auf den Spezialfall

### 3.2.1 Relevante Theorieelemente

Bei ehrenamtlichem Engagement handelt es sich um eine geplante Form der Hilfeleistung über einen längeren Zeitraum und über verschiedene Hilfe erfordernde Situationen hinweg. Für die Entscheidung für oder gegen ein Ehrenamt spielen dispositionale Determinanten eine entsprechend große Rolle. Da die situativen Einflüsse variieren und zudem für die Entscheidung kaum von Bedeutung sein dürften, sollen sie in der vorliegenden Untersuchung vernachlässigt werden. Es kann und soll also nicht ermittelt werden, wie es in einer konkreten Situation zur Unterlassung oder Ausführung einer solidarischen Aktion kam, sondern in welchen Dispositionen sich Personen, die sich *situationsübergreifend* als hilfs- bzw. solidaritätsbereit einschätzen oder tatsächlich erweisen, von solchen unterscheiden, deren selbsteingeschätzte oder tatsächliche Solidaritätsbereitschaft eher gering ausgeprägt ist. Für diese Unterscheidung sind bestimmte Elemente der Theorie, deren Ausprägung eng an die jeweilige Problemsituation gebunden ist, weniger relevant. Dazu gehören zum Beispiel die konkrete Gestaltung des medialen Kontakts mit der Situation und die durch Konfrontation mit der Situation ausgelösten unspezifischen und spezifischen Emotionen. Auch die Einstellung gegenüber den jeweiligen Opfern, die Attribution der kausalen Verantwortung, die Effizienzbewertung, die Effektkontrolle und die Auswahl der Handlungsoption werden als überwiegend situationsspezifische Elemente betrachtet. Im Hinblick auf die Verursachungsfrage könnte für den Solidaritätsbereich Menschenrechte ohnehin vermutet werden, dass die kausale Verantwortung für eine konkrete Notlage in den allermeisten Situationen einem Dritten zugeschrieben wird.

Sofern die durch Empathie gewährleistete adäquate Situationsbewertung, wie hier unterstellt, automatisch bestimmte unspezifische Emotionen auslöst, kann die ständige Konfrontation mit Menschenrechtsverletzungen, welche oft extreme Notlagen darstellen, zu einer emotionalen Überlastung führen (Hoffman, 2000). Somit ist unklar, ob starke empathische Fähigkeiten für Menschenrechtsarbeit förderlich oder doch eher ungünstig sind. Da sich die Erfassung von Empathie mittels Selbstbeurteilungsskalen zudem oft als untauglich erwiesen hat, wurde – auch aus Gründen der Ökonomie – auf die Untersuchung dieser Variable im Zusammenhang mit Menschenrechtsarbeit verzichtet.

Zu den Dispositionen, die für die Unterscheidung von Menschenrechtsengagierten und Nichtengagierten besonders relevant erscheinen, gehören die Gerechtigkeitszentralität, die Bandbreite der Gerechtigkeit, der Gerechte-Welt-Glaube, das bevorzugte Gerechtigkeitsprinzip, das allgemeine Kompetenzgefühl und die Lebenszufriedenheit. Kompetenzgefühl und Verantwortlichkeitszuschreibung sollen auch als zumindest bereichsspezifische, also auf den Bereich der Menschenrechtsarbeit begrenzt generalisierte Dispositionen erfasst werden.

Unterschieden wird in der vorliegenden Arbeit aber nicht nur zwischen bereits Engagierten und Nichtengagierten. Neben dem tatsächlichen Engagement wurde auch die Bereitschaft erfasst, bei Gelegenheit grenz- und kulturübergreifend solidarisch zu handeln. Solche Bereitschaftserklärungen sind aber stark anfällig für sozial erwünschtes Antwortverhalten, vor allem, wenn wie hier nach der Bereitschaft zu sozial erwünschtem Handeln gefragt wird. Daher wird in die Validität der Bereitschaftsskala wenig Vertrauen gesetzt und es soll nur explorativ untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zu grenz- und kulturübergreifender Solidarität und den nicht bereichs- oder engagementspezifischen Variablen besteht.

Die Bedeutung indirekter Ziele für Menschenrechtsengagement und der Zusammenhang zwischen den unabhängigen Variablen und der Mitgliedschaftsdauer

oder dem Zeitaufwand für das Engagement sollen ebenfalls nur explorativ untersucht werden.

### 3.2.2 Hypothesen und Skalen

Da die Interpretation von Zusammenhängen oder Unterschieden zwischen diversen Merkmalen in der Psychologie nach wie vor unter Berücksichtigung der jeweiligen Operationalisierung dieser Merkmale erfolgen sollte, sollen entgegen dem üblichen Vorgehen Skalen und zugehörige gerichtete Unterschiedshypothesen im folgenden gemeinsam behandelt werden. Dem Leser soll damit eine bessere Möglichkeit geboten werden, zu beurteilen, inwieweit die Lösung des so genannten Überbrückungsproblems, also die adäquate Abbildung eines Merkmals durch die Items der zugehörigen Skala, gelungen ist. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Skalen im Zuge der Ergebnisse der Skalenanalyse eventuell noch modifiziert werden müssen und in dieser veränderten Form in die Auswertung eingehen. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind entsprechend vor dem Hintergrund der in der Auswertung verwendeten Skalen zu interpretieren.

Die Wahl der Fragebogenmethode zur Erhebung der benötigten Daten soll unter 4.2.1 ausführlich begründet werden.

Alle Variablen, mit Ausnahme der Solidaritätsbereitschaft, der Lebensziele und der Lebenszufriedenheit, wurden mittels einer sechsstufigen Ratingskala, von 1 = stimmt genau bis 6 = stimmt gar nicht, erfasst. Die Befragten sollten damit zu einer zumindest tendenziellen Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung der jeweiligen Aussage gezwungen werden.

### 3.2.2.1 Direktes Ziel

Das gemeinsame Ziel aller drei genannten Motive der Hilfsbereitschaft ist im Solidaritätskontext die (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit. Zu solidarischer Aktivität, zum Beispiel in Form von ehrenamtlichem Engagement für die Menschenrechte, kann es also definitionsgemäß nur bei Vorliegen einer Unrechtssituation kommen.

#### a) Gerechtigkeitsprinzipien

Die individuelle Vorstellung davon, wie eine gerechte Welt auszusehen hat, manifestiert sich in der Bevorzugung bestimmter Gerechtigkeitsprinzipien. Für Menschenrechtsengagierte dürften gerechte gesellschaftliche Zustände gleichbedeutend mit der Umsetzung der Menschenrechte sein.

Menschen identifizieren sich mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen und übernehmen dabei Attribute und damit eventuell auch Gerechtigkeitsvorstellungen dieser Gruppen in ihr Selbstkonzept. Oder aber sie identifizieren sich mit solchen Gruppen, die ihrem bereits bestehenden Selbstkonzept am besten entsprechen. Menschenrechtsengagierte sollten sich stark mit Europa identifizieren, da dieses als Wertegemeinschaft unter anderem für Demokratie, Freiheit und Individualität steht. Dies sind auch Grundprinzipien der Menschenrechtskonvention, deren Wiege ja quasi der "alte" Westen ist. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die USA für viele (Deutsche/Europäer) – vor allem aufgrund ihrer Irak-Politik - ihre diesbezügliche Vorbildfunktion eingebüßt haben.

**H<sub>1</sub>:** Menschenrechtsengagierte identifizieren sich stärker mit Europa als Nichtengagierte

Im Rahmen dieser Arbeit wurde jedoch nicht nur die Identifikation mit Europa, sondern auch mit Deutschland oder der Menschheit als Ganzes erfasst. Die Items der Skala *Identifikationen* wurden neu konstruiert oder den Skalen *Nationale Identifikation* von Maes (1994), *Nationalismus* von Schmidt (1970), *Indikatoren nationaler Identität* von Stiesch & Kühn, (1992) und den *Nationale(n) Einstellungen in Deutschland* von Birnbreier-Stahlberger & Bonath (1996) entnommen. Die entliehenen Items wurden zum Teil modifiziert.

Subskala *Europa* der Skala *Identifikationen*

- 1) Europa ist unsere Zukunft, nicht der Nationalstaat Deutschland.
- 2) Unser Blick darf nicht zurückgehen in die deutsche Vergangenheit, sondern nach vorne in die Möglichkeiten eines vereinten Europa.
- 3) Ich bin für eine weitere Schwächung der nationalen Parlamente zugunsten des europäischen Parlaments
- 4) Ich würde lieber in einem europäischen als in einem deutschen Bundesstaat leben

Aber sollen die Menschenrechte, so wie sie in westlichen Ländern üblicherweise verstanden werden, auch in anderen Kulturen Gültigkeit haben? Oder sollen andere Kulturen selbst darüber bestimmen können, was sie als ihre grundlegenden Werte ansehen? Eine mögliche, beide Seiten berücksichtigende und bejahende Antwort auf diese der so genannten Universalismusdebatte zugrunde liegende Frage hat Schweidler (1995) gegeben. Ähnlich wie Schweidler argumentieren zunehmend auch Menschenrechtsorganisationen, wenn sie die Menschenrechte als Grundlage langfristiger Stabilität und Sicherheit darstellen. „Ohne die Wahrung der

Menschenrechte wird es keine dauerhafte Sicherheit geben“ ist es zum Beispiel dem Vorwort zum ai-Jahresbericht 2004 zu entnehmen. Da zudem die UN-Menschenrechtskonvention über die Artikel 1 und 2 ihre eigene universelle Gültigkeit postuliert und die darin aufgenommenen Menschenrechte für Menschenrechts-engagierte mutmaßlich oberstes Gerechtigkeitsprinzip sind, dürften sie wesentlich stärker als Nichtengagierte pro-universalistisch orientiert sein.

**H<sub>2</sub>:** Menschenrechtsengagierte vertreten stärker als Nichtengagierte eine universelle Gültigkeit der Menschenrechte

Die Skala *Universalität vs. Relativität der Menschenrechte* soll es den Befragten ermöglichen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Items wurden größtenteils unmodifiziert aus der entsprechenden Skala der Arbeitsgruppe „Befragung zum 11. September 2001 und den Folgen“ von Cohrs, Kielmann, Maes und Moschner (2002) übernommen. Nur das Item 7 der Originalskala wurde aus teststatistischen Gründen durch ein eigenes (Item 1) ersetzt.

- 1) Die Menschenrechte sollten auch für Angehörige solcher Volksgruppen, die anderen Rechtsvorstellungen anhängen, gelten
- 2) Das islamische Beharren auf der Scharia ist genauso berechtigt wie unser Beharren auf den Menschenrechten
- 3) Es ist überheblich und arrogant, anderen Kulturen unsere Vorstellung von Menschenrechten aufzwingen zu wollen
- 4) Die Menschenrechte sind allen anderen Vorstellungen über ein gutes Zusammenleben der Menschen überlegen

## b) Bandbreite der Gerechtigkeit

Für grenz- und kulturübergreifende Solidarität und natürlich auch für ihre spezielle Ausprägung in Form des Menschenrechtsengagements spielt die so genannte Bandbreite der Gerechtigkeit eine bedeutende Rolle. Menschenrechtsengagierte sind im Zuge ihres Engagements mit einer Vielzahl von Opfern unterschiedlichster ethnischer, geschlechtlicher, religiöser oder sonstiger Zugehörigkeiten konfrontiert und sollten daher eine die gesamte Menschheit umfassende Bandbreite der Gerechtigkeit aufweisen. Dies sollte sich unter anderem in einer vergleichsweise starken Identifikation mit der Menschheit als Ganzes zeigen

**H<sub>3</sub>:** Menschenrechtsengagierte identifizieren sich stärker mit der Menschheit als Ganzes als Nichtengagierte.

Gemessen wird die Stärke der Identifikation mit der Menschheit als Ganzes durch die Subskala *Menschheit* der Skala *Identifikationen*.

Subskala *Menschheit* der Skala *Identifikationen*

- 1) Ich habe mit Menschen in anderen Teilen der Welt manchmal mehr gemeinsam als mit anderen Deutschen.
- 2) Die Gemeinsamkeiten aller Menschen wiegen für mich stärker als die kulturellen oder sonstigen Unterschiede
- 3) Die Menschen in Europa und Afrika verbindet mehr, als sie durch Kultur oder Sprache trennt

Als Alternative zu Europa und der Menschheit wurde die Identifikation mit Deutschland angeboten. Inwieweit eine gefühlte Verbundenheit mit der eigenen Nation aber Menschenrechtsarbeit zu- oder abträglich ist, hängt wahrscheinlich davon

ab, ob sich dahinter Verfassungspatriotismus oder Nationalismus verbirgt. Nationalismus dürfte für grenz- und kulturübergreifende Solidarität eher ungünstig sein, da die soziale bzw. nationale Identität betont wird und andere Völker eventuell sogar als Konkurrenz angesehen werden. Eine eindeutige Hypothese kann jedenfalls zur Subskala Deutschland der Skala Identifikationen nicht formuliert werden.

#### Subskala *Deutschland* der Skala *Identifikationen*

- 1) Ich bin stolz auf meine Nation
- 2) Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Gemeinschaft erzeugt ein Gefühl der Geborgenheit.
- 3) Durch die Europäisierung ist das deutsche Volk in Gefahr, seine Identität zu verlieren.
- 4) Ich lebe gerne in Deutschland

Entgegen der landläufigen Meinung, Individualismus sei mutmaßlich altruistischem Verhalten wie ehrenamtlichem Engagement generell abträglich, ist nach Krettenauer ein „moralischer Individualismus“ (Durkheim 1898/1986, nach Krettenauer, 2001) für „grenzenlose“ Solidarität günstiger als Kollektivismus. Für Menschenrechtsengagierte werden gleiche oder gar tendenziell höhere Individualismuswerte erwartet als für Nichtengagierte.

**H<sub>4</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich nicht oder kaum in der Bedeutung, die sie den Werten Unabhängigkeit und Individualität beimessen. Für Menschenrechtsengagierte werden gleiche oder tendenziell höhere Individualismus-Werte erwartet als für Nichtengagierte

Der Kernaspekt der unterschiedlichen Formen des Individualismus - das Streben nach Selbstbestimmtheit und Individualität – soll mithilfe der neu konstruierten Subskala

*Unabhängigkeit und Individualität* erfasst werden, die Teil der Skala *Lebensziele* ist. Die Befragten sollen hier auf einer fünfstufigen Skala angeben, wie wichtig es ihnen ist, dieses Ziel in ihrem Leben zu erreichen (1=nicht wichtig, 5=sehr wichtig)

Subskala *Unabhängigkeit und Individualität*

- 1) eigenständig und unabhängig sein
- 2) mich selbst und mein Leben frei gestalten
- 3) meinen eigenen Weg gehen
- 4) mein Leben selbst in der Hand haben

c) Gerechte-Welt-Glaube

Ein starker Glaube an eine gerechte Welt, ob nun allgemein, immanent oder ultimativ, ist grenz- und kulturübergreifender Solidarität eher abträglich, besonders in solchen Bereichen wie Entwicklungshilfe oder Menschenrechtsarbeit, in denen es meist nicht um begrenzte Notlagen geht, die unter geringen Kosten und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu beheben sind.

Die immanente Variante des Gerechte-Welt-Glaubens sollte hier zu kognitiven Umstrukturierungen wie Notlagenverleugnung oder Selbstverschuldungsvorwürfen führen. Sie ist deshalb mit Menschenrechtsengagement noch weniger vereinbar als die ultimative Variante, die immerhin die Möglichkeit bestehender Ungerechtigkeiten akzeptiert und kompensatorische Handlungen zu deren Behebung auch nicht ausschließt. Wahrscheinlicher ist aber die Erwartung ultimativ Gerechtigkeitsgläubiger, dass Ungerechtigkeiten ohne ihr Zutun, quasi durch das Wirken mächtiger Dritter, ausgeglichen oder bestraft werden, was Menschenrechtsengagement wiederum entgegensteht.

**H5:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich im Ausmaß ihres Gerechte-Welt-Glaubens. Menschenrechtsengagierte haben einen geringeren allgemeinen und ultimativen sowie einen wesentlich geringeren immanenten Gerechte-Welt-Glauben als Nichtengagierte

Die Items der Gesamtskala *Gerechtigkeit* entstammen zum großen Teil dem mehrdimensionalen Gerechte-Welt-Fragebogen von Maes (1992/97). Ein Teil der Items wurde jedoch aus inhaltlichen oder statistischen Gründen weggelassen, ausgetauscht oder modifiziert. Die Subskala *Immanenter Gerechte-Welt-Glaube* wurde gänzlich ersetzt durch Items der Skala *Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube* von Moschner (1994).

#### Subskala *Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube*

- 1) Ich finde, dass es auf der Welt im Allgemeinen gerecht zugeht
- 2) Ich bin sicher, dass immer wieder die Gerechtigkeit in der Welt die Oberhand gewinnt
- 3) Ungerechtigkeiten sind nach meiner Auffassung in allen Lebensbereichen (z.B. Beruf, Familie, Politik) eher die Ausnahme
- 4) Ich denke, dass sich bei wichtigen Entscheidungen alle Beteiligten um Gerechtigkeit bemühen

#### Subskala *Immanenter Gerechte-Welt-Glaube*

- 1) Ich glaube, dass die Leute im Großen und Ganzen das bekommen, was ihnen gerechterweise zusteht
- 2) Wer mit persönlichen Problemen nicht zurechtkommt, der hat sich oft auch nicht richtig bemüht

- 3) Wer immer wieder bis zum Hals in Schwierigkeiten steckt, hat gewöhnlich selbst etwas dazu beigetragen
- 4) Die meisten Menschen, die in Notsituationen geraten, sind nicht ganz schuldlos an ihrem Schicksal

Subskala *Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube (Täterbestrafung)*

- 1) Wer sich auf Kosten anderer bereichert, muss dies am Ende bitter bezahlen
- 2) Jeder, der Unrecht tut, wird eines Tages dafür zur Rechenschaft gezogen
- 3) Wer anderen Leid zufügt, wird eines Tages dafür büßen müssen
- 4) Jedes Unrecht fällt irgendwann auf seinen Verursacher zurück

Explorativ soll untersucht werden, ob Menschenrechtsengagierte aufgrund der ständigen Konfrontation mit Unrecht eher zu einem Glauben an eine ungerechte Welt neigen.

Subskala *Allgemeiner Glaube an eine ungerechte Welt*

- 1) Die Welt steckt voller Ungerechtigkeiten
- 2) Vieles, was einem im Leben passiert, ist völlig ungerecht
- 3) Wo man hinschaut, geht es im Leben ungerecht zu
- 4) Viele Menschen geraten oft unverdient in Notsituationen

### 3.2.2.2 Gerechtigkeitszentralität

Die Wahrnehmung einer Unrechtssituation aktiviert das Gerechtigkeitsmotiv nur dann, wenn Gerechtigkeit für den Beobachter ein zentraler Wert ist

Die Bedeutung des Wertes Gerechtigkeit für das jeweilige Selbstkonzept einer Person wurde als Gerechtigkeitszentralität bezeichnet. Es wird angenommen, dass

Gerechtigkeitsüberlegungen für Menschenrechtsengagierte zentraler sind als für Nichtengagierte. Im Falle eines besonders hohen Gewichts des Wertes Gerechtigkeit kommt es wahrscheinlich sogar bei niedrigem Kompetenzgefühl zu entsprechenden Handlungen.

**H6:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in der Zentralität des Wertes „Gerechtigkeit“ für ihr Selbstkonzept. Gerechtigkeitsüberlegungen sind für Menschenrechtsengagierte wichtiger als für Nichtengagierte

Gerechtigkeitszentralität ist ein Maß für die subjektive Wichtigkeit des Wertes Gerechtigkeit, wird aber häufig über die Messung von Ungerechtigkeits-sensibilität als Indikator operationalisiert; d.h. je sensibler jemand auf Ungerechtigkeiten reagiert, desto wichtiger muss für ihn wohl der Wert Gerechtigkeit sein (Emotionsitems). Eine alternative Operationalisierung ist die Messung von Gerechtigkeitszentralität als Handlungsmotiv. Erfasst wird hier die Bereitschaft, zugunsten der Gerechtigkeit auf die Verfolgung alternativer Motive zu verzichten (Handlungsitems).

Die Skala *Gerechtigkeitszentralität* wurde zusammengestellt aus Emotionsitems der Skalen *Gerechtigkeitszentralität* von Moschner (1994) und *Ungerechtigkeits-sensibilität, Beobachterperspektive* von Maes (1997) sowie aus Handlungsitems der Skala *Gerechtigkeitszentralität* von Mohiyeddini & Montada, (1999). Die ausgewählten Items wurden zum Teil modifiziert.

- 1) Es macht mich wütend, wenn jemand für Dinge kritisiert wird, über die man bei anderen hinwegsieht
- 2) Ungerechtigkeiten, die ich begangen habe, kann ich oft lange Zeit nicht vergessen
- 3) Wenn jemand die Nachlässigkeiten anderer ausbügeln muss, regt mich das ziemlich auf

- 4) Fair zu sein ist mir wichtiger als beliebt zu sein
- 5) Es belastet mich, wenn es jemandem unverdient schlechter geht als anderen
- 6) Es gibt kaum etwas, das mich so erzürnt, wie die Beobachtung von Ungerechtigkeit

### 3.2.2.3 Interdependenz und Reaktionspräferenzen

Mit Interdependenzwahrnehmung soll die subjektiv wahrgenommene Abhängigkeit der Verhältnisse in Deutschland von den Verhältnissen in anderen Teilen der Welt bezeichnet werden. Ein hoher Interdependenzwert steht für die Meinung der Person, dass die eigene Sicherheit und der eigene Lebensstandard durch Ereignisse in anderen Erdteilen ernsthaft gefährdet werden könnten. Auf die Wahrnehmung solcher wechselseitiger Abhängigkeiten kann mit kooperativen oder mit isolationistischen Strategien reagiert werden. Auch eine Vermeidung oder Verleugnung als bedrohlich wahrgenommener Interdependenz-Information ist denkbar und dürfte sich in einer geringen Interdependenzwahrnehmung und durchschnittlichen Reaktionswerten, wahrscheinlich mit einer Tendenz zu Maßnahmen, die der Vergrößerung von Sicherheit und Autarkie dienen, niederschlagen.

Die Wahrnehmung von Interdependenz ist förderlich für Menschenrechtsengagement, allerdings nur, wenn sie mit der Bevorzugung kooperativer gegenüber isolationistischen Maßnahmen einhergeht.

**H7:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in der Wahrnehmung internationaler Interdependenzen. Menschenrechtsengagierte schätzen die Abhängigkeit Deutschlands von internationalen Entwicklungen höher ein als Nichtengagierte

**H<sub>8</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte weisen verschiedene Präferenzen im Hinblick auf den Umgang mit wahrgenommenen Abhängigkeiten auf. Menschenrechtsengagierte sprechen sich in stärkerem Maße für kooperative Strategien aus als Nichtengagierte. Nichtengagierte hingegen sind isolationistischen Handlungsoptionen weniger abgeneigt als Menschenrechtsengagierte.

Eine starke Interdependenzwahrnehmung kann sogar als Ersatz für fehlende Gerechtigkeitszentralität oder als Kompensation für einen ausgeprägten Gerechthe-Welt-Glauben dienen. Obwohl sie keinen Wert auf die (weltweite) Durchsetzung von Gerechtigkeit legt oder der Ansicht ist, dass eventuelle Notlagen selbstverschuldet sind, kann eine Person mit einem hohen Interdependenzwert sich also quasi gezwungen sehen, helfend einzugreifen, um ihre eigenen Interessen zu wahren. Ob für Menschenrechtsengagierte eher das Gerechtigkeitsmotiv oder das Interdependenzmotiv handlungsleitend ist, soll überprüft werden.

Die Skala *Interdependenz und Reaktion* ist eine Neukonstruktion. Einzig das Item 1 der Subskala Kooperation ist dem Nationalismus-Fragebogen von Schmidt (1970) entnommen.

#### Subskala *Interdependenzwahrnehmung*

- 1) Unruhen in anderen Teilen der Welt können beträchtliche Auswirkungen auf die Verhältnisse in Deutschland haben
- 2) Die wichtigsten innerdeutschen Probleme sind internationalen Ursprungs
- 3) Die Zukunft Deutschlands hängt vornehmlich von internationalen Entwicklungen ab
- 4) Was am anderen Ende der Welt passiert, geht mich nichts an
- 5) Wenn andere Länder es nicht schaffen, ihre Probleme zu lösen, ist das nicht unsere Sache

- 6) D sollte sich nicht um Probleme anderer Länder kümmern, solange es die eigenen nicht gelöst hat

#### Subskala *Isolation*

- 1) Ein Übergreifen internationaler Krisen auf Deutschland können wir verhindern, indem wir unseren Staat besser schützen
- 2) Die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit Deutschlands von anderen Nationen sollte vermindert werden
- 3) Die beste Zukunftsvorsorge für Deutschland ist die Stärkung seiner eigenen wirtschaftlichen und militärischen Macht
- 4) Wenn jedes Land sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmert, ist damit allen am besten gedient

#### Subskala *Kooperation*

- 1) Die politischen und wirtschaftlichen Probleme Deutschlands sind im nationalen Rahmen nicht mehr zu bewältigen
- 2) Deutschland sollte seine Schwierigkeiten künftig vermehrt in Zusammenarbeit mit anderen Nationen lösen
- 3) Die Stärkung übernationaler Organisationen (z.B. EU, UNO) ist für die künftige Bewältigung nationaler Probleme unabdingbar
- 4) Deutsche Entwicklungshilfe für Drittwelt-Staaten dient den Interessen unseres Landes

#### 3.2.2.4 Belohnungserwartung

Ein ganz ähnliches, eher egoistisches Motiv des Helfens im Allgemeinen und des ehrenamtlichen Engagements im Speziellen ist der Glaube an eine langfristige, direkte

oder indirekte Entlohnung guter Taten. Items wie *I would hope someone would help me or my family, if I / we were in similiar situations* (Schondel & Boehm, 2000, nach Moschner, 2002) oder *Hilfeleistungen bleiben auf lange Sicht nicht unvergolten* geben die Hoffnung wieder, dass sich mit dem Engagement die Wahrscheinlichkeit erhöht, im Bedarfsfall selbst Hilfe zu erhalten oder auf andere Weise für eine Hilfeleistung belohnt zu werden .

Für Menschenrechtsengagement sollte Belohnungserwartung aber keine allzu große Rolle spielen. Besonders der allgemeine Einsatz für die Menschenrechte, zum Beispiel in Form von Aufklärungskampagnen, aber auch die konkrete Hilfe für Opfer von Menschenrechtsverletzungen dürfte nicht durch die Erwartung einer Entlohnung für das geleistete Engagement motiviert sein. Eine Rückzahlung von im Rahmen von grenz- und kulturübergreifender Solidarität geleisteter Hilfe durch praktizierte Dankbarkeit oder Gegenhilfe des Hilfeempfängers ist äußerst unwahrscheinlich, da sich Helfer und Hilfeempfänger gewöhnlich nicht gegenseitig bekannt und zudem weit voneinander entfernt sind. Speziell für die deutsche Stichprobe von Menschenrechtsaktivisten dürfte auch die Wahrscheinlichkeit, selbst einmal der Hilfe gegen Menschenrechtsverletzungen zu bedürfen, eher gering sein. Die Hoffnung auf eine Belohnung im Jenseits ist nicht auszuschließen, bei Menschenrechtsengagierten aber unwahrscheinlich, da der Einsatz für die durch Menschen geschaffenen Menschenrechte nicht gleichbedeutend mit dem Einsatz für christliche oder andere religiöse Ideale ist. Zwischen Menschenrechtsengagierten und Nichtengagierten sollte es daher kaum Unterschiede in der Erwartung einer Belohnung guter Taten geben.

**H<sub>0</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich nicht in ihrer Erwartung eines künftigen, wie auch immer gearteten Eigennutzens von solidarischen Aktionen

Die Skala Belohnungserwartung ist eine Neukonstruktion und erfasst die Überzeugung, dass sich Hilfeleistungen auf kurz oder lang für den Helfer auszahlen.

- 1) Das Gute, das man anderen tut, tut man indirekt auch sich selbst
- 2) Die Hilfe, die man gibt, kommt oft irgendwann wieder zu einem zurück
- 3) Hilfeleistungen bleiben auf lange Sicht nicht unvergolten
- 4) Anderen zu helfen, zahlt sich langfristig aus

### 3.2.2.5 Kompetenzgefühl

Wer glaubt, eine Anforderungssituation aus eigener Kraft bewältigen zu können, fühlt sich bezüglich dieser Situation kompetent. Allgemeines Kompetenzgefühl entsteht durch die Generalisation von situationsspezifischen Kompetenzgefühlen über verschiedenste Anforderungssituationen hinweg.

Menschenrechtsengagierte sollten sich für den Beitrag zur Lösung menschenrechtsspezifischer Probleme eine höhere Kompetenz zuschreiben als Nichtengagierte. Da Menschenrechtsengagement häufig in Form von Appellen an die eigene oder an fremde Regierungen stattfindet, wurde bereichsspezifisches Kompetenzgefühl für den Bereich der Menschenrechtsarbeit unter anderem als Einschätzung des Einflusses auf die Gesellschaft und mächtige Andere operationalisiert. Noch spezifischer sollte das Kompetenzgefühl über die Beurteilung der Wirkungsmöglichkeiten bei verschiedenen aktuellen Menschenrechtsverletzungen erfasst werden.

Inwieweit ein solches bereichsspezifisches Kompetenzgefühl auf andere Situationen übertragen und zu einem allgemeinen Kompetenzgefühl generalisiert wird oder aber Ausdruck eines bereits vorhandenen stärkeren allgemeinen Kompetenzgefühls ist, ist unklar. Für Menschenrechtsengagierte soll dennoch nicht nur ein höheres

bereichsspezifisches, sondern auch ein höheres allgemeines Kompetenzgefühl prognostiziert werden.

Ein hohes allgemeines Kompetenzgefühl, ein starker Glaube an die Beeinflussbarkeit von Gesellschaft und mächtigen Anderen und eine relativ optimistische Beurteilung der eigenen Möglichkeiten in Bezug auf die Beseitigung menschenrechtsverletzender Zustände sind grundsätzlich engagementförderlich – allerdings nur in Verbindung mit den „Motiv-Variablen“. Nur wenn eine Person erwartet, an ein Ziel gelangen zu können und dieses Ziel gleichzeitig einen Wert für sie besitzt, ist mit einer entsprechenden Handlung zu rechnen. Befragte könnten ihr Kompetenzgefühl also durchaus als hoch einstufen, aber aufgrund fehlender Motivation dennoch nicht solidarisch aktiv werden. Trotz dieser Einschränkung soll in der vorliegenden Arbeit von einem tendenziell höheren allgemeinen und beträchtlich höheren bereichsspezifischen Kompetenzgefühl bei Menschenrechtsengagierten ausgegangen werden. Je höher die Bereichsspezifität des Kompetenzgefühls, desto stärker sollten sich die Engagierten und die Nichtengagierten auf den entsprechenden Skalen unterscheiden.

**H<sub>10</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in der Stärke ihres allgemeinen Kompetenzgefühls. Menschenrechtsengagierte schreiben sich selbst eine tendenziell höhere allgemeine Kompetenz zu als Nichtengagierte

**H<sub>11</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in ihrem Glauben, auf die Gesellschaft und mächtige Andere Einfluss nehmen zu können. Menschenrechtsengagierte schätzen ihren potenziellen Einfluss auf diese Kausalfaktoren höher ein als Nichtengagierte.

**H<sub>12</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in ihrer Beurteilung der eigenen Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten. Menschenrechtsengagierte schätzen ihre diesbezüglichen Möglichkeiten wesentlich optimistischer ein als Nichtengagierte

Die Skala *Allgemeines Kompetenzgefühl* wurde auf Basis der SWE-Skala von Schwarzer & Jerusalem (1999) entwickelt. Für die Aussonderung einiger Items aus Ökonomiegründen schienen die Konsistenzwerte der SWE-Skala hoch genug. Selektiert wurden die Items 1-3, da sie in der deutschen Stichprobe die niedrigsten Trennschärfekoeffizienten hatten, sowie die Items 4 und 5 aus inhaltlichen Gründen. Die Items 8-10 wurden, hauptsächlich aufgrund der nach eigener Ansicht zu extremen, unrealistischen Formulierungen modifiziert und zwei Items der Skala sind Eigenkonstruktionen, die mangelndes Kompetenzgefühl über die Furcht vor neuartigen, unbekanntem Situationen erfassen sollen.

#### Subskala *Allgemeines Kompetenzgefühl*

- 1) Schwierigkeiten sehe ich gelassen entgegen, weil ich meinen Fähigkeiten immer vertrauen kann
- 2) Was auch immer passiert, ich werde schon klarkommen.
- 3) Für jedes Problem kann ich eine Lösung finden, wenn ich mich nur genug anstrenge
- 4) Wenn eine neue Sache auf mich zukommt, weiß ich oft nicht, wie ich damit umgehen soll
- 5) Wenn ein Problem auftaucht, kann ich es gewöhnlich aus eigener Kraft meistern
- 6) In unbekanntem Situationen fühle ich mich meist sehr unwohl
- 7) Ungewohnte Situationen meide ich lieber

Drei der Items der Subskala *Einfluss auf Gesellschaft und mächtige Andere* sind dem Zwei-Wege-Kontrollüberzeugungs-Fragebogen von Maes (1995) entnommen, die restlichen sind Eigenkonstruktionen. Die Skala soll die für den Bereich des politischen Handelns subjektiv wahrgenommene Kompetenz sowie die Einschätzung des eigenen Einflusses auf Personen mit höherem sozialem Status erfassen.

Subskala *Einfluss auf Gesellschaft und mächtige Andere*

- 1) An den politischen und sozialen Verhältnissen kann man als einzelner kaum etwas ändern
- 2) Jeder kann an der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen mitwirken
- 3) Politik überlasse ich lieber denen, die dadurch auch etwas bewirken können
- 4) Ich sehe für mich keinen Sinn in politischer Aktivität, da ich ohnehin kaum etwas bewegen könnte
- 5) Der normale Bürger hat beträchtliche Möglichkeiten, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen
- 6) Jeder trägt seinen Teil zu den gesellschaftlichen Bedingungen bei
- 7) Es gibt viele Möglichkeiten, auf Staat und Gesellschaft einzuwirken
- 8) Es gibt immer Mittel und Wege, einflussreiche Personen für sich zu gewinnen
- 9) Die Mächtigen sind meist auch von den vermeintlich Schwachen abhängig
- 10) Auf das Tun und Lassen der Reichen und Mächtigen habe ich keinerlei Einfluss

Die Subskala *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten* wurde gänzlich neu konstruiert und bezieht sich hauptsächlich, aber nicht ausschließlich auf Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte

### Subskala *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten*

- 1) Selbst wenn ich wollte, könnte ich den Menschen in der Dritten Welt nicht helfen
- 2) Zur Bekämpfung des Unrechtsregimes in Weißrussland kann ich einiges beitragen
- 3) Es liegt nicht in meiner Macht, den Frauen im Iran zu ihren Rechten zu verhelfen
- 4) Gegen die Willkürherrschaft in Syrien kann ich von meiner Position aus nichts tun
- 5) Es gibt in vielen Teilen Afrikas zuviel Elend und Chaos, um noch dagegen angehen zu können

### 3.2.2.6 Verantwortlichkeitszuschreibung

Nur wer die (Mit-) Verantwortung für die Beseitigung, Prävention oder Sanktion von Menschenrechtsverletzungen bei sich selbst sieht und zugleich der Ansicht ist, dass in dieser Hinsicht noch zu wenig getan wird, dürfte in diesem Solidaritätsbereich ehrenamtlich aktiv werden.

**H13:** Menschenrechtsengagierte sehen die Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte eher bei sich selbst, Nichtengagierte eher bei der Regierung.

**H14:** Nichtengagierte bescheinigen der Regierung eher ein ausreichendes Engagement für die Menschenrechte als Menschenrechtsengagierte

Die Skala *Verantwortungsträger* wurde in Anlehnung an die von Spini & Doise (1998) zur Messung der „Organizing principles of involvement in human rights“ entwickelten

Items konstruiert und soll die für den Bereich der Menschenrechtsarbeit generalisierten Verantwortlichkeitszuschreibungen erfassen. Dabei wird wie bei Spini & Doise zwischen einer abstract und einer applied dimension unterschieden. Die Befragten können also einerseits entscheiden, ob der Staat die höhere Kompetenz und Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte besitzt und andererseits dazu Stellung nehmen, ob der Staat dieser Verantwortung tatsächlich in ausreichendem Maße nachkommt. Da aber Verantwortungszuschreibung hier als eindimensionales Konstrukt gesehen wird, wird im Gegensatz zum Vorgehen von Spini und Doise nicht zwischen der personal und der governmental dimension unterschieden. Wer sich gegen die Verantwortlichkeit oder das ausreichende Engagement des Staates ausspricht, sollte demnach automatisch sich selbst in der Pflicht sehen. Zunächst wird also mit den Einzelitems *Verantwortung* und *Kompetenz* nach der Zuständigkeit für die Durchsetzung der Menschenrechte gefragt. Aber auch Personen, die die Verantwortung dem Staat zuschreiben, können bei der Beantwortung des Items *Ausreichendes Engagement* die Meinung vertreten, das noch nicht genug für die Menschenrechte getan wird; was wiederum impliziert, dass durch eigenes Engagement oder durch einen entsprechenden Appell an die Regierung für zusätzliches Engagement gesorgt werden müsste.

#### Item *Verantwortung*

- Die Verantwortung für den deutschen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte obliegt der Regierung, die schließlich dafür bezahlt wird.

#### Item *Kompetenz*

- Die deutsche Regierung kann für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte viel mehr leisten als jeder Einzelne

#### Item *Ausreichendes Engagement*

- Die deutsche Regierung tut genug für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte

#### 3.2.2.7 Indirekte Ziele und Lebenszufriedenheit

Bestimmte Lebensziele stehen im Verdacht, mit ehrenamtlichem Engagement im Allgemeinen oder Menschenrechtsengagement im Speziellen verbunden zu sein. So bilden die Ziele *soziale Eingebundenheit, berufliche und persönliche Weiterentwicklung, Spaß und Abenteuer, Anerkennung und Selbstwerterhöhung* und *Sinnerfahrung bzw. Kompensation beruflicher oder privater Unzufriedenheit* quasi die Motive ehrenamtlichen Engagements nach Moschner (1994, 2002) oder Bierhoff (2001) ab. Da diese Ziele aber auch durch andere Aktivitäten erreicht werden können und bisher keine entsprechenden Studien vorliegen, an denen man sich orientieren könnte, soll nur explorativ untersucht werden, ob sich Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte im Hinblick auf die subjektive Wichtigkeit der genannten Ziele unterscheiden.

In dieser Studie soll versucht werden, bezüglich der Lebenszufriedenheit die Ergebnisse von Moschner (1994) zu replizieren, d.h. es wird von höheren Zufriedenheitswerten bei Menschenrechtsengagierten ausgegangen. Ungeklärt bleibt dabei allerdings die Frage, ob eine eventuell gemessene höhere Lebenszufriedenheit Engagierter schon vor der Übernahme des Ehrenamts bestand oder aber doch erst Zuge der Tätigkeit entwickelt wurde, was wiederum für die Kompensationshypothese spräche. Dieses Problem der unklaren Kausalitätsrichtung betrifft jedoch nicht nur die Variable Lebenszufriedenheit, sondern alle in diese Studie aufgenommenen Variablen und wäre

nur über ein Längsschnitt-Design zu klären. Ein möglicher Moderatoreffekt der Variablen *Bildung* und *Religion* soll gegebenenfalls kontrolliert werden.

**H<sub>15</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in ihrer Lebenszufriedenheit. Menschenrechtsengagierte sind mit der Annäherung an ihre Lebensziele zufriedener als Nichtengagierte

Die Skalen *Lebensziele* und *Lebenszufriedenheit* enthalten Teile der Skala GOALS von K. Pöhlmann & J. C. Brunstein (1997) und modifizierte, an das GOALS-Format angepasste Items der Skala *Wertezentralität* von Maes (1995).

Soziale Eingebundenheit soll mit der Subskala *Affiliation*, berufliche und persönliche Weiterentwicklung mit *Leistung*, Anerkennung und Selbstwerterhöhung mit *Macht und Anerkennung*, Sinnerfahrung mit *Sinn* und Spaß und Abenteuer mit der gleichnamigen Subskala erfasst werden.

In Abweichung zu den anderen bereits besprochenen Skalen wurde sowohl für *Lebensziele* als auch für *Lebenszufriedenheit* eine fünfstufige Skalierung gewählt. Da manche Teilnehmer Fragen nach ihren Lebenszielen und ihrer Lebenszufriedenheit eventuell als sehr persönlich empfinden und fehlende Werte vermieden werden sollten, wurde mit dem mittleren Wert 3 eine „Ausweichmöglichkeit“ angeboten. Die Abstufungen für die Beurteilung der Wichtigkeit der jeweiligen Ziele reichen von nicht wichtig (=1) bis sehr wichtig (=5) Für die Zufriedenheit mit der bisherigen Annäherung an die jeweiligen Lebensziele konnten Werte von 1= wenig zufrieden bis 5 = sehr zufrieden vergeben werden.

Subskala *Macht und Anerkennung*

- 1) Einfluss ausüben können
- 2) einen hohen sozialen Status besitzen
- 3) öffentliche Anerkennung erringen
- 4) prestigeträchtige Positionen einnehmen

Subskala *Leistung*

- 1) mich ständig verbessern
- 2) meine Fähigkeiten weiterentwickeln
- 3) mich kontinuierlich fortbilden
- 4) meinen geistigen Horizont erweitern

Subskala *Affiliation*

- 1) viel unter Menschen sein
- 2) einen großen Bekanntenkreis haben
- 3) viel mit anderen zusammen unternehmen
- 4) vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen haben

Subskala *Sinn*

- 1) meine Zeit nicht mit sinnlosen Dingen verbringen
- 2) einen Sinn in meinem Leben finden
- 3) eine sinnvolle und nützliche Arbeit haben
- 4) in dem, was ich tue, einen Sinn erkennen

### Subskala *Spaß und Abenteuer*

- 1) Spaß haben im Leben.
- 2) mir ein schönes Leben machen
- 3) ein aufregendes Leben führen
- 4) das Leben aus vollen Zügen genießen

Die Subskala *Unabhängigkeit und Individualität* ist bereits vorgestellt worden.

### 3.2.2.8 Freizeit

Ehrenamtliches Engagement nimmt im Gegensatz zu spontanen, sporadischen Hilfehandlungen oft sehr viel Zeit in Anspruch. Zeit ist damit gewöhnlich die für ehrenamtliche Aktivität hauptsächlich einzusetzende Ressource. Deshalb ist das Ausmaß der frei verfügbaren Zeit und der damit verbundene subjektive Wert dieser Ressource ein wichtiger Einflussfaktor der Effizienzbewertung.

Es ist jedoch ungewiss, ob ein niedriger Freizeitwert, welcher für eine hohe Belastung durch Arbeit und/oder Haushalt steht, tatsächlich mangelnde Zeit oder aber die Neigung zur Ablehnung von Verantwortung widerspiegelt (s.a. Responsibility Denial Scale, Schwartz, 1968). Trotz dieser Interpretationserschwerenis und der gegenläufigen Ergebnisse der Studie von Moschner (1994) soll im Folgenden die Hypothese vertreten werden, dass Menschenrechtsengagierte mehr Freizeit haben als Nichtengagierte.

**H16:** Menschenrechtsengagierte unterscheiden sich von Nichtengagierten im Ausmaß ihrer frei verfügbaren Zeit. Menschenrechtsengagierte haben laut Selbsteinschätzung mehr Freizeit als Nichtengagierte.

Das Ausmaß an frei verfügbarer Zeit soll über die auf einer siebenstufigen Skala selbst eingeschätzte Belastung durch Beruf und/oder Haushalt erfasst werden. Der Wert 1 bedeutet hier „sehr hoch“, der Wert 7 „sehr gering“.

#### Item *Freizeit*

- Wie hoch ist Ihre zeitliche Belastung durch Beruf und/oder Haushalt?

#### 3.2.2.9 Religiosität

Religiosität spielt für ehrenamtliches Engagement im Menschenrechtsbereich wohl eher keine Rolle. Menschenrechtsengagement ist weniger religiös (im Sinne von christlich) motiviert als andere Arten von solidarischen Aktivitäten, da die Menschenrechte – im Gegensatz zu den aus der Bibel ableitbaren Regeln – nachweislich von Menschen gemacht wurden. Eine mit Religiosität verbundene Belohnungserwartung könnte sich zwar positiv für Menschenrechtsengagement auswirken, dürfte aber durch einen wahrscheinlich ebenfalls stärker ausgeprägten ultimativen Gerechte-Welt-Glauben wieder ausgeglichen werden. Es werden folglich keine Unterschiede zwischen Menschenrechtsengagierten und Nichtengagierten erwartet.

**H17:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich nicht im Ausmaß ihrer Religiosität

Das Ausmaß der Religiosität soll über das siebenfach gestufte Einzelitem Religiosität ermittelt werden. 1 steht dabei für „sehr wichtig“, 7 für „vollkommen unwichtig“.

### Item *Religiosität*

- Wie wichtig ist ihnen die Religion?

### 3.2.2.10 Politische Orientierung

Im Hinblick auf die politische Orientierung soll versucht werden, die Ergebnisse von Bierhoff und Fetchenhauer (2001) zu replizieren, wonach Befragte mit einer hohen Bereitschaft zu Menschenrechtsengagement sehr häufig Grünen- und sehr selten Unionswähler sind.

**H18:** Menschenrechtsengagierte sind wesentlich häufiger Grünen- und wesentlich seltener Unionswähler als Nichtengagierte

Erfasst wurde die politische Orientierung über die so genannte Sonntagsfrage

### 3.2.2.11 Soziodemografische Variablen

#### a) Geschlecht

Frauen sollten sich häufiger als Männer für die Menschenrechte engagieren, weil bei dem Engagement für ferne, unbekannte Dritte keine persönliche Gefahr besteht (z.B., das der Einsatz als „Anbiederung“ missverstanden wird) und weil die Art der Hilfe - häufig eher unspektakuläre Briefaktionen - weniger dem männlichen Rollenstereotyp entspricht.

**H<sub>int</sub>:** Innerhalb der Menschenrechts-Aktionsgruppen sind Frauen im Vergleich zum Erwartungswert häufiger vertreten als Männer

b) Bildung / Art des Schulabschlusses

Der Bildungsstand wurde u. a. als Kontrollvariable, zum Beispiel wegen eines eventuellen Moderatoreffekts auf den Zusammenhang zwischen Lebenszufriedenheit und Engagement aufgenommen. Es soll aber auch überprüft werden, ob sich höher Gebildete häufiger für die Menschenrechte engagieren, da diese eine eher abstrakte, weniger gefühlsmäßig erfassbare Thematik darstellen.

**H<sub>19</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich im durchschnittlichen Bildungsniveau. Menschenrechtsengagierte haben im Mittel höhere Schulabschlüsse als Nichtengagierte

c) Größe des Wohnortes

Die Wohnortgröße bedingt möglicherweise die Gelegenheit zu der hier untersuchten Form des Menschenrechtsengagements in Aktionsgruppen, da kleinere Orte meist keine entsprechenden Gruppen beheimaten. Es wird daher erwartet, dass die befragten Menschenrechtsengagierten häufiger aus größeren Ortschaften stammen als die Nichtengagierten.

**H<sub>20</sub>:** Menschenrechtsengagierte sind häufiger in größeren Ortschaften ansässig als Nicht-Engagierte

Die Befragten sollten die Größe ihres Wohnorts anhand einer dreistufigen Skala angeben. Dabei steht die Zahl 1 für Ortschaften mit mehr als 100.000 und die Zahl 2 für

Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern. Die 3 sollte schließlich für Wohngegenden mit weniger als 10.000 Einwohnern vergeben werden.

#### d) Religionszugehörigkeit

Angehörige anderer Religionen könnten aufgrund des abendländischen Ursprungs der Menschenrechte und ihrer häufigen Verwendung als Vorwand militärischer Eingriffe in anderen (oft muslimischen) Staaten Vorbehalte gegen diese Rechtsvorstellungen hegen. Daher soll die Religionszugehörigkeit als Kontrollvariable für Religiosität mit erhoben werden. Wie bereits erwähnt wird zwar der Religiosität eigentlich keine Bedeutung für die Entscheidung für oder gegen Menschenrechtsarbeit beigemessen; in Verbindung mit der Zugehörigkeit zu einer muslimischen Religionsgemeinschaft könnte sich starke Religiosität aber negativ auf die Einstellung zu den Menschenrechten und die Bereitschaft zum Menschenrechtsengagement auswirken.

#### f) Weitere soziodemografische Variablen

Schließlich wurde noch das Alter, der Familienstand inklusive eventuell vorhandener Kinder und der gegenwärtige Berufsstand der Teilnehmer erfragt. Diese Variablen dienen zur Bestimmung der Stichprobenstruktur und als Ergänzungen zu den Angaben zu Freizeit oder Lebenszufriedenheit.

Die Skalen wurden für den Fragebogen zu themenspezifischen Blöcken integriert. Ein Fragebogenexemplar befindet sich im Anhang A.

## 4 Methoden

### 4.1 Die Stichprobe

#### 4.1.1 Auswahlvorgang

Gezogen wurden zwei Stichproben, auf unterschiedliche Weise und aus unterschiedlichen Populationen.

Die erste Stichprobe entstammt der Grundgesamtheit der ai-Ortsgruppenmitglieder, die älter als 18 Jahre sind. Hochschul- und Schülergruppen von amnesty international wurden nicht speziell berücksichtigt. Allerdings arbeiten dort, wo es keine entsprechenden Gruppen gibt, auch Studenten und Schüler in den Ortsgruppen mit. Menschenrechtsengagement wurde somit operationalisiert als aktive ai-Ortsgruppenmitgliedschaft.

In nahezu allen Fällen erfolgte die Verteilung der Fragebögen über die jeweiligen Gruppensprecher oder Bezirksbüros. Die Verteiler wurden entweder persönlich oder telefonisch über die Untersuchung und die Auswahlkriterien informiert, wobei, wenn möglich, nicht mehr über das Untersuchungsziel verraten wurde, als der Fragebogeninstruktion (siehe Anhang A) ohnehin zu entnehmen ist.

In den meisten Fällen wurden die Fragebögen über beigefügte adressierte und frankierte Rückumschläge einzeln an die Versuchsleiterin zurückgesendet, gelegentlich aber auch persönlich übergeben oder – pro Gruppe – per Sammelpost geschickt.

Für die zweite Stichprobe, die Vergleichsgruppe, wurde als Auswahlkriterium nur ein Alter über 18 angegeben. Das Untersuchungsziel sollte für beide Stichproben unbekannt bleiben, um Versuchsleitererwartungs- oder Konsistenzeffekte zu

vermeiden. Als Konsistenzeffekt wird hier das Ausfüllen des Fragebogens gemäß der Gruppenzugehörigkeit bezeichnet. Diese Vorgabe hatte allerdings zur Folge, dass Nichtengagierte nicht direkt angesprochen und ausgewählt werden konnten. Daher enthält die zweite Stichprobe auch einige Engagierte, die aufgrund der Art ihres Engagements von der gruppenvergleichenden Auswertung ausgeschlossen werden mussten (siehe 4.3.1.1).

Die Weitergabe der Fragebögen an die Befragten der Vergleichsgruppe erfolgte nach dem Schneeballprinzip über Verwandte und Bekannte der Versuchsleiterin. Die ausgefüllten Fragebögen wurden auch hier in den meisten Fällen per frankiertem Rückumschlag zurückgesendet, in Ausnahmen aber auch persönlich durch den jeweiligen Verteiler übergeben, wodurch u. U. die Anonymität der Befragten gefährdet wurde.

Bei beiden Stichproben handelt es sich aufgrund der Art der Auswahl – Schneeballprinzip oder Ziehung besonders großer und erreichbarer Klumpen - leider nicht um Zufallsstichproben. Bei der Interpretation der Ergebnisse wird dies berücksichtigt werden müssen. Die Bildung einer Zufallsstichprobe wäre zwar in beiden Fällen möglich, aber auch mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden gewesen.

Insgesamt wurden ca. 150 Fragebögen verteilt. Die exakte Zahl ist unbekannt, da einige Verteiler die zur Ansicht per E-Mail zugeschickten Fragebögen ausgedruckt und weitergegeben haben (daher weicht bei einigen Fragebögen auch das Layout vom Original ab).

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von April bis Juni 2005. Auf die Angabe eines Rücklauftermins wurde verzichtet, um die Rücklaufquote nicht dadurch zu vermindern. Diese war mit 127 Fragebögen sehr hoch, was sich für die erste Stichprobe

durch Interesse am Thema und die Hilfsbereitschaft gegenüber einem Mitstreiter\* und für die zweite Stichprobe durch das Gefühl einer persönlichen Verpflichtung gegenüber den bekannten Verteilern erklären ließe. Eine hohe Rücklaufquote wird für die vorliegende Untersuchung als besonders bedeutsam angesehen, da eine große Anzahl von Verweigerern möglicherweise gleichbedeutend ist mit einer Selbstselektion im Hinblick auf eine wesentliche Komponente der erfassten abhängigen Variablen, nämlich der Hilfsbereitschaft. Allerdings wurden die Fragebögen nicht an vorher ausgewählte Personen verteilt oder verschickt. Die Verteiler konnten daher die Fragebögen bei Verweigerung an andere antwortwillige Personen weiterleiten. Deshalb ist die exakte Anzahl an Verweigerern leider unbekannt.

Eine genaue Stichprobengröße wurde nicht vorgegeben, da diese rechnerisch nur bei Vorgabe von Effektgrößen, also Mindestgrößen für die unterstellten Gruppenunterschiede, ermittelt werden könnte. Eine Vorgabe von Effektgrößen macht aber hier aufgrund der Unsicherheit des mit den neuen oder wenig erforschten Hypothesen und den kaum bewährten Untersuchungsinstrumenten betretenen Terrains keinen Sinn. Die beiden Teilstichproben sollten jedoch jeweils mindestens 50 Personen umfassen, um die in die Hypothesentests einfließenden Standardfehler nicht zu groß werden zu lassen und den Hypothesen eine annehmbare Chance auf Bestätigung zu geben.

#### 4.1.2 Umgang mit fehlenden Werten

Insgesamt fehlten 158 von 21240 möglichen Werten, also 0,74 Prozent. Die meisten fehlenden Werte waren für die Zufriedenheitssubskala zu verzeichnen. Für die Behandlung der fehlenden Werte wurden folgende Kriterien aufgestellt:

---

\* Die Versuchsleiterin ist selbst ai-Mitglied

- Befragte bzw. Fälle, die in ihren Fragebögen mehr als 10% fehlende Werte aufwiesen, wurden aus der Datenmatrix entfernt. Dies betraf 9 Fälle, von denen 5 allerdings bereits bei der Dateneingabe selektiert wurden, da große Teile des Fragebogens ganz fehlten oder unausgefüllt waren. Die restlichen 4 betroffenen Fälle wiesen nur in der Zufriedenheitsskala fehlende Werte auf. Um die Stichprobe nicht unnötig zu verkleinern, wurden diese Fälle beibehalten und nur von den Auswertungen ausgeschlossen, die sich (auch) auf die Zufriedenheitsvariable bezogen.
- Wies ein Fall auf einer Skala weniger als 25% fehlende Werte auf, wurden diese durch den Mittelwert des Falls auf der jeweiligen Skala ersetzt. Dieses Kriterium wurde so großzügig gewählt, weil viele verwendete Skalen nur sehr wenige Items umfassen. 3 Fälle mit über 25% fehlenden Werten für eine Skala traten auf; in einem Fall war die Subskala *Macht & Anerkennung*, in den beiden anderen Fällen die Zufriedenheitsskala betroffen. Sie werden, wie die 4 Fälle mit unvollständiger oder unausgefüllter Zufriedenheitsskala jeweils für die betroffene Variable von den Auswertungen ausgeschlossen.
- Bei fehlender Angabe der Kinderzahl wurde der Minimalwert 2 eingesetzt, sofern die Altersangabe (z.B. 10-14) darauf schließen ließ, dass der Befragte mehr als ein Kind hat.

Damit verbleiben insgesamt 122 Fälle in der Datenmatrix, wobei 7 für einige Auswertungen nicht zur Verfügung stehen.

#### 4.1.3 Stichprobenstruktur

Die Gesamtstichprobe umfasst 122 Personen. Ergebnissen von Studien zu Merkmalen freiwilliger Untersuchungsteilnehmer entsprechend (Rosenthal & Rosnow, 1975, nach Bortz & Döring) nahmen mit rund 60 gegenüber 40 Prozent mehr Frauen als Männer

an der Befragung teil. Die Altersspanne der Befragten reicht von 18 bis 85 Jahren, das Durchschnittsalter beträgt 47 Jahre.

Des Weiteren weist die Stichprobe, ebenfalls konform mit genannten Studienergebnissen, einen sehr hohen Anteil an Personen mit höherer Bildung auf. Fast zwei Drittel aller Befragten haben Abitur.

Neben anderen Berufsständen und Ausbildungsgängen enthielt die Stichprobe 8 Studenten, 2 Schüler, 22 Rentner und, als häufigste Berufsgruppe, 11 Lehrer. Dass Rentner relativ häufig in der Stichprobe vertreten sind, könnte an den größeren zeitlichen Ressourcen liegen, für die Bereitschaft zum Ausfüllen eines Fragebogens mit Überlänge wohl ein wesentlicher Faktor. Worauf jedoch der hohe Lehreranteil zurückzuführen ist, ist unklar. Allein 9 Lehrer sind allerdings zugleich ai-Mitglieder, weshalb die Vermutung einer Verbindung der beiden Gruppenzugehörigkeiten nahe liegt. Die sonstigen Berufs- und Ausbildungsarten sind relativ gleich über die beiden Gruppen der Engagierten und der Nichtengagierten verteilt.

Bei der politischen Orientierung ist der mit 45 % auffällig hohe Anteil an Grünen-Wählern hervorzuheben. 8 Befragte gaben an, sowohl Grüne als auch SPD wählen zu wollen. Diese wurden zu gleichen Teilen auf beiden Parteien verteilt.

Weitere Ergebnisse der Analyse der soziodemografischen Daten befinden sich im Anhang B.

## 4.2 Erhebungsinstrumente

### 4.2.1 Begründung der Wahl des Untersuchungsdesigns

Als Untersuchungsdesign wurde für die vorliegende Fragestellung eine querschnittliche schriftliche Befragung gewählt.

So ist es zum einen nicht Ziel dieser Arbeit, Kausalität zwischen der Gruppierungsvariablen und den untersuchten „unabhängigen“ Variablen nachzuweisen, auch wenn die Bezeichnung der Variablen als „abhängig“ oder „unabhängig“ dies anzudeuten scheint. Das gewählte Forschungsgebiet und die dazu erarbeitete Theorie sind noch relativ jung, weshalb mit dieser Studie zunächst einmal untersucht werden soll, ob zwischen den betrachteten Variablen überhaupt theoriekonforme Zusammenhänge bestehen. Für die Testung entsprechender Kausalhypothesen wäre ein Längsschnittdesign angebrachter gewesen.

Zum anderen sollen zahlreiche Hypothesen zu vielen verschiedenen Variablen überprüft werden. Daher ist nicht nur eine Methode vonnöten, die eine größere Menge von Variablen relativ ökonomisch erfassen kann. Auch eine gewisse, nicht zu kleine (aber auch nicht zu große) Anzahl von Probanden muss - mit vertretbarem Aufwand - untersucht werden, damit praktisch bedeutsame Gruppenunterschiede signifikant werden können. Eine schriftliche Befragung erfüllt beide Kriterien besser als zum Beispiel eine mündliche. Interviews sind aber für die gegebene Fragestellung nicht nur wegen des höheren Aufwands abzulehnen. Sie sind auch wesentlich anfälliger für Versuchsleitererwartungseffekte und sozial erwünschtes Antwortverhalten. Gerade für Untersuchungen von prosozialem Verhalten ist dies ein nicht zu unterschätzendes Problem. Die Hilfsbereiten könnten zum Beispiel versuchen, dem Forscher bei der Bestätigung seiner Hypothesen behilflich zu sein, während die weniger prosozialen

Probanden eventuell dazu neigen, ihre sozial unerwünschten Dispositionen zu verschleiern.

#### 4.2.2 Variablen

Insgesamt wurden 42 Variablen erhoben, wobei diese Zahl natürlich nicht die Einzelitems der Skalen einbezieht. Die Begriffe „Variable“ und „Merkmal“ werden im folgenden synonym gebraucht, obwohl ein Merkmal natürlich nur dann eine Variable sein kann, wenn es mehrere Ausprägungen besitzt. Diese Bedingung ist für alle untersuchten Merkmale erfüllt. Im Kontext der statistischen Auswertung sollte aber der Begriff der Variable der Inferenzstatistik, der Begriff des Merkmals den deskriptiven Anwendungen vorbehalten sein.

##### 4.2.2.1 Skalenniveau

Welche Arten von Auswertungen für eine Variable jeweils inhaltlich sinnvoll sind, wird durch ihr Skalenniveau bestimmt. In der Messtheorie wird, unter anderem nach der Höhe des Informationsgehalts, grob zwischen drei Niveaus unterschieden: dem nominalen, dem ordinalen und dem metrischen. Während das nominale Niveau nur Informationen über die Gleichheit oder Verschiedenheit von Untersuchungsobjekten bezüglich eines Merkmals beinhaltet, ermöglicht ordinales Niveau zusätzlich Aussagen über die Rangordnung unterschiedlicher Objekte. Aber erst für metrisch skalierte Merkmale ist die Angabe des genauen Merkmals-Abstands zwischen zwei Objekten möglich.

Das Skalenniveau einer Variablen hängt sowohl von ihrer „Natur“ als auch von der Art ihrer Erfassung ab. So dürfte es auch bei der Anwendung noch so feiner

Messinstrumente kaum gelingen, das (nominale) Merkmal „Geschlecht“ auf metrisches Niveau zu heben, da die Natur des Merkmals dies einfach nicht zulässt. Andererseits kann aber ein (metrisches) Merkmal wie Körpergröße nur nominales Niveau besitzen, wenn die Messung über die zufällige Vergabe unterschiedlicher Buchstaben für unterschiedliche Körpergrößen erfolgt.

Unter den 42 hier erfassten Variablen sind alle drei Skalenniveaus vertreten.

So sind die Variablen *Geschlecht*, *Familienstand*, *Berufsstand/Ausbildungsart*, *Politische Orientierung*, *Religionszugehörigkeit* und die abhängige Gruppierungsvariable eindeutig nominalskaliert.

Zu den ordinalen Variablen gehören *Bildung/Schulabschluss* und, aufgrund der Art der Messung, *Ortgröße* und *Alter der Kinder*.

*Alter*, *Mitgliedschaftsdauer*, *Zeitaufwand* und *Kinderzahl* zählen zu den eindeutig metrischen Merkmalen, während die restlichen Variable, allesamt Ratingskalen, zwar höchstwahrscheinlich nur ordinales Niveau besitzen, aus auswertungstechnischen Gründen aber als metrisch behandelt werden sollen. Ebenfalls metrisch ist die aus dem Produkt der Kinderzahl und dem Alter der Kinder (=1 für Kinder unter 18 und 0 für Kinder über 18 oder keine Kinder) gebildete Variable *Kinder*.

#### 4.2.2.2 Stetigkeit

Ein Merkmal wird als stetig bezeichnet, wenn es überabzählbar unendlich viele Ausprägungen besitzt. Ansonsten wird es diskret genannt.

Die unter 4.3 noch zu prüfende Annahme einer Normalverteilung als Modellverteilung ist eigentlich nur für stetige Merkmale wirklich angemessen. Im folgenden sollen alle metrischen und als metrisch behandelten Merkmale, mit Ausnahme von *Kinderzahl*, als stetig angesehen werden, die restlichen Merkmale als diskret.

### 4.2.3 Gütekriterien des Erhebungsinstruments

#### 4.2.3.1 Ökonomie und Akzeptanz

Auf Ökonomie und Akzeptanz wurde bei der Konstruktion des verwendeten Fragebogens bzw. bei der Zusammenstellung der Skalen besonderer Wert gelegt. Dabei wurde die Ökonomie vor allem deshalb als wichtig erachtet, weil sie als wesentliche Bedingung der Akzeptanz angesehen wird. Die Akzeptanz eines Fragebogens dürfte nämlich im umgekehrten Verhältnis zu seiner Länge stehen. Daher wurden bevorzugt kurze Skalen oder Einzelitems zur Messung der verschiedenen Variablen eingesetzt, trotz möglicher negativer Auswirkungen auf die interne Konsistenz. Zudem wurde versucht, dem Fragebogen ein ansprechendes Layout zu geben.

Schließlich wurde der Fragebogen noch vier Kommilitonen zur Beurteilung der Verständlichkeit und Eindeutigkeit von Instruktionen und Itemformulierungen vorgelegt. Eine Vorstichprobe zur Abschätzung der Gütekriterien wurde nicht gezogen, um die bei beschränkten finanziellen Mitteln ohnehin kleine Auswahlgrundlage nicht noch weiter zu schmälern.

#### 4.2.3.2 Objektivität

Auswertungsobjektivität ist bei dem gewählten Erhebungsverfahren uneingeschränkt gegeben, da nahezu ausschließlich Items mit kodierten Antwortvorgaben verwendet wurden. Die Angaben bei offenen Fragen wurden – mit Ausnahme des Items *Alter der Kinder* – unverändert in die Datenmatrix übernommen.

Das Kriterium der Durchführungsobjektivität ist insoweit erfüllt, als störende Einflüsse durch variierendes Versuchsleiterverhalten ausgeschlossen werden können. Allerdings wäre es kaum möglich gewesen, die Erhebungssituation zu standardisieren. Unter

welchen Bedingungen die Fragebögen jeweils ausgefüllt wurden und welche Auswirkungen situative Faktoren auf das Antwortverhalten hatten, ist unbekannt.

Interpretationsobjektivität ist natürlich nicht gegeben, da für die verwendeten Erhebungsinstrumente keinerlei Normen oder Interpretationsanleitungen vorhanden sind.

#### 4.2.3.3 Validität

Aus Ökonomiegründen und in Ermangelung geeigneter Validierungskriterien und Vergleichsskalen wurde weder die kriterienbezogene noch die konvergente oder diskriminante Validität überprüft.

#### 4.2.3.4 Dimensionalität und interne Konsistenz

Für jede der zur Erfassung der unabhängigen Variablen verwendeten Skalen soll im folgenden entschieden werden, ob die Berechnung eines Summen- oder Mittelwerts über die zugehörigen Items gerechtfertigt ist.

Dabei soll die Überprüfung der internen Konsistenz darüber Aufschluss geben, wie genau eine Skala das Merkmal misst, welches sie erfasst. Ein Summenwert soll nur dann berechnet werden, wenn der Anteil der „wahren“ an der gesamten erfassten Merkmalsvarianz, gemessen mit Cronbach's Alpha, größer ist als 0.6 ist. Dies ist ein sehr großzügiger Grenzwert, wenn man berücksichtigt, dass die in der Fachliteratur gewöhnlich empfohlenen Grenzwerte zwischen 0.7 und 0.9 liegen. Allerdings steigt die Höhe von Cronbach's Alpha meist mit der Itemzahl einer Skala. Deshalb soll auch in Rechnung gestellt werden, dass in dieser Arbeit viele Skalen mit nur vier oder weniger

Items verwendet wurden. Zudem bedeutet der Verzicht auf die Bildung eines Summenwerts auch einen Verzicht auf erfasste Information, da in diesem Fall ein einzelnes Item der betroffenen Skala für die Auswertung ausgewählt werden soll. Die mit den anderen Items erhobenen Informationen sind damit verloren. Dennoch werden eventuelle niedrige interne Konsistenzen unter 0.7 bei der Interpretation der mit den betroffenen Skalen gewonnenen Ergebnisse in Rechnung gestellt werden müssen.

Neben der internen Konsistenz ist auch für jede Skala zu überprüfen, ob das jeweils erfasste Merkmal ein- oder mehrdimensional ist. Eine Summenwertberechnung ist gewöhnlich nur bei Eindimensionalität inhaltlich sinnvoll. Geklärt werden soll die Frage nach der Dimensionalität der Skalen mittels der Faktorenanalyse, einem Verfahren, welches die gemeinsamen Varianzanteile der Items einer Skala in Form von Faktoren extrahiert. Nur für eindimensionale Skalen, für die sich ein relativ starker erster oder einziger Faktor mit über 40 % extrahierter Varianz ergibt, sollen Summenwerte errechnet werden. Falls nach Varimaxrotation eine klare Einfachstruktur mit mehreren starken Faktoren resultiert, ist die Skala aufzuspalten und – sofern dies inhaltlich und angesichts des Konsistenzwerts gerechtfertigt erscheint – der jeweilige Summenwert der neu gebildeten Skalen anstelle der Gesamtskala in die Auswertung einzubeziehen.

Zusätzlich soll für die diversen Gesamtskalen überprüft werden, ob es möglich ist, die zugehörigen Subskalen faktorenanalytisch zu replizieren. Ein Item wird dabei dem Faktor zugeordnet, auf den es am höchsten lädt.

Die Anzahl der zu extrahierenden Faktoren wird durch das Kaiser-Guttman-Kriterium ermittelt, nach welchem alle Faktoren mit einem Eigenwert kleiner 1 ausgesondert werden. Als Extraktionsmethode wird die Hauptkomponentenanalyse gewählt, welche die Faktoren nach den Kriterien der sukzessiv maximalen Varianzaufklärung und der Orthogonalität bestimmt.

Für die Entfernung von einzelnen Items sollen sowohl statistische als auch inhaltliche Kriterien herangezogen werden.

So ergaben sich aus Anmerkungen von Befragten für einige Items Mehrdeutigkeiten, die bei der inhaltlichen Validierung vor der Erhebungsphase leider nicht erkannt wurden. Zum Beispiel sollte das einem entsprechendem Fragebogen von Maes entnommene Item *Unser Blick darf nicht zurückgehen in die deutsche Vergangenheit, sondern nach vorne in die Möglichkeiten eines vereinten Europa* die Stärke der Identifikation mit Europa messen. Die Beantwortung vor allem durch die Menschenrechtsengagierten war aber entweder sehr indifferent oder stark unterschiedlich. Dies wird darauf zurückgeführt, dass – nach Anmerkung eines Befragten – dieses Item auch eine „Schlussstrichkomponente“ enthält, also eine Teilaussage, die scheinbar häufig als Befürwortung einer Beendigung der Diskussion um die deutsche Vergangenheit verstanden wurde. Da für viele Teilnehmer diese „Schlussstrichkomponente“ offensichtlich in Konflikt mit der pro-europäischen Komponente stand, wurde das Item aus der Skala ausgeschlossen. Ähnliche Probleme traten bei dem Item *Es ist überheblich und arrogant, anderen Kulturen unsere Vorstellung von Menschenrechten aufzwingen zu wollen* auf, das viele Teilnehmer offenbar in einen Konflikt zwischen einer pro-universalistischen Orientierung und einer Aversion gegen den Missbrauch der Menschenrechte als Rechtfertigung militärischer Einsätze brachte. Beide Items hätten aber auch aufgrund statistischer Mängel, z.B. zu niedriger Trennschärfekoeffizienten, ausgesondert werden müssen.

Als allgemeine Kriterien für eine Selektion aus statistischen Gründen dienen der Trennschärfekoeffizient, die Kommunalität und die Zunahme der internen Konsistenz bei Entfernung eines bestimmten Items. So dürfen weder Trennschärfekoeffizient noch Kommunalität eine Untergrenze von 0.3 unterschreiten. Ebenso wird ein Item ausgesondert, wenn der dadurch bewirkte Gewinn an interner Konsistenz 3 % überschreitet. Bei geringeren Zugewinnen lohnt sich der mit der Selektion verbundene Informationsverlust nicht. Alle genannten Grenzwerte sind subjektive Festlegungen,

die sich gegebenenfalls an bekannten Konventionen orientieren (z.B. Fisseni, 1990); objektive Vorgaben für derartige Selektionsentscheidungen existieren nicht.

a) Skala *Gerechtigkeitszentralität*

Da die Kommunalität von Item Nummer 4 mit 0.26 zu niedrig ist, wird es von weiteren Auswertungen ausgeschlossen. Der extrahierte Faktor erklärt 46 % der Varianz der in der Skala verbliebenen Items. Eindimensionalität und mit  $\alpha = 0.71$  ausreichende Konsistenz rechtfertigen die Bildung eines Summenwerts.

b) Skala *Gerechte-Welt-Glaube*

Die faktorenanalytische Überprüfung der Gesamtskala ergab eine zufrieden stellende Einfachstruktur. Die Einfachstruktur ist zwar nicht völlig eindeutig, dennoch kristallisieren sich die meisten Subskalen relativ deutlich heraus.

Subskala *Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube* : Die Faktorenanalyse führte zur Extraktion eines einzelnen Faktors, welcher rund 46 % der Itemvarianz aufklärt. Die für die Annahme von Eindimensionalität vorgegebenen Kriterien sind damit erfüllt.

Allerdings ist die interne Konsistenz mit rund 0.58 zu gering für eine Summenwertbildung, weshalb aus inhaltlichen und statistischen Gründen das Einzelitem mit der Nummer 2 für die Auswertung ausgewählt wird. Aus rein inhaltlichen Gründen wäre Item Nummer 1 vorzuziehen gewesen, da dessen Inhalt am ehesten dem interessierenden Merkmal zu entsprechen scheint. Aufgrund des extremen Mittelwerts bestanden jedoch Zweifel an der Differenzierungsfähigkeit dieses Items.

Subskala *Immanenter Gerechte-Welt-Glaube* : Die faktorenanalytische Überprüfung ergab nur einen Faktor, der rund 51 % der Itemvarianz aufklärt. Eindimensionalität soll somit als gegeben angesehen werden.

Die interne Konsistenz ist mit 0.67 gemäß den vorgegebenen Grenzwerten ausreichend für die Bildung eines Summenwerts. Keines der Items unterschreitet bei Kommunalitäten oder Trennschärfen die untere Grenze von 0.3.

Subskala *Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube* : Die Eindimensionalität dieser Subskala ist mit 71 % Varianz, die durch den einzigen extrahierten Faktor aufgeklärt wird, besonders deutlich.

Diese starke Homogenität spiegelt sich auch in der mit  $\alpha = 0.86$  relativ hohen internen Konsistenz wieder. Die Items erfüllen ebenfalls alle vorgegebenen Kriterien.

Subskala *Allgemeiner Glaube an eine ungerechte Welt* : Da das Item Nummer 3 die Grenzwerte mit einer Kommunalität von 0.09 und einer Trennschärfe von 0.16 eindeutig verletzt, soll es ausgesondert werden. Nach Ausschluss dieses Items ergab sich für den extrahierten Faktor ein Varianzanteil von 65 % und für die interne Konsistenz ein zur Berechnung eines Summenwerts ausreichendes Alpha von 0.73.

### c) Skala *Identifikationen*

Leider gelang es nicht, die Subskalen faktorenanalytisch zu replizieren. Allerdings ergab auch die inhaltliche und statistische Analyse der einzelnen Subskalen Veränderungsbedarf. So erwiesen sich das Item *Unser Blick darf nicht zurückgehen in die deutsche Vergangenheit, sondern nach vorne in die Möglichkeiten eines vereinten Europa* der Subskala *Europa* als inhaltlich, das Item mit der Nummer 2 der Subskala *Menschheit* als statistisch bedenklich. Nach Aussonderung dieser Items entsteht eine relativ klare Einfachstruktur, in der sich die originären Subskalen deutlich abzeichnen.

Einzigster Ausreißer ist das Item 2 der Subskala *Deutschland*, welches im folgenden der Subskala *Europa* zugeschlagen werden soll.

Subskala *Europa* : Die um das um das Item 4 verminderte und um Item 2 der Subskala *Deutschland* erweiterte Subskala *Europa* erweist sich mit einem Konsistenzwert von 0.66 und einem einzigen extrahierten Faktor mit 50 % Varianzaufklärung als geeignet zur Bildung eines Summenwerts. Die in der Skala verbliebenen oder neu aufgenommenen Items sind statistisch nicht zu beanstanden.

Subskala *Menschheit* : Wie bereits erwähnt müsste das Item 2 eigentlich aus der Subskala entfernt werden, da der Trennschärfekoeffizient mit 0.21 deutlich unter dem Grenzwert liegt. Letztlich spielt dies aber ohnehin keine Rolle, da die interne Konsistenz mit oder ohne das betroffene Item mit  $\alpha = 0.48$  bzw. 0.56 für die Bildung eines Summenwerts nicht ausreicht. Eine Prüfung der Dimensionalität erübrigt sich. Für die Auswertung auf Einzelitembasis wird Item 3 ausgewählt, welches bei vergleichbaren Streuungen den am wenigsten extremen Mittelwert bzw. eine mittlere Popularität aufweist und damit vermutlich die höchste Differenzierungsfähigkeit besitzt.

Subskala *Deutschland* : Mit einem faktorenanalytisch extrahierten Varianzanteil von 62 % und einer internen Konsistenz von 0.68 erfüllen auch die nach der Selektion von Item 2 in der Subskala verbliebenen Items die Voraussetzungen für die Bildung eines Summenwerts. Es treten keine Unterschreitungen bei den Trennschärfen oder Kommunalitäten der drei Items auf.

d) Skala *Universalität vs. Relativität der Menschenrechte*

Wie bereits erwähnt traten beim Einsatz dieses Instruments – vor allem aufgrund des Items 2 - Verständnisprobleme auf, mit denen Cohrs et al. (2002) nicht zu kämpfen hatten, vermutlich, da der Beginn des Irakkrieges<sup>\*</sup> weit nach dem Erhebungszeitraum (27.02 – 12.09.2002) der „Befragung zum 11. September 2001 und den Folgen“ lag. Aber ob aus diesem oder anderen, stichprobenbedingten Gründen, die interne Konsistenz hat sich jedenfalls trotz der Ersetzung des statistisch mangelhaften Items 7 der Ursprungsskala durch das neu konstruierte Item 1 nicht erhöht, sondern von 0.61 auf 0.52 vermindert. Allerdings konnte der von Cohrs et al. für Item 7 beobachtete Deckeneffekt mit dem eigenen Item 1 auch nicht behoben werden, wie der zugehörige Itemmittelwert von 1,65 zeigt. Eine Summenwertbildung ist für diese Skala natürlich völlig ausgeschlossen. Für die Auswertung soll Item 3 ausgewählt werden, da dessen gemäßiger Mittelwert für eine relativ gute Differenzierungsfähigkeit spricht.

#### e) Skala *Interdependenz und Reaktion*

Gemäß den Ergebnissen der Faktorenanalysen und der Prüfung der Subskalen auf interne Konsistenz scheint die Beantwortung dieser Skala, insbesondere der Subskala Interdependenzwahrnehmung, allen Befragten Schwierigkeiten bereitet zu haben. Die Zersplitterung der Subskalen über die gebildeten Faktoren ist bei der Gruppe der Menschenrechtsengagierten überraschenderweise besonders ausgeprägt. Die gefundenen Faktoren sind hier oft nicht einmal interpretierbar. Eine klarere Einfachstruktur ergab sich für die Gruppe der Nichtengagierten, wo sich zumindest die Subskalen Kooperation und Isolation relativ deutlich herauskristallisierten. Über die Ursachen dieses Ergebnisses können nur Mutmaßungen angestellt werden. Vielleicht kamen die Engagierten nicht mit der inhaltlichen Breite und Pauschalität der Items zurecht. Dies wurde aber bewusst so gestaltet, um die Items auch für politisch weniger

---

<sup>\*</sup> 20. März 2003

Interessierte beantwortbar zu machen. Zu spezifische Aussagen zu politischen Themen hätten bei dieser Gruppe sonst eventuell zu stark undifferenzierter Beantwortung geführt. Was auch immer der Grund sein mag, zumindest die Subskala Interdependenzwahrnehmung ist in der vorliegenden Form nicht zu gebrauchen.

Subskala *Interdependenzwahrnehmung* : Unter den vereinfachten Bedingungen der gesonderten faktorenanalytischen Prüfung der Subskala ergab sich für diese eine sehr klare dreifaktorielle Einfachstruktur. Die Interpretation des dritten Faktors erübrigt sich, da ihm nur ein Item zugeordnet ist.

Tabelle 1 „Ladungsmatrix Interdependenzwahrnehmung“

**Varimax-rotierte Ladungsmatrix**

	Faktor		
	1	2	3
Die wichtigsten innerdeutschen Probleme sind internationalen Ursprungs			,947
Was am anderen Ende der Welt passiert, geht mich nichts an	,662		
D sollte sich nicht um Probleme anderer Länder kümmern, solange es die eigenen nicht gelöst hat	,811		
Wenn andere Länder es nicht schaffen, ihre Probleme zu lösen, ist das nicht unsere Sache	,801		
Unruhen in anderen Teilen der Welt können beträchtliche Auswirkungen auf die Verhältnisse in Deutschland haben		,760	
Die Zukunft Deutschlands hängt vornehmlich von internationalen Entwicklungen ab		,742	

Der erste Faktor könnte nach der Zusammenstellung und den Ladungen der Items als Abwehr globaler Verantwortung gedeutet werden. Nur der zweite Faktor scheint mit Rückblick auf die Definition das eigentlich interessierende Merkmal der

Interdependenzwahrnehmung zu erfassen. Leider ergab die Analyse der internen Konsistenzen, dass nur für die durch den ersten Faktor gebildete Skala ein Summenwert berechenbar wäre. Da aber eigentlich nur Faktor 2 von Interesse ist, soll aus den zwei Items dieses Faktors eines für die Auswertung ausgewählt werden. Aufgrund inhaltlicher Überlegungen wurde zugunsten von Item 5 entschieden.

Subskala *Isolation* : Wegen unzureichender Trennschärfe ( $r_{jt} = 0,299$ ) ist Item 2 aus der Subskala zu entfernen. Ohne dieses Item beträgt die interne Konsistenz der Subskala 0.64 und die Varianzaufklärung durch den extrahierten Faktor 58 %. Ein Summenwert kann also berechnet werden.

Subskala *Kooperation* : Bei der faktorenanalytischen Prüfung der um die selektierten Items der beiden anderen Subskalen verminderten Gesamtskala zeigt sich deutlich eine Aufspaltung der Subskala *Kooperation* in zwei Faktoren mit je zwei Items. Im vereinfachten Kontext der gesonderten Faktorenanalyse der Subskala tritt diese Zweiteilung aber nicht mehr auf. Da eine Splittung der Subskala aufgrund zu niedriger Konsistenzen eine Summenwertberechnung, also eine Einbeziehung der gesamten erhobenen Information unmöglich machen würde und außerdem die faktorenanalytischen Ergebnisse auch nicht ausdrücklich für eine solche Aufteilung sprechen, soll für die Auswertung die Gesamtskala verwendet werden. Eine Summenwertbildung ist bei einer internen Konsistenz von 0.6 und einem extrahierten Varianzanteil von 46 % auch gerade noch vertretbar. Die Kriterien für die Einzelitems sind allesamt erfüllt.

#### f) Skala *Belohnungserwartung*

Sowohl interne Konsistenz als auch Eindimensionalität der Subskala sind mit einem Alpha von 0.77 und einem mit 59 % erklärter Varianz starken Einzelfaktor für die

Berechnung eines Summenwerts hoch genug. An den Trennschärfen und Kommunalitäten der Items ist ebenfalls nichts zu bemängeln.

g) Skala *Kompetenzgefühl*

Die Subskalen sind faktorenanalytisch relativ gut trennbar, obwohl zwischen den Subskalen *Einfluss auf Gesellschaft und mächtige Andere* und *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten* – erwartungsgemäß – viele Überschneidungen bestehen. Die Subskala *Allgemeines Kompetenzgefühl* zerfällt allerdings klar in 2 Faktoren.

Subskala *Allgemeines Kompetenzgefühl*: Auch bei gesonderter Analyse spaltet sich die Subskala eindeutig in 2 Faktoren auf.

Tabelle 2 „Ladungsmatrix Allgemeines Kompetenzgefühl“

**Varimax-rotierte Lagungsmatrix**

	Faktor	
	1	2
Schwierigkeiten sehe ich gelassen entgegen, weil ich meinen Fähigkeiten immer vertrauen kann	,659	
Für jedes Problem kann ich eine Lösung finden, wenn ich mich nur genug anstrenge	,646	
Was auch immer passiert, ich werde schon klarkommen	,817	
Wenn ein Problem auftaucht, kann ich es gewöhnlich aus eigener Kraft meistern	,754	
In unbekanntem Situationen fühle ich mich meist sehr unwohl		,870
Wenn eine neue Sache auf mich zukommt, weiß ich oft nicht, wie ich damit umgehen soll		,739
Ungewohnte Situationen meide ich lieber		,757

Auf den ersten Faktor laden alle positiv, auf den zweiten Faktor alle negativ gepolten Items. Während der erste Faktor für Optimismus und ein starkes allgemeines Kompetenzgefühl zu stehen scheint, ist der zweite Faktor eventuell auch als Unbestimmtheits-Toleranz interpretierbar. Angesichts der sehr klaren Einfachstruktur und der relativ mäßigen Korrelation der aus den beiden Itemblöcken gebildeten Summenwerte von 0.21 (Pearson, zweiseitig,  $p = 0.04$ ) liegt vermutlich nicht einfach nur ein so genannter Polungseffekt vor. Die zwei Itemgruppen sollen im folgenden getrennt analysiert werden.

Für die Items des ersten Faktors wurden eine interne Konsistenz von 0.69 und ein durch einen Einzelfaktor extrahierter Varianzanteil von 54 % ermittelt. Ein Summenwert kann also berechnet werden. Die einzelnen Items entsprechen den statistischen Vorgaben.

Die negativ gepolten Items können mit einer internen Konsistenz von 0.72 und einem erklärten Varianzanteil von 64 % ebenfalls zu einem Summenwert verrechnet werden.

Subskala *Einfluss auf Gesellschaft und mächtige Andere* : Item 3 muss aus weiteren Auswertungen ausgeschlossen werden, da seine Trennschärfe mit 0.26 unter der vorgegebenen Marke liegt. Die ohne Item 3 durchgeführte Faktorenanalyse lässt mit der Extraktion nur eines Faktors und einem erklärten Varianzanteil von 50 % auf Eindimensionalität der Subskala schließen. Mit  $\alpha = 0.87$  ist auch die interne Konsistenz völlig ausreichend für eine Summenwertbildung.

Subskala *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten*: Aus statistischen Gründen sind die Items 2 und 4 aus der Skala zu entfernen. Item 2 unterschreitet mit einer Kommunalität von 0.2 den festgelegten Grenzwert, während Item 4 aufgrund einer damit verbundenen ausreichend großen Konsistenzhöhung ausgesondert wurde. Für die drei verbleibenden Items kann mit einem Alpha von 0.86 und einem extrahierten Varianzanteil von 77 % ein Summenwert berechnet werden.

#### h) Skala *Lebensziele*

Bei der Faktorenanalyse der Gesamtskala resultiert eine klare Einfachstruktur, in der sich die ursprünglichen Subskalen deutlich abzeichnen. Nur die Subskala *Macht und Anerkennung* zerfällt in zwei Faktoren á zwei Items. Item 3 der Subskala *Affiliation* stellt zwar einen eindeutigen Ausreißer dar, wird aber im Zuge der Analyse der einzelnen Skalen ohnehin wegen ungenügender Trennschärfe aus der Subskala entfernt werden müssen.

Subskala *Macht und Anerkennung*: Die Aufspaltung in zwei Faktoren zeigt sich bei der gesonderten Analyse zwar nicht mehr, aber der durch den Faktor erklärte Varianzanteil erfüllt mit 45 % nur sehr knapp das Kriterium. Zudem müssen die Items mit der Nummer 3 und 4 aufgrund mangelnder Trennschärfe aus der Skala entfernt werden. Die verbleibende Rumpfskala entspricht einem der in der Gesamtanalyse ermittelten Faktoren und erfüllt mit  $\alpha = 0.6$  und einem erklärten Varianzanteil von 71 % knapp die erforderlichen Voraussetzungen für eine Summenwertbildung.

Subskala *Affiliation*: Wie bereits erwähnt, ist Item 3 wegen unzureichender Trennschärfe und Kommunalität ( $r_{jt} = 0.11$ ;  $h_j = 0.04$ ) aus der Subskala zu entfernen. Die Berechnung eines Summenwerts für die reduzierte Skala ist mit einer internen Konsistenz von 0.8 und einem erklärten Varianzanteil von 72 % gerechtfertigt.

Subskala *Spaß und Abenteuer*: An der Subskala müssen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Die vorgegebenen Grenzwerte werden mit  $\alpha = 0.77$  und einem erklärten Varianzanteil von 59 % nicht unterschritten.

Subskala *Sinn*: Um die interne Konsistenz um mehr als 0.03 zu steigern, soll Item 4 aus der Subskala ausgeschlossen werden. Ohne dieses Item beträgt die interne Konsistenz

0.71 und der erklärte Varianzanteil 63 %. Ein Summenwert kann folglich berechnet werden.

Subskala *Leistung* : Die faktorenanalytische Prüfung ergibt einen mit 53 % erklärtem Varianzanteil hinreichend starken Einzelfaktor, womit Eindimensionalität der Subskala angenommen werden kann. Da die interne Konsistenz mit 0.7 ebenfalls zufriedenstellend ist, ist die Berechnung eines Summenwerts gerechtfertigt.

Subskala *Unabhängigkeit und Individualität* : Auch diese Subskala geht unverändert mit einer internen Konsistenz von 0.75 und einem erklärten Varianzanteil von 58 % als Summenwert in die Auswertungen ein

#### i) Skala *Lebenszufriedenheit*

Die einzelnen Subskalen der Zufriedenheitsskala sind für das vorliegende Forschungsvorhaben nicht von Interesse und sollen hier nicht ausführlich behandelt werden. Durch Summierung der einzelnen mit den zugehörigen Lebenszielitems gewichteten Zufriedenheitsitems soll ein Indikator für Lebenszufriedenheit insgesamt entstehen. Die Gesamtskala *Lebenszufriedenheit* weist zwar eine vergleichbare Einfachstruktur wie die Skala *Lebensziele* auf und ist folglich nicht eindimensional; in diesem Fall ist das jedoch ohne Bedeutung. So wurde durchaus damit gerechnet, dass die Befragten mit der Erreichung unterschiedlicher Lebensziele unterschiedlich zufrieden sind. Wichtig ist aber für die gewählte Fragestellung nur, wie zufrieden sie insgesamt sind. Mit 0.9 ist die interne Konsistenz nach Ausschluss von Item 1 der Subskala *Leistung (Z)* aufgrund unzureichender Trennschärfe ( $r_{jt} = 0.25$ ) hoch genug für die Bildung eines Summenwerts.

## 4.3 Auswertung

### 4.3.1 Gruppenvergleich

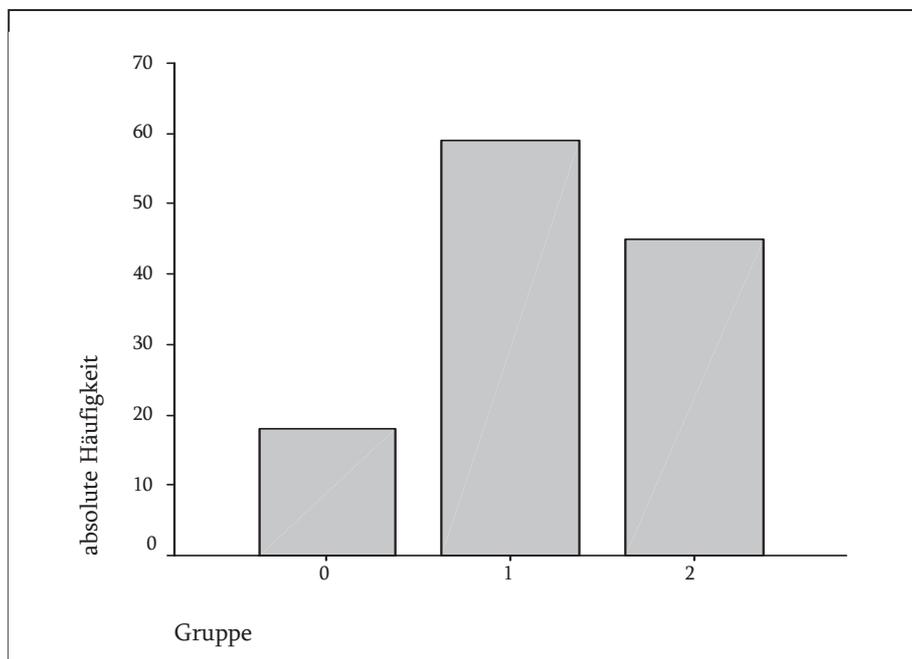
#### 4.3.1.1 Operationalisierung der Gruppierungsvariable

Grundlage der Bildung der Gruppierungsvariablen waren die Auskünfte der Befragten zum letzten Item des Fragebogens. Hier sollten die Befragten angeben, ob sie in Vereinen oder Organisationen ehrenamtlich aktiv sind und - im Falle ehrenamtlichen Engagements – die jeweilige Organisation sowie ihre Mitgliedschaftsdauer und den geschätzten Zeitaufwand für das Engagement in Stunden pro Monat eintragen.

Außerdem sollten sie ihre ehrenamtlichen Aktivitäten den zugehörigen Engagementbereichen zuordnen. Ehrenamtliches Engagement wurde dabei nach Moschner (1994) unterteilt in politisches, gesellschaftliches, soziales, sportliches und kulturelles Engagement. Gesellschaftliches unterscheidet sich von sozialem Engagement durch das Fehlen eines menschlichen Hilfeempfängers oder aber den fehlenden direkten Kontakt zum Hilfeempfänger. So zählt zum Beispiel ehrenamtlicher Einsatz für den Umwelt- oder Tierschutz, für Menschenrechte oder für fairen Handel als gesellschaftliches, die unentgeltliche Mitarbeit bei der Telefonseelsorge oder bei der Behindertenbetreuung hingegen als soziales Engagement. Zum politischen Bereich gehören nur die Engagementformen, die sich durch eine direkte Mitgestaltung der Politik des eigenen Landes, zum Beispiel in Form einer aktiven Mitgliedschaft in einer Partei, auszeichnen. Als sportliches oder kulturelles Engagement schließlich soll nur die unentgeltliche Arbeit für einen Sport- oder Kulturverein bezeichnet werden. Hierzu zählt zum Beispiel die Übernahme von Organisationsaufgaben eines Fußballclubs oder einer Theatergruppe, nicht jedoch die Mitwirkung als Sportler oder Schauspieler bei genannten Gruppen.

Es wurde bereits erwähnt, dass aus Gründen der Geheimhaltung des Untersuchungsziels bei der Auswahl der Befragten nicht zwischen Engagierten und Nichtengagierten unterschieden wurde. Dies hat allerdings zur Folge, dass sich in der Gruppe der Nicht-Menschenrechtsengagierten zahlreiche Personen befinden, die anderweitig ehrenamtlich aktiv sind. Um jedoch die für die Auswertung benötigte Vergleichsgruppe nicht zu sehr zu dezimieren, wurde sie durch Zusammenfassung der Nichtengagierten mit den sportlich und kulturell Engagierten gebildet. Begründet wird dies damit, dass sportlichem und kulturellem Engagement vermutlich andere als die hier untersuchten Motive zugrunde liegen. Problematisch ist die Entscheidung jedoch eventuell für die Hypothesen bezüglich des allgemeinen Kompetenzgefühls, des Ausmaßes an frei verfügbarer Zeit und der Lebenszufriedenheit sowie im Hinblick auf die explorative Untersuchung der Bedeutung verschiedener Lebensziele für ehrenamtliches Engagement. Zudem verringert sich die der gruppenvergleichenden Auswertung zugrunde liegende Gesamtstichprobe durch die Selektion der 18 nicht im Menschenrechtsbereich, aber anderweitig politisch, gesellschaftlich oder sozial Engagierten (Gruppe 0). Deren Zurechnung zur Vergleichsgruppe erscheint aber vor dem Hintergrund der zu prüfenden Hypothesen definitiv nicht mehr gerechtfertigt. Die Vergleichsgruppe besteht somit aus 45 sportlich, kulturell oder nicht Engagierten (Gruppe 2), die der Menschenrechtsengagierten aus 59 aktiven Mitgliedern von amnesty international (Gruppe 1).

Abbildung 5 „Balkendiagramm Gruppierungsvariable“



#### 4.3.1.2 Geplante Auswertungsverfahren

##### a) nominale Variablen

Für die nominale Variable *Politische Orientierung* soll eine Kreuztabelle gebildet und, als Maß für Stärke und Richtung eines eventuellen Zusammenhangs, Cramer`s V berechnet und auf Signifikanz geprüft werden. Als Mindestvoraussetzung für den Signifikanztest sollten, wie beim unstandardisierten  $\chi^2$ -Maß, nicht mehr als 20 % der Zellen der Kreuztabelle eine erwartete absolute Häufigkeit von weniger als 5 aufweisen. Gegebenenfalls müssen, falls dies inhaltlich sinnvoll ist, Kategorien geeignet zusammengefasst werden.

Für alle anderen Variablen sollen ihrem Skalenniveau entsprechende Tests auf signifikante Unterschiede in den zentralen Tendenzen durchgeführt werden.

## b) ordinale Variablen

Die Hypothesen bezüglich der ordinalen Variablen *Bildung/Schulabschluss* und *Ortgröße* sollen mittels des Wilcoxon-Mann/Whitney-Tests auf Verschiebungsunterschiede geprüft werden. Dieser Test setzt unter anderem voraus, dass zwischen den Rängen beider Gruppen keine Bindungen bestehen und die Gruppen sich, wenn überhaupt, nur in ihrer zentralen Tendenz unterscheiden. Sollten starke Verletzungen dieser Voraussetzungen vorliegen, so soll auf die Signifikanzprüfung eines bindungsunempfindlichen Korrelationsmaßes, zum Beispiel Kendall's tau-b, ausgewichen werden. Kendall's tau-b fordert zwar zumindest ordinales Niveau beider Variablen, ist aber bei entsprechender Interpretation auch anwendbar, wenn eine der Variablen dichotom ist.

## c) metrische Variablen

Ob die gruppenspezifischen Mittelwerte der metrischen Variablen sich signifikant unterscheiden, soll über den t-Test ermittelt werden. Die Anwendungsvoraussetzungen des t-Tests umfassen metrisches Niveau der Variablen sowie Normalverteilung und Varianzhomogenität beider Grundgesamtheiten. Für hinreichend große Stichproben (Faustregel  $n_1 / n_2 > 40$ ) ist der t-Test als approximativer Test aber auch bei fehlender Normalverteilung anwendbar. Da eventuelle Varianzunterschiede bei SPSS durch die Verwendung eines entsprechend modifizierten Prüfmaßes ebenfalls berücksichtigt werden, soll der t-Test im folgenden für alle metrischen Variablen verwendet werden, unabhängig von deren Varianz oder Verteilung.

Die Prüfung auf Normalverteilung ist zwar bei den gegebenen Stichprobengrößen nicht unbedingt notwendig, soll aber dennoch durchgeführt werden, um zu verdeutlichen, für welche unabhängigen Variablen der t-Test als exakter und für welche er nur als

approximativer Test angewandt werden kann. Ob die Verteilungen der unabhängigen Variablen signifikant von der Normalverteilung abweichen, soll mittels des Kolmogorov-Smirnov-Anpassungstests festgestellt werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der K-S-Test auf Normalverteilung als konservativer Test gilt, wenn, wie hier, die Verteilungsparameter aus der Stichprobe geschätzt werden. Für einen Anpassungstest bedeutet dies, dass die Nullhypothese, die empirische Verteilung entspräche einer bestimmten theoretischen Verteilung, seltener verworfen wird als das aufgrund eines gegebenen Signifikanzniveaus angebracht wäre. Die von SPSS ausgegebene Irrtumswahrscheinlichkeit wird also vermutlich überschätzt. Da zudem die Irrtumswahrscheinlichkeit nur die Wahrscheinlichkeit angibt, mit der man bei der Zurückweisung der Nullhypothese, also hier der Annahme von Normalverteilung, einen Fehler begehen würde, soll die Normalverteilungsannahme nur dann als akzeptabel angesehen werden, wenn die berechnete Irrtumswahrscheinlichkeit mindesten 0.1 beträgt.

Die Homogenität der Varianzen in den untersuchten Grundgesamtheiten als weitere Voraussetzung des t-Tests wird bei SPSS automatisch mittels des Levene-Tests mitgeprüft. Das Prüfmaß des t-Tests und die zugehörige Irrtumswahrscheinlichkeit werden immer für beide Fälle, also gleiche und ungleiche Varianzen, berechnet, so dass je nach Ergebnis des Levene-Tests entweder die eine oder die andere Größe gewertet werden kann.

#### d) Prüfung des Gesamtmodells

Zur Beurteilung des Effekts der unabhängigen Variablen auf die Gruppierungsvariable sollten aber nicht nur univariate Verfahren herangezogen werden. Die durch gesonderte Prüfung erschlossene Bedeutung einer unabhängigen Variablen kann im Kontext aller theoretisch bedeutsamen Variablen nämlich eine ganz andere sein.

Die multivariate Prüfung des Gesamtmodells soll über eine lineare Diskriminanzanalyse erfolgen. Bei der Diskriminanzanalyse werden aus den unabhängigen Variablen, den sogenannten Diskriminatoren, Faktoren extrahiert, bezüglich derer sich die jeweiligen Gruppen maximal unterscheiden. Im Gegensatz zur Hauptkomponentenanalyse, bei der Faktoren im Hinblick auf sukzessiv maximale Varianzaufklärung und Orthogonalität gebildet werden, ist das Ziel der Diskriminanzanalyse also die Extraktion von Faktoren mit sukzessiv maximaler Unterscheidungsfähigkeit bezüglich der untersuchten Gruppen. Die Transformationsmatrix, mittels derer die originären Werte der Probanden auf den untersuchten metrischen Variablen in die Faktorwerte umgerechnet werden, enthält die unstandardisierten Gewichte der linearen Diskriminanzfunktionen. Die Diskriminanzanalyse ist damit in gewisser Weise eine auf den Kopf gestellte Varianzanalyse, enthält zusätzlich aber auch noch regressions- und faktorenanalytische Elemente. So kann mittels der Diskriminanzanalyse nicht nur darüber entschieden werden, ob sich die untersuchten Gruppen bezüglich bestimmter metrischer Variablen signifikant unterscheiden (F-Test bei der Varianzanalyse,  $\chi^2$ -Test bei der Diskriminanzanalyse). Über die standardisierten Gewichte der Diskriminanzfunktionen kann auch auf die Bedeutung der einzelnen unabhängigen Variablen im Kontext aller Variablen geschlossen werden.

Generell werden  $k-1$  Diskriminanzfaktoren extrahiert, sofern die Anzahl der Diskriminatoren die Anzahl  $k$  der Gruppen übersteigt. Im vorliegenden Zwei-Gruppen-Fall wird also genau *ein* Faktor extrahiert werden, dessen Werte über *eine* Diskriminanzfunktion berechnet werden. Anhand der Faktorwerte erfolgt wiederum die Zuordnung der Fälle zu den vorhergesagten Gruppen. Aus dem Abgleich der vorhergesagten mit der tatsächlichen Gruppenzugehörigkeit resultiert die Trefferrate, die gegen die jeweils zu erwartende zufällige Trefferrate auf Signifikanz getestet werden soll. Außerdem soll eine Kreuzvalidierung der Zuordnungen und der daraus hervorgehenden Trefferrate vorgenommen werden. Für kleine Stichproben wird hierfür die Leaving-One-Out-Methode empfohlen, welche die Gruppenzugehörigkeit

des jeweils zu klassifizierenden Falls anhand der auf Basis der übrigen Fälle ermittelten Diskriminanzfunktion vorhersagt.

Geplant ist die Prüfung von drei Diskriminanzmodellen: dem vollen Modell, dem mittels der SPSS-Prozedur „Stepwise“ reduzierten Modell und dem Modell der mittels der F-To-Remove-Strategie ermittelten sieben höchstrangigen Diskriminatoren. Bei der „Stepwise“-Prozedur werden nur die Diskriminatoren ins Modell aufgenommen, deren F-Wert einen bestimmte vorgegebene Marke überschreitet und nur diejenigen Diskriminatoren werden im Modell behalten, deren F-Wert eine bestimmte Grenze nicht unterschreitet. Der F-Wert der bereits im Modell befindlichen Variablen ändert sich nämlich gewöhnlich mit dem Kontext, also mit der Aufnahme weiterer Variablen ins Modell. Bei der F-to-Remove-Strategie wird jeweils ein Diskriminator aus dem Gesamtkontext entfernt und das damit verbundene Absinken des Eigenwerts  $\lambda$  des Diskriminanzfaktors (oder die Änderung eines vergleichbaren Kriteriums) registriert. Der Diskriminator, dessen Aussonderung den Eigenwert am stärksten vermindert, erhält den höchsten Rang usw.. Lebenszielvariablen sollen in die Modelle nur dann aufgenommen werden, wenn sie gemäß den Ergebnissen der F-to-Remove-Prozedur einen bedeutenden inkrementellen Erklärungsbeitrag ( $\Delta\lambda > 0.1$ ) liefern. Die Variable Lebenszufriedenheit soll aus allen zu prüfenden Modellen ausgeschlossen bleiben, da ihre Aufnahme die Fallzahl für alle durchzuführenden Berechnungen reduzieren würde.

Die lineare Diskriminanzanalyse setzt metrisches Niveau aller Diskriminatoren sowie multivariate Normalverteilung und Varianzhomogenität in allen durch die Gruppierungsvariable(n) definierten Grundgesamtheiten voraus. Im Gegensatz zum t-Test kann fehlende Normalverteilung beim  $\chi^2$ -Test der Diskriminanzanalyse nicht durch große Stichproben „ausgeglichen“ werden. Die lineare Form der Diskriminanzanalyse ist damit nicht gerade arm an Voraussetzungen. SPSS bietet aber

keine voraussetzungsfreieren nonparametrischen Verfahren zur Behandlung entsprechender Fragestellungen, und eine Statistik-Software mit einem diesbezüglichen Angebot stand nicht zur Verfügung.

Generell gilt die lineare Diskriminanzanalyse als relativ robust gegenüber Abweichungen von den erwähnten Voraussetzungen (z. B. Lachenbruch, 1975, nach Klecka, 1976). Dennoch sollen die Auswirkungen von und der Umgang mit diversen Bedingungsverletzungen im folgenden erörtert werden.

Eine Verletzung der Normalverteilungsannahme wirkt sich nach Klecka (1976) auf den Signifikanztest und auf nach dem Bayes-Theorem ermittelte bedingte Zuordnungswahrscheinlichkeiten\* und darauf basierende Klassifikationsstatistiken aus. Klecka empfiehlt daher, bei verletzter Normalverteilungsbedingung auf die Interpretation des ohnehin wenig aussagekräftigen Signifikanztests zu verzichten und stattdessen andere Größen wie beispielsweise den kanonischen Korrelationskoeffizienten oder die Trefferrate der Klassifikation als Gütemaße des Diskriminanzmodells heranzuziehen. Diese Kriterien erlauben allerdings keine statistisch abgesicherten Aussagen über die Grundgesamtheit. Bei der Bewertung der Klassifikationsstatistiken ist die Anzahl der Fälle zu berücksichtigen, die nur aufgrund geringfügig höherer bedingter Zuordnungswahrscheinlichkeiten richtig klassifiziert wurden. Da sich im Zwei-Gruppen-Fall nur zwei Zuordnungswahrscheinlichkeiten ergeben, die einander zu 1 ergänzen, sollen im folgenden alle richtig klassifizierten Fälle, die eine Zuordnungswahrscheinlichkeit zwischen 0.5 und 0.6 aufweisen, als solche Grenzfälle angesehen werden.

---

\* SPSS berechnet die Zuordnungswahrscheinlichkeiten nach dem Bayes-Theorem, dem so genannten Wahrscheinlichkeitskonzept der Klassifikation.

Schwerwiegender als fehlende Normalverteilung ist laut Klecka die Verletzung der Varianzhomogenitätsbedingung. Sind die Varianz-Kovarianzmatrizen der durch die Gruppierungsvariable(n) gebildeten Gruppen nicht gleich, so führt dies zu einer Verzerrung der Schätzungen sowohl der Zuordnungswahrscheinlichkeiten als auch der Gewichte der Diskriminanzfunktion. Die durch mangelnde Varianzhomogenität bedingten Fehler bei der Wahrscheinlichkeitsschätzung können durch Anwendung der quadratischen anstelle der linearen Diskriminanzfunktion behoben werden. Die Interpretation der Gewichte bleibt jedoch riskant, da gewöhnlich auch die Richtung der Verzerrungen unklar ist.

Die Homogenität der Varianz-Kovarianzmatrizen wird über den Box-Test geprüft. Man beachte jedoch, dass dieser Test multivariate Normalverteilung voraussetzt und auf die Verletzung dieser Bedingung progressiv reagiert. Er verwirft also die Nullhypothese gleicher Varianz-Kovarianzmatrizen mit einer höheren als der berechneten Irrtumswahrscheinlichkeit. Daher soll bereits ab einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0.05 Varianzhomogenität angenommen werden. Für Anpassungs- und Homogenitätstests ist dies ein sehr mildes Kriterium.

#### 4.3.1.3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen

##### a) Signifikanztest von Cramer's V

Als Maß für Stärke und Richtung eines eventuellen Zusammenhangs zwischen der politischen Orientierung und der Gruppenzugehörigkeit soll Cramer's V berechnet und auf Signifikanz geprüft werden. Allerdings sind trotz der Zusammenfassung von Unions- und FDP-Wählern und der Nichteinbeziehung der Wähler anderer Parteien (größtenteils PDS oder ÖDP) in die Auswertung die Voraussetzungen des Signifikanztests mit genau 25 % aller Zellen, die eine erwartete absolute Häufigkeit von unter 5

aufweisen, nicht erfüllt. Zudem ist die Zusammenfassung von Konservativen und Liberalen durchaus als fragwürdig zu bezeichnen, auch wenn diese zum Zwecke der Regierungsbildung häufig koalieren. Bei der Bewertung des Ergebnisses wird dies berücksichtigt werden müssen.

#### b) Wilcoxon-Mann/Whitney-Test

Zur nonparametrischen Prüfung eventueller, nicht verschiebungsbedingter Unterschiede steht in SPSS kein Verfahren zur Verfügung. Die Anzahl der Bindungen dürfte aber bei den sehr grob gestuften Merkmalen *Bildung/Schulabschluss* und *Ortgröße* ohnehin viel zu groß sein, um eine Anwendung des Wilcoxon-Mann/Whitney-Tests zu rechtfertigen. Daher soll stattdessen die Korrelation zwischen genannten Merkmalen und der Gruppierungsvariable, gemessen mit Kendall's tau-b, auf Signifikanz geprüft werden. Erwartet wird für die Gruppierungsvariable eine negative Korrelation mit Bildung und eine positive Korrelation mit der Größe des Heimatortes.

#### c) t-Test

Gemäß dem vorgegebenen Kriterium ist nur für 12 der 29 zu testenden Variablen Normalverteilung in der Grundgesamtheit anzunehmen. Höchstwahrscheinlich nicht normalverteilt sind sämtliche über Einzelitems erfasste Variablen sowie die Summenvariablen *Isolation, Kooperation, Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere, Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten, Belohnungserwartung* und die Lebensziele *Macht & Anerkennung, Sinn, Leistung und Unabhängigkeit & Individualität* (siehe Anhang C). Für diese Variablen ist also der t-Test nur ein approximativer Test. Bei welchen Variablen eine Verletzung der Varianzhomogenität vorliegt, kann ebenfalls im Anhang C in der Ergebnistabelle des t-

Tests nachgelesen werden. In solchen Fällen wird bei der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Hypothesenprüfung automatisch auf das modifizierte Prüfmaß zurückgegriffen.

#### d) Diskriminanzanalyse

Da für die Prüfung auf multivariate Normalverteilung kein gesicherter Test existiert, begnügt man sich gewöhnlich mit dem Nachweis der Normalverteilung der einzelnen Variablen, welche notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für multivariate Normalverteilung ist. Die Überprüfung der entsprechenden Voraussetzung des t-Tests hat ergeben, dass über die Hälfte der Diskriminatoren wohl nicht normalverteilt ist. In Ermangelung entsprechender Statistik-Software kann aber nicht auf für die Fragestellung geeignete verteilungsfreie Verfahren zurückgegriffen werden. Daher soll der ursprüngliche Auswertungsplan beibehalten und bei der Interpretation der Ergebnisse die Empfehlungen Kleckas berücksichtigt werden. Zumindest der Verzicht auf die Bewertung der Ergebnisse des  $\chi^2$ -Tests, der die Nullhypothese der Gleichheit *aller* Mittelwerte (bzw. der Gruppenzentroide) prüft, fällt aufgrund der geringen Aussagekraft ohnehin nicht besonders schwer.

Das mittels der „Stepwise“-Prozedur reduzierte Modell verletzt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0.025 das für den Box-Test vorgegebene Kriterium. Die Klassifikation soll daher auf der Basis der gruppenspezifischen Varianz-Kovarianz-Matrizen bzw. mittels der quadratischen Diskriminanzfunktion erfolgen, auch wenn dadurch eine Kreuzvalidierung der vorgenommenen Klassifikationen nach der Leaving-One-Out Methode unmöglich wird.

Um die Bedingungen bezüglich der Höhe des Skalenniveaus zu erfüllen, werden nur metrische Diskriminatoren in die Modelle aufgenommen.

## 4.3.2 Solidaritätsbereitschaft

### 4.3.2.1 Operationalisierung von *Solidaritätsbereitschaft*

Um zu berücksichtigen, dass mangelndes ehrenamtliches Engagement eventuell auch auf fehlende Gelegenheiten zurückzuführen ist, wurde zusätzlich zur Gruppierungsvariable die Variable *Solidaritätsbereitschaft* erhoben. Viele Nichtengagierte würden sich nämlich vielleicht engagieren, wenn in ihrer Umgebung eine Aktionsgruppe existieren würde und viele Engagierte wurden zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eventuell durch direkten Kontakt mit den in ihrem Heimatort durchgeführten Aktionen einer Gruppe angeregt.

Das Problem des sozial erwünschten Antwortverhaltens, das natürlich gerade solche Bereitschaftserklärungen zu sozial erwünschtem Handeln betrifft, wurde bereits angesprochen. Aufgrund dieses Problems sollen mit den im Anschluss erörterten Auswertungen nur explorativ mögliche Zusammenhänge zwischen der Solidaritätsbereitschaft und den nicht bereichs- oder engagementspezifischen unabhängigen Variablen aufgedeckt werden. Zu letzteren gehören die Variablen *Lebenszufriedenheit*, *bereichsspezifisches Kompetenzgefühl*, *Universalismus vs. Relativität der Menschenrechte*, sowie sämtliche Verantwortlichkeits- und Lebenszielvariablen, ausgenommen *Unabhängigkeit und Individualität*.

Wie im ESI von Montada et al. (1983) wurde nicht nur ehrenamtliches Engagement (Subskala *Engagement*) als Handlungsoption berücksichtigt. Auch das Spenden von Geld (Subskala *Geldspenden*), die Unterschrift unter einen Appell oder ein Protestschreiben (Subskala *Unterschrift*) und die Teilnahme an einer Kundgebung (Subskala *Kundgebung*) wurden als mögliche Handlungsformen angeboten. Zudem wurde der Solidaritätsbereich, zum Beispiel mit einem möglichen Einsatz für fairen Handel oder für Hungernde in der Dritten Welt, in gewisser Weise erweitert. Denn wie unter 3.1.1. ausgeführt, beschränkt sich als Mitarbeit in ai-Aktionsgruppen

operationalisiertes Menschenrechtsengagement hauptsächlich auf den Einsatz für politische und bürgerliche, und weniger für durch unfairen Handel oder Hunger und Armut betroffene wirtschaftliche und soziale Menschenrechte. Da laut Sommer et al. (2003) die wirtschaftlichen und sozialen Rechte als Menschenrechte eher unbekannt sind und um Verfälschungen durch die vorliegende Extremgruppenstichprobe möglichst zu vermeiden, sollen neben den engagementspezifischen Variablen wie den Lebenszielen auch die menschenrechtsspezifischen Variablen wie zum Beispiel die hier erfassten Verantwortlichkeitszuschreibungen, nicht als erklärende Variablen für die Solidaritätsbereitschaft herangezogen werden.

Um zumindest für die abhängige Variable Normalverteilung zu gewährleisten und um die besonders extremen Mittelwertsdifferenzen (siehe Anhang C) zwischen den verglichenen Gruppen auf der Kundgebungs- und der Engagement-Subskala als mögliche Extremgruppenverfälschungen zu berücksichtigen, sollen nur die Subskalen *Geldspenden* und *Unterschrift* in die Auswertung eingehen. Damit wird die Bereitschaft zum Einsatz einerseits finanzieller und andererseits zeitlicher Ressourcen mit jeweils vier Items pro Subskala auch in gleichem Ausmaß berücksichtigt.

Die Gesamtskala *Solidaritätsbereitschaft* zerfällt bei der Faktorenanalyse in die Bereitschaft zum Einsatz finanzieller (Subskala *Geldspenden*) und die Bereitschaft zum Einsatz zeitlicher (Subskalen *Unterschrift*, *Kundgebung* und *Engagement*) Ressourcen. Daher überrascht es nicht, dass bei gesonderter Analyse die beiden Subskalen *Geldspenden* und *Unterschrift* faktorenanalytisch relativ gut trennbar sind.

Tabelle 3 „Ladungsmatrix Solidaritätsbereitschaft“

**Varimax-rotierte Ladungsmatrix**

	Faktor	
	1	2
Geldspenden für eine Gruppe, die Selbsthilfeprojekte in Drittwelt-Ländern initialisiert		,694
Geldspenden für Hungernde in der Dritten Welt		,784
Geldspenden für eine Gruppe, die sich für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzt	,449	,643
Geldspenden für den Wiederaufbau nach einer Naturkatastrophe		,830
Bei einer Unterschriftenliste unterschreiben für Sanktionen gegen Staaten, die bei Löhnen und Arbeitsbedingungen nicht gewisse Mindeststandards vorschreiben	,631	
Bei einer Unterschriftenliste unterschreiben für ein Gesetz gegen deutsche Rüstungsexporte in Staaten, die Menschenrechte verletzen	,800	
Bei einer Unterschriftenliste unterschreiben für einen Schuldenerlass für Drittwelt-Länder	,804	
Bei einer Unterschriftenliste unterschreiben für freie Wahlen in nichtdemokratischen Staaten (z.B. Weißrussland)	,769	

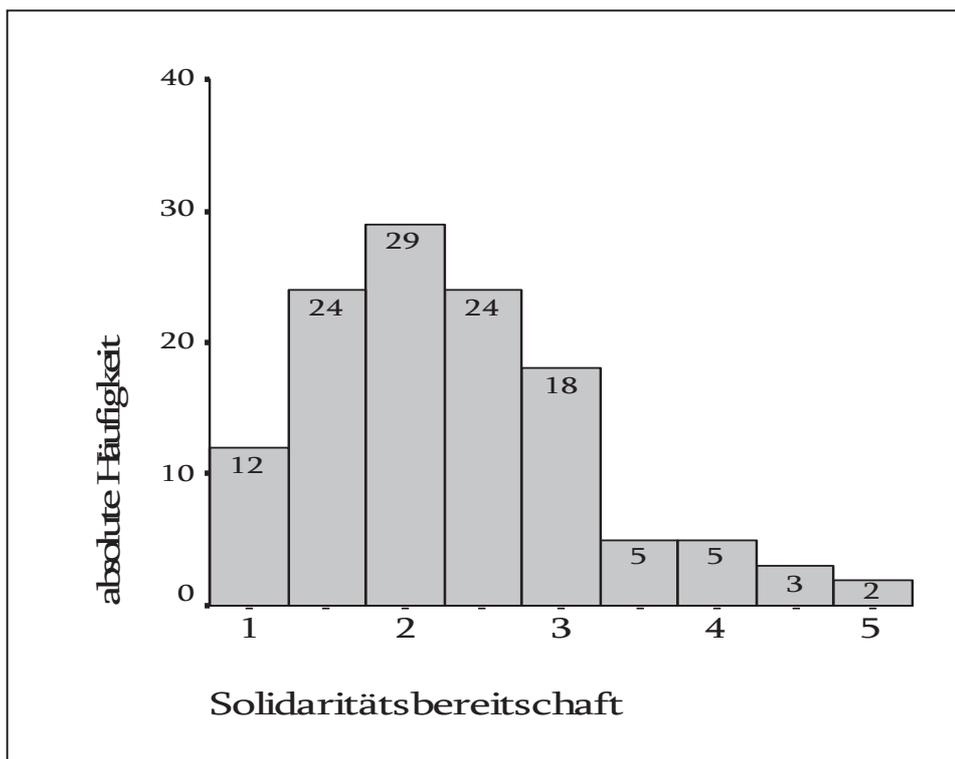
Da aber dennoch ein mit 45 % aufgeklärter Varianz ausreichend starker erster Faktor extrahiert wird und die interne Konsistenz der reduzierten Skala mit 0,82 ebenfalls die geforderten Kriterien erfüllt, soll im folgenden der über beide Subskalen berechnete Summenwert in die Auswertung eingehen. Die Normalverteilung der mit der reduzierten Skala erfassten Variable kann mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0.45 im Kolmogorov-Smirnov-Test als relativ gesichert angesehen werden.

Der Mittelwert der reduzierten Skala ist mit 2.3 (SD = 0.9) weniger extrem als befürchtet, lässt aber möglicherweise doch auf einen gewisse Tendenz zu sozial erwünschtem Antwortverhalten schließen. Allerdings ist die Solidaritätsbereitschaft der objektiv solidarisch aktiveren Gruppe der Menschenrechtsengagierten mit 1.8

(SD = 0.6) auch signifikant höher ( $p = 0.000$ ) als die der Nichtengagierten ( $M = 2.7$ ,  $SD = 0.9$ ). Der Einfluss der sozialen Erwünschtheit hält sich also scheinbar in Grenzen.

#### Abbildung 6 „Verteilung Solidaritätsbereitschaft“

(Skalierung der Solidaritätsbereitschaft: von „Werde ich tun... 1 = sehr wahrscheinlich“ bis „Werde ich tun... 6 = sehr unwahrscheinlich“)



#### 4.3.2.2 Geplante Auswertungsverfahren

##### a) Einzelne Zusammenhänge

Zur Aufdeckung von Zusammenhängen zwischen der abhängigen Variable *Solidaritätsbereitschaft* und einzelnen unabhängigen Variablen sollen Korrelationen berechnet und zweiseitig auf Signifikanz getestet werden. Falls die Voraussetzungen

hierfür erfüllt sind, soll als Korrelationsmaß der Produkt-Moment-Koeffizient von Pearson verwendet werden, ansonsten das nonparametrische Maß Kendall's tau-b.

Der Produkt-Moment-Koeffizient sollte nur bei metrischem Niveau und – sofern eine Signifikanztestung beabsichtigt ist – bivariater Normalverteilung der zu korrelierenden Variablen angewendet werden. Für die Überprüfung von bivariater Normalverteilung existieren jedoch ebenfalls keine gesicherten Tests. Daher soll auch hier nur die für bivariate Normalverteilung notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung einzeln normalverteilter Variablen mittels des Kolmogorov-Smirnov-Anpassungstests nachgewiesen werden. Auf Verletzungen der Normalverteilungsbedingung reagiert der Signifikanztest relativ sensibel, weshalb Normalverteilung nur für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von mehr als 0.2 als gegeben angesehen werden soll. Dass eine hohe Grenze für die beim Kolmogorov-Smirnov-Normalverteilungstest ausgegebene Irrtumswahrscheinlichkeit auch aus anderen Gründen sinnvoll ist, wurde unter 4.3.1.2. c) ausgeführt.

#### b) Gesamtmodell

Das Gesamtmodell möglicher Beziehungen zwischen der Solidaritätsbereitschaft und den ausgewählten unabhängigen Variablen soll auf regressionsanalytischem Wege geprüft werden.

Die multiple Regression ist ein Verfahren, bei dem eine lineare Prädiktorgleichung für die Vorhersage der Ausprägungen einer abhängigen aus den gewichteten Ausprägungen mehrerer unabhängiger Variablen entwickelt wird. Die Bestimmung der Gewichte der unabhängigen Variablen und der Regressionskonstante erfolgt nach dem so genannten Kleinste-Quadrate-Kriterium, welches auf die Minimierung des Standardfehlers (und damit die Maximierung der Effizienz) der Parameterschätzungen abzielt. Die Höhe seines Gewichts sollte die Bedeutung eines Prädiktors für die Vorhersage der

abhängigen Variablen widerspiegeln. Eine regressionsanalytisch ermittelte Prädiktorgleichung ist nur für lineare Zusammenhänge ein adäquates Modell.

Geprüft werden soll sowohl das alle Prädiktoren umfassende als auch das mittels der SPSS-Prozedur "Stepwise" reduzierte Modell. Die bei der linearen Regression verwendete Stepwise-Prozedur ist identisch mit der bei der Beschreibung der Diskriminanzanalyse erwähnten Methode gleichen Namens.

In die Modelle sollen nur metrische Variablen als Prädiktoren aufgenommen werden.

Die Voraussetzungen der Regressionsanalyse betreffen hauptsächlich deren Residuen, wie die Abweichungen der vorhergesagten von den tatsächlichen Ausprägungen der abhängigen Variablen genannt werden. Zu den grundlegenden Modellbedingungen, die auch bei einem Verzicht auf Signifikanztests erfüllt sein sollten, zählen die unsystematische, zufällige Streuung aller Residuen und die Gleichheit ihrer Varianzen an jeder Stelle der Regressionsgerade. Bei Zufälligkeit der Streuung müsste der Erwartungswert der Residuen bei 0 liegen und es dürfte zwischen den Residuen keinerlei Autokorrelation auftreten.

Für Signifikanztests, zum Beispiel der Regressionsgewichte oder der Güte des Gesamtmodells, müssen die Residuen zusätzlich auch noch normalverteilt sein. Falls die unabhängigen Variablen nicht deterministisch sind, ist dies bei multivariater Normalverteilung von abhängigen und unabhängigen Variablen automatisch gegeben, da die Residuen in diesem Fall als Linearkombinationen normalverteilter Zufallsvariablen ebenfalls normalverteilt wären. Bei deterministischen Prädiktoren reicht die Normalverteilung der abhängigen Variable. Ob man die im Rahmen dieser Arbeit erfassten unabhängigen Variablen als deterministisch ansehen kann, hängt davon ab, welches Ausmaß an zeitlicher Stabilität man ihnen zuzubilligen bereit ist. Da die Normalverteilung der Residuen aber im folgenden ohnehin direkt getestet werden soll, muss diese Frage hier nicht geklärt werden.

Schließlich ist noch die das Skalenniveau betreffende Voraussetzung zu erwähnen, nach der alle in die Regressionsanalyse einbezogenen Variablen metrisch sein sollten. Für kategoriale Variablen existiert allerdings auch die Option der Verwendung als dummycodierte Variablen.

Nicht alle genannten Voraussetzungen sind direkt prüfbar. Für den Test auf Autokorrelation der Residuen bietet SPSS den Durbin-Watson-Test an, dessen Ergebnis nach Brosius (2002) bei fehlender Autokorrelation möglichst nahe am Wert 2, zumindest aber in einem Bereich zwischen 1.5 und 2.5 liegen sollte. Der Durbin-Watson-Test zeigt jedoch nur Autokorrelationen erster Ordnung zuverlässig an. Für den sicheren Nachweis von Autokorrelationen höherer Ordnung sind in SPSS keine geeigneten Verfahren verfügbar.

Die Varianzhomogenitätsbedingung dürfte verletzt sein, wenn das Streudiagramm der standardisierten Residuen und der standardisierten abhängigen Variable einen systematischen Zusammenhang zwischen den beiden Variablen indiziert (s. a. Backhaus et al., 2000). Andererseits ist, falls dem nicht so ist, die Varianzhomogenität aber auch keineswegs sichergestellt.

Die Normalverteilung der Residuen kann anhand des Vergleichs der kumulativen Verteilungen – der tatsächlichen Verteilung der Residuen mit der theoretischen Normalverteilung – per Augenmaß abgeschätzt oder mit dem Kolmogorov-Smirnov-Test überprüft werden. Falls diese Bedingung nicht erfüllt sein sollte, müsste auf die Interpretation der Signifikanztests der Parameter und des F-Tests verzichtet werden. Der Verzicht auf die Bewertung des F-Tests fiel insofern nicht schwer, da der F-Test der Regressionsanalyse mit der Nullhypothese, dass sich das Bestimmtheitsmaß nicht signifikant von Null unterscheidet, genauso wenig Aussagekraft besitzt wie der  $\chi^2$ -Test der Diskriminanzanalyse. Statistisch abgesicherte Rückschlüsse auf einen vorhandenen Erklärungswert des gesamten Modells in der Grundgesamtheit wären dann aber nicht möglich.

Im Gegensatz zu den Optionen bei der Diskriminanzanalyse bietet SPSS für die Regressionsanalyse zahlreiche Möglichkeiten zur Überprüfung des Ausmaßes an Multikollinearität. Mit Multikollinearität wird gemeinhin die „wechselseitige lineare Abhängigkeit von Variablen im Kontext multivariater Verfahren“ (Bortz, 1999) bezeichnet. Solche Interdependenzen können zu starken Verzerrungen und Interpretationsproblemen bei den geschätzten Regressionsgewichten führen. Wenn zum Beispiel zwei Prädiktoren mit der abhängigen Variablen und miteinander hoch korrelieren, kann es vorkommen, dass der gemeinsame Anteil an aufgeklärter Varianz nur einem der beiden Prädiktoren zugeschlagen wird, wodurch das Regressionsgewicht des anderen stark vermindert würde. Seine Bedeutung für die abhängige Variable würde infolgedessen höchstwahrscheinlich unterschätzt. Auch dem Fall einer geringen Korrelation zwischen der abhängigen Variable und einem Prädiktor und einem dem widersprechenden starken Regressionsgewicht dieses Prädiktors liegt meist ein durch Multikollinearität bedingter Suppressionseffekt zugrunde. Von einem Suppressionseffekt spricht man, wenn ein Prädiktor nur indirekt durch die Unterdrückung störender Varianzanteile der anderen Prädiktoren zur Vorhersage der abhängigen Variablen beiträgt. Multikollinearität zwischen den Modellvariablen soll über die Analyse der Korrelationsmatrix (bivariate Korrelationen), der Toleranzwerte (multiple Korrelationen) und der Konditionsindizes untersucht werden. Dabei sind ein hoher Konditionsindex, niedrige Toleranzwerte und zahlreiche und hohe bivariate Korrelationen Anzeichen für starke Multikollinearität.

#### 4.3.2.3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen

##### a) Korrelationen

Die Normalverteilungsannahme erscheint gemäß dem vorgegebenen Kriterium nur für die Variablen *Glaube an eine ungerechte Welt*, *ultimativer Gerechte-Welt-Glaube* und *Gerechtigkeitszentralität* gerechtfertigt. Für alle anderen untersuchten Variablen soll daher der Rangkorrelationskoeffizient Kendall's tau-b berechnet und getestet werden.

##### b) Regressionsanalyse

Bedeutende Autokorrelationen der Residuen konnten für keines der beiden überprüften Modelle nachgewiesen werden. Für den Durbin-Watson-Test ergab sich beide Male ein Wert von ungefähr 1.7.

Die Streudiagramme lassen keinerlei systematische Zusammenhänge zwischen den Residuen und der abhängigen Variable erkennen. Angesichts der Resultate des Kolmogorov-Smirnov-Tests ( $p = 0.3$  bzw.  $0.56$ ) und des grafischen Vergleichs der kumulierten Verteilungen gibt es auch keinen Grund, an der Normalverteilung der Residuen zu zweifeln.

Die Voraussetzungen der Regressionsanalyse sollen damit als erfüllt angesehen werden, auch wenn sie, wie bereits erwähnt, mit den durchgeführten Verfahren nicht eindeutig nachgewiesen werden können.

### 4.3.3 Gesonderte Auswertungen für die Gruppe der Menschenrechtsengagierten

#### 4.3.3.1 Operationalisierung von *Zeitaufwand* und *Mitgliedschaftsdauer*

Personen, die angaben, in einem bestimmten Bereich und bei einer bestimmten Organisation ehrenamtlich aktiv zu sein, wurden zusätzlich noch um eine Einschätzung ihrer Mitgliedschaftsdauer bei der genannten Organisation und ihres Zeitaufwands (in Stunden pro Monat) für die jeweilige ehrenamtliche Aktivität gebeten.

Für die Gruppe der Menschenrechtsengagierten beträgt der geschätzte Zeitaufwand im Mittel 12 Stunden pro Monat ( $SD = 8.3$ ), wobei eine Person angab, pro Monat 40 Stunden ehrenamtlich aktiv zu sein. Da dieser Wert mehr als 3 Standardabweichungen vom Mittelwert entfernt liegt, soll er als potentieller Ausreißer von den Auswertungen ausgeschlossen werden. Die Spannweite der Variable *Mitgliedschaftsdauer* reicht mit einem Mittelwert von 13.3 und einer Standardabweichung von 9.3 von 1 bis 30 Jahren. Der Kolmogrov-Smirnov-Test weist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0.34 nur die *Mitgliedschaftsdauer* als mutmaßlich normalverteilt aus.

Im Rahmen dieser Arbeit soll explorativ untersucht werden, ob für die ai-Stichprobe ein theoriekonformer Zusammenhang zwischen den unabhängigen Variablen des Gruppenvergleichs und dem geschätzten Zeitaufwand oder der Mitgliedschaftsdauer und besteht.

#### 4.3.3.2 Geplante Auswertungsverfahren

Für die abhängigen Variablen *Mitgliedschaftsdauer* und *Zeitaufwand* sollen sowohl einzelne Zusammenhänge als auch das Gesamtmodell untersucht werden. Die dafür

einzusetzenden Korrelations- und Regressionsmethoden sind identisch mit den unter 4.3.2.2 besprochenen Verfahren.

Die Hypothese des ungleichen Geschlechterverhältnisses innerhalb der Gruppe der Menschenrechtsengagierten soll mittels des Binomialtests geprüft werden, wobei als Erwartungswert für beide Geschlechter 0.5 vorgegeben werden soll. Der Binomialtest stellt abgesehen von der Dichotomie der untersuchten Variablen keine besonderen Anforderungen an die Daten.

#### 4.3.3.3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen

##### a) Korrelationen

Das für die Annahme von Normalverteilung vorgegebene Kriterium wird nur von den Variablen *Glaube an eine ungerechte Welt*, *ultimativer Gerechte-Welt-Glaube* und *Gerechtigkeitszentralität*, also nur von 3 der 16 engagement- und bereichs-unspezifischen unabhängigen Variablen erfüllt. Der Großteil der Korrelationen wird also über Kendall's tau-b berechnet und getestet werden.

##### b) Gesamtmodell

Die Werte des Durbin-Watson-Tests liegen mit 1.9 bis 2.5 allesamt im akzeptablen Bereich, wobei der für das reduzierte Modell der abhängigen Variablen Zeitaufwand ermittelte Wert von knapp 2.5 durchaus grenzwertig ist und eine Tendenz zu negativer Autokorrelation anzeigt.

Den Streudiagrammen sind keine systematischen Beziehungen zwischen den abhängigen Variablen und den Residuen zu entnehmen.

Da außerdem die Residuen mit Irrtumswahrscheinlichkeiten von 0.38 bis 0.95 als normalverteilt betrachtet werden können, soll der Auswertungsplan für die beiden Gesamtmodelle beibehalten werden.

## 5 Ergebnisse

### 5.1 Gruppenvergleich

#### 5.1.1 Prüfung der Unterschiedshypothesen

Im folgenden Kapitel sollen die unter 3.2.2 aufgestellten Unterschiedshypothesen überprüft werden.

Sofern die Richtungen von gefundenen Mittelwertsunterschieden nicht hypothesenkonform ausfallen, wird darauf natürlich ausdrücklich hingewiesen. Ansonsten kann der Leser davon ausgehen, dass es sich bei erwähnten signifikanten oder tendenziellen Unterschieden um erwartungskonforme Ergebnisse handelt.

Außerdem befinden sich Tabellen mit den gruppenspezifischen Mittelwerten, Standardabweichungen und Fallzahlen für alle metrischen unabhängigen Variablen im Anhang C.

##### 5.1.1.1 Direktes Ziel

Im Theorieteil dieser Arbeit wurde ausgeführt, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit eine (Wieder-) Herstellung von Gerechtigkeit angestrebt wird. Zum einen muss Unrecht als solches wahrgenommen werden, was sowohl die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Unrecht (-> *Gerechte-Welt-Glaube*) als auch die Verletzung von persönlich als gerecht erachteten Maßstäben (-> *Gerechtigkeitsprinzipien*) voraussetzt. Zum anderen muss die Herrschaft gerechter Zustände auch in Bezug auf

die konkrete Unrechtssituation (-> *Bandbreite der Gerechtigkeit*) für den Beobachter wünschenswert sein (-> *Solidaritätsmotive*).

a) Gerechtigkeitsprinzip

**H<sub>1</sub>:** Menschenrechtsengagierte identifizieren sich stärker mit Europa als Nichtengagierte

Der mit der Subskala *Europa* gemessene Unterschied von 0.72 ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.001 signifikant. Es ist also zu erwarten, dass sich auch die Grundgesamtheiten der Menschenrechtsengagierten und der Nichtengagierten im Ausmaß ihrer Identifikation mit Europa unterscheiden. Die Hypothese kann folglich als bestätigt angesehen werden.

Der Differenzbetrag sinkt übrigens nur geringfügig von 0.72 auf 0.67 bei einem Konstanthalten des Einflusses der Bildungsvariablen. Eine Kontrolle auf Bildungseinflüsse erfolgte für alle Variablen aufgrund der starken Interkorrelation der Bildungsvariablen, gemessen über die Anzahl und das Ausmaß ihrer bivariaten Korrelationen mit den 29 metrischen unabhängigen Variablen. Die Konstanthaltung wurde vorgenommen über eine Beschränkung der Auswertung auf diejenigen Befragten, die angaben, mindestens Abitur zu haben (Bildungsgruppe 4). Auf die Irrtumswahrscheinlichkeiten wird zum Vergleich von bildungskontrollierten und unkontrollierten Ergebnissen nicht zurückgegriffen, da diese bei einer Verringerung der Gesamtstichprobengröße – wie hier um diejenigen Befragten ohne Abitur – gewöhnlich automatisch absinken. Im folgenden soll auf die bildungskontrollierten Ergebnisse nur noch im Falle starker Abweichungen von den unkontrollierten Ergebnissen Bezug genommen werden.

**H<sub>2</sub>:** Menschenrechtsengagierte vertreten stärker als Nichtengagierte eine universelle Gültigkeit der Menschenrechte

Wie bereits erwähnt, musste zur Ermittlung von Gruppenunterschieden in der pro-universalistischen Einstellung zu den Menschenrechten auf das Item 3 der ursprünglich vier Items umfassenden Gesamtskala zurückgegriffen werden. Der mit diesem Item erfasste Gruppenunterschied ist mit einer Differenz von 1.4 und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.001 signifikant. Die Gruppen dürften sich folglich auch in der Grundgesamtheit im Ausmaß ihrer pro-universalistischen Einstellung unterscheiden.

Die beiden Ergebnisse berechtigen zu der Annahme, dass die Menschenrechte als Gerechtigkeitsprinzip für Menschenrechtsengagierte von weitaus höherer Bedeutung sind als für Nichtengagierte. Menschenrechtsverletzungen sollten daher von Menschenrechtsengagierten eher erkannt und als Unrecht anerkannt werden.

b) Bandbreite der Gerechtigkeit

**H<sub>3</sub>:** Menschenrechtsengagierte identifizieren sich stärker mit der Menschheit als Ganzes als Nichtengagierte

Auch diese Hypothese kann als bestätigt angesehen werden. Der errechnete Gruppenunterschied von 0.48 ist auf dem 5%-Niveau signifikant ( $p = 0.024$ ).

**H<sub>4</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich nicht oder kaum in der Bedeutung, die sie den Werten Unabhängigkeit und Individualität beimessen. Menschenrechtsengagierte weisen gleiche oder tendenziell höhere Individualismus-Werte auf als Nichtengagierte

Den gruppenspezifischen Mittelwerten der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass Unabhängigkeit und Individualität für Befragte beider Gruppen besonders bedeutsame Lebensziele darstellen.

Tabelle 4 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Unabhängigkeit & Individualität“

Unabhängigkeit & Individualität		
Gruppe	Mittelwert	Standard- abweichung
1	4,39	,4964
2	4,27	,6248
Total	4,33	,5559

Die Erwartung eines tendenziellen Unterschieds hat sich erfüllt. Die Tendenz der Menschenrechtsengagierten zu stärkerem Individualismus ist zwar mit einer Mittelwertsdifferenz von 0.12 nicht besonders hoch ausgeprägt und schon gar nicht signifikant. Gerade dadurch ist das Ergebnis aber exakt hypothesen- und damit auch theoriekonform.

Ebenso wie diese beiden Ergebnisse, so deutet auch die noch darzustellende explorative Auswertung der Identifikation mit Deutschland (s. a. 5.1.1.12 b)) darauf hin, dass für Menschenrechtsengagierte ihre soziale Identität bzw. die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen von wesentlich geringerer Bedeutung ist als für Nichtengagierte. Umgekehrt betonen Menschenrechtsengagierte die Rolle ihrer Individualität und ihres Menschseins für ihr Selbstbild stärker als Nichtengagierte. Da dadurch gemäß der Theorie auch andere Menschen von Menschenrechtsengagierten eher als Individuen und Mit-Menschen wahrgenommen werden dürften, kann von einer größeren Bandbreite der Gerechtigkeit bei Menschenrechtsengagierten ausgegangen werden.

c) Gerechte-Welt-Glaube

**H<sub>5</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich im Ausmaß ihres Gerechte-Welt-Glaubens. Menschenrechtsengagierte haben einen geringeren allgemeinen und ultimativen sowie einen wesentlich geringeren immanenten Gerechte-Welt-Glauben als Nichtengagierte

Die Mittelwertstabelle zeigt, dass der immanente und der allgemeine Gerechte-Welt-Glaube in beiden Gruppen eher schwach ausgeprägt sind. Für den ultimativen und den allgemeinen Gerechte-Welt-Glauben scheinen nahezu keine Gruppenunterschiede zu bestehen.

Tabelle 5 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Gerechte-Welt-Glaube“

	Gruppe	Mittelwert	Standard- abweichung
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	1	4,88	,966
	2	4,78	,997
	Total	4,84	,977
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	1	4,30	,7497
	2	4,01	,8231
	Total	4,17	,7922
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	1	3,76	1,1103
	2	3,76	1,1989
	Total	3,76	1,1437

Dies bestätigen auch die Ergebnisse des t-Tests. Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von beinahe 100 % kann auch für die Grundgesamtheiten von einer Gleichheit der Ausprägungen des ultimativen Gerechte-Welt-Glaubens in beiden Gruppen ausgegangen werden. Auch für den allgemeinen Gerechte-Welt-Glauben konnten nur

äußerst geringe Gruppenunterschiede nachgewiesen werden. Die Annahme gleicher Merkmalsausprägungen in beiden Grundgesamtheiten könnte hier nur bei Inkaufnahme einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 60 % zurückgewiesen werden. Der Unterschied in den Ausprägungen des immanenten Gerechte-Welt-Glaubens fiel mit 0.3 ebenfalls geringer aus als erwartet, ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0.06 aber immerhin beinahe signifikant.

Insgesamt konnte die Hypothese nur in Bezug auf die unterschiedlich starke Bedeutung der drei Formen des Gerechte-Welt-Glaubens für das Menschenrechtsengagement bestätigt werden. In ihrer Höhe entsprechen die gefundenen Mittelwertsdifferenzen aber in keinem der drei Fälle den Erwartungen. Die Hypothese als Ganzes ist daher zu verwerfen.

Bei Konstanthaltung der Bildungsvariable sinkt der Unterschied im allgemeinen Gerechte-Welt-Glauben von 0.1 auf eine Nulldifferenz ab, für die ultimative Form verstärkt er sich jedoch von 0 auf 0.25. Bedeutende Interaktionseffekte konnten aber nicht festgestellt werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass sowohl Menschenrechtsengagierte als auch Nichtengagierte der allgemeinen und der immanenten Form des Gerechte-Welt-Glaubens eher ablehnend gegenüberstehen. Gemäß der Theorie ist damit die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Unrecht in beiden Gruppen annähernd gleich und eher stark ausgeprägt.

#### 5.1.1.2 Gerechtigkeitsmotiv

**H<sub>6</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in der Zentralität des Wertes „Gerechtigkeit“ für ihr Selbstkonzept. Gerechtigkeitsüberlegungen sind für Menschenrechtsengagierte wichtiger als für Nichtengagierte

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Gerechtigkeitszentralität in beiden Gruppen relativ stark ausgeprägt ist. Die annähernde Identität der Mittelwerte scheint aber eher gegen die zu prüfende Hypothese zu sprechen.

Tabelle 6 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Gerechtigkeitszentralität“

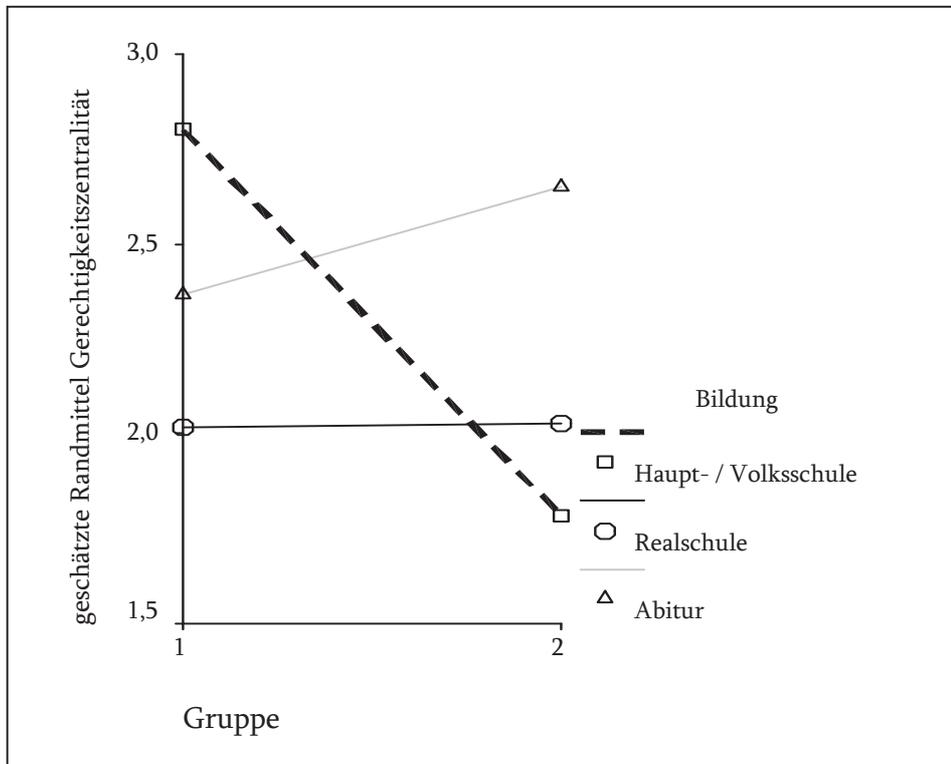
Gerechtigkeitszentralität		
Gruppe	Mittelwert	Standard- abweichung
1	2,32	,7165
2	2,30	,8438
Total	2,31	,7703

Wie die Mittelwerte erwarten ließen, ergab die Testung der entsprechenden statistischen Hypothese nicht den geringsten Unterschied. Mit einer Wahrscheinlichkeit von über 90 %, mit der man bei Ablehnung der Nullhypothese gleicher Mittelwerte in beiden Gruppen einen Fehler begehen würde, kann man im Gegenteil sogar ziemlich sicher davon ausgehen, dass sich auch die beiden Grundgesamtheiten bezüglich der Zentralität von Gerechtigkeitsüberlegungen und der damit verbundenen Stärke des Gerechtigkeitsmotivs nicht unterscheiden.

Allerdings steigt der Gruppenunterschied deutlich von 0.013 auf 0.29 bei Konstanthaltung des Einflusses der Bildungsvariable. Aufgrund der starken Steigerung der Differenz wurde ein möglicher Interaktionseffekt der Gruppierungs- und der Bildungsvariablen auf die Gerechtigkeitszentralität überprüft. Die gefundene, mit 0.087 beinahe signifikante Interaktion illustriert Abbildung 7

Abbildung 7 „Interaktion Gruppe – Bildung für Gerechtigkeitszentralität“

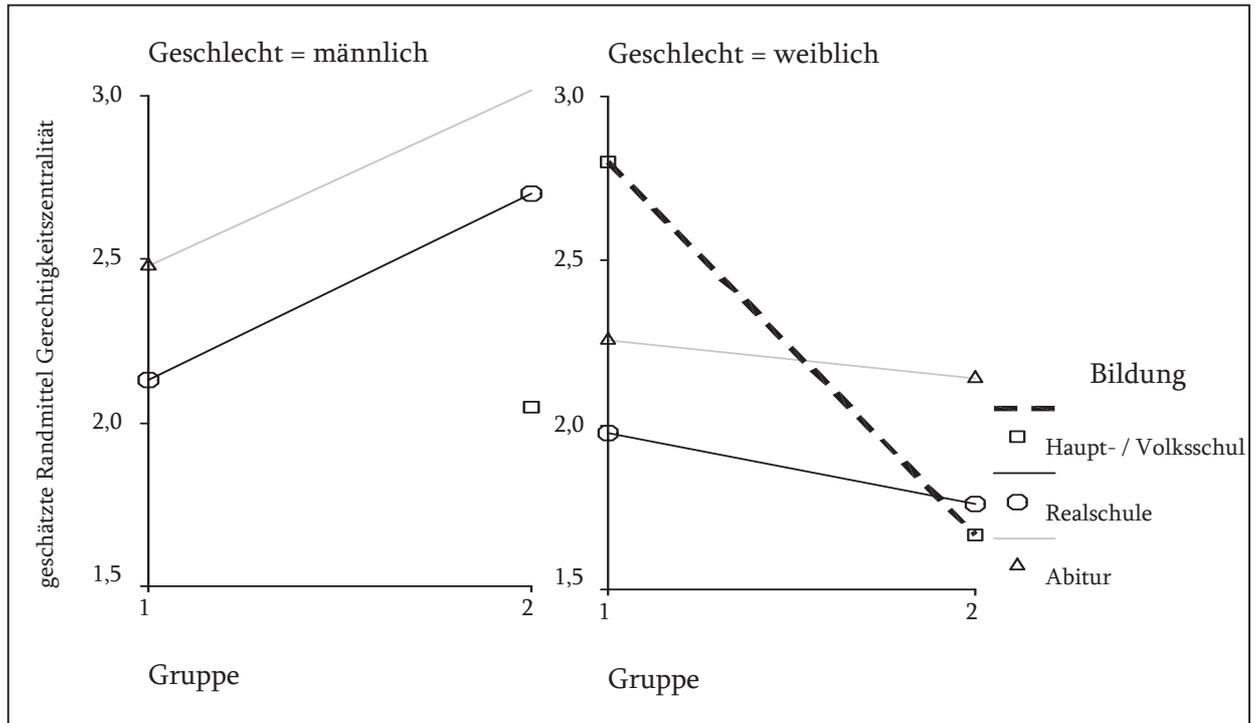
(Gruppierungsvariable: Gruppe 1 = Menschenrechtsengagierte, Gruppe 2 = Nichtengagierte)



Da in der Gesamtstichprobe wesentlich mehr Frauen als Männer mit niedrigen Schulabschlüssen enthalten sind, soll die gefundene Interaktion zusätzlich auf einen Einfluss der Geschlechtsvariablen hin untersucht werden. Die Ergebnisse werden durch die Mittelwertsdiagramme in Abbildung 8 veranschaulicht.

Abbildung 8 „Interaktion Gruppe – Bildung – Geschlecht für Gerechtigkeitszentralität“

(Gruppierungsvariable: Gruppe 1 = Menschenrechtsengagierte, Gruppe 2 = Nichtengagierte)



Erwartungskonforme Gruppenunterschiede für Gerechtigkeitszentralität bestehen also durchaus, jedoch nur für die männlichen Befragten. Dabei unterscheiden sich die beiden Geschlechter vor allem in der Gruppe der Nichtengagierten ( $MD = -0.88$ ,  $p < 0.001$ ). Die Ursachen dieses Ergebnisses sind jedoch unklar. Geschlechtsrollenkonformes Antwortverhalten dürfte hierfür kaum eine Rolle spielen, zumal die Unterschiede vor allem auf die Items 2 und 3 zurückzuführen sind, die Zorn über beobachtetes Unrecht und nicht etwa Mitleid ausdrücken. Das Ergebnis ist also vermutlich entweder stichprobenbedingt oder in einer eventuell höheren Neigung von Frauen zu sozial erwünschtem Antwortverhalten begründet. Die Iteminhalte und das Korrelationsmuster (Kendall's tau-b, zweiseitig) lassen nämlich eine Verzerrung der Werte der Variable Gerechtigkeitszentralität durch sozial erwünschte Antworttendenzen befürchten. So weisen Befragte mit einer hohen Gerechtigkeitszentralität unter anderem auch ein hohes allgemeines Kompetenzgefühl

( $r_\tau = 0.16$ ,  $p = 0.019$ ), einen ausgeprägten ultimativen Gerechte-Welt-Glauben ( $r_\tau = 0.21$ ,  $p = 0.001$ ), eine hohe Lebenszufriedenheit ( $-0.2$ ,  $p = 0.002$ ) und eine starke Betonung der Lebensziele *Sinn* ( $r_\tau = -0.29$ ,  $p < 0.001$ ) und *Leistung* ( $r_\tau = -0.14$ ,  $p = 0.032$ ) auf. Dass Gerechtigkeitszentralität und die mit ihr positiv korrelierten Variablen sozial erwünschte Eigenschaften oder Einstellungen darstellen, ist allerdings nur Spekulation und anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht belegbar.

Trotz dieser ergänzenden Befunde muss die Hypothese insgesamt verworfen werden. Die Gerechtigkeitszentralität ist zwar in beiden Gruppen hoch, aber nicht unterschiedlich. Das Gerechtigkeitsmotiv ist also scheinbar nicht ausschlaggebend für höhere solidarische Aktivität in Form von Menschenrechtsengagement.

#### 5.1.1.3 Interdependenzmotiv

**H<sub>7</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in der Wahrnehmung internationaler Interdependenzen. Menschenrechtsengagierte schätzen die Abhängigkeit Deutschlands von internationalen Entwicklungen höher ein als Nichtengagierte

Die Mittelwertstabelle zeigt für beide Gruppen eine relativ ausgeprägte Interdependenzwahrnehmung. Außerdem scheinen kooperative Strategien in beiden Gruppen eher befürwortet, isolationistische Maßnahmen jedoch eher abgelehnt zu werden.

Tabelle 7 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Interdependenzmotiv“

	Gruppe	Mittelwert	Standard- abweichung
Interdependenzwahrnehmung	1	2,03	,870
	2	2,51	1,160
	Total	2,24	1,029
Isolation	1	4,82	,6930
	2	4,07	1,2073
	Total	4,50	1,0176
Kooperation	1	2,17	,7044
	2	2,87	,8865
	Total	2,48	,8579

Die statistische Überprüfung der Interdependenzhypothese beruht aus oben genannten Gründen nur auf den mittels des Items 5 der Interdependenzskala erhobenen Informationen. Der mit diesem Item gemessene Gruppenunterschied von 0.48 ist auf dem 5%-Niveau signifikant ( $p = 0.024$ ). Die Nullhypothese gleicher Mittelwerte in der Grundgesamtheit kann somit verworfen werden.

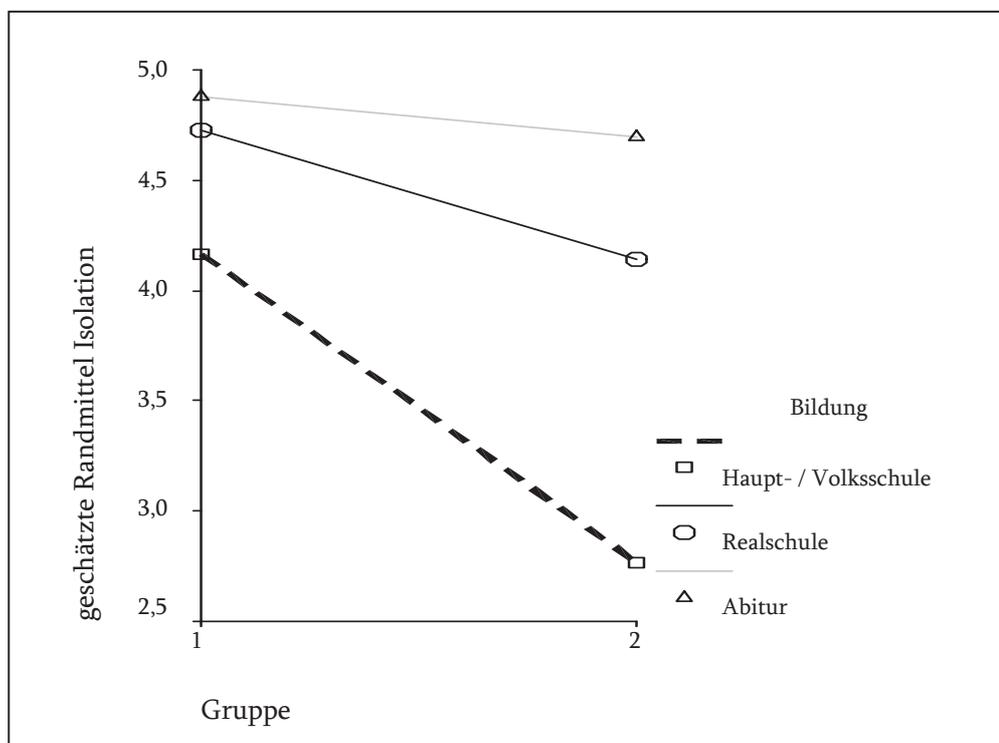
**H<sub>8</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte weisen verschiedene Präferenzen im Hinblick auf den Umgang mit wahrgenommenen Abhängigkeiten auf. Menschenrechtsengagierte sprechen sich in stärkerem Maße für kooperative Strategien aus als Nichtengagierte. Nichtengagierte hingegen sind isolationistischen Handlungsoptionen weniger abgeneigt als Menschenrechtsengagierte

Auch bezüglich der Bevorzugung kooperativer oder isolationistischer Strategien unterscheiden sich die beiden Gruppen mit Differenzen von 0.7 bzw. 0.76 signifikant. Allerdings fällt der für die Isolationsvariable gefundene Unterschied bei der Berücksichtigung von Bildungseinflüssen stark ab auf 0.18. Auf die Unterschiede in der

Interdependenzwahrnehmung und in der Bevorzugung kooperativer Strategien wirkt sich die Konstanzhaltung der Bildungsvariable jedoch kaum bzw. gar nicht aus. Für die Einstellung zu isolationistischen Maßnahmen konnte ein relativ ausgeprägter, wenn auch nicht signifikanter Interaktionseffekt festgestellt werden ( $p = 0.121$ ), den die folgende Grafik veranschaulicht.

Abbildung 9 „Interaktion Gruppe – Bildung für Isolation“

(Gruppierungsvariable: Gruppe 1 = Menschenrechtsengagierte, Gruppe 2 = Nichtengagierte)



Trotz dieser Einschränkungen sollen beide Hypothesen als bestätigt angesehen werden. Menschenrechtsengagierte schätzen internationale Interdependenzen höher ein als Nichtengagierte und bevorzugen zu deren „Bewältigung“ kooperative gegenüber isolationistischen Strategien stärker als Nichtengagierte. Das Interdependenz-Motiv grenz- und kulturübergreifender Solidarität ist bei Menschenrechtsengagierten folglich stärker ausgeprägt.

#### 5.1.1.4 Belohnungserwartung

**H<sub>0</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich nicht in ihrer Erwartung einer künftigen, wie auch immer gearteten Entlohnung für solidarische Aktionen

Mit einem Gesamtmittelwert von 2.45 ist die Belohnungserwartung insgesamt relativ stark ausgeprägt. Nach der Mittelwertstabelle unterscheiden sich die beiden Gruppen wohl auch nicht besonders in der Stärke dieser Ausprägung.

Tabelle 8 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Belohnungserwartung“

Belohnungserwartung		
Gruppe	Mittelwert	Standardabweichung
1	2,44	,7433
2	2,46	,9112
Total	2,45	,8160

Laut der Ergebnisse des t-Tests irrt man sich bei einer Zurückweisung der eine Gleichheit der Mittelwerte unterstellenden Nullhypothese mit über neunzigprozentiger Wahrscheinlichkeit ( $p = 0.927$ ). Die Annahme gleicher Ausprägungen des Belohnungserwartungs-Motivs scheint also durchaus auch für die beiden Grundgesamtheiten der Menschenrechtsengagierten und der Nichtengagierten gerechtfertigt. Die Gültigkeit der Hypothese konnte folglich relativ eindeutig belegt werden.

Belohnungserwartungen spielen also für beide Gruppen eine etwa gleich große Rolle und sind folglich nicht ausschlaggebend für Menschenrechtsengagement.

### 5.1.1.5 Kompetenzgefühl

**H<sub>10</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in der Stärke ihres allgemeinen Kompetenzgefühls. Menschenrechtsengagierte schreiben sich selbst eine tendenziell höhere allgemeine Kompetenz zu als Nichtengagierte

Wie unter 4.2.3.4 g) bereits erwähnt, spaltete sich die Subskala *Allgemeines Kompetenzgefühl* im Zuge der Faktorenanalyse in zwei Subskalen auf. Während nun die Hypothese für die erste Subskala verworfen werden muss ( $p = 0.14$ ), wurde sie durch die Werte der zweiten Subskala signifikant bestätigt ( $p = 0.013$ ). Nun könnte man argumentieren, dass die für die erste Subskala errechnete Irrtumswahrscheinlichkeit immerhin ziemlich niedrig ist. Gerade dadurch widerspricht das Ergebnis der Hypothese aber umso mehr, da diese Irrtumswahrscheinlichkeit für eine gegenläufige, nicht hypotesenkonforme Mittelwertsdifferenz steht (s.a. Tabelle 9). Gemessen mit der ersten Subskala haben Nichtengagierte also ein tendenziell höheres allgemeines Kompetenzgefühl als Menschenrechtsengagierte, die Werte der zweiten Subskala behaupten aber das genaue Gegenteil.

Tabelle 9 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Allgemeines Kompetenzgefühl 1 & 2“

Allgemeines Kompetenzgefühl	Gruppe	Mittelwert	Standardabweichung
Subskala 1	1	2,96	,81
	2	2,72	,86
	Total	2,86	,83
Subskala 2	1	3,16	,93
	2	3,67	1,11
	Total	3,38	1,03

Unter 4.2.3.4 g) wurde der die erste Subskala konstituierende Faktor als *Optimismus* oder *allgemeines Kompetenzgefühl*, der der zweiten Subskala zugrunde liegende Faktor als *Unbestimmtheits-Toleranz* interpretiert. Um genauer Aufschluss darüber zu gewinnen, was mit der ersten und der zweiten Subskala gemessen wird, wurden aber aufgrund der widersprüchlichen Ergebnisse der Hypothesentestung noch weitere Analysen beider Skalen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analysen lassen unterschiedliche Interpretationen zu.

- 1.) Gemäß dem Korrelationsmuster (Kendall's tau-b, zweiseitig) zeichnen sich Befragte mit hohen Werten auf der ersten Subskala auch durch hohe Lebenszufriedenheit ( $r_{\tau} = -0.32, p < 0.001$ ), hohe Gerechtigkeitszentralität ( $r_{\tau} = 0.16, p = 0.018$ ) einen hohen ultimativen Gerechte-Welt-Glauben ( $r_{\tau} = 0.15, p = 0.018$ ) und eine große, den Lebenszielen Sinn ( $r_{\tau} = -0.17, p = 0.014$ ), Leistung ( $r_{\tau} = -0.17, p = 0.007$ ) und Unabhängigkeit ( $r_{\tau} = -0.33, p < 0.001$ ) beigemessene Bedeutung aus. Zudem gehören sie eher dem weiblichen und dem geringer gebildeten Teil der Gesamtstichprobe an. Das Muster entspricht damit größtenteils dem für Gerechtigkeitszentralität gefundenen und lässt einen starken Einfluss sozial erwünschten Antwortverhaltens auf die genannten Variablen befürchten. Die erste Interpretation lautet daher, dass die erste Subskala hauptsächlich soziale Erwünschtheit misst und die zweite Subskala – im Sinne der Dörner'schen Motivtheorie, die einen engen (positiven) Zusammenhang zwischen Unbestimmtheitstoleranz und Kompetenzgefühl postuliert – das „wahre“ allgemeine Kompetenzgefühl erfasst.
- 2.) Im Theorieteil dieser Arbeit wurde bereits darauf hingewiesen, dass Personen mit besonders stark ausgeprägtem Kompetenzgefühl – hier als Kompetenzchampions bezeichnet – eine geringere Sensibilität für anderen Menschen widerfahrendes Unrecht aufweisen. Auch für diese Annahme finden sich Belege, zum Beispiel im Vergleich der Mittelwerte der dreifach klassierten Variablen *Allgemeines Kompetenzgefühl 1* in den anderen metrischen

Variablen. Personen mit hohen Werten auf der ersten Subskala (Klasse 1,  $M = 1.93$ ) zeichnen sich gegenüber den anderen zwei Klassen durch den stärksten immanenten Gerechte-Welt-Glauben, die höchste Unbestimmtheitstoleranz und das am geringsten ausgeprägte Interdependenz-Motiv aus. Außerdem schätzen sie ihren Einfluss auf die Gesellschaft und mächtige Andere am höchsten und den Kompetenzvorsprung der Regierung gegenüber dem Einzelnen in Menschenrechtsfragen am geringsten ein, bescheinigen der Regierung gleichzeitig aber am vehementesten ein ausreichendes Engagement in Sachen Menschenrechte. So lautet die zweite Interpretation, dass mit der ersten Subskala tatsächlich allgemeines Kompetenzgefühl gemessen wird. Daraus ergibt sich allerdings die Frage, was dann die zweite Subskala misst, die ja mit der ersten nur relativ gering korreliert und zudem zu tendenziell gegenläufigen Ergebnissen bei der Hypothesentestung führt. Wenn die zweite Subskala wirklich Unbestimmtheitstoleranz misst und die Dörner'sche Motivtheorie zutrifft, hätte die Korrelation zwischen den beiden Subskalen höher ausfallen müssen. Bei einer Dreifachklassierung der zweiten Subskala weisen Personen der Klasse 1 ( $M = 2.24$ ) von allen drei gebildeten Klassen – unter anderem – den geringsten Ungerechte-Welt-Glauben (s. a. 5.1.1.12 c)), die stärkste Ablehnung isolationistischer Strategien, das höchste bereichsspezifische Kompetenzgefühl und die höchsten Werte auf der ersten Subskala auf. Da die weiterführenden Analysen die Interpretation der zweiten Subskala als Messinstrument für Unbestimmtheitstoleranz eher bestätigen, dürfte bei Zutreffen der Interpretation der ersten Subskala als Messinstrument für allgemeines Kompetenzgefühl die von Dörner angenommene Beziehung zwischen Kompetenzgefühl und Unbestimmtheitstoleranz eher schwach sein.

- 3.) Da die Items der ersten Subskala sämtlich positiv, die der zweiten Subskala jedoch sämtlich negativ gepolt sind, könnten die Unterschiede in der Beantwortung der beiden Subskalen auch auf Akquieszenz, also eine generelle,

vom Iteminhalt unabhängige Zustimmungstendenz zurückgehen. Die weiterführenden Analysen lieferten dafür aber keine Anhaltspunkte. Das Antwortverhalten von Personen, die auf der ersten Subskala sehr hohe und auf der zweiten Subskala sehr niedrige Werte aufwiesen, variierte bei anderen Skalen dennoch stark, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Daher soll diese Interpretation verworfen werden.

Da nur vermutet werden kann, welche Einstellungen oder Verhaltensweisen die jeweiligen Befragten als sozial erwünscht ansehen und die erste Interpretation daher wesentlich spekulativer als die zweite zu sein scheint, soll im folgenden die erste Subskala als das Instrument angesehen werden, welches das interessierende Merkmal *Allgemeines Kompetenzgefühl* erfasst. Die Unterschiedshypothese Nummer 10 wird daher verworfen, allerdings mit Vorbehalten.

Der Einbezug des Einflussfaktors Bildung führt zur Nivellierung der mit den beiden Subskalen gemessenen Unterschiede. Während die mit der ersten Subskala gemessene Differenz aber nur geringfügig abnimmt, fällt der Unterschied in der Unbestimmtheits-Toleranz rapide von 0.5 auf 0.18. Interaktionseffekte sind jedoch in beiden Fällen nur tendenziell vorhanden.

**H<sub>11</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in ihrem Glauben, auf die Gesellschaft und mächtige Andere Einfluss nehmen zu können. Menschenrechtsengagierte schätzen ihren potenziellen Einfluss auf diese Kausalfaktoren höher ein als Nichtengagierte.

Die Gültigkeit dieser Hypothese konnte mit einem signifikanten Mittelwertsunterschied von 0.93 ( $p < 0.001$ ) eindeutig belegt werden. Das „politische“ Kompetenzgefühl ist also höchstwahrscheinlich auch in beiden Grundgesamtheiten unterschiedlich ausgeprägt.

**H<sub>12</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in ihrer Beurteilung der eigenen Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten. Menschenrechtsengagierte schätzen ihre diesbezüglichen Möglichkeiten wesentlich optimistischer ein als Nichtengagierte

Mit dem mit 1.74 höchsten, überhaupt gemessenen Mittelwertsunterschied zwischen den beiden Gruppen (gleiche Skalierungen vorausgesetzt) kann auch diese Hypothese als eindeutig bestätigt betrachtet werden ( $p < 0.001$ ). Angesichts der genau auf die Menschenrechtsthematik zugeschnittenen Items der Subskala *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten* und dem vorliegenden gruppenvergleichenden Design überrascht dieses Ergebnis aber auch nicht sonderlich.

Menschenrechtsengagierte weisen also insgesamt zwar kein höheres allgemeines, aber ein höheres bereichsspezifisches Kompetenzgefühl auf als Nichtengagierte.

#### 5.1.1.6 Verantwortlichkeitszuschreibung

**H<sub>13</sub>:** Menschenrechtsengagierte sehen die Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte eher bei sich selbst, Nichtengagierte eher bei der Regierung

Die inferenzstatistische Analyse bestätigt diese Annahme. Die Mittelwertsdifferenz von 0.67 ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0.012 auf dem 5%-Niveau signifikant. Inwieweit eine Zuschreibung der Verantwortung zur Regierung auf deren höhere Kompetenz zurückgeht, sollte mit dem Item *Kompetenz* erfasst werden. Die - wenn auch hochsignifikante - Korrelation von 0.28 (Kendall's tau-b) zeigt aber keinen den Erwartungen entsprechend hohen Zusammenhang zwischen den beiden Variablen an.

Für die Verantwortungsvariable wurden keine allzu großen Gruppenunterschiede erwartet, da durchaus auch Menschenrechtsengagierte die Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte eher bei der Regierung sehen können, sich aber aufgrund eines als unzureichend bewerteten Einsatzes genötigt fühlen, einen eigenen Beitrag zu leisten.

**H<sub>14</sub>:** Nichtengagierte bescheinigen der Regierung eher ein ausreichendes Engagement für die Menschenrechte als Menschenrechtsengagierte

Der t-Test erbrachte mit einer Mittelwertsdifferenz von 1.1 und einer Irrtumswahrscheinlichkeit unter 0.001 ein eindeutig signifikantes Ergebnis. Die Hypothese hat sich somit eindeutig bewährt. Dass der Gruppenunterschied für diese Variable höher ausfällt als für die Verantwortungsvariable, dürfte an dem oben erläuterten Zusammenhang zwischen den beiden Variablen liegen.

Allerdings sinkt der errechnete Unterschied bei einer Kontrolle des Bildungseinflusses stark auf 0.55 ab. Ein signifikanter Interaktionseffekt konnte aber nicht beobachtet werden. In beiden Gruppen billigten die Befragten mit niedrigerer Bildung (Bildungsgruppe 2) der Regierung wesentlich stärker ein ausreichendes Engagement zu ( $p < 0.001$ ).

#### 5.1.1.7 Lebenszufriedenheit

**H<sub>15</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich in ihrer Lebenszufriedenheit. Menschenrechtsengagierte sind mit der Annäherung an ihre Lebensziele zufriedener als Nichtengagierte

Diese Hypothese konnte nicht bestätigt werden. Zwischen Menschenrechtsengagierten und Nichtengagierten bestehen mit einer (Irrtums-) Wahrscheinlichkeit von nahezu 100 % keinerlei Unterschiede hinsichtlich der Lebenszufriedenheit ( $p = 0.98$ ).

Da zwischen der Gruppenzugehörigkeit und der Lebenszufriedenheit kein Zusammenhang besteht, erübrigt sich die Kontrolle eines möglichen Moderatoreffekts von *Bildung* oder *Religiosität*.

#### 5.1.1.8 Freizeit

**H<sub>16</sub>:** Menschenrechtsengagierte unterscheiden sich von Nichtengagierten im Ausmaß ihrer frei verfügbaren Zeit. Menschenrechtsengagierte haben laut Selbsteinschätzung mehr Freizeit als Nichtengagierte.

Die Ergebnisse des t-Tests widerlegen diese Annahme. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist mit 0.18 zu gering, um auch nur annähernd signifikant zu werden ( $p = 0.58$ ).

Nur bei Konstanthaltung der Bildungsvariablen zeigt sich mit einer Differenz von 0.44 eine relativ ausgeprägte erwartungsgemäße Tendenz.

#### 5.1.1.9 Religiosität

**H<sub>17</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich nicht im Ausmaß ihrer Religiosität

Zwischen den Gruppen traten keine nennenswerten Unterschiede in der Religiosität auf ( $M_1 = 4.12$ ,  $SD_1 = 2.06$ ;  $M_2 = 4.09$ ,  $SD_2 = 2.05$ ). Die Hypothese hat sich folglich

bewährt. Angesichts einer Irrtumswahrscheinlichkeit von über 90 % ( $p = 0.94$ ) kann wohl auch für die beiden Grundgesamtheiten im Durchschnitt gleiche Religiosität angenommen werden.

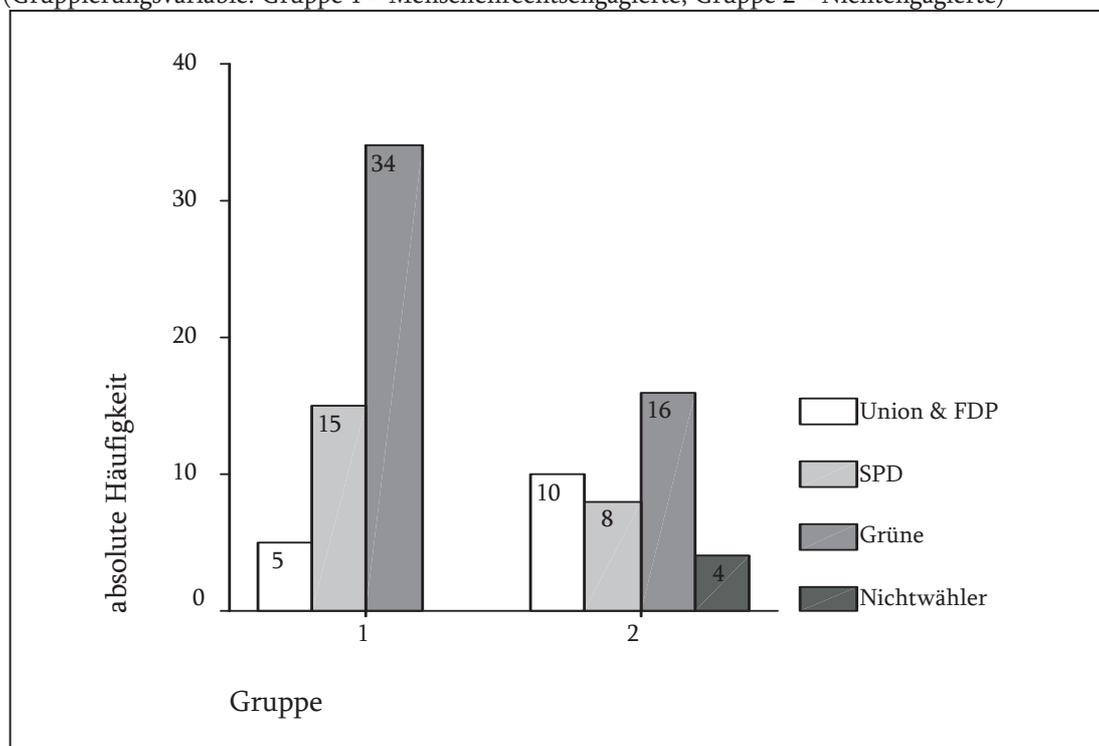
#### 5.1.1.10 Politische Orientierung

**H<sub>18</sub>:** Menschenrechtsengagierte sind wesentlich häufiger Grünen- und wesentlich seltener Unionswähler als Nichtengagierte

Diese Hypothese wurde mittels der Signifikanztestung von Cramer's V überprüft. Die gruppenspezifischen absoluten Häufigkeiten sind dem folgenden Balkendiagramm zu entnehmen

Abbildung 10 „Gruppiertes Balkendiagramm für Politische Orientierung“

(Gruppierungsvariable: Gruppe 1 = Menschenrechtsengagierte, Gruppe 2 = Nichtengagierte)



Das Testergebnis ist mit einem  $V$  von 0.36 und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0.008 signifikant. Angesichts des Balkendiagramms dürfte dies auf die unterschiedlichen Anteile an Grünen- und Unionswählern in den beiden Gruppen zurückzuführen sein. Erwartungsgemäß befinden sich in der Gruppe 1 der Menschenrechtsengagierten wesentlich mehr Grünen-Wähler als in der Gruppe 2 der Nichtengagierten. Umgekehrt sind unter den Nichtengagierten doppelt so viele Unions- und FDP-Wähler. Trotz der inhaltlich fragwürdigen Zusammenfassung der Unions- und FDP-Wähler soll die Hypothese damit als bestätigt angesehen werden.

Erwähnenswert ist auch, dass sämtliche Befragten, die angaben, nicht wählen zu wollen, der Gruppe der Nichtengagierten angehörten.

Da 5 Personen die Angabe verweigerten und 7 Personen zur Gruppe der Wähler anderer, kleinerer Parteien zählten, die aus oben genannten statistischen Gründen aus der Auswertung ausgeschlossen wurden, stützen sich die Ergebnisse nur auf 92 der Befragten.

#### 5.1.1.11 Soziodemografische Variablen

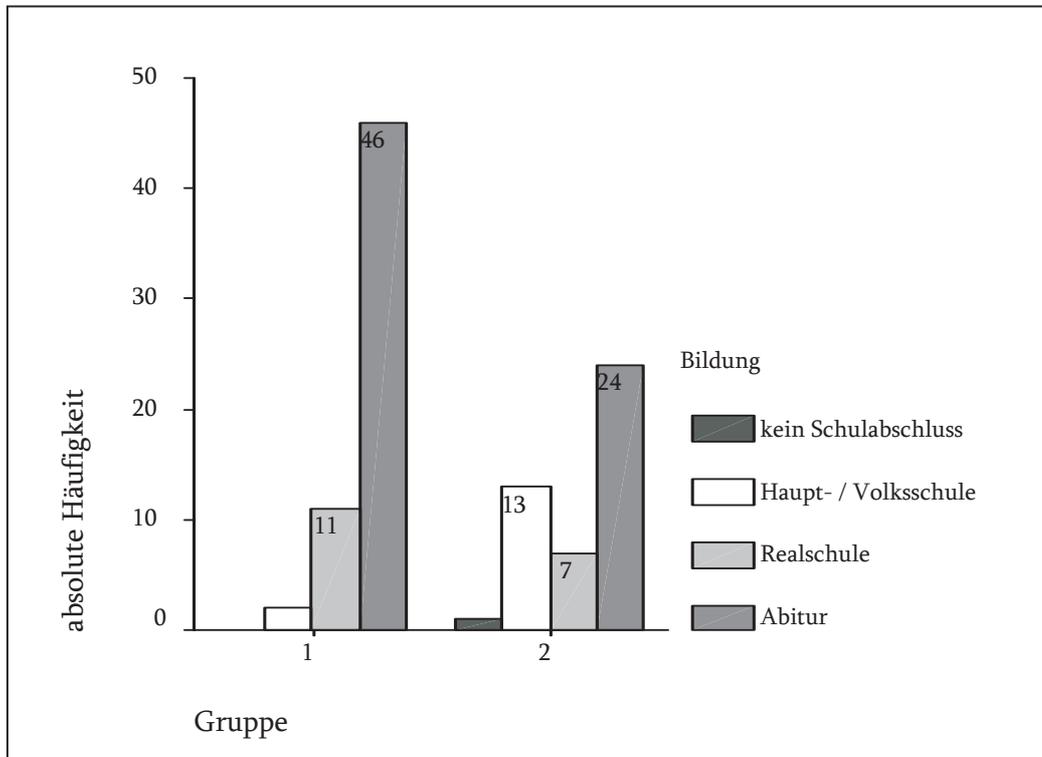
**H<sub>19</sub>:** Menschenrechtsengagierte und Nichtengagierte unterscheiden sich im durchschnittlichen Bildungsniveau. Menschenrechtsengagierte haben im Mittel höhere Schulabschlüsse als Nichtengagierte

Der Test von Kendall's tau-b erbrachte mit einem Koeffizienten von  $r_{\tau} = - 0.3$  ein signifikantes Ergebnis ( $p < 0.001$ ). Dem Vorzeichen des Koeffizienten ist zu entnehmen, dass die Angehörigen der Gruppe 1 (=Menschenrechtsengagierte) im Durchschnitt wesentlich höhere Schulabschlüsse besitzen als die Personen der Gruppe 2 (= Nichtengagierte). Die Hypothese kann also beibehalten werden.

Die genauen Häufigkeiten gibt das folgende Balkendiagramm wieder.

Abbildung 11 „Gruppiertes Balkendiagramm für Bildung/Schulabschluss“

(Gruppierungsvariable: Gruppe 1 = Menschenrechtsengagierte, Gruppe 2 = Nichtengagierte)



Menschenrechtsengagierte haben also im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse als Nichtengagierte. Ob dieser Umstand aber tatsächlich auf die Abstraktheit der Menschenrechtsthematik oder eher auf andere Faktoren zurückzuführen ist, kann anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht geklärt werden. Wichtig ist der gefundene Bildungsunterschied aber für die Interpretation der bildungskontrollierten Ergebnisse. Ein starker Abfall einer Mittelwertsdifferenz bei Konstanzhaltung der Bildungsvariable bedeutet folglich, dass die Differenz vermutlich stark auf die signifikanten Bildungsunterschiede zwischen den beiden Gruppen und weniger auf Unterschiede in der Solidaritätsbereitschaft zurückzuführen ist.

**H<sub>20</sub>:** Menschenrechtsengagierte sind häufiger in größeren Ortschaften ansässig als Nicht-Engagierte

Die Ortgrößen-Hypothese wurde ebenfalls über Kendall's tau-b geprüft, mit einem gleichermaßen höchst signifikanten Ergebnis. Da die 1 für große, die 2 für mittlere und die 3 für kleinere, ländliche Ortschaften steht, besagt der positive Koeffizient von  $r_{\tau} = 0.32$ , dass die Befragten der Gruppe 1 (=Menschenrechtsengagierte) signifikant häufiger aus größeren Ortschaften kommen.

Aufgrund der Art des Auswahlverfahrens ist dieses Ergebnis aber äußerst kritisch zu betrachten. So wurden, wie unter 4.1.1 angegeben, die befragten ai-Mitglieder überwiegend über die ai-Bezirksbüros rekrutiert. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bezirksbüros, die allesamt in Großstädten liegen, die Fragebögen an räumlich nahe Aktionsgruppen verteilt haben. In Anbetracht dieser Umstände soll von einer Wertung des ermittelten Ergebnisses vorsichtshalber abgesehen werden. Die Hypothese gilt damit als nicht überprüft.

#### 5.1.1.12 Untersuchung der Variablen *Religionszugehörigkeit, Identifikation mit Deutschland* und *Glaube an eine ungerechte Welt*

Bezüglich der Variablen Religionszugehörigkeit, Identifikation mit Deutschland und Glaube an eine ungerechte Welt wurden keine konkreten Hypothesen aufgestellt. Ob für diese Variablen Gruppenunterschiede bestehen und welcher Art diese gegebenenfalls sind, soll im folgenden untersucht werden.

##### a) Religionszugehörigkeit

Religionszugehörigkeit wurde ursprünglich als Kontrollvariable für Religiosität mit erhoben. Da jedoch die mutmaßlich zu kontrollierenden muslimischen Konfessionen nicht in der Stichprobe vorkommen, entfällt diese Aufgabe. Um aber die erhobene

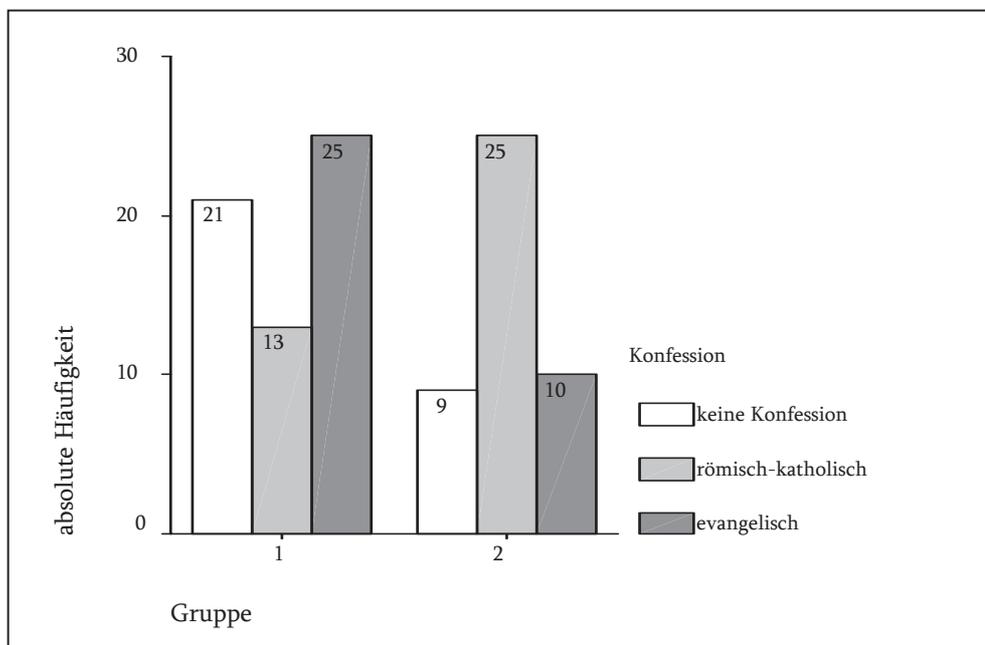
Information nicht zu verschwenden, sollen mögliche Zusammenhänge zwischen der Gruppierungsvariable und der Religionszugehörigkeit untersucht werden.

Als statistisches Verfahren eignet sich hierfür der Signifikanztest von Cramer's V. Um dessen Anwendungsvoraussetzungen zu erfüllen (siehe 4.3.1.2 a)), wurden die drei „sonstigen“ Konfessionen, ein Jude und zwei Zeugen Jehovas, von den Auswertungen ausgeschlossen. Die Ergebnisse stützen sich damit auf 103 Befragte.

Das ermittelte V ist mit 0.36 und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0.001 höchst signifikant. Dem gruppierten Balkendiagramm ist zu entnehmen, dass dieses Ergebnis vermutlich auf den hohen Anteil an Befragten mit keiner oder evangelischer Konfession an der Menschenrechtsgruppe zurückzuführen ist. Hingegen sind unter den römisch-katholischen Befragten wesentlich mehr Nichtengagierte.

Abbildung 12 „Gruppiertes Balkendiagramm für Konfession“

(Gruppierungsvariable: Gruppe 1 = Menschenrechtsengagierte, Gruppe 2 = Nichtengagierte)



## b) Identifikation mit Deutschland

Die Identifikation mit Deutschland wurde als Alternative zur Identifikation mit Europa oder der Menschheit als Ganzes vorgegeben. Da aber unklar war, ob die zugehörige Subskala nur Nationalismus oder auch Verfassungspatriotismus erfasst, wurde keine konkrete Hypothese formuliert.

Ob Gruppenunterschiede in der Identifikation mit Deutschland vorliegen, soll – wie bei den anderen Identifikations-Subskalen – mit dem t-Test überprüft werden. Tabelle 9 deutet bereits an, dass die Nichtengagierten sich stärker mit Deutschland identifizieren, während die Menschenrechtsengagierten im Durchschnitt eine eher undifferenzierte Ausprägung dieses Merkmals aufweisen.

Tabelle 10 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Identifikation mit Deutschland“

Identifikation mit Deutschland		
Gruppe	Mittelwert	Standardabweichung
1	3,34	,8818
2	2,56	1,0372
Total	3,00	1,0256

Der t-Test liefert mit einer Mittelwertsdifferenz von 0.79 und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.001 ein höchst signifikantes und eindeutiges Ergebnis. Eine theoriekonforme Interpretation könnte lauten, dass die geringere Solidaritätsbereitschaft der Nichtengagierten unter anderem auf die stärkere Betonung der nationalen Identität zurückzuführen ist.

Als Interpretationshilfe für die Variable *Identifikation mit Deutschland* kann auch das Korrelationsmuster der Variablen (Kendall's tau-b, zweiseitig) herangezogen werden. Befragte, die ihrer nationalen Identität eine hohe Bedeutung beimessen, stehen Europa eher ablehnend gegenüber ( $r_{\tau} = -0.21$ ,  $p = 0.002$ ), befürworten stark isolationistische

Strategien ( $r_\tau = 0.19$ ,  $p = 0.004$ ) und bescheinigen der Regierung sehr deutlich ein ausreichendes Engagement für die Menschenrechte ( $r_\tau = 0.36$ ,  $p < 0.001$ ). Damit liegt die Vermutung nahe, dass die Subskala *Deutschland* eher Nationalismus als Verfassungspatriotismus erfasst.

### c) Glaube an eine ungerechte Welt

Unter 3.2.2 wurde die Vermutung geäußert, dass Menschenrechtsengagierte aufgrund der ständigen Konfrontation mit Ungerechtigkeiten eher zu einem Glauben an eine ungerechte Welt neigen müssten. Da aber – wie bei der eben besprochenen Subskala *Deutschland* – große Unklarheit über das mit der Subskala *Glaube an eine ungerechte Welt* erfasste Merkmal herrscht, wurde auch hier keine konkrete Hypothese aufgestellt.

Mögliche Gruppenunterschiede im Glauben an eine ungerechte Welt sollen über den t-Test ermittelt werden. Die Mittelwerttabelle zeigt eine geringe Neigung der Nichtengagierten zu einem Ungerechte-Welt-Glauben, während der Mittelwert der Menschenrechtsengagierten keine eindeutigen Tendenzen erkennen lässt.

Tabelle 11 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Glaube an eine ungerechte Welt“

Glaube an ungerechte Welt		
Gruppe	Mittelwert	Standardabweichung
1	3,14	,9308
2	2,90	1,0096
Total	3,03	,9682

Die der Tabelle zu entnehmende Mittelwertsdifferenz von 0.24 wird im t-Test zwar nicht signifikant, die Vermutung eines stärkeren Glaubens an eine ungerechte Welt bei Menschenrechtsengagierten kann jedoch ziemlich klar zurückgewiesen werden.

Mit Hilfe des Korrelationsmusters (Kendall's tau-b, zweiseitig) soll versucht werden, aufzuklären, welches Merkmal sich hinter der Subskala *Glaube an eine ungerechte Welt* verbirgt. Ungerechte-Welt-Gläubige zeichnen sich durch eine geringe Unbestimmtheits-Toleranz ( $r_\tau = -0.19$ ,  $p = 0.004$ ), ein geringes Affiliationsbedürfnis ( $r_\tau = 0.11$ ,  $p = 0.09$ ), eine hohe Gerechtigkeitszentralität ( $r_\tau = 0.11$ ,  $p = 0.09$ ) und eine eindeutige Zuweisung von Verantwortung ( $r_\tau = 0.14$ ,  $p = 0.04$ ) und höherer Kompetenz ( $r_\tau = 0.23$ ,  $p = 0.001$ ) in Menschenrechtsfragen an die Regierung aus. Falls die Items der Skala Gerechtigkeitszentralität von den Ungerechte-Welt-Gläubigen aus der Opferperspektive interpretiert wurden, ergibt sich nach diesem Muster das Bild eher ängstlich-defensiver Persönlichkeiten, die Anforderungssituationen und Mitmenschen lieber meiden. Diese Deutung ist natürlich gewagt und höchst spekulativ, passt jedoch auch zu dem Ergebnis tendenziell geringerer Ausprägungen des Glaubens an eine ungerechte Welt bei Menschenrechtsengagierten. Wer lieber zurückgezogen lebt und die Übernahme sozialer Verantwortung scheut, dürfte sich kaum für die Menschenrechte engagieren.

#### 5.1.1.13 Exploration indirekter Motive des Menschenrechtsengagements

Als mögliche indirekte Ziele von ehrenamtlichem Engagement im Allgemeinen und Menschenrechtsengagement im Speziellen wurden die Lebensziele in den Fragebogen aufgenommen. Hypothesen über eine größere Wichtigkeit dieser Ziele für Menschenrechtsengagierte wurden nicht aufgestellt, da jedes Ziel nicht nur über ehrenamtliches Engagement, sondern über eine Vielzahl von Aktivitäten verwirklicht werden kann. Ob dennoch entsprechende Gruppenunterschiede in der Bewertung der Ziele bestehen, soll im folgenden mittels des t-Tests untersucht werden.

Tabelle 12 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Lebensziele“

	Gruppe	Mittelwert	Standard- abweichung
Macht & Anerkennung	1	2,89	,7772
	2	2,60	,8893
	Total	2,76	,8360
Affiliation	1	3,37	,8777
	2	3,17	,9091
	Total	3,29	,8928
Spaß & Abenteuer	1	3,16	,6915
	2	3,41	,8646
	Total	3,27	,7776
Sinn	1	4,56	,6651
	2	4,53	,5431
	Total	4,55	,6126
Leistung	1	4,08	,5306
	2	4,07	,5524
	Total	4,08	,5375

Der Tabelle ist bereits zu entnehmen, dass ausgeprägte Gruppenunterschiede für keines der Lebensziele vorliegen. Der t-Test, in dem keine der Mittelwertsdifferenzen signifikant wird, bestätigt dies. Mit Irrtumswahrscheinlichkeiten von 0.08 und 0.1 für die Lebensziele Macht & Anerkennung und Spaß & Abenteuer lassen sich aber für diese beiden Ziele zumindest gewisse Tendenzen erkennen. Demnach sind den Nichtengagierten Spaß und Abenteuer etwas wichtiger, Macht und Anerkennung dagegen geringfügig weniger wichtig als den Menschenrechtsengagierten. Das Ergebnis entspricht den Befunden von Bierhoff (1995), wonach Menschenrechtsengagement im Gegensatz zu anderen ehrenamtlichen Aktivitäten wesentlich stärker durch Anerkennung als zum Beispiel durch Spaß und Abenteuer oder durch Geselligkeit motiviert wird.

Von beiden Gruppen wurden die Lebensziele Sinn und Leistung als besonders bedeutsam, die Erringung von Macht und Anerkennung hingegen als eher unwichtig beurteilt.

## 5.1.2 Prüfung des Gesamtmodells

### 5.1.2.1 Volles Modell

In die diskriminanzanalytische Prüfung des vollen Modells wurden mit Ausnahme der meisten Lebensziele alle metrischen Diskriminatoren einbezogen. Als einziges Lebensziel wurde *Spaß & Abenteuer* in dieses und die folgenden Modelle mit aufgenommen, da die Prüfung mittels der F-to-Remove-Prozedur dieser Variablen einen bedeutenden inkrementellen Erklärungsbeitrag ( $\Delta\lambda = 0.17$ ) bescheinigte. Das volle Modell enthält damit insgesamt 24 Diskriminatoren.

Die Güte der Modelle soll anhand der Höhen des Bestimmtheitsmaßes und der Trefferquote beurteilt werden.

Mit einem Bestimmtheitsmaß von 0.81 weist das volle Modell einen zufrieden stellenden Erklärungswert auf. 81 % der Gesamtvarianz der unabhängigen Variablen gehen demnach auf Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zurück. Bei Anwendung der varianzanalytischen Terminologie könnte man auch sagen, dass die Gruppenzugehörigkeit als unabhängige Variable 81 % der Varianz der 24 abhängigen Variablen erklärt. SPSS berücksichtigt jedoch bei der Berechnung des Bestimmtheitsmaßes nicht die Ökonomie des jeweiligen Modells. Daher sollte bei der Bewertung des vollen Modells anhand des Bestimmtheitsmaßes nicht vergessen werden, dass dessen Höhe mit einer großen Anzahl an Diskriminatoren erkauft wurde.

Eine große Diskriminatorenzahl schlägt sich häufig auch in einer höheren Differenz zwischen der nach der einfachen und der nach der Leaving-one-out-Methode ermittelten Trefferrate wider. So auch hier, wo die Differenz zwischen der einfachen Trefferrate von 92.3 % und der kreuzvalidierten Trefferrate von 86.5 % immerhin 5.8 % beträgt. Da mit der einfachen Methode die wahre Trefferrate fast immer überschätzt wird, soll die Modellgüte, sofern möglich, nur anhand der kreuzvalidierten Trefferrate beurteilt werden. Mit rund 87 % richtig klassifizierten Fällen ist diese signifikant überzufällig ( $z = 7.44$ ,  $p < 0.001$ ) und relativ hoch. Aufgrund der Verletzung der Normalverteilungsbedingung sollten bei der Bewertung der Trefferrate die unter 4.3.1.2 d) als Grenzfälle bezeichneten Zuordnungen berücksichtigt werden. Bei der vorliegenden Klassifikation traten 2 Grenzfälle auf, bei deren Einstufung als „fehlklassifiziert“ sich die Trefferrate auf 90.4 % bzw. 84.6 % vermindert.

Die Gewichte der Diskriminanzfunktion als Indikatoren der Bedeutung einzelner im Kontext aller unabhängigen Variablen sorgten zum Teil für Überraschungen. So entsprechen die der Ladungsmatrix zu entnehmenden Faktorladungen der Diskriminatoren zwar im Großen und Ganzen deren über den t-Test ermittelten Bedeutung. Anders verhält es sich jedoch mit den Gewichten, die teilweise stark von den Ergebnissen abweichen, die aufgrund der Resultate der Einzeltestungen zu erwarten gewesen wären.

Gemäß den standardisierten Gewichten kommt den Diskriminatoren *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten*, *Immanenter Gerechte-Welt-Glaube*, *allgemeines Kompetenzgefühl 1*, *Identifikation mit der Menschheit* und *Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere* die höchste Bedeutung für die Unterscheidung der beiden Gruppen zu. Am erstaunlichsten ist dabei – neben der plötzlich sehr hohen Bedeutung des allgemeinen Kompetenzgefühls 1 – das positive Vorzeichen des Gewichts des immanenten Gerechte-Welt-Glaubens. Da die damit indizierte Einflussrichtung der Richtung des Mittelwertsunterschieds widerspricht,

kann nur ein Supressoreffekt vermutet werden. Die Entwicklung des F-Werts bei der Anwendung der Stepwise-Prozedur bestätigt diese Vermutung. Nach der Aufnahme des immanenten Gerechte-Welt-Glaubens steigen nämlich die F-Werte aller bereits im Modell enthaltenen Diskriminatoren stark an. Allerdings erfüllt der immanente Gerechte-Welt-Glauben das Selektionskriterium nur dann, wenn dieses auf  $F_{in} = 3.4$  abgesenkt wird und ist daher in den im Anschluss aufgeführten reduzierten Modellen nicht enthalten. Supressoreffekte erklären vermutlich auch die erwartungswidrigen Vorzeichen anderer Variablen, zum Beispiel des allgemeinen Gerechte-Welt-Glaubens und der Identifikation mit Europa. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die stark negative Funktionskonstante der unstandardisierten Gleichung (siehe Anhang C), zumal die meisten, den t-Testergebnissen widersprechenden Vorzeichen positiv sind. Hier wird möglicherweise über die Konstante zuviel abgezogen, was über die positiven Vorzeichen anderer Variablen wieder „hereingeholt“ werden muss.

Generell ist die Interpretation der Funktionsgewichte bei allen auf dem allgemeinen linearen Modell basierenden Verfahren im Falle von hoher Multikollinearität äußerst schwierig. Da die Multikollinearität zwischen den 25 Variablen des vollen Modells mit einem maximalen Konditionsindex von 99 beträchtlich ist, ist für die Bewertung der Ergebnisse der multivariaten Analysen entsprechende Vorsicht geboten.

Ohnehin ist es hier aber der Hauptzweck der vollen Modelle, das Ausmaß des Nutzens der erhobenen unabhängigen Variablen für die Unterscheidung der Gruppen über das Bestimmtheitsmaß oder die Trefferrate zu quantifizieren.

Tabelle 13 „Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion für volles Modell“

Tabelle 14 „Ladungsmatrix des Diskriminanzfaktors für volles Modell“

<b>Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion</b>		<b>Ladungsmatrix</b>	
Interdependenzwahrnehmung	,249	Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	,631
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	,317	Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	,409
Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	,288	Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	,405
Identifikation mit der Menschheit	<b>,427</b>	Ausreichendes Engagement der Regierung	-,373
Ausreichendes Engagement der Regierung	-,367	Kooperation	,317
Verantwortung der Regierung	,125	Identifikation mit Deutschland	-,297
Kompetenz der Regierung	,225	Identifikation mit Europa	,289
Religiosität	,057	Isolation	-,286
Freizeit	,019	Verantwortung der Regierung	-,181
Kooperation	,052	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,179
Isolation	-,111	Interdependenzwahrnehmung	,170
Identifikation mit Deutschland	-,167	Identifikation mit der Menschheit	,162
Identifikation mit Europa	-,303	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,135
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,216	Spaß & Abenteuer	,118
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	<b>-,446</b>	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,106
Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	<b>,422</b>	Glaube an ungerechte Welt	-,089
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	<b>,641</b>	Unabhängigkeit & Individualität	-,077
Glaube an ungerechte Welt	-,026	Kompetenz der Regierung	-,048
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	<b>,470</b>	Freizeit	-,040
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,087	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,038
Belohnungserwartung	-,063	Belohnungserwartung	,006
Gerechtigkeitszentralität	,007	Gerechtigkeitszentralität	-,006
Unabhängigkeit & Individualität	-,326	Religiosität	-,005
Spaß & Abenteuer	,379	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,001

### 5.1.2.2 Reduziertes Modell

Die Stepwise-Prozedur dient dem Zweck, ein Prädiktorenset für eine möglichst genaue, stabile und ökonomische Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit zusammenzustellen. Variablen, deren Erklärungsbeitrag schon in ausreichendem Maße in anderen, stärker diskriminierenden Variablen enthalten ist, werden folglich nicht ins Modell aufgenommen. Die Entwicklung der reduzierten Modelle soll daher lediglich zeigen, welche Variablen einen unterschiedlichen Erklärungsbeitrag zur Vorhersage der Gruppenzugehörigkeit bzw. zur Unterscheidung der Gruppen liefern. Sie dient nicht zur Exploration oder Überprüfung theoretischer Zusammenhänge.

Obwohl über die Stepwise-Prozedur nur 3 Diskriminatoren ausgewählt werden, sinkt der Wert des Bestimmtheitsmaßes nur relativ geringfügig von 0.81 auf 0.71. Der Erklärungswert des reduzierten Modells ist damit immer noch zufrieden stellend, ein Anzeichen für die hohe Multikollinearität des vollen Modells.

Wegen des signifikanten Box-Testergebnisses ( $p = 0.025$ ) kann nur die auf einfachem Wege ermittelte, wahrscheinlich überhöhte Trefferrate als weiteres Gütekriterium herangezogen werden. Diese ist mit genau 87.5 % richtigen Zuordnungen um 4.8 % gegenüber dem vollen Modell abgefallen, aber immer noch deutlich überzufällig ( $z = 7.65$ ,  $p < 0.001$ ) und relativ hoch. Bei der Bewertung der Trefferrate sind jedoch 3 Grenzfälle zu berücksichtigen, die den Wert auf 84.6 % drücken.

Anhand der bei der Stepwise-Prozedur vorgegebenen Grenzwerte wurden die Diskriminatoren *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten*, *Universalität vs. Relativität der Menschenrechte* und *Ausreichendes Engagement der Regierung* in dieser Reihenfolge ins Modell aufgenommen. Tabelle 14 sind die Gewichte der selektierten Variablen zu entnehmen.

Tabelle 15 „Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion für reduziertes Modell ‚Stepwise‘ 1“

<b>Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion</b>	
Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	,354
Ausreichendes Engagement der Regierung	-,342
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	,715

Die Betrachtung der F-Werte (Schritt 0 des Selektionsprotokolls, (Anhang C) zeigt, dass der Diskriminator *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten* äußerst dominant ist. Da diese Variable zudem mit 0.39 die niedrigste Toleranz aller unabhängigen Variablen besitzt, liegt die Vermutung nahe, dass sie beträchtliche Varianzanteile von den anderen Diskriminatoren „abzieht“ und diese damit für eine Auswahl ins Modell degradiert. Der drastische Abfall zahlreicher F-Werte nach der Selektion der dominanten Variablen bestätigt diese Vermutung (Schritt 1 des Selektionsprotokolls, Anhang C). An sich wäre dieser Effekt nicht problematisch, würde die hohe Dominanz der Variablen ihrem theoretischen Gewicht entsprechen. Da dem aber nicht so ist, sollen – ungeplant – zusätzlich die Werte des reduzierten Modells bei Ausschluss der Variablen betrachtet werden.

### 5.1.2.3 Reduziertes Modell ohne *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten*

Leider ist der Box-Test auch für das „alternative“ reduzierte Modell signifikant ( $p < 0.001$ ), womit sich für die Interpretation der Gewichte und die Ermittlung der Trefferrate die unter 4.3.1.2 d) genannten Probleme ergeben. Bestimmtheitsmaß und Trefferrate sind mit 0.7 bzw. 85.6 % nur geringfügig gesunken, allerdings ist das Modell

mit fünf statt drei selektierten Diskriminatoren auch nicht mehr so ökonomisch wie das Ursprungsmodell. Bezieht man die 2 Grenzfälle in die Berechnung der Trefferrate mit ein, so sinkt deren Wert auf 83.7 %. Tabelle 15 zeigt die ausgewählten Diskriminatoren und deren Gewichte.

Tabelle 16 „Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion für reduziertes Modell ‚Stepwise‘ 2“

**Standardisierte Gewichte der  
Diskriminanzfunktion**

Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	,455
Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	,518
Identifikation mit der Menschheit	,426
Ausreichendes Engagement der Regierung	-,548
Spaß & Abenteuer	,311

Die Bedeutung der Variablen *Universalität vs. Relativität der Menschenrechte* und *Ausreichendes Engagement der Regierung* hat sich kaum verändert. An die Stelle der Wirkungsmöglichkeiten-Variable ist anscheinend der geschätzte *Einfluss auf die Gesellschaft und mächtige Andere* getreten. Neu dabei sind die *Identifikation mit der Menschheit* und das Lebensziel *Spaß & Abenteuer*. Insgesamt sind wiederum hauptsächlich bereichsspezifische Variablen ausgewählt worden, deren höherer diskriminatorischer Wert für das vorliegende Extremgruppendesign aber auch kaum verwunderlich ist.

#### 5.1.2.4 Modell der sieben höchstrangigen Diskriminatoren

An der Stepwise-Prozedur ist oft bemängelt worden, dass die Ausprägung des Selektionskriteriums jeder Variablen vom jeweiligen Variablenkontext abhängt. So verändert sich zum Beispiel der F-Wert der bereits im Modell enthaltenen Variablen bei Aufnahme einer weiteren Variablen je nach Art und Enge der Beziehungen des „Neuankömmlings“ zu den anderen unabhängigen und abhängigen Variablen. Bortz empfiehlt daher die F-to-Remove-Strategie als zeitökonomische Alternative zur Stepwise-Prozedur.

Mit einer signifikant überzufälligen kreuzvalidierten Trefferrate von 90.4 % und einem Bestimmtheitsmaß von 0.75 überzeugt auch das Modell der sieben höchstrangigen Diskriminatoren im Hinblick auf die Unterscheidungsfähigkeit. Allerdings ist mit 8 die Zahl der Grenzfälle für dieses Modell am größten. Die Aussonderung dieser Fälle aus den korrekt klassifizierten lässt die Trefferrate auf 83.7 % bzw. 82.7 % absinken.

Mit 7 Diskriminatoren ist es auch das am wenigsten ökonomische reduzierte Modell. Dennoch ist es im Vergleich zum vollen Modell wesentlich ökonomischer, was sich auch in der sehr geringen Differenz von 0.9 % zwischen der kreuzvalidierten und der einfach ermittelten Trefferrate (91.3 %) bemerkbar macht. Ausgewählt wurden all jene unabhängigen Variablen, bei deren Entfernung aus dem vollen Modell der Eigenwert des Diskriminanzfaktors unter 2 gesunken ist.

Interessant an diesem Modell sind die vielen bereichs-unspezifischen Diskriminatoren, besonders die Variable *Unabhängigkeit & Individualität*. Diese Variable weist zwar nur eine geringfügige Mittelwertdifferenz auf (siehe 5.1.1.1 b)), liefert aber offensichtlich im multivariaten Modell einen bedeutenden inkrementellen Erklärungsbeitrag. Gleiches gilt für die Variable Allgemeines Kompetenzgefühl 1, wobei diese Variable mit den unter 5.1.1.5 bereits ausgeführten Interpretationsproblemen behaftet ist. Die meisten Vorzeichen entsprechen der Richtung der ermittelten Mittelwertdifferenzen.

Nur der immanente Gerechte-Welt-Glaube tritt wiederum als – mutmaßliche – Supressorvariable auf. Menschenrechtsengagierte lassen sich gemäß dem vorliegenden Modell von Nichtengagierten also am besten unterscheiden anhand einer hohen bereichsspezifischen Kompetenz, einer geringen allgemeinen Kompetenz, eines stark ausgeprägten Individualismus, einer starken Identifikation mit der Menschheit als Ganzes, einer geringeren Wichtigkeit von Spaß und Abenteuer und einer gewissen Unzufriedenheit mit dem Menschenrechts-Einsatz der Regierung.

Tabelle 17 „Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion für reduziertes Modell ‚F-to-Remove“

<b>Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion</b>	
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	,418
Unabhängigkeit & Individualität	-,301
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	,822
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,276
Spaß & Abenteuer	,440
Identifikation mit der Menschheit	,364
Ausreichendes Engagement der Regierung	-,510

## 5.2 Exploration von Korrelaten der Solidaritätsbereitschaft

### 5.2.1 Einzelne Zusammenhänge

Einzelne Zusammenhänge zwischen der Solidaritätsbereitschaft und nicht bereichs- oder engagementspezifischen Variablen wurden je nach gegebenen Voraussetzungen zweiseitig mit dem Produkt-Moment-Koeffizienten oder Kendall's tau-b überprüft.

Als höchst signifikant ( $p < 0.001$ ) mit *Solidaritätsbereitschaft* korreliert erwiesen sich die Variablen *Gerechtigkeitszentralität* ( $r = 0.47$ ), *Kooperation* ( $r_{\tau} = 0.25$ ) und *Identifikation mit Europa* (0.23). Immerhin signifikante Korrelationen konnten für die Variablen *Isolation* ( $r_{\tau} = -0.14$ ,  $p = 0.031$ ) und *Immanenter Gerechte-Welt-Glaube* ( $r_{\tau} = -0.13$ ,  $p = 0.048$ ) aufgedeckt werden. Zwischen der Solidaritätsbereitschaft und der mittels der Gruppierungsvariable tatsächlich gezeigten Solidarität besteht erwartungsgemäß eine sehr starke höchst signifikante Beziehung ( $r_{\tau} = 0.42$  bzw. M-Differenz = 0.88).

Die gegensinnige Korrelation von Kooperation und Isolation mit Solidaritätsbereitschaft entspricht der Theorie, ebenso die negative Korrelation mit dem immanenten Gerechte-Welt-Glauben. Die hohe Bedeutung der Identifikation mit Europa überrascht etwas außerhalb des speziellen Menschenrechtskontexts. Allerdings sind auch in der reduzierten Solidaritätsbereitschafts-Skala Items mit eindeutigem Menschenrechtsbezug enthalten. Zudem widerspricht das Ergebnis nicht der Theorie, auch wenn eine hohe Korrelation mit der Variable *Identifikation mit der Menschheit* theoriekonformer gewesen wäre. Dass die Identifikation mit der Menschheit – gemessen mit Kendall's tau-b – nur gering mit der Solidaritätsbereitschaft korreliert, könnte an der durch die geringe Ausprägungszahl bedingte Anzahl an Bindungen liegen. Mit dem gleichen

Problem kämpfen möglicherweise die anderen über Einzelitems erfassten Variablen. Das größte Problem stellt jedoch die Deutung des starken Zusammenhangs zwischen der Gerechtigkeitszentralität und der Solidaritätsbereitschaft dar. Zum einen fällt auf, dass hier plötzlich ein theoretisch vorhergesagter Zusammenhang auftritt, der für die objektive Solidaritätsvariable nicht nachgewiesen werden konnte. Zum anderen wurde bereits weiter oben aufgrund des Korrelationsmusters der Gerechtigkeitszentralität gemutmaßt, dass in deren Erfassung relativ starke sozial erwünschte Antworttendenzen eingeflossen sind. Bei der Interpretation der sehr hohen Korrelation zwischen Gerechtigkeitszentralität und Solidaritätsbereitschaft wird daher zur Vorsicht geraten, zumal die Messung der Solidaritätsbereitschaft wahrscheinlich auch relativ stark durch Soziale Erwünschtheit überlagert wurde.

Die Beziehungen zwischen der Solidaritätsbereitschaft und den anderen nicht engagement- oder bereichsspezifischen Variablen, wie beispielsweise der Interdependenzwahrnehmung, dem Individualismus, der Identifikation mit der Menschheit und dem allgemeinen Kompetenzgefühl, erwiesen sich zumindest als tendenziell theoriekonform.

## 5.2.2 Gesamtmodell

### 5.2.2.1 Volles Modell

Die regressionsanalytische Prüfung des 16 Prädiktoren umfassenden vollen Modells erbrachte kaum überraschende Ergebnisse. Die Höhen und die Irrtumswahrscheinlichkeiten der drei signifikanten Regressionsgewichte entsprechen in Richtung und Größe weitestgehend den Ergebnissen der Korrelationen. Das Vorzeichen hat sich für die Variablen Identifikation mit Deutschland, Allgemeines Kompetenzgefühl 1,

Belohnungserwartung und Unabhängigkeit & Individualität geändert, so dass für diese Variablen eine Supressorfunktion angenommen werden muss. Für einige Variablen weicht die durch das Regressionsgewicht indizierte Bedeutung auch relativ stark von der durch die bivariate Korrelation angedeuteten ab. Dazu gehören der immanente Gerechte-Welt-Glaube und die Interdependenzwahrnehmung, deren Bedeutung im Kontext aller Prädiktorvariablen stark absinkt sowie die Identifikation mit Deutschland, der Ungerechte-Welt-Glaube und die Belohnungserwartung, die im Gesamtmodell ein höheres Gewicht aufweisen als es anhand der Korrelationskoeffizienten zu erwarten gewesen wäre.

Tabelle 18 „Regressionsgewichte für volles Modell Solidaritätsbereitschaft“

Regressionsgewichte	Unstandardisierte	Standardisierte	Sign.	Toleranz
(Constant)	,466		,640	
Interdependenzwahrnehmung	,002	,002	,980	,838
Identifikation mit der Menschheit	,089	,112	,170	,795
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,085	-,095	,258	,750
Religiosität	,020	,045	,592	,731
Isolation	-,138	-,154	,109	,573
Kooperation	,189	,183	,047	,624
Identifikation mit Deutschland	,109	,123	,165	,670
Identifikation mit Europa	,188	,198	,035	,604
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,031	-,028	,778	,538
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,025	,029	,739	,700
Glaube an ungerechte Welt	-,099	-,108	,196	,752
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,055	-,050	,568	,673
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,122	,159	,093	,593
Belohnungserwartung	-,144	-,132	,175	,558
Gerechtigkeitszentralität	,564	,485	,000	,795
Unabhängigkeit & Individualität	,033	,021	,811	,681

Das Bestimmtheitsmaß ist mit 0.46 nicht besonders hoch, aber annehmbar, wenn man berücksichtigt, dass das Untersuchungsdesign und die erfassten Variablen nicht speziell auf die Prognose von Solidaritätsbereitschaft ausgelegt wurden. 46 % der individuellen Unterschiede in der Solidaritätsbereitschaft lassen sich folglich mit dem gegebenen Modell erklären. Bezieht man allerdings die Stichprobengröße und die Prädiktorenzahl – also die mangelnde Ökonomie – in die Berechnung mit ein, ergibt sich ein eher unbefriedigendes korrigiertes Bestimmtheitsmaß von 0.38. Zudem ist die Multikollinearität im vorliegenden Modell relativ hoch, wie die teilweise recht niedrigen Toleranzwerte und die mit 67.8 beträchtliche Größe des höchsten Konditionsindex anzeigen. Einige Mängel des vollen Modells, zum Beispiel die geringe Ökonomie, das damit verbundene starke Absinken des Bestimmtheitsmaßes bei Anwendung der Korrekturformel und die hohe Multikollinearität, dürften mit der Entwicklung des reduzierten Modells aber behoben werden können.

#### 5.2.2.2 Reduziertes Modell

Die Anwendung der Stepwise-Prozedur auf das volle Modell führt zur Selektion von drei Prädiktoren, der Gerechtigkeitszentralität ( $b = 0.59$ ,  $p < 0.001$ ), der Isolation ( $b = -0.19$ ,  $p = 0.008$ ) und der Identifikation mit Europa ( $b = 0.25$ ,  $p = 0.002$ ). Hohe Solidaritätsbereitschaft geht also häufig mit einer hohen Gerechtigkeitszentralität, einer starken Ablehnung isolationistischer Strategien und einer starken Identifikation mit Europa bzw. mit einer starken Befürwortung der europäischen Union einher.

Das Bestimmtheitsmaß sinkt zwar auf 0.39 ab, fällt dafür aber bei Anwendung der Korrekturformel nur geringfügig auf 0.37. Die Multikollinearität innerhalb des Modells ist erwartungsgemäß wesentlich niedriger, mit einem maximalen Konditionsindex von 17.1 aber immer noch relativ hoch. Bei der Betrachtung des Selektionsprotokolls zeigen

sich die Auswirkungen der Multikollinearität deutlich im Wandel der Regressionsgewichte über die einzelnen Auswahlsschritte hinweg (siehe Anhang C).

### **5.3 Zusammenhänge innerhalb der Gruppe der Menschenrechtsengagierten**

#### 5.3.1 Einzelne Zusammenhänge

Das Korrelationsmuster der abhängigen Variablen lässt bereits darauf schließen, dass die Unterschiede im Zeitaufwand durch die 27 einbezogenen ordinalen und metrischen Variablen kaum erklärt werden können. Signifikante Korrelationen waren nur für den allgemeinen Gerechte-Welt-Glauben ( $r_{\tau} = 0.24$ ,  $p = 0.033$ ) und die geschätzten Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten ( $r_{\tau} = -0.34$ ,  $p < 0.001$ ) zu verzeichnen. Personen mit einem geringen Gerechte-Welt-Glauben und einem hohen bereichsspezifischen Kompetenzgefühl investieren also mehr Zeit in ihr Menschenrechtsengagement, ein theoriekonformes und wenig überraschendes Ergebnis.

Auch die Mitgliedschaftsdauer ist kaum mit den unabhängigen Variablen korreliert. Die signifikant negative Korrelation mit der Höhe des Schulabschlusses ( $r_{\tau} = -0.32$ ,  $p = 0.005$ ) ist vermutlich auf einen Alterseffekt zurückzuführen. Die Mitgliedschaftsdauer dürfte mit steigendem Alter zu- die Höhe des Schulabschlusses jedoch abnehmen. Weniger leicht zu deuten ist allerdings die negative Korrelation mit der Verantwortungszuschreibung an die Regierung ( $r_{\tau} = -0.22$ ,  $p = 0.028$ ). Ältere Mitglieder sind demnach eher als jüngere der Ansicht, dass die Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte bei der Regierung liegt. Möglicherweise hängt dies

mit einer Abnahme des Optimismus bezüglich der Einflussmöglichkeiten des Einzelnen bei zunehmender Engagementdauer zusammen. Die Korrelation mit der Variable *Kompetenz der Regierung* ist zwar nicht signifikant, widerspricht dieser Interpretation aber auch nicht in Höhe und Richtung ( $r_t = -0.15$ ,  $p = 0.13$ ).

Schließlich bleibt noch die Hypothese bezüglich des ungleichen Geschlechterverhältnisses in Menschenrechtsgruppen zu prüfen.

**Hint:** Innerhalb der Menschenrechts-Aktionsgruppen sind Frauen im Vergleich zum Erwartungswert häufiger vertreten als Männer

Der Binomialtest liefert bei einem beobachteten Männeranteil von 42 %, einem beobachteten Frauenanteil von 58 % und einem für beide Geschlechter erwarteten Anteil von 50 % kein signifikantes Ergebnis ( $p = 0.3$ ). Allerdings zeigen die beobachteten Häufigkeiten zumindest eine erwartungsgemäße Tendenz an, welche jedoch auch durch die vermutete höhere Bereitschaft von Frauen zur Teilnahme an derartigen Untersuchungen erklärt werden könnte. Die Hypothese muss verworfen werden.

### 5.3.2 Gesamtmodell

Die individuellen Unterschiede im geschätzten Zeitaufwand lassen sich zu 69 % durch Unterschiede in den erfassten unabhängigen Variablen erklären. Bei Berücksichtigung der hohen Prädiktorenzahl sinkt dieser Anteil jedoch auf 33 %. Nicht nur dieser starke Abfall des Bestimmtheitsmaßes ist bedenklich. Auch die Multikollinearität ist mit einem maximalen Konditionsindex von 157.2 viel zu groß. Deshalb soll von einer weiteren Interpretation des vollen Modells abgesehen werden.

Das reduzierte Modell besteht nur aus zwei Prädiktoren, den *Wirkungsmöglichkeiten in spezifischen Menschenrechtskontexten* und der *Freizeit*. Dass Befragte, die ihre bereichsspezifische Kompetenz und ihre zeitlichen Ressourcen höher einschätzen, mehr Zeit in ihr Engagement investieren, ist absolut erwartungsgemäß und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Mit 0.33 bzw. 0.31 ist sowohl das einfache als auch das korrigierte Bestimmtheitsmaß für ein 2-Prädiktoren-Modell relativ hoch. Die Multikollinearität hält sich mit einem Konditionsindex von 8.2 in Grenzen.

Das volle Modell für die Prognose der Mitgliedschaftsdauer soll ebenfalls nicht eingehender betrachtet werden, da das Absinken des Bestimmtheitsmaßes bei Anwendung der Korrekturformel auf einen negativen Wert und ein Konditionsindex von über 159 die Brauchbarkeit des Modells stark in Frage stellen.

Auch eine genauere Analyse des reduzierten Modells erübrigt sich, da bei Anwendung der Stepwise-Prozedur mit der Variable *Verantwortung der Regierung* nur ein einziger Prädiktor ausgewählt wird.

## 6 Zusammenfassung und Ausblick

### 6.1 Überblick über die Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel sollen die wichtigsten Untersuchungsergebnisse nochmals aufgegriffen und zu einem Gesamtbild integriert werden.

Die gruppenvergleichende Auswertung bestätigte 12 von 19 aus der Theorie abgeleiteten Hypothesen. Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass die hier vorgenommene Gegenüberstellung zweier konträrer Gruppierungen für die Bestätigung von Unterschiedshypothesen vereinfachte Bedingungen bot.

Im Vergleich zu Nichtengagierten weisen Menschenrechtsengagierte eine größere Bandbreite der Gerechtigkeit auf, sofern man der hier vertretenen Argumentation folgt, dass sich eine größere Bandbreite in einer stärkeren Betonung der individuellen Identität und einer ausgeprägten Identifikation mit der Menschheit als Ganzes widerspiegelt. Da sie außerdem die Menschenrechte als Gerechtigkeitsmaßstab stärker bevorzugen als die Nichtengagierten und ihre Bereitschaft zur Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten geringfügig höher ist, kann angenommen werden, dass Menschenrechtsengagierte durch Menschenrechtsverletzungen entstandene Notlagen – unabhängig von der ethnischen, nationalen oder sonstigen Zugehörigkeit der Betroffenen – häufiger als Unrechtssituationen werten.

Bei entsprechender Motivation kann die Wahrnehmung von Unrecht zu solidarischen Aktivitäten führen, die auf eine (Wieder-) Herstellung gerechter Zustände abzielen. Die Theorie der grenz- und kulturübergreifenden Solidarität unterscheidet drei mögliche Solidaritätsmotive: das Gerechtigkeitsmotiv, das Interdependenzmotiv und die Belohnungserwartung. Die Belohnungserwartung und die als Maß für die Stärke des Gerechtigkeitsmotivs gewählte Gerechtigkeitszentralität waren zwar in beiden

Gruppen stark, aber nicht unterschiedlich ausgeprägt. Diese beiden Motive sind folglich wichtig, aber nicht ausschlaggebend für Menschenrechtsengagement. Allerdings legt die Analyse des Korrelationsmusters der Variablen *Gerechtigkeitszentralität* die Vermutung nahe, dass die Messung dieser Variablen stark von sozial erwünschten Antworttendenzen überlagert wurde. Obwohl diese Annahme nicht eindeutig belegt werden konnte, sollten die die Gerechtigkeitszentralität betreffenden Befunde vorsichtig interpretiert werden. Das für Menschenrechtsengagement entscheidende Motiv scheint das so genannte Interdependenzmotiv zu sein. Als interdependenzmotiviert wurden im Theorieteil Bestrebungen bezeichnet, eine aus wahrgenommenen internationalen Interdependenzen möglicherweise erwachsende Schädigung der eigenen Person oder der eigenen sozialen Gruppe mittels kooperativer und unterstützender Strategien abzuwehren. Die Analyse der erhobenen Daten ergab, dass sich Menschenrechtsengagierte von Nichtengagierten durch eine stärkere subjektive Wahrnehmung internationaler Interdependenzen, eine wesentlich stärkere Ablehnung isolationistischer und eine vergleichbar stärkere Befürwortung kooperativer Strategien unterscheiden. Man beachte, dass das Interdependenzmotiv, im Gegensatz zu den anderen beiden Motiven, bei Menschenrechtsengagierten zwar stärker ausgeprägt ist, daraus anhand der vorliegenden Daten aber nicht auf die Rangfolge der Wichtigkeit der drei Motive geschlossen werden kann. Aufschluss darüber hätten eventuell unterschiedlich starke Korrelationen der Motivskalen mit dem geschätzten Zeitaufwand für das Engagement geben können. Die Unterschiede zwischen den  $\tau$ -Koeffizienten und die  $\tau$ -Koeffizienten selbst waren jedoch so gering, dass eine entsprechende Deutung nicht gerechtfertigt erscheint. Mit anderen Worten: die unter 3.2.2.3 gestellte Frage, welches der drei Motive für Menschenrechtsengagierte das wichtigste ist, muss leider unbeantwortet bleiben.

Die richtige Motivation allein reicht aber nicht aus, um solidarisches Handeln auszulösen. Helfen wird wahrscheinlich nur der, welcher sich dafür auch kompetent genug fühlt. Daher wurde ein höheres allgemeines und bereichsspezifisches

Kompetenzgefühl Menschenrechtsengagierter prognostiziert. Die Ergebnisse bestätigten diese Vorhersage aber nur teilweise. So wiesen Menschenrechtengagierte im Vergleich zu Nichtengagierten in der Tat ein wesentlich höheres bereichsspezifisches Kompetenzgefühl auf. Die Befunde zum allgemeinen Kompetenzgefühl waren jedoch stark widersprüchlich. So spaltete sich die Gesamtskala Allgemeines Kompetenzgefühl in der Faktorenanalyse eindeutig in zwei Subskalen auf, deren eine hypothesenkonforme Ergebnisse lieferte, während die Werte der anderen der Hypothese entgegenstehen. Aus den unter 5.1.1.5 angeführten Gründen wurde – allerdings mit Vorbehalten – diejenige der beiden neu entstandenen Skalen als Indikator für das „wahre“ allgemeine Kompetenzgefühl erwählt, welche zur Verwerfung der Hypothese eines stärkeren allgemeinen Kompetenzgefühls Menschenrechtsengagierter führt. Im Theorieteil wurde bereits angemerkt, dass ein stark ausgeprägtes allgemeines Kompetenzgefühl für Hilfsbereitschaft nicht nur nicht unbedingt förderlich sein muss sondern ihr sogar abträglich sein kann. Als Kompetenzchampions bezeichnete Personen haben aufgrund ihrer hohen Kompetenz wahrscheinlich weniger eigene Opfer-Erfahrungen und dürften deshalb gegenüber Notlagen anderer unsensibler sein. Falls sie Notlagen anderer Personen dennoch als solche wahrnehmen, neigen sie möglicherweise zu Selbstverschuldungsvorwürfen, da sie die Kompetenz der Betroffenen ebenso hoch einschätzen wie ihre eigene. Dafür, dass der *Allgemeine Kompetenz*-Wert der Nichtengagierten, gemessen mit der ausgewählten neuen Skala, durch die Ratings solcher Kompetenzchampions nach oben gezogen wurde, spricht die hohe Korrelation dieser Skala mit dem immanenten Gerechte-Welt-Glauben. Eindeutig belegbar ist aber auch diese Interpretation nicht. Letztlich ist jedoch ein höheres bereichsspezifisches Kompetenzgefühl ohnehin völlig ausreichend für den Anstoß solidarischer Aktivitäten in dem entsprechenden Bereich. Bei vorhandener Motivation und hinreichendem Kompetenzgefühl kann eine Intervention des Beobachters einer Unrechtssituation dennoch unterbleiben, falls er die Verantwortung für ein Eingreifen bei anderen, möglicherweise kompetenteren

Beobachtern sieht. Im Falle von Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten dürfte die eigene Regierung, eventuell auch eine überstaatliche Organisation wie die EU oder die UNO, als ein solcher kompetenterer Beobachter angesehen werden. Die in beiden Gruppen eher hohe und kaum unterschiedliche Zustimmung zu der Aussage, die Regierung könne in Menschenrechtsfragen viel mehr tun als jeder Einzelne, bestätigt dies. Allerdings sind Menschenrechtsengagierte wesentlich unzufriedener mit dem menschenrechtlichen Engagement der Regierung und schreiben sich – wohl auch deshalb – mehr Mit-Verantwortung für die Durchsetzung der Menschenrechte zu als Nichtengagierte.

Keine Gruppenunterschiede fanden sich für die Lebenszufriedenheit, für die Religiosität und für das Ausmaß an zeitlicher Belastung durch Haushalt oder Beruf. Letzteres Ergebnis überrascht ein wenig, da mit größeren zeitlichen Ressourcen, also einer geringeren zeitlichen Belastung Menschenrechtsengagierter gerechnet wurde, zumal ehrenamtliches Engagement gewöhnlich vor allem Zeit kostet. Dass beide Gruppen im Durchschnitt eher mittlere und nahezu identische Religiositätswerte aufweisen, entspricht wiederum den Erwartungen. Für Menschenrechtsengagement als Einsatz für von Menschen geschaffene Rechte und Pflichten sollte Religiosität keine besondere Rolle spielen. Da Lebenszufriedenheit hier als Ausdruck hinreichender oder gar überschüssiger Ressourcen gesehen wird, die in Form von Hilfeleistungen an Bedürftige weitergegeben werden könnten, wurde für Menschenrechtsengagierte eigentlich ein tendenziell höherer Zufriedenheitswert erwartet. Im Theorieteil wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass zum Zusammenhang zwischen Lebenszufriedenheit und Hilfeleistung in Form von ehrenamtlichem Engagement zwei einander entgegengerichtete Hypothesen existieren, die hier vertretene Hypothese und die so genannte Kompensationshypothese, wonach mit ehrenamtlichem Engagement Unzufriedenheiten im beruflichen oder privaten Bereich kompensiert werden sollen. So könnte der Zufriedenheitswert der Menschenrechtsengagierten dadurch entstanden sein, dass sich der Kompensationshypothese entsprechende, hohe Unzufriedenheits-

werte und erwartungsgemäße, hohe Zufriedenheitswerte gegenseitig ausgleichen. Dies hätte sich jedoch in einer Tendenz zu einer bimodalen Verteilung der Zufriedenheitswerte in der Menschenrechtsgruppe niederschlagen müssen, was nicht der Fall war. Am plausibelsten erscheint daher eine Erklärung, die den fehlenden Unterschied auf mangelnde Konstrukt differenzierung oder mangelnde Konstruktvalidität der verwendeten Skala zurückführt.

Die Ergebnisse der Exploration der Determinanten von Solidaritätsbereitschaft waren ebenfalls weitgehend theoriekonform. Als mögliche Determinanten wurden nur nicht engagement- oder bereichsspezifische Variablen berücksichtigt.

Befragte, die ihre Bereitschaft zu einer Geldspende oder zu einer Unterschrift unter ein Appell- oder Protestschreiben zugunsten unbekannter Bedürftiger hoch einschätzten, zeichneten sich unter anderem durch eine höhere Gerechtigkeitszentralität, eine stärkere Befürwortung kooperativer und eine deutlichere Ablehnung isolationistischer Strategien aus. Entscheidend für die geschätzte Solidaritätsbereitschaft sind also das Gerechtigkeits- und das Interdependenzmotiv. Die Belohnungserwartung spielt wiederum kaum eine Rolle, wenn auch ihre Ausprägung, wie die der anderen nicht engagement- oder bereichsspezifischen Variablen, zumindest tendenziell erwartungsgemäß ist.

Allerdings wird sowohl für die Solidaritätsbereitschaft als auch für die Gerechtigkeitszentralität eine Verzerrung durch sozial erwünschtes Antwortverhalten befürchtet. Möglicherweise ist also die sehr hohe Korrelation dieser beiden Variablen zumindest teilweise darauf zurückzuführen, dass beide neben dem eigentlich interessierenden Merkmal auch soziale Erwünschtheit erfassen.

## 6.2 Kritik der Methoden

Zu den Unzulänglichkeiten der verwendeten Methoden wurde im gleichnamigen Teil dieser Arbeit bereits einiges gesagt. Daher sollen an dieser Stelle nur die wichtigsten Punkte nochmals erwähnt werden.

### 6.2.1 Auswahlverfahren und Stichprobengröße

Da die Auswahl der Befragten nicht zufällig erfolgte, wurde eine grundlegende Voraussetzung inferenzstatistischer Verfahren verletzt. Welche Auswirkungen dies jeweils auf die durchgeführten Signifikanztestungen hat, kann aber leider nicht abgeschätzt werden.

Zudem beeinträchtigte das Auswahlverfahren eventuell die Repräsentativität der gezogenen Stichproben für die beiden Grundgesamtheiten der Menschenrechts-engagierten und der Nichtengagierten. Im Falle der Menschenrechtsengagierten stellt sich zum einen die Frage, inwieweit die aktive Mitarbeit in ai-Ortsgruppen für diesen Engagementbereich repräsentativ ist. Außerdem besteht die Befürchtung, dass die Fragebögen aufgrund der Art des Verteilungswegs vor allem den städtischen ai-Gruppen zukamen, wodurch die ländlichen Gruppen möglicherweise in der Stichprobe unterrepräsentiert sind.

Beide untersuchten Gruppen betrifft wahrscheinlich auch das Problem der Selbstselektion, also der Verweigerung der Untersuchungsteilnahme. Der bei Selbstselektion zu erwartende höhere Anteil an Frauen und Personen mit höherem Schulabschluss in der Gesamtstichprobe belegt diese Vermutung. Die Rücklaufquote war zwar hoch, aber die Fragebögen wurden nicht an vorher ausgewählte Personen

verschickt. Daher konnten die Verteiler die Fragebögen bei Verweigerung gewöhnlich an andere antwortwillige Personen weiterleiten. Durch die mangelnde Repräsentativität ist die Generalisierbarkeit der über die Stichproben gewonnenen Befunde auf die beiden Grundgesamtheiten eingeschränkt.

Die Stichprobengröße ist jedoch nicht zu bemängeln. Die Stichprobe war anscheinend groß genug, um den aufgestellten Hypothesen eine Chance auf Bestätigung zu geben. Sie dürfte aber auch klein genug gewesen sein, um nicht praktisch unbedeutende Unterschiede oder Zusammenhänge signifikant werden zu lassen.

### 6.2.2 Operationalisierungen

Da die Höhe der Konstruktvalidität für keine der verwendeten Skalen bekannt ist, stellt sich für alle Skalen die Frage, inwieweit tatsächlich das gemessen worden ist, was erfasst werden sollte. Misst das Item *Unruhen in anderen Teilen der Welt können beträchtliche Auswirkungen auf die Verhältnisse in Deutschland haben* wirklich Interdependenzwahrnehmung, so wie sie in der Theorie definiert wurde? Und ist die hohe Bedeutung, die den Lebenszielen Eigenständigkeit und Unabhängigkeit beigemessen wird (Item 1 der Subskala Unabhängigkeit & Individualität) tatsächlich ein Indikator für hohen Individualismus? Solche Fragen könnte nur eine ausführliche Konstruktvalidierung zufriedenstellend beantworten, die aber im Rahmen dieser Diplomarbeit kaum geleistet werden kann.

Die Frage, wie genau das Merkmal gemessen wurde, welches die jeweilige Skala tatsächlich erfasst, wurde durch die Ermittlung der internen Konsistenz beantwortet. Beispielsweise misst eine Skala mit einer internen Konsistenz von 0.6 zu 40 Prozent etwas Unbekanntes. Diese 40 Prozent gehen jedoch in jede Auswertung mit ein, in die die Skala einbezogen wird. Wird mit einer solchen Skala zum Beispiel ein Unterschied

zwischen zwei Gruppen gemessen, so bleibt unklar, inwieweit dieser Unterschied auf die 60 % an gemeinsamer oder die 40 % an ungeklärter Itemvarianz zurückgeht. In die Auswertungen sind teilweise Skalen mit sehr niedrigen internen Konsistenzen eingegangen. Bei der Interpretation der mit diesen Skalen gewonnenen Ergebnisse ist daher Vorsicht geboten.

Schließlich sind die gewählte Erhebungsmethode der schriftlichen Befragung und das statusdiagnostische Vorgehen auch mit grundlegenden Nachteilen verbunden. Bereits erwähnt wurde die mögliche Verfälschbarkeit von Fragebogendaten durch den Probanden, zum Beispiel im Sinne der sozialen Erwünschtheit. Ein weiteres Problem der Fragebogenmethode, welches vermutlich auch für viele der bei der Skalenanalyse entdeckten Mängel verantwortlich sein dürfte, ist die ungewisse Interpretation der Items durch den Probanden. Es ist typisch für abstrakt formulierte Fragebogenitems, dass sie je nach individueller Persönlichkeit und aktueller Lebenssituation des Befragten von diesem auf unterschiedliche Weise mit konkreten Inhalten gefüllt werden. So können zum Beispiel mit der Zustimmung zu dem Item *Ich bin stolz auf meine Nation* unterschiedliche Einstellungen erfasst worden sein, je nachdem, auf welche vergangenen oder gegenwärtigen „Leistungen“ der deutschen Nation sich dieser Stolz gründet. Zudem dürfte sich auch die aktuelle Situation des Befragten in der individuellen Interpretation der Items niederschlagen, sofern das jeweils zu erfassende Merkmal nicht gänzlich transsituativ stabil ist – und dieses Kriterium erfüllt vermutlich keines der hier gemessenen Merkmale. Dieser Umstand sorgt für weitere ungeklärte Item- bzw. Skalenvarianz, falls, wie hier, solche situativen Einflüsse nicht mit erhoben werden.

Trotz all dieser Nachteile ist die schriftliche Befragung aber nach wie vor die beste verfügbare Erhebungsmethode zur Klärung der vorliegenden Fragestellung unter den erwähnten Nebenbedingungen der zeitlichen und finanziellen Ökonomie.

### 6.2.3 Auswertungsverfahren

Die Voraussetzungen der eingesetzten statistischen Verfahren sowie mögliche Konsequenzen, die sich aus deren Verletzung ergeben, wurden bereits ausführlich dargestellt. Falls bestimmte Voraussetzungen durch die Daten nicht erfüllt wurden, ist dies für den betroffenen Auswertungsvorgang und die daraus hervorgegangenen Ergebnisse ausdrücklich angemerkt worden. Der Hinweis auf verletzte Voraussetzungen ändert natürlich nichts daran, dass die Ergebnisse der betroffenen Auswertungen eventuell verzerrt sind. Bei progressiv reagierenden Tests können signifikante Ergebnisse, bei konservativ reagierenden Tests nichtsignifikante Ergebnisse ebenso mit der Verletzung von Voraussetzungen wie mit der tatsächlichen Bestätigung oder Widerlegung von Hypothesen in Verbindung gebracht werden. Sofern möglich, wurde jedoch versucht, dies zu berücksichtigen. Zudem wurde auf die Interpretation des Ergebnisses eines Signifikanztest gewöhnlich verzichtet, falls nicht bekannt war, ob er auf die Verletzung seiner Voraussetzungen konservativ oder progressiv reagiert.

## 6.3 Ausblick

Die Theorie grenz- und kulturübergreifender Solidarität erklärt die hier als unabhängige Variablen bezeichneten Merkmale zu Vorbedingungen solidarischer Aktionen. Vorzeitigkeit oder Kausalität kann aber mit dem gegebenen Untersuchungsdesign nicht nachgewiesen werden. Ziel dieser Arbeit war es daher nur, festzustellen, ob zwischen den untersuchten Merkmalen überhaupt theoriekonforme Zusammenhänge bestehen, welcher Kausalitätsrichtung auch immer. In die Bewertung des Erfolgs dieses Unterfangens sollten aber nicht nur die zahlreichen signifikanten Ergebnisse, sondern auch die erwähnten, aus dem methodischen Vorgehen resultierenden Unwägbarkeiten einfließen. Außerdem ist fraglich, ob die für den

Menschenrechtsbereich und die Handlungsoption des ehrenamtlichen Engagements gefundenen Zusammenhänge auch in anderen Solidaritätsbereichen und für andere Handlungsformen gelten. Letztlich können Stichprobenergebnisse eine Theorie oder daraus abgeleitete Hypothesen ohnehin nur insofern bestätigen, als sie sie nicht widerlegen.

Die Theorie grenz- und kulturübergreifender Solidarität wurde unter anderem zu dem Zweck entwickelt, um für den genannten Geltungsbereich einen Überblick über mögliche Beziehungen zwischen in der Altruismus- und Gerechtigkeitspsychologie häufig verwendeten Konstrukten zu bieten. Noch wichtiger ist der Autorin aber das Anliegen, mögliche Hürden auf dem Weg zu grenz- und kulturübergreifend solidarischem Handeln aufzuzeigen. Denn nur wenn diese Hürden bekannt sind, können sie auch angegangen werden.

Die durch die Ergebnisse dieser Arbeit belegte herausragende Bedeutung des Interdependenzmotivs für langfristiges solidarisches Handeln im Rahmen ehrenamtlichen Menschenrechtsengagements scheint anzudeuten, dass auf diese Weise motivierte Solidaritätsbereitschaft stabiler und dauerhafter ist. Sie basiert weniger auf kurzlebigen Emotionen, wie den durch das Gerechtigkeitsmotiv hervorgerufenen Emotionen existentielle Schuld oder Zorn, sondern eher auf mehr oder minder bewussten Einsichten in den Eigennutzen grenz- und kulturübergreifender Solidarität. Prosoziale Emotionen sollten daher nur als Lockmittel genutzt werden, um die Aufmerksamkeit auf das jeweilige Problem zu lenken. Um dauerhafte Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu erzielen, sollte jedoch stärker auf eigennützige Aspekte solidarischen Handelns gesetzt werden. Die zunehmende Selbstbezogenheit und ihre Manifestation in der verstärkten Betonung von Konsum, Selbstverwirklichung und der Berechtigung eigener Wünsche und Bedürfnisse wird häufig auch als „Ego-Welle“ bezeichnet (z.B. Bierhoff & Montada, 1988). Die Ergebnisse dieser Arbeit scheinen Möglichkeiten aufzuzeigen, diese Ego-Welle für die Motivierung zu grenz- und kulturübergreifender Solidarität zu nutzen, auf ihr zu reiten, statt sich überrollen zu

lassen. Vor allem dazu sollen die hier entwickelte Theorie und die Ergebnisse der Untersuchung dienen: als Ausgangspunkt für Überlegungen, wie Hindernisse grenz- und kulturübergreifender Solidarität überwunden werden können. Denn in einer Zeit, in der sich ein Land kaum noch durch seine nationalen Grenzen vor den Auswirkungen von Krisen und Konflikten in anderen Ländern schützen kann, sollte sich jeder Einzelne zunehmend als „Weltbürger mit globaler Verantwortung“ begreifen.

---

\* Irene Khan, aus der Einleitung des ai-Jahresberichts 2005

## Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 „Transaktionales Modell der Emotionsentstehung“
- Abbildung 2 „Spezifische Emotionen & Hilfsbereitschaft“
- Abbildung 3 „Theorie grenz- und kulturübergreifender Solidarität“
- Abbildung 4 „Zusammenhänge zwischen und Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen“
- Abbildung 5 „Balkendiagramm Gruppierungsvariable“
- Abbildung 6 „Verteilung Solidaritätsbereitschaft“
- Abbildung 7 „Interaktion Gruppe – Bildung für Gerechtigkeitszentralität“
- Abbildung 8 „Interaktion Gruppe – Bildung – Geschlecht für Gerechtigkeitszentralität“
- Abbildung 9 „Interaktion Gruppe – Bildung für Isolation“
- Abbildung 10 „Gruppiertes Balkendiagramm für Politische Orientierung“
- Abbildung 11 „Gruppiertes Balkendiagramm für Bildung/Schulabschluss“
- Abbildung 12 „Gruppiertes Balkendiagramm für Konfession“

## Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1 „Ladungsmatrix Interdependenzwahrnehmung“
- Tabelle 2 „Ladungsmatrix Allgemeines Kompetenzgefühl“
- Tabelle 3 „Ladungsmatrix Solidaritätsbereitschaft“
- Tabelle 4 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Unabhängigkeit & Individualität“
- Tabelle 5 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Gerechte-Welt-Glaube“
- Tabelle 6 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Gerechtigkeitszentralität“
- Tabelle 7 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Interdependenzmotiv“
- Tabelle 8 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Belohnungserwartung“
- Tabelle 9 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Allgemeines Kompetenzgefühl 1 & 2“
- Tabelle 10 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Identifikation mit Deutschland“
- Tabelle 11 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Glaube an eine ungerechte Welt“
- Tabelle 12 „Gruppenspezifische Mittelwerte für Lebensziele“
- Tabelle 13 „Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion für volles Modell“
- Tabelle 14 „Ladungsmatrix des Diskriminanzfaktors für volles Modell“
- Tabelle 15 „Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion für reduziertes Modell ‚Stepwise‘ 1“
- Tabelle 16 „Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion für reduziertes Modell ‚Stepwise‘ 2“
- Tabelle 17 „Standardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion für reduziertes Modell ‚F-to-Remove“
- Tabelle 18 „Regressionsgewichte für volles Modell Solidaritätsbereitschaft“

## Literaturverzeichnis

- Amato, P. R. (1990), Personality and Social Network Involvement as Predictors of Helping Behavior in Everyday Life, in: *Social Psychology Quarterly* 53 (1), S. 31-43
- amnesty international: Jahresberichte 2004 und 2005
- Atkinson, J. W. (1964), *An introduction to motivation*, New York, American Book
- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W., Weiber, R. (2000), *Multivariate Analysemethoden – eine anwendungsorientierte Einführung*, Berlin, Springer
- Baringhorst, S. (2001), Solidarität – Selbstinszenierung und Erlebnisorientierung, in: Bierhoff, H.W. & Fetchenhauer, D. (Hrsg.) (2001), *Solidarität – Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*, Opladen, Verlag Leske & Budrich
- Barnes, R.D., Ickes, W., Kidd, R.F. (1979), Effects of the perceived intentionality and stability of another's dependency on helping behavior, in: *Personality and Social Psychology Bulletin* 5, S.367-372
- Batson, C.D., Duncan, B.D., Ackerman, P., Buckley, T., Birch, K. (1981), Is empathic emotion a source of altruistic motivation?, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 40, S. 290-302
- Beher, K.(2000), *Strukturwandel des Ehrenamts*, München, Juventa-Verlag
- Beher K., Liebig R., Rauschenbach T. (1998), *Das Ehrenamt in empirischen Studien*, Stuttgart, Kohlhammer-Verlag
- Bem, D. (1972), Self-perception theory, in: Berkowitz, L., *Advances in Experimental Social Psychology* 6, S.1-62, New York, Academic Press
- Berking, H. (1994), Solidarischer Individualismus. Ein Gedankenspiel, in: *Ästhetik und Kommunikation* 23, S. 37-44

- Berkowitz, L., Conner, W.H. (1966), Success, failure and social responsibility, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 4, S. 664-669
- Berkowitz, L., Daniels, L.R. (1963), Responsibility and dependency, in: *Journal of Abnormal and Social Psychology* 66, S.229-236
- Bierhoff, H.W. (1990), *Psychologie hilfreichen Verhaltens*, Stuttgart, Kohlhammer-Verlag
- Bierhoff, H.W. & Fetchenhauer, D. (Hrsg.) (2001), *Solidarität – Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*, Opladen, Verlag Leske & Budrich
- Bierhoff, H.W., Klein, R., Kramp, P. (1989), *Hemmschwellen zur Hilfeleistung – Untersuchung der Ursachen und Empfehlung von Maßnahmen zum Abbau*, Abschlussbericht an die Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach
- Bierhoff, H.W. & Küpper, B. (1999), Liebe deinen Nächsten, sei hilfreich...: Hilfeleistung ehrenamtlicher Helfer in Zusammenhang mit Motiven und Religiosität, in: *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie* 20, S.217-230
- Bierhoff, H.W., Burkart, T. & Wörsdörfer, C. (1995), Einstellungen und Motive ehrenamtlicher Helfer, in: *Gruppendynamik* 26, S. 373-386
- Bierhoff, H.W., Schülken, T. (2001), Ehrenamtliches Engagement, in: Bierhoff, H.W. & Fetchenhauer, D. (Hrsg.) (2001), *Solidarität – Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*, Opladen, Verlag Leske & Budrich
- Bortz, J. (1999), *Statistik für Sozialwissenschaftler*, Berlin, Springer-Verlag, 5. Auflage
- Bortz, J. & Döring, N. (2002), *Forschungsmethoden und Evaluation*, Heidelberg, Springer-Verlag, 3.Auflage
- Brosius, F. (2002), *SPSS 11*, Bonn, mitp-Verlag

- Cialdini, R.B., Kenrick, D.T. (1976), Altruism as hedonism – a social developmental perspective on the relationship of negative mood state and helping, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 34, S.907-914
- Darley, J.M., Latané, B. (1970), Norms and normative behavior: Field studies of social interdependence, in: Macaulay, J, Berkowitz L., *Altruism and helping behavior*, S.83-102, New York, Academic Press
- Darley, J.M., Teger, A.I., Lewis, L.D. (1973), Do groups always inhibit individuals' responses to potential emergencies?, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 26, S.395-399
- Deichsel, G. (1985), *Clusteranalyse und Diskriminanzanalyse*, Stuttgart, Gustav-Fischer-Verlag
- Dörner, D. (1999), *Bauplan für eine Seele*; Reinbeck bei Hamburg, Rowohlt
- Durkheim, E. (1898/1986), Der Individualismus und die Intellektuellen, in: Bertram, H., *Gesellschaftlicher Zwang und moralische Autonomie*, S.54-70, Frankfurt/Main, Suhrkamp
- *Ethik und Sozialwissenschaften*, 10(2)
- Fishbein, M. (1967), *Readings in attitude theory and measurement*, New York, Wiley
- Fisseni, H.-J. (1990), *Lehrbuch der psychologischen Diagnostik*, Göttingen, Hogrefe
- Flammer, A. (1990), *Erfahrung der eigenen Wirksamkeit – Einführung in die Psychologie der Kontrollmeinung*, Bern, Verlag Hans Huber
- Frey, D., Irle, M. (Hrsg.)(1993), *Theorien der Sozialpsychologie, Band 1: kognitive Theorien*, S.309-311, Göttingen, Huber, 2.Aufl.
- Heckhausen, H. (1989), *Motivation und Handeln*, Berlin, Springer-Verlag
- Hoffman, M. L. (2000), *Empathy and moral development: implications for caring and justice*, Cambridge University Press

- Klecka, W. (1976), *Discriminant Analysis*, London / Beverly Hills, Sage Publications
- Krebs, D. (1975), Empathy and Altruism, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 32, S.1134-1146
- Krettenauer, T. (2001), Solidarität und soziales Engagement – Entwicklungsbedingungen im Jugendalter, in: Bierhoff, H.W. & Fetchenhauer, D. (Hrsg.) (2001), *Solidarität – Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*, Opladen, Verlag Leske & Budrich
- Kühnhardt, L. (1991), *Die Universalität der Menschenrechte*, Bonn, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 2.Auflage
- Lachenbruch, P.A. (1975), *Discriminant Analysis*, New York, Hafner
- Lazarus, R.S., Launier, R. (1978), Stress-related transactions between person and environment, in: *Perspectives in Interactional Psychology*, S.287-327, New York, Plenum
- Lazarus, R.S., Kanner, A.D. Folkman, S. (1980), Emotions: a cognitive-phenomenological analysis, in: Plutchik, R., Kellerman, H., *Emotion: Theory, Research and Experience*, S. 189-217, London, Academic Press
- Lerner, M. J. (1980), *The belief in a just world – a fundamental delusion*, New York, Plenum-Verlag
- Lerner, M. J., Whitehead, L.A. (1980?), Verfahrensgerechtigkeit aus der Sicht der Gerechtigkeitsmotiv-Theorie, in: Mikula, G., *Gerechtigkeit und soziale Interaktion* Bern, Verlag Hans Huber
- Lilli, W., Luber, M. (2001), Solidarität aus sozialpsychologischer Sicht, in: Bierhoff, H.W. & Fetchenhauer, D. (Hrsg.) (2001), *Solidarität – Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*, Opladen, Verlag Leske & Budrich
- Maier, H. (1997), *Wie universal sind die Menschenrechte?*, Freiburg, Herder-Verlag

- Montada, L. (2001), Solidarität mit der Dritten Welt, in: Bierhoff, H.W. & Fetchenhauer, D. (Hrsg.), *Solidarität – Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*, S. 43-64, Opladen, Verlag Leske & Budrich
- Montada, L., Schmitt, M. & Dalbert, C. (1991), Struktur und Funktion der Verantwortlichkeitsabwehr, in: *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie* 11, S. 203-214
- Montada, L., Schneider, A. & Reichle, B. (1988), Emotionen und Hilfsbereitschaft, in: H.W. Bierhoff & L. Montada (Hrsg.), *Altruismus – Bedingungen der Hilfsbereitschaft*, S. 130-153, Göttingen, Hogrefe-Verlag
- Moschner, B. (1994), *Engagement und Engagementbereitschaft – Differentialpsychologische Korrelate ehrenamtlichen Engagements*, Regensburg, Verlag S. Roderer
- Moschner, B. (2002), Altruismus oder Egoismus – Was motiviert zum Ehrenamt?, in: *Zeitschrift für Politische Psychologie* 10, S. 25-40
- Naisbitt, J. (1984), *Megatrends: 10 Perspektiven, die unser Leben verändern werden*, Bayreuth, Hestia-Verlag
- Opatow, S. (1990), Moral Inclusion and Injustice: An Introduction, in: *Journal of Social Issues* 46 (1), S. 1-20
- Penner, L.A. & Finkelstein, M.A. (1998), Dispositional and structural determinants of volunteerism, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 74, S. 525-537
- Piliavin, I.M., Rodin, J., Piliavin, J.A. (1969), Good samaritanism: an underground phenomenon?, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 13, S.289-299
- Piliavin, J.A., Callero, P.L., Evans, D.E. (1982), Addiction to altruism? Opponent-process theory and habitual blood donation, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 43, S.1200-1213

- Piliavin, J.A., Dovidio, J.F., Gaertner, S.L., Clark, R.D. (1981), *Emergency intervention*, New York, Academic Press
- Pöhlmann, K. & Brunstein, J.C. (1997), GOALS – Ein Fragebogen zur Messung von Lebenszielen, in: *Diagnostika* 43, S. 63-79
- Pomazal, R.J., Jaccard, J.J. (1976), An informational approach to altruistic behavior, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 33, S.317-326
- Reichle, B. (1998), *Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral*, München, Juventa-Verlag
- von Roehl, S. (1991), *Social-Marketing-Kampagnen*, Köln, Eul-Verlag
- Rosenthal, R., Rosnow, R.L. (1975), *The Volunteer Subject*, New York, Wiley
- Rubin, Z., Peplau, L.A. (1975), Who believes in a just world? in: *Journal of Social Issues* 31 (3), S.65-89
- Rucht, D. (2001), Solidaritätsbewegungen, in: Bierhoff, H.W. & Fetchenhauer, D. (Hrsg.), *Solidarität – Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*, S. 43-64, Opladen, Verlag Leske & Budrich
- Schneider, H.-D. (1988), Helfen als Problemlöseprozess, in: H.W. Bierhoff & L. Montada (Hrsg.), *Altruismus – Bedingungen der Hilfsbereitschaft*, S. 7-30, Göttingen, Hogrefe-Verlag
- Schuster, P. (1988), *Theorieansätze zur Motivgenese prosozialen Verhaltens*, München, Profil-Verlag
- Schwartz, S.H. (1994), Are there universal aspects in the structure and contents of human values? in: *Journal of Social Issues* 50(4), S. 19-45
- Schwartz, S.H. (1977), Normative influences on altruism, in: Berkowitz, L., *Advances in Experimental Social Psychology* 10, S.221-279, New York, Academic Press

- Schwartz, S.H., Fleishman, J.A. (1978), Personal norms and the mediation of legitimacy effects on helping, in: *Social Psychology* 41, S.306-315
- Schwartz, S.H., Howard, J.A. (1982), Helping and cooperation: a self-based motivational model, in: Derlega, V.J., Grzelak, J., *Cooperation and helping behavior*, S.327-353, New York, Academic Press
- Schweidler, W. (), Die Menschenrechtspolitik der westlichen Welt, in: *Politische Studien*, Sonderheft 1/1995, S.20-31
- Schwinger, T. (1980), Gerechte Güter-Verteilungen: Entscheidung zwischen drei Prinzipien, in: Mikula, G., *Gerechtigkeit und soziale Interaktion*, Bern, Verlag Hans Huber
- Sommer, G. & Fuchs, A. (2004), *Krieg und Frieden – Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*, Berlin, Beltz-Verlag
- Sommer, G., Stellmacher, J. & Brähler, E. (2003), Menschenrechte: Wissen, Wichtigkeit und Einsatzbereitschaft – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in Deutschland, in: *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis* 35 (2), S. 361-382
- Spini, D. & Doise, W. (1998), Organizing principles of involvement in human rights and their social anchoring in value priorities, in: *European Journal of Social Psychology* 28, S. 603-622
- Staerkle, C., Clémence, A. & Doise, W. (1998), Representation of human rights across different national contexts – the role of democratic and non-democratic populations and governments, in: *European Journal of Social Psychology* 28, S. 207-226
- Strasser, J. (1994), 'Individualisierung' – eine Gefährdung der Solidarität? in: *Frankfurter Hefte*, Februar, S.118-123
- Thibaut, J. W., Walker, L. (1975), *Procedural justice: a psychological analysis*, New York, Lawrence Erlbaum Associates

- UNO: Bericht des Generalsekretärs (2005), *In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle*
- UNO: Bericht der Hocharangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel (2004)
- Voß, A. (1993), *Betteln und Spenden. Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen*, Berlin, Verlag de Gruyter
- Vroom, V.H. (1964), *Work and Motivation*, New York, Wiley
- Winterhoff-Spurk, P. (1999), *Medienpsychologie*, Stuttgart, Kohlhammer-Verlag
- Internetressource: Forschungsberichte der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit und Moral“, Nr. 9, 10, 20, 24, 36, 37, 64, 79, 81, 82, 85, 105, 113, 120, 126, 148, 149, 153, 160, Trier: Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie

## Anhang A: Deskriptive Statistiken

### Nominale Variablen

		Geschlecht	Familienstand	Konfession	Politische Orientierung	Gruppe
N	Valid	122	122	122	117	104
	Missing	0	0	0	5	18
Modus		1	2	2	4	1
Minimum		1	1	1	1	1
Maximum		2	3	4	6	2

#### Geschlecht

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	weiblich	73	59,8	59,8
	männlich	49	40,2	100,0
Total		122	100,0	

#### Familienstand

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	ledig	28	23,0	23,0
	verheiratet / in fester Partnerschaft	74	60,7	83,6
	verwitwet / geschieden	20	16,4	100,0
Total		122	100,0	

#### Konfession

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	keine Zugehörigkeit	32	26,2	26,2
	römisch-katholisch	45	36,9	63,1
	evangelisch	42	34,4	97,5
	sonstiges	3	2,5	100,0
Total		122	100,0	

#### Gruppe

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	1	59	48,4	56,7
	2	45	36,9	100,0
	Total	104	85,2	
Missing	0	18	14,8	
Total		122	100,0	

### Politische Orientierung

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	CDU	17	13,9	14,5
	SPD	24	19,7	35,0
	FDP	5	4,1	39,3
	Grüne	55	45,1	86,3
	andere Partei	9	7,4	94,0
	Nichtwähler	7	5,7	100,0
	Total	117	95,9	
Missing	0	5	4,1	
Total		122	100,0	

## Gruppe

Berufsstand		Gruppe		
		1	2	
	BERUF1	18	12	30
	ganztags beschäftigt	30,5	26,7	28,8
	BERUF2	12	7	19
	teilzeitbeschäftigt	20,3	15,6	18,3
	BERUF3	14	8	22
	angestellt	23,7	17,8	21,2
	BERUF4	8	4	12
	verbeamtet	13,6	8,9	11,5
	BERUF5	4	4	8
	selbstständig	6,8	8,9	7,7
	BERUF6	0	2	2
	Schüler	,0	4,4	1,9
	BERUF7	0	1	1
	Auszubildender	,0	2,2	1,0
	BERUF8	4	4	8
	Student	6,8	8,9	7,7
	BERUF9	1	1	2
	arbeitslos	1,7	2,2	1,9
	BERUF10	13	9	22
	berentet	22,0	20,0	21,2
	BERUF11	2	3	5
	Hausmann / -frau	3,4	6,7	4,8
	BERUF12	2	1	3
	sonstiges	3,4	2,2	2,9
	Spalte	59	45	104
	Total	56,7	43,3	100,0

N = 104

## Ordinale und diskrete Variablen

		Anzahl Kinder	Alter Kinder	Bildung / Schulabschluss	Ortgröße
N	Valid	121	122	122	122
	Missing	1	0	0	0
Median		1	1	4	2
Minimum		0	0	1	1
Maximum		5	2	4	3

### Anzahl Kinder

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	0	51	41,8	42,1
	1	21	17,2	59,5
	2	35	28,7	88,4
	3	13	10,7	99,2
	5	1	,8	100,0
Total		121	99,2	
Missing	-1	1	,8	
Total		122	100,0	

### Alter Kinder

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	keine Kinder	51	41,8	41,8
	jünger als 18	24	19,7	61,5
	älter als 18	47	38,5	100,0
Total		122	100,0	

### Bildung / Schulabschluss

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	kein Schulabschluss	2	1,6	1,6
	Haupt- / Volksschulabschluss	17	13,9	15,6
	Realschulabschluss	25	20,5	36,1
	Abitur	78	63,9	100,0
Total		122	100,0	

### Ortgröße

Häufigkeit		absolut	relativ	kumulativ
Valid	großstädtisch	54	44,3	44,3
	kleinstädtisch	40	32,8	77,0
	ländlich	28	23,0	100,0
Total		122	100,0	

## Metrische Variablen

	N	Mittelwert	Standardabweichung	Schiefe	Wölbung	Min.	Max.
Religiosität	122	3,91	2,04	,21	-1,31	1	7
Freizeit	122	3,35	1,60	,66	-,58	1	7
Identifikation mit der Menschheit	122	3,01	1,12	,23	-,49	1	6
Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	122	2,56	1,46	,42	-1,09	1	6
Verantwortung der Regierung	122	3,54	1,36	,16	-,89	1	6
Kompetenz der Regierung	122	2,72	1,23	,60	-,18	1	6
Ausreichendes Engagement der Regierung	122	4,28	1,13	-,57	,16	1	6
Interdependenzwahrnehmung	122	2,21	1,03	,85	,66	1	5
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	122	4,80	,99	-,93	1,31	1	6
Alter	122	46,67	16,19	,16	-,95	18	85
Isolation	122	4,46	,99	-,94	1,29	1,0	6,0
Kooperation	122	2,52	,86	,38	-,81	1,0	4,8
Identifikation mit Deutschland	122	2,99	1,00	-,06	-,89	1,0	5,0
Identifikation mit Europa	122	3,33	,94	,00	-,22	1,3	6,0
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	122	2,88	,81	,29	-,25	1,3	5,0
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	122	3,37	1,02	,17	-,68	1,0	5,7
Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	122	2,88	,94	,80	,46	1,1	5,4
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	122	3,54	1,30	,23	-,94	1,0	6,0
Glaube an ungerechte Welt	122	3,02	,97	,11	-,38	1,0	5,3
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	122	4,08	,81	-,13	-,63	2,3	5,8
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	122	3,67	1,16	-,19	-,47	1,0	6,0
Belohnungserwartung	122	2,42	,81	,75	,68	1,0	5,3
Gerechtigkeitszentralität	122	2,31	,76	,63	,56	1,0	4,8
Macht & Anerkennung	122	2,73	,83	-,21	-,56	1,0	4,5
Affiliation	122	3,28	,87	-,25	-,42	1,0	5,0
Spaß & Abenteuer	122	3,22	,80	-,05	-,51	1,5	5,0
Sinn	122	4,53	,64	-1,91	4,65	1,7	5,0
Leistung	122	4,06	,55	-,29	-,18	2,5	5,0
Unabhängigkeit & Individualität	122	4,29	,58	-,48	-,57	2,8	5,0
Lebenszufriedenheit	116	57,07	47,36	,07	-,25	-57	166,0
Solidaritätsbereitschaft gesamt	122	2,59	1,04	,87	,23	1,0	5,4
Solidaritätsbereitschaft	122	2,26	,91	,88	,57	1,0	5,1

	N	Mittelwert	Standardabweichung	Schiefe	Wölbung	Min.	Max.
Mitgliedschaftsdauer	56	13,29	9,32	,15	-1,36	1	30
Zeitaufwand	54	12,24	8,27	1,29	1,50	3	40

## Anhang B: Untersuchungsergebnisse

### Anwendungsvoraussetzungen

#### Kolmogorov-Smirnov Test

	N	Kolmogorov-Smirnov Z	Asymp. Sig. (2-seitig)
Identifikation mit der Menschheit	122	2,02	,001
Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	122	2,31	,000
Verantwortung der Regierung	122	1,89	,002
Kompetenz der Regierung	122	2,27	,000
Ausreichendes Engagement der Regierung	122	2,18	,000
Alter	122	,81	,525
Religiosität	122	2,08	,000
Freizeit	122	2,60	,000
Interdependenzwahrnehmung	122	2,63	,000
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	122	2,86	,000
Isolation	122	1,48	,025
Kooperation	122	1,65	,009
Identifikation mit Deutschland	122	1,14	,150
Identifikation mit Europa	122	1,17	,128
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	122	1,14	,146
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	122	1,19	,121
Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	122	1,27	,079
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	122	1,49	,024
Glaube an ungerechte Welt	122	,81	,526
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	122	1,17	,127
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	122	,97	,304
Belohnungserwartung	122	1,30	,068
Gerechtigkeitszentralität	122	1,00	,270
Macht & Anerkennung	122	1,49	,024
Affiliation	122	1,11	,168
Spaß & Abenteuer	122	1,15	,142
Sinn	122	2,69	,000
Leistung	122	1,50	,022
Unabhängigkeit & Individualität	122	1,61	,011
Lebenszufriedenheit	116	,44	,991
Solidaritätsbereitschaft gesamt	122	1,65	,008
Solidaritätsbereitschaft	122	1,14	,151

#### Kolmogorov-Smirnov Test

	N	Kolmogorov-Smirnov Z	Asymp. Sig. (2-seitig)
Mitgliedschaftsdauer	56	,944	,335
Zeitaufwand	54	1,601	,012

## Gruppenvergleichende Auswertung

- Politische Orientierung

% within Politische Orientierung

		Politische Orientierung				Total
		Union & FDP	SPD	Grüne	Nichtwähler	
Gruppe	1	33,3%	65,2%	68,0%		58,7%
	2	66,7%	34,8%	32,0%	100,0%	41,3%
Total		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

### Assoziationsmaße

		Wert	Approx. Sig.
Nominal by	Phi	,359	,008
Nominal	Cramer's V	,359	,008
N		92	

- Konfession

% within Konfession 1

		Konfession 1			Total
		keine Zugehörigkeit	römisch- katholisch	evangelisch	
Gruppe	1	70,0%	34,2%	71,4%	57,3%
	2	30,0%	65,8%	28,6%	42,7%
Total		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

### Assoziationsmaß

		Value	Approx. Sig.
Nominal by	Phi	,357	,001
Nominal	Cramer's V	,357	,001
N		103	

- Bildung / Schulabschluss

### Kendall's tau-b

		Bildung / Schulabschluss		Gruppe
Bildung / Schulabschluss	Korrelationskoeffizient	1,000		-,298
	Sig. (1-seitig)		,	,001
	N		122	104
Gruppe	Korrelationskoeffizient	-,298		1,000
	Sig. (1-seitig)		,001	,
	N		104	104

- Ortgröße

**Kendall's tau\_b**

		Gruppe	Ortgröße
Gruppe	Korrelationskoeffizient	1,000	,320
	Sig. (1-seitig)	,	,000
	N	104	104
Ortgröße	Korrelationskoeffizient	,320	1,000
	Sig. (1-seitig)	,000	,
	N	104	122

- Mittelwert-Vergleiche

➤ Formen von Solidaritätsbereitschaft

	Gruppe	Mittelwert	Standardabweichung	N
Geldspende	1	2,01	,84	59
	2	2,80	1,11	45
	Total	2,35	1,03	104
Unterschrift	1	1,58	,60	59
	2	2,55	1,12	45
	Total	2,00	,99	104
Kundgebung	1	2,22	,95	59
	2	3,68	1,46	45
	Total	2,85	1,39	104
Engagement	1	2,15	,65	59
	2	3,59	1,34	45
	Total	2,77	1,23	104

➤ alle metrischen Variablen

	Gruppe	Mittelwert	Standardabweichung	N
Interdependenzwahrnehmung	1	2,03	,87	59
	2	2,51	1,16	45
	Total	2,24	1,03	104
Identifikation mit der Menschheit	1	2,76	1,02	59
	2	3,24	1,11	45
	Total	2,97	1,08	104
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	1	4,88	,97	59
	2	4,78	1,00	45
	Total	4,84	,98	104
Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	1	1,80	1,10	59
	2	3,20	1,41	45
	Total	2,40	1,42	104
Verantwortung der Regierung	1	3,78	1,39	59
	2	3,11	1,23	45
	Total	3,49	1,36	104
Kompetenz der Regierung	1	2,81	1,37	59
	2	2,64	1,11	45
	Total	2,74	1,26	104
Ausreichendes Engagement der Regierung	1	4,80	,85	59
	2	3,73	1,21	45
	Total	4,34	1,15	104
Alter	1	48,53	14,93	59
	2	44,29	17,86	45
	Total	46,69	16,32	104
Anzahl Kinder	1	1,12	1,06	58
	2	1,00	1,07	45
	Total	1,07	1,06	103
Belastung durch Kinder	1	,31	,68	59
	2	,27	,58	45
	Total	,29	,63	104
Religiosität	1	4,12	2,06	59
	2	4,09	2,05	45
	Total	4,11	2,05	104
Freizeit	1	3,56	1,66	59
	2	3,38	1,60	45
	Total	3,48	1,63	104
Isolation	1	4,82	,69	59
	2	4,07	1,21	45
	Total	4,50	1,02	104
Kooperation	1	2,17	,70	59
	2	2,87	,89	45
	Total	2,48	,86	104
Identifikation mit Deutschland	1	3,34	,88	59
	2	2,56	1,04	45
	Total	3,00	1,03	104
Identifikation mit Europa	1	2,99	,87	59
	2	3,71	,92	45
	Total	3,30	,95	104

	Gruppe	Mittelwert	Standardabweichung	N
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	1	2,96	,81	59
	2	2,72	,86	45
	Total	2,86	,83	104
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	1	3,16	,93	59
	2	3,67	1,11	45
	Total	3,38	1,03	104
Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	1	2,46	,57	59
	2	3,39	1,05	45
	Total	2,86	,93	104
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	1	2,65	,84	59
	2	4,39	1,15	45
	Total	3,40	1,31	104
Glaube an ungerechte Welt	1	3,14	,93	59
	2	2,90	1,01	45
	Total	3,03	,97	104
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	1	4,30	,75	59
	2	4,01	,82	45
	Total	4,17	,79	104
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	1	3,76	1,11	59
	2	3,76	1,20	45
	Total	3,76	1,14	104
Belohnungserwartung	1	2,44	,74	59
	2	2,46	,91	45
	Total	2,45	,82	104
Gerechtigkeitszentralität	1	2,32	,72	59
	2	2,30	,84	45
	Total	2,31	,77	104
Macht & Anerkennung	1	2,89	,78	59
	2	2,60	,89	45
	Total	2,76	,84	104
Affiliation	1	3,37	,88	59
	2	3,17	,91	45
	Total	3,29	,89	104
Spaß & Abenteuer	1	3,16	,69	59
	2	3,41	,86	45
	Total	3,27	,78	104
Sinn	1	4,56	,67	59
	2	4,53	,54	45
	Total	4,55	,61	104
Leistung	1	4,08	,53	59
	2	4,07	,55	45
	Total	4,08	,54	104
Unabhängigkeit & Individualität	1	4,39	,50	59
	2	4,27	,62	45
	Total	4,33	,56	104
Lebenszufriedenheit	1	58,09	44,75	56
	2	57,79	52,19	42
	Total	57,96	47,82	98

	Gruppe	Mittelwert	Standardabweichung	N
Solidaritatsbereitschaft gesamt	1	1,99	,53	59
	2	3,15	1,03	45
	Total	2,49	,98	104
Solidaritatsbereitschaft	1	1,79	,60	59
	2	2,68	,89	45
	Total	2,18	,86	104

➤ t-Test

		Levene's Test		t-Test		
		Sig.	Sig. (2-seitig)	Mittelwerts- differenz	95% Konfidenzintervall fur die Differenz	
					Unter- grenze	Ober- grenze
Interdependenzwahrnehmung	Gleiche Varianzen	,011	,018	-,48	-,872	-,082
	Ungleiche Varianzen		,024	-,48	-,889	-,066
Identifikation mit der Menschheit	Gleiche Varianzen	,528	,024	-,48	-,899	-,065
	Ungleiche Varianzen		,026	-,48	-,904	-,060
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	Gleiche Varianzen	,870	,594	,10	-,281	,488
	Ungleiche Varianzen		,596	,10	-,283	,490
Universalitat vs. Relativitat der Menschenrechte	Gleiche Varianzen	,033	,000	-1,40	-1,890	-,917
	Ungleiche Varianzen		,000	-1,40	-1,908	-,899
Verantwortung der Regierung	Gleiche Varianzen	,131	,012	,67	,149	1,188
	Ungleiche Varianzen		,011	,67	,158	1,180
Kompetenz der Regierung	Gleiche Varianzen	,281	,501	,17	-,328	,666
	Ungleiche Varianzen		,489	,17	-,314	,652
Ausreichendes Engagement der Regierung	Gleiche Varianzen	,017	,000	1,06	,662	1,464
	Ungleiche Varianzen		,000	1,06	,641	1,485
Religiositat	Gleiche Varianzen	,847	,942	,03	-,778	,837
	Ungleiche Varianzen		,942	,03	-,778	,838
Freizeit	Gleiche Varianzen	,649	,576	,18	-,461	,824
	Ungleiche Varianzen		,574	,18	-,458	,821

		Levene's Test		t-Test		
		Sig.	Sig. (2-seitig)	Mittelwertsdifferenz	95% Konfidenzintervall für die Differenz	
					Untergrenze	Obergrenze
Isolation	Gleiche Varianzen	,001	,000	,758	,3854	1,1310
	Ungleiche Varianzen		,000	,758	,3562	1,1602
Kooperation	Gleiche Varianzen	,054	,000	-,698	-1,0079	-,3891
	Ungleiche Varianzen		,000	-,698	-1,0185	-,3785
Identifikation mit Deutschland	Gleiche Varianzen	,236	,000	,789	,4154	1,1628
	Ungleiche Varianzen		,000	,789	,4062	1,1719
Identifikation mit Europa	Gleiche Varianzen	,950	,000	-,718	-1,0675	-,3691
	Ungleiche Varianzen		,000	-,718	-1,0707	-,3658
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	Gleiche Varianzen	,965	,138	,245	-,0804	,5708
	Ungleiche Varianzen		,142	,245	-,0835	,5739
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	Gleiche Varianzen	,164	,013	-,503	-,8985	-,1071
	Ungleiche Varianzen		,016	-,503	-,9090	-,0967
Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	Gleiche Varianzen	,000	,000	-,926	-1,2445	-,6080
	Ungleiche Varianzen		,000	-,926	-1,2718	-,5807
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	Gleiche Varianzen	,007	,000	-1,735	-2,1217	-1,3492
	Ungleiche Varianzen		,000	-1,735	-2,1396	-1,3313
Glaube an ungerechte Welt	Gleiche Varianzen	,429	,213	,239	-,1398	,6184
	Ungleiche Varianzen		,219	,239	-,1445	,6231
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	Gleiche Varianzen	,356	,059	,295	-,0118	,6024
	Ungleiche Varianzen		,063	,295	-,0162	,6068
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	Gleiche Varianzen	,327	,991	-,003	-,4538	,4486
	Ungleiche Varianzen		,991	-,003	-,4592	,4540
Belohnungserwartung	Gleiche Varianzen	,343	,927	-,015	-,3368	,3070
	Ungleiche Varianzen		,929	-,015	-,3466	,3168
Gerechtigkeitszentralität	Gleiche Varianzen	,089	,932	,013	-,2908	,3169
	Ungleiche Varianzen		,934	,013	-,2983	,3244

		Levene's Test		t-Test		
		Sig.	Sig. (2-seitig)	Mittelwerts- differenz	95% Konfidenzintervall für die Differenz	
					Unter- grenze	Ober- grenze
Macht & Anerkennung	Gleiche Varianzen	,261	,080	,290	-,0350	,6147
	Ungleiche Varianzen		,086	,290	-,0416	,6213
Affiliation	Gleiche Varianzen	,654	,254	,203	-,1474	,5524
	Ungleiche Varianzen		,256	,203	-,1495	,5545
Spaß & Abenteuer	Gleiche Varianzen	,150	,099	-,254	-,5570	,0483
	Ungleiche Varianzen		,110	-,254	-,5671	,0584
Sinn	Gleiche Varianzen	,944	,831	,026	-,2156	,2676
	Ungleiche Varianzen		,827	,026	-,2091	,2611
Leistung	Gleiche Varianzen	,811	,866	,018	-,1939	,2301
	Ungleiche Varianzen		,867	,018	-,1954	,2315
Unabhängigkeit & Individualität	Gleiche Varianzen	,119	,282	,119	-,0991	,3370
	Ungleiche Varianzen		,297	,119	-,1066	,3444
Lebenszufriedenheit	Gleiche Varianzen	,605	,975	,3036	-19,17271	19,77985
	Ungleiche Varianzen		,976	,3036	-19,65552	20,26267
Solidaritätsbereitschaft gesamt	Gleiche Varianzen	,000	,000	-1,165	-1,4740	-,8555
	Ungleiche Varianzen		,000	-1,165	-1,5020	-,8275
Solidaritätsbereitschaft	Gleiche Varianzen	,025	,000	-,881	-1,1716	-,5895
	Ungleiche Varianzen		,000	-,881	-1,1880	-,5731

➤ Korrelationsmuster *Gerechtigkeitszentralität* und *Allgemeines Kompetenzgefühl*

Kendall's tau\_b

		Korrelations- Koeffizient	Sig. (2-seitig)	N
Gerechtigkeitszentralität	Gerechtigkeitszentralität	1,000	,	122
	Interdependenzwahrnehmung	,028	,697	122
	Identifikation mit der Menschheit	,012	,866	122
	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,009	,897	122
	Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	,058	,405	122
	Verantwortung der Regierung	-,026	,704	122
	Kompetenz der Regierung	,073	,295	122
	Ausreichendes Engagement der Regierung	,051	,471	122
	SMEAN(ALTER)	-,179	,005	122
	Bildung / Schulabschluss	,218	,003	122
	Religiosität	,076	,260	122
	Freizeit	-,032	,639	122
	Isolation	,060	,369	122
	Kooperation	,067	,313	122
	Identifikation mit Deutschland	,093	,157	122
	Identifikation mit Europa	,084	,204	122
	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	,155	,019	122
	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	-,042	,526	122
	Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	,110	,087	122
	Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	-,008	,906	122
	Glaube an ungerechte Welt	,112	,090	122
	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	,014	,828	122
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,211	,001	122
	Belohnungserwartung	,139	,035	122
	Macht & Anerkennung	-,047	,486	122
	Affiliation	-,119	,074	122
	Spaß & Abenteuer	,154	,020	122
	Sinn	-,285	,000	122
	Leistung	-,144	,032	122
	Unabhängigkeit & Individualität	-,127	,060	122
	Lebenszufriedenheit	-,198	,002	116
	Summenrohwert			
	Solidaritätsbereitschaft nicht NV	,289	,000	122
	Summenrohwert			
Solidaritätsbereitschaft NV	,354	,000	122	

Allgemeines Kompetenzgefühl 1	Gerechtigkeitszentralität	,155	,019	122
	Interdependenzwahrnehmung	,082	,254	122
	Identifikation mit der Menschheit	-,086	,219	122
	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	,051	,476	122
	Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	-,025	,716	122
	Verantwortung der Regierung	,013	,854	122
	Kompetenz der Regierung	-,202	,004	122
	Ausreichendes Engagement der Regierung	,112	,112	122
	SMEAN(ALTER)	-,021	,749	122
	Bildung / Schulabschluss	,179	,016	122
	Religiosität	-,040	,552	122
	Freizeit	,028	,685	122
	Isolation	,041	,536	122
	Kooperation	-,060	,363	122
	Identifikation mit Deutschland	,135	,042	122
	Identifikation mit Europa	,010	,883	122
	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	1,000	,	122
	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,145	,029	122
	Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	,169	,009	122
	Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	-,032	,631	122
	Glaube an ungerechte Welt	-,092	,165	122
	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	,131	,047	122
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,154	,019	122
	Belohnungserwartung	,295	,000	122
	Macht & Anerkennung	-,007	,923	122
	Affiliation	-,035	,598	122
	Spaß & Abenteuer	-,101	,128	122
	Sinn	-,174	,014	122
	Leistung	-,165	,015	122
	Unabhängigkeit & Individualität	-,325	,000	122
	Lebenszufriedenheit	-,299	,000	116
	Summenrohwert			
	Solidaritätsbereitschaft nicht NV	,084	,190	122
Summenrohwert				
Solidaritätsbereitschaft NV	,065	,317	122	

- Diskriminanzanalytisches Gesamtmodell

- volles Modell

**Unstandardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion**

Interdependenzwahrnehmung	,248
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	,323
Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	,232
Identifikation mit der Menschheit	,402
Verantwortung der Regierung	,094
Kompetenz der Regierung	,178
Ausreichendes Engagement der Regierung	-,360
Religiosität	,028
Freizeit	,011
Isolation	-,117
Kooperation	,065
Identifikation mit Deutschland	-,175
Identifikation mit Europa	-,340
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,214
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,538
Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	,520
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	,651
Glaube an ungerechte Welt	-,027
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	,601
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,076
Belohnungserwartung	-,076
Gerechtigkeitszentralität	,009
Unabhängigkeit & Individualität	-,586
Spaß & Abenteuer	,491
(Konstante)	-5,773

**Ladungsmatrix**

Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	,631
Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	,409
Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	,405
Ausreichendes Engagement der Regierung	-,373
Kooperation	,317
Identifikation mit Deutschland	-,297
Identifikation mit Europa	,289
Isolation	-,286
Verantwortung der Regierung	-,181
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,179
Interdependenzwahrnehmung	,170
Identifikation mit der Menschheit	,162
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,135
Spaß & Abenteuer	,118
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,106
Glaube an ungerechte Welt	-,089
Unabhängigkeit & Individualität	-,077
Kompetenz der Regierung	-,048
Freizeit	-,040
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,038
Belohnungserwartung	,006
Gerechtigkeitszentralität	-,006
Religiosität	-,005
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,001

**Klassifikationsergebnis<sup>b,c</sup>**

		Vorhergesagte Gruppe			
		Gruppe	1	2	Total
Original	absolute Häufigkeit	1	57	2	59
		2	6	39	45
	%	1	96,6	3,4	100,0
		2	13,3	86,7	100,0
Kreuzvalidiert	absolute Häufigkeit	1	55	4	59
		2	10	35	45
	%	1	93,2	6,8	100,0
		2	22,2	77,8	100,0

b. 92,3% einfache Trefferrate

c. 86,5% kreuzvalidierte Trefferrate

➤ reduziertes Modell „Stepwise 1“

**Selektionsprotokoll**

Schritt		Toleranz	Min. Toleranz	F to Enter	Wilks' Lambda
0	Variables				
	Interdependenzwahrnehmung	1,00	1,00	5,75	,947
	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	1,00	1,00	,29	,997
	Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	1,00	1,00	32,72	,757
	Identifikation mit der Menschheit	1,00	1,00	5,26	,951
	Verantwortung der Regierung	1,00	1,00	6,52	,940
	Kompetenz der Regierung	1,00	1,00	,46	,996
	Ausreichendes Engagement der Regierung	1,00	1,00	27,68	,787
	Religiosität	1,00	1,00	,01	1,000
	Freizeit	1,00	1,00	,31	,997
	Isolation	1,00	1,00	16,27	,862
	Kooperation	1,00	1,00	20,05	,836
	Identifikation mit Deutschland	1,00	1,00	17,54	,853
	Identifikation mit Europa	1,00	1,00	16,64	,860
	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	1,00	1,00	6,35	,941
	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	1,00	1,00	2,23	,979
	Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	1,00	1,00	33,32	,754
	Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	1,00	1,00	79,42	,562
	Glaube an ungerechte Welt	1,00	1,00	1,57	,985
	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	1,00	1,00	3,64	,966
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	1,00	1,00	,00	1,000
	Belohnungserwartung	1,00	1,00	,01	1,000
	Gerechtigkeitszentralität	1,00	1,00	,01	1,000
	Unabhängigkeit & Individualität	1,00	1,00	1,17	,989
	Spaß & Abenteuer	1,00	1,00	2,78	,973

1	Variables				
	Interdependenzwahrnehmung	1,00	1,00	4,54	,538
	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	,97	,97	,54	,559
	Universalität vs. Relativität der Menschenrechte	,94	,94	7,18	,525
	Identifikation mit der Menschheit	1,00	1,00	1,98	,551
	Verantwortung der Regierung	,91	,91	,01	,562
	Kompetenz der Regierung	,98	,98	,27	,561
	Ausreichendes Engagement der Regierung	,96	,96	6,88	,526
	Religiosität	,98	,98	,70	,558
	Freizeit	1,00	1,00	,32	,560
	Isolation	,89	,89	,73	,558
	Kooperation	,95	,95	3,66	,543
	Identifikation mit Deutschland	,97	,97	3,97	,541
	Identifikation mit Europa	,85	,85	,24	,561
	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,95	,95	,22	,561
	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	1,00	1,00	2,29	,550
	Einfluss auf Gesellschaft & mächtige Andere	,86	,86	3,79	,542
	Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten				
	Glaube an ungerechte Welt	1,00	1,00	,52	,559
	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	,89	,89	,63	,559
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	1,00	1,00	,04	,562
	Belohnungserwartung	1,00	1,00	,02	,562
	Gerechtigkeitszentralität	1,00	1,00	,05	,562
	Unabhängigkeit & Individualität	1,00	1,00	,28	,561
	Spaß & Abenteuer	1,00	1,00	2,83	,547

### Klassifikationsergebnis<sup>a</sup>

		Vorhergesagte Gruppe			
		Gruppe	1	2	Total
Original	absolute Häufigkeit	1	52	7	59
		2	6	39	45
	%	1	88,1	11,9	100,0
		2	13,3	86,7	100,0

a. 87,5% einfache Trefferrate

➤ reduziertes Modell „Stepwise 2“

**Klassifikationsergebnis<sup>a</sup>**

		Vorhergesagte Gruppe			
		Gruppe	1	2	Total
Original	absolute Häufigkeit	1	51	8	59
		2	7	38	45
	%	1	86,4	13,6	100,0
		2	15,6	84,4	100,0

a. 85,6% einfache Trefferrate

➤ reduziertes Modell „F-to-Remove“

**Unstandardisierte Gewichte der Diskriminanzfunktion**

Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	,534
Unabhängigkeit & Individualität	-,542
Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	,835
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,333
Spaß & Abenteuer	,570
Identifikation mit der Menschheit	,343
Ausreichendes Engagement der Regierung	-,499
(Konstante)	-2,483

**Ladungsmatrix**

Wirkungsmöglichkeiten in spezif. Menschenrechtskontexten	,774
Ausreichendes Engagement der Regierung	-,457
Identifikation mit der Menschheit	,199
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,166
Spaß & Abenteuer	,145
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,130
Unabhängigkeit & Individualität	-,094

**Klassifikationsergebnis<sup>b,c</sup>**

		Vorhergesagte Gruppe			
		Gruppe	1	2	Total
Original	absolute Häufigkeit	1	56	3	59
		2	6	39	45
	%	1	94,9	5,1	100,0
		2	13,3	86,7	100,0
kruzvalidiert	absolute Häufigkeit	1	55	4	59
		2	6	39	45
	%	1	93,2	6,8	100,0
		2	13,3	86,7	100,0

b. 91,3% einfache Trefferrate

c. 90,4% kruzvalidierte Trefferrate

## Exploration Solidaritätsbereitschaft

- Korrelationen

Kendall's tau\_b

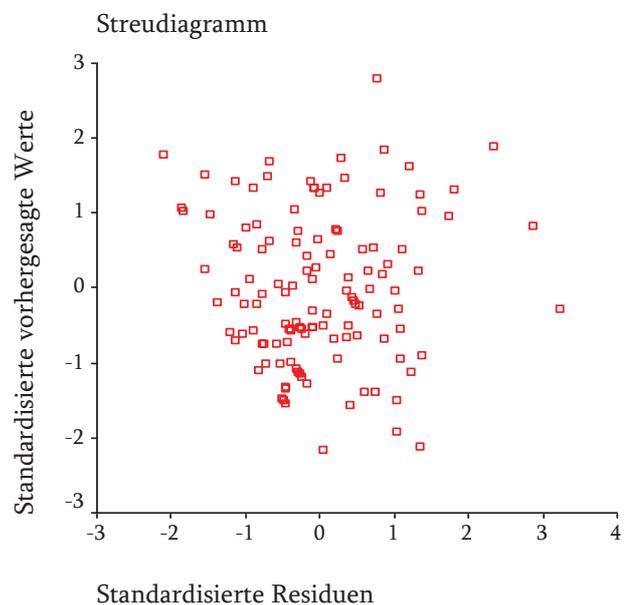
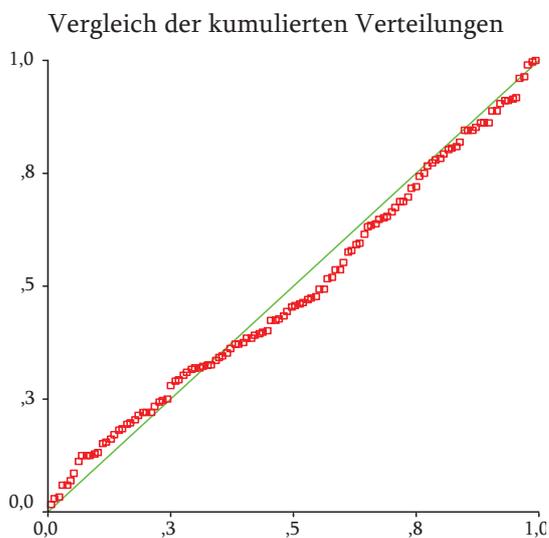
		Korrelations- koeffizient	Sig. (2-seitig)	N
Solidaritätsbereitschaft	Solidaritätsbereitschaft	1,000	,	122
	Interdependenzwahrnehmung	,071	,315	122
	Identifikation mit der Menschheit	,096	,167	122
	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,090	,202	122
	Religiosität	,028	,679	122
	Isolation	-,141	,031	122
	Kooperation	,247	,000	122
	Identifikation mit Deutschland	-,033	,611	122
	Identifikation mit Europa	,233	,000	122
	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	,065	,317	122
	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,049	,450	122
	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,128	,048	122
	Glaube an ungerechte Welt	-,028	,669	122
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,097	,131	122
	Gerechtigkeitszentralität	,354	,000	122
	Belohnungserwartung	,033	,610	122
	Unabhängigkeit & Individualität	-,057	,391	122

		Pearson Korrelation	Sig. (2-seitig)	N
Solidaritätsbereitschaft	Solidaritätsbereitschaft	1	,	122
	Glaube an ungerechte Welt	-,051	,575	122
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,166	,068	122
	Gerechtigkeitszentralität	,468**	,000	122

- regressionsanalytisches Gesamtmodell

➤ volles Modell

	Unstandardisierte Gewichte		Standardisierte Gewichte		Multikollinearität	
	B	Std. Fehler	Beta	Sig.	Tolerance	VIF
(Constant)	,466	,994		,640		
Interdependenzwahrnehmung	,002	,068	,002	,980	,838	1,193
Identifikation mit der Menschheit	,089	,065	,112	,170	,795	1,257
Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,085	,074	-,095	,258	,750	1,334
Religiosität	,020	,037	,045	,592	,731	1,367
Isolation	-,138	,086	-,154	,109	,573	1,745
Kooperation	,189	,094	,183	,047	,624	1,602
Identifikation mit Deutschland	,109	,078	,123	,165	,670	1,493
Identifikation mit Europa	,188	,088	,198	,035	,604	1,655
Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,031	,109	-,028	,778	,538	1,857
Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,025	,075	,029	,739	,700	1,429
Glaube an ungerechte Welt	-,099	,076	-,108	,196	,752	1,330
Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,055	,096	-,050	,568	,673	1,487
Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,122	,072	,159	,093	,593	1,687
Belohnungserwartung	-,144	,105	-,132	,175	,558	1,792
Gerechtigkeitszentralität	,564	,094	,485	,000	,795	1,257
Unabhängigkeit & Individualität	,033	,136	,021	,811	,681	1,469

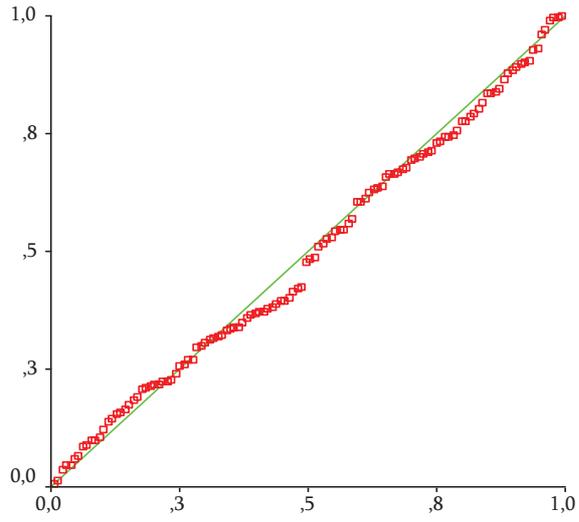


➤ reduziertes Modell

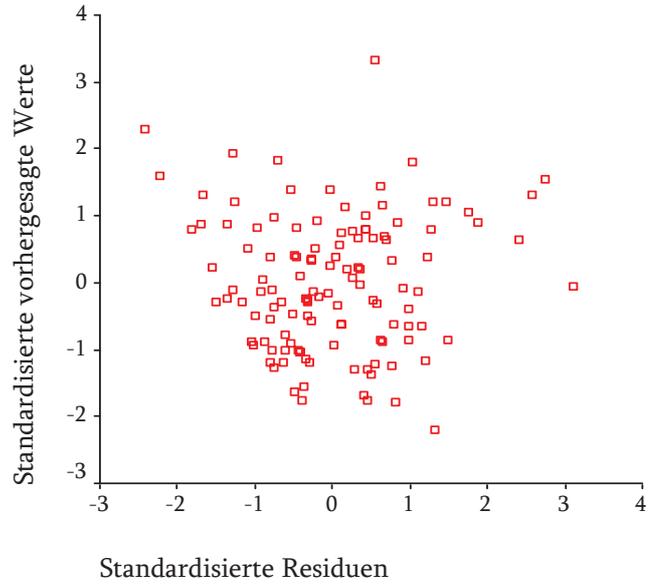
Selektionsprotokoll

			Multikollinearität			
	Beta In	Sig.	Partial-Korrelation	Toleranz	Minimum Toleranz	
	Interdependenzwahrnehmung	,047	,559	,054	1,000	1,000
	Identifikation mit der Menschheit	,205	,010	,235	1,000	1,000
	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,073	,362	-,084	,996	,996
	Religiosität	-,010	,897	-,012	,990	,990
	Isolation	-,298	,000	-,338	,977	,977
	Kooperation	,301	,000	,344	,993	,993
	Identifikation mit Deutschland	-,099	,223	-,112	,982	,982
	Identifikation mit Europa	,335	,000	,383	,996	,996
	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,065	,427	-,073	,955	,955
	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,129	,108	,147	,998	,998
	Glaube an ungerechte Welt	-,126	,121	-,142	,970	,970
	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,194	,014	-,223	1,000	1,000
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,057	,497	,063	,918	,918
	Belohnungserwartung	-,001	,993	-,001	,953	,953
	Unabhängigkeit & Individualität	,041	,619	,046	,971	,971
2	Interdependenzwahrnehmung	,046	,537	,057	1,000	,996
	Identifikation mit der Menschheit	,110	,160	,130	,900	,897
	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,081	,279	-,100	,996	,993
	Religiosität	,068	,375	,082	,941	,941
	Isolation	-,209	,008	-,242	,871	,871
	Kooperation	,187	,024	,206	,789	,789
	Identifikation mit Deutschland	,011	,889	,013	,880	,880
	Identifikation mit Europa					
	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,065	,391	-,079	,955	,952
	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	,047	,541	,057	,935	,933
	Glaube an ungerechte Welt	-,088	,247	-,107	,957	,957
	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,156	,036	-,192	,985	,982
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,070	,366	,084	,917	,914
	Belohnungserwartung	,001	,995	,001	,953	,949
	Unabhängigkeit & Individualität	,054	,478	,066	,969	,968
3	Interdependenzwahrnehmung	,027	,712	,034	,990	,862
	Identifikation mit der Menschheit	,117	,127	,141	,899	,803
	Allgemeiner Gerechte-Welt-Glaube	-,037	,617	-,047	,942	,824
	Religiosität	,079	,292	,098	,938	,854
	Isolation					
	Kooperation	,160	,052	,179	,773	,745
	Identifikation mit Deutschland	,062	,438	,072	,834	,826
	Identifikation mit Europa					
	Allgemeines Kompetenzgefühl 1	-,045	,543	-,057	,945	,862
	Allgemeines Kompetenzgefühl 2	-,004	,959	-,005	,875	,816
	Glaube an ungerechte Welt	-,065	,388	-,080	,943	,858
	Immanenter Gerechte-Welt-Glaube	-,089	,268	-,103	,811	,717
	Ultimativer Gerechte-Welt-Glaube	,075	,325	,091	,917	,871
	Belohnungserwartung	-,005	,950	-,006	,952	,870
	Unabhängigkeit & Individualität	,043	,565	,054	,966	,868

Vergleich der kumulierten Verteilungen



Streudiagramm



## Anhang C: Fragebogen-Original

# Otto-Friedrich-Universität Bamberg

PD Dr. Stefan Strohschneider  
Institute for Theoretical Psychology  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
D 96045 Bamberg

Mona Kunde  
Obere Mühlbrücke 8  
D 96049 Bamberg  
Tel. 0951-2976727

Guten Tag,

wir freuen uns, dass Sie bei unserer Untersuchung mitmachen. Es geht darin vornehmlich um Ihre persönliche Meinung zu Fragen der Politik und der Gerechtigkeit sowie um verschiedene Aspekte Ihrer Selbsteinschätzung.

Wir möchten Sie bitten, keine Fragen auszulassen und möglichst zügig zu antworten. Die Bearbeitung des gesamten Fragebogens sollte nicht länger als 30 Minuten dauern. Beachten Sie, dass die vorliegenden Seiten eventuell beidseitig bedruckt sind. Um die Anonymität Ihrer Antworten zu gewährleisten, geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre Adresse nicht an.

Schicken Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen mit dem beigefügten frankierten Rückumschlag zurück. Wenn in Ihrem Bekanntenkreis mehrere Fragebögen bearbeitet wurden, können Sie diese auch im Paket an die auf dem Rückumschlag genannte Adresse versenden.

Bei den meisten Fragen können Sie Ihre Meinung ausdrücken, indem Sie eine Zahl zwischen 1 und 6 ankreuzen.

- 1 = stimmt genau
- 2 = stimmt weitgehend
- 3 = stimmt ein wenig
- 4 = stimmt eher nicht
- 5 = stimmt weitgehend nicht
- 6 = stimmt gar nicht

Entscheiden Sie bitte für jede Aussage, inwieweit Sie persönlich dieser Aussage zustimmen oder nicht. Bei irrtümlichem Ankreuzen machen Sie bitte einen Kreis um die ungültige Antwort und kreuzen die richtige Antwort an.

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!











	stimmt genau			stimmt gar nicht		
	1	2	3	4	5	6
Wer immer wieder bis zum Hals in Schwierigkeiten steckt, hat gewöhnlich selbst etwas dazu beigetragen	<input type="radio"/>					
Das Gute, das man anderen tut, tut man indirekt auch sich selbst	<input type="radio"/>					
Die Welt steckt voller Ungerechtigkeiten	<input type="radio"/>					
Fair zu sein ist mir wichtiger als beliebt zu sein	<input type="radio"/>					

Die folgenden Satzteile beschreiben eine Reihe von Zielen, die Menschen in ihrem Leben erreichen und verwirklichen wollen. Bitte beurteilen Sie jedes Ziel danach, wie wichtig es für Sie ist und wie zufrieden Sie mit der bisherigen Annäherung an dieses Ziel sind.

	nicht wichtig		sehr wichtig				wenig zufrie- den			sehr zufrie- den	
	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
öffentliche Anerkennung erringen	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
viel unter Menschen sein	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
das Leben aus vollen Zügen genießen	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
in dem, was ich tue, einen Sinn erkennen	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
mich kontinuierlich fortbilden	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
mein Leben selbst in der Hand haben	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
einen großen Bekanntenkreis haben	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Einfluss ausüben können	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
mir ein schönes Leben machen	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
eine sinnvolle und nützliche Arbeit haben	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
eigenständig und unabhängig sein	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

	nicht wichtig					sehr wichtig					wenig zufrieden					sehr zufrieden				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
meine Fähigkeiten weiterentwickeln	<input type="radio"/>																			
einen hohen sozialen Status besitzen	<input type="radio"/>																			
vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen haben	<input type="radio"/>																			
ein aufregendes Leben führen	<input type="radio"/>																			
meinen eigenen Weg gehen	<input type="radio"/>																			
einen Sinn in meinem Leben finden	<input type="radio"/>																			
mich ständig verbessern	<input type="radio"/>																			
prestigeträchtige Positionen einnehmen	<input type="radio"/>																			
viel mit anderen zusammen unternehmen	<input type="radio"/>																			
Spaß haben im Leben	<input type="radio"/>																			
mich selbst und mein Leben frei gestalten	<input type="radio"/>																			
meinen geistigen Horizont erweitern	<input type="radio"/>																			
meine Zeit nicht mit sinnlosen Dingen verbringen	<input type="radio"/>																			

Die folgenden Aussagen beziehen sich allesamt auf das Thema Menschenrechte. Bevor Sie mit deren Beurteilung beginnen, überlegen Sie bitte kurz, welche Ereignisse Sie mit dieser Thematik verbinden, z.B. persönliche Erlebnisse oder Nachrichtenmeldungen. Notieren Sie bitte stichwortartig, welche Menschenrechte Ihnen spontan einfallen (höchstens 4).

.....

.....

Bitte bearbeiten Sie alle Aussagen, auch wenn Ihnen die Bewertung manchmal schwer fallen sollte.





Abschließend werden Sie um einige Angaben zu Ihrer Person gebeten. Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an, gegebenenfalls auch mehrere Antworten, oder tragen Sie die erbetene Angabe ein. Nochmals vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

1. Alter: ..... Jahre

2. Geschlecht:  weiblich  
 männlich

3. Familienstand:  ledig  
 verheiratet / in fester Partnerschaft lebend  
 verwitwet / geschieden

4. Haben Sie Kinder:  nein  
 ja und zwar im Alter von .....Jahren

5. Sind Sie zur Zeit berufstätig?

- |                          |  |                            |  |
|--------------------------|--|----------------------------|--|
| <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> und zwar bin ich     | <input type="radio"/> nein | <input type="radio"/> ich bin Schüler        |
|                          | <input type="radio"/> ganztags beschäftigt |                            | <input type="radio"/> ich bin Auszubildender |
|                          | <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt  |                            | <input type="radio"/> ich bin Student        |
|                          | <input type="radio"/> angestellt           |                            | <input type="radio"/> ich bin arbeitslos     |
|                          | <input type="radio"/> verbeamtet           |                            | <input type="radio"/> ich bin berentet       |
|                          | <input type="radio"/> selbstständig        |                            | <input type="radio"/> ich bin Hausmann/-frau |
|                          |  |                            | <input type="radio"/> sonstiges              |

6. In welchem Beruf arbeiten Sie zur Zeit?

Ich arbeite als

.....

7. Welche Schulbildung haben Sie?

- keine abgeschlossene Schulbildung
- Hauptschulabschluss / Volksschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abitur
- sonstiges, und zwar .....

8. Stufen Sie bitte die ungefähre Größe Ihres Wohnortes ein

- großstädtisch (mehr als 100.000 Einwohner)
- kleinstädtisch (mehr als 10.000 Einwohner)
- ländlich (weniger als 10.000 Einwohner)

9. Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?

- |                            |                          |  |
|----------------------------|--------------------------|--|
| <input type="radio"/> nein | <input type="radio"/> ja | und zwar bin ich                         |
|                            |                          | <input type="radio"/> römisch-katholisch |
|                            |                          | <input type="radio"/> evangelisch        |
|                            |                          | <input type="radio"/> ..... (anderes)    |

10. Wie wichtig ist Ihnen die Religion?

sehr wichtig 1----2----3----4----5----6----7 vollkommen unwichtig

11. Wie hoch ist Ihre zeitliche Belastung durch Beruf und/oder Haushalt?

sehr hoch 1----2----3----4----5----6----7 sehr gering

12. Welche Partei würden Sie wählen, wenn demnächst Bundestagswahl wäre?

- CDU
- SPD
- FDP
- Grüne
- .....(andere)
- würde nicht wählen gehen

13. Sind Sie in Vereinen oder Organisationen ehrenamtlich aktiv?

(wenn ja, geben Sie bitte zusätzlich Ihre Mitgliedschaftsdauer und die Zeit, die Sie durchschnittlich pro Monat für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit aufwenden, an)

- nein
- ja
- ich bin ehrenamtlicher Mitarbeiter einer
  - politischen Partei  
und zwar bei .....  
seit ..... Jahren oder seit ..... Monaten  
zeitlicher Aufwand ca. .... Stunden pro Monat
  - gesellschaftlich engagierten Gruppe<sup>1</sup>  
und zwar bei .....  
seit ..... Jahren oder seit ..... Monaten  
zeitlicher Aufwand ca. .... Stunden pro Monat
  - sozial engagierten Gruppe<sup>2</sup>  
und zwar bei .....  
seit ..... Jahren oder seit ..... Monaten  
zeitlicher Aufwand ca. .... Stunden pro Monat
  - kulturell engagierten Gruppe<sup>3</sup>  
und zwar bei .....  
seit ..... Jahren oder seit ..... Monaten  
zeitlicher Aufwand ca. .... Stunden pro Monat
  - sportlich engagierten Gruppe<sup>4</sup>  
und zwar bei .....  
seit ..... Jahren oder seit ..... Monaten  
zeitlicher Aufwand ca. .... Stunden pro Monat

<sup>1</sup> z.B. Amnesty International, Dritte-Welt-Gruppen, Umweltschutzgruppen, Friedensgruppen

<sup>2</sup> z.B. Caritas, Arbeitersamariterbund, Rotes Kreuz, Diakonie, Telefonseelsorge, sonstige Organisationen zur Betreuung sozial Benachteiligter (Behinderte, Obdachlose, Strafgefangene...)

<sup>3</sup> z.B. Theatergruppe, Tanzgruppe, Chor, Heimatverein, Schachclub

<sup>4</sup> z.B. Fußball- oder Tennisverein